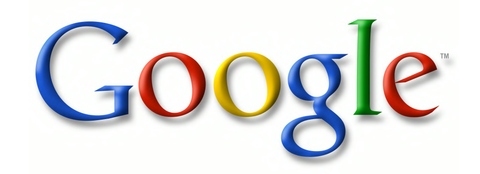


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

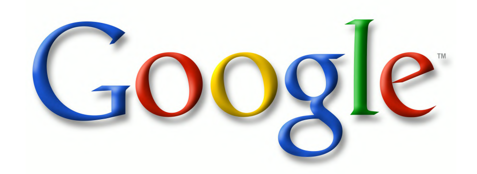
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
221
.B68

A 825,891



Das

erste Vierteljahrhundert

des

Deutschen Reiches

(1871 bis 1895).

Von

Dr. Hans Blum.



Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1896.

Preis broschirt Mk. 1,80
„ gebunden „ 2,40
Geschmackvolle Einbanddecken sind zum Preise
von Mk. —,50 zu beziehen.



Das erste Vierteljahrhundert des deutschen Reiches.



Das erste Vierteljahrhundert des Deutschen Reiches

(1871 bis 1895).

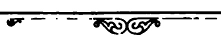
Von

Dr. Hans Blum.



Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1896.

221
.B68



Alle Rechte vorbehalten.

GL 251-997

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Von der Gründung des Reiches (1871) bis zu Ende des Jahres 1878.

Zweite Abtheilung.

Das Deutsche Reich vom Jahre 1879 bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. (9. März 1888).

Dritte Abtheilung.

Das Deutsche Reich von 1888—1895.

Das erste Vierteljahrhundert des Deutschen Reiches

(1871 bis 1895).



Von

Dr. Hans Blum.



Braunschweig:
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1896.

Preis broschirt Mk. 1,80
" gebunden " 2,40
Geschmackvolle Einbanddecken sind zum Preise
von Mk. —,50 zu beziehen.


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES ·

Das erste Vierteljahrhundert des deutschen Reiches.



Das

erste Vierteljahrhundert

des

Deutschen Reiches

(1871 bis 1895).



Von

Dr. Hans Blum.



Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1896.

Krieges im Juli 1870. Seit Jahrzehnten hatte die todte Hand des Bundestages den fruchtbaren Boden, aus dem das deutsche Wachsthum zu Licht und Sonne drängte, brach liegen und mit allerlei Unkraut überwuchern lassen. Jetzt war dieser Acker neu bestellt — es war Frühling geworden in Deutschland — und naturgewaltig grünte allüberall die deutsche Saat zu Reife und Ernte empor. Auf allen Gebieten nationalen Schaffens ist die Arbeit und der Erfolg dieser vier Jahre bewundernswerth. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, Aufhebung des Paßzwanges, Verehelichungsfreiheit, Aufhebung der Schuldhaft und der Beschlagnahme des Dienstlohns, ein Genossenschaftsgesetz, die Einheit von Maß und Gewicht, die Aufhebung der Spielbanken, das Reichswahlgesetz, die Maßregeln zur Abwehr der Rinderpest, das Flaggenrecht der deutschen Handelsflotte, ein Banknotengesetz, das deutsche Bürger- und Heimathsrecht, ein Post- und Posttarifgesetz, die deutsche Rechtseinheit auf dem Gebiete des Handels- und Wechselrechtes, des Aktien- und Aktiengesellschaftsrechtes und die Schöpfung eines gemeinsamen Gerichtes für diese geeinigten Rechtsgebiete im Bundesoberhandelsgericht, ferner ein einheitliches Urheberrecht und Strafgesetzbuch, ein Volljährigkeitsgesetz, die Unabhängigkeit der politischen Rechte vom religiösen Bekenntniß, das Verbot der Doppelbesteuerung, die Errichtung von Berufskonsulaten, — das alles ist in diesen vier Jahren zu Stande gekommen. Dabei ist das Wichtigste noch gar nicht erwähnt, was mit zuerst, schon am 9. November 1867, fertig gebracht wurde: das Gesetz über die Kriegsdienstpflicht im Norddeutschen Bunde, auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht und der bewährten preußischen Heereseinrichtungen. Daneben wurde eine große Anzahl wichtigster internationaler Verträge geschlossen, zuletzt der über die Gotthardbahn.

Aber auch die durch des Kaisers Napoleon Einmischung in die Friedensverhandlungen von Nikolsburg der Vollendung der deutschen Einheit in den Weg gelegte „Mainlinie“ ward im Laufe dieser vier Jahre als ein keineswegs unübersteigliches Hinderniß

erkannt. Am 8. Juli 1867 kam der neue Zollvereinsvertrag mit den süddeutschen Staaten zu Stande, und demgemäß sah Deutschland schon von 1868 an ein gesammtdeutsches Parlament in Berlin tagen: das deutsche Zollparlament. Hier überbrückte die nationale Begeisterung und Unzertrennlichkeit aller deutschdenkenden Abgeordneten geistig schon die Mainlinie, und auch die sachlichen Arbeiten dieser ersten gesammtdeutschen Volksvertretung seit 1848 waren bedeutend: 1868 die Genehmigung des Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich; 1869 das Vereinszollgesetz, die Handelsverträge mit Japan und der Schweiz und das Zuckersteuergesetz; endlich 1870 die Handelsverträge mit Hawai und Mexico und die Tarifreform.

Aus dieser fruchtbaren friedlichen Arbeit wurde Deutschland im Juli 1870 plötzlich aufgescheucht durch den frevelhaftesten Kriegsruf, den die Geschichte kennt. Frankreich hielt die Zeit gekommen, „Revanche für Sadowa“ zu nehmen. Im Ernste meinte es, Preußen werde nur die Deutschen nördlich der Mainlinie zur Abwehr des ruchlosen französischen Ueberfalls um sich zu schaaren vermögen, der Süden aber wie ehedem in einem Rheinbund sich an Frankreich verdingen. O, wie sollten sich die Franzosen schon da täuschen! Denn Deutschland brannte von der Memel bis zum Bodensee gleich einer Pulvertonne auf und starrte von Waffen. Ein Geist, ein Wille beherrschte jeden deutschen Wehrmann:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr!

In diesem Geiste zogen die Hunderttausende deutscher Männer und Jünglinge nach Frankreich und schlugen todesmuthig die Siegesschlachten. Und welche Siegesschlachten! Am 4. August war bei Weißenburg der erste Kanonenschuß gefallen — und am 2. September schon das letzte feldtüchtige kaiserliche Heer vernichtet, der Kaiser gefangen, Bazaine mit 200 000 Mann hoffnungslos in Metz eingeschlossen. Diese harten Schläge konnte dem eiteln Volke, welches das Monopol des Sieges für sich in Anspruch nimmt, natürlich nur „Verrath“ beigebracht haben.

Die Republik würde den „Kampf bis zum Aeußersten“ führen und „keinen Zollbreit Landes, keinen Stein unserer Festungen“ an „die Preußen“ abtreten, riefen die Pariser Advocaten Jules Favre und Léon Gambetta. „Um so besser,“ antwortete Paris am 4. September, „also fort mit dem Kaiserreich und statt seiner die heldenmüthige ‚Regierung der nationalen Vertheidigung‘ eingesetzt!“ Das geschah, aber die Advocaten verstanden vor dem Forum der Weltgeschichte den anhängigen großen Proceß so wenig zu gewinnen, als Kaiser Napoleon bis Sedan dies vermocht hatte. Unaufhaltsam und undurchdringlich umschlossen die ehernen deutschen Heersäulen das stolze Babel der Seine. Straßburg und Metz fielen und ergaben sich den Deutschen — für immer! Alle Truppen, welche das Massenaufgebot Gambettas ins Feld stellte, wurden geschlagen, vernichtet, alle Ausfallversuche der Pariser mit furchtbaren Verlusten zurückgewiesen. Da schlug auch der stolzen Lutetia das Stündlein. Hunger, Entbehrung und — vor Allem das recht spät, aber kräftig und fühlbar einsetzende deutsche Bombardement, machten allen Phrasen der Regierung vom Pariser Stadthause ein Ende. Am 28. Januar 1871 wurden sämmtliche Pariser Forts den Deutschen übergeben. Am 26. Februar folgte der Abschluß des Vorfriedens von Versailles, der Elsaß-Lothringen an Deutschland zurückgab und Frankreich fünf Milliarden Francs Kriegskosten auferlegte. Damit war der Krieg thatsächlich zu Ende.

Inzwischen hatte aber Deutschland in sich selbst einen anderen, nicht minder herrlichen Siegespreis erstritten. Im November 1870 waren die süddeutschen Staaten in Versailles dem gesammtdeutschen Bunde auf der Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung und -Gesetzgebung — Bayern und Württemberg mit einigen minder erheblichen „Reservatrechten“ — beigetreten. Der Norddeutsche Reichstag und die süddeutschen Landtage genehmigten diese Verträge im December 1870 — der bayrische Landtag im Januar 1871 — aber die gewaltige Begeisterung des großen Jahres der deutschen Erhebung und der deutschen Siege hatte

Fürsten und Volk so tief ergriffen, daß die in Versailles mit den Südstaaten vereinbarte Form der neuen Ordnung und Einheit „Deutscher Bund" und „Bundesoberhaupt" dem deutschen Volke bei weitem nicht mehr genügte. Es verlangte, in Erinnerung an die größten Tage deutscher Geschichte, Kaiser und Reich dafür zu setzen, und so beschlossen die deutschen Fürsten und Freien Städte, so auch der Norddeutsche Reichstag und die süddeutschen Landtage.

Am 18. Januar 1871 nahm Kaiser Wilhelm I. im Königsschlosse Ludwigs XIV. zu Versailles die ihm angetragene Kaiserwürde des Deutschen Reiches an durch jene weltbekannte Proklamation, aus der hier der einzige unvergängliche Satz stehen mag: „Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone möge Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung".

---

2. Die ersten Tagungen des Deutschen Reichstages (Frühjahr und Herbst 1871).

Von Versailles aus ergingen auch die Erlasse des Kaisers und Reichskanzlers, welche die Wahlen zum ersten Deutschen Reichstag auf den 3. März, dessen Zusammentritt in Berlin auf den 21. März 1871 ansetzten. Die Reichstagswahlen vom 3. März waren im Ganzen ein getreuer Ausdruck der gewaltigen Zeit, aus welcher sie hervorgingen. Die Nationalliberalen verkörperten in sich das deutsche Bürgerthum, das die nationalen Ideale der alten deutschen Burschenschaft schon im Herzen trug, lange ehe Bismarck am Bundestage in Frankfurt aus dem preußischen Junker zum großen Führer der deutschen Einheitsbestrebungen heranreifte, dasselbe Bürgerthum und die nationalliberale Partei erkannten in Bismarck 1866 begeistert diesen Führer und Bahnbrecher. Diese Partei trat mit 120 Mit-

gliedern im Frühjahr 1871 als die stärkste in den Deutschen Reichstag ein. In der ruhmvollen Zeit des Norddeutschen Bundes hatte sie im innigen Anschluß an die beiden conservativen Fractionen (Conservative und Freiconservative) eine unerschütterliche Mehrheit gebildet und in festem Einvernehmen mit Bismarcks Leitung der Bundespolitik gehandelt und beschlossen. Diese heilsame Mehrheit und dieses innige Einvernehmen der Ordnungsparteien unter sich und mit den Bundesregierungen war auch jetzt vorhanden. Die Conservativen zählten 50, die Freiconservativen 38, die liberale Reichspartei — die später theils unter die Freiconservativen, theils unter die Nationalliberalen aufging — 30 Mitglieder. Alle diese Conservativen bildeten mit den Nationalliberalen zusammen eine sichere und feste reichstreue Mehrheit. Die vaterlandslose Socialdemokratie, deren Führer Liebknecht und Bebel in den Kriegsreichstagen von 1870 durch Verweigerung der Mittel für die deutsche Kriegführung parlamentarischen Landesverrath verübt hatten, war durch die zornige Verachtung des empörten deutschen Volkes aus dem Deutschen Reichstag hinweggefegt worden — mit Ausnahme der Herren Bebel und Schraps, die aus ihren sächsischen Hochburgen gerettet hervorkrochen. Eine höchst befremdliche und betrübende Erscheinung in diesen Tagen gewaltigster nationaler Hochfluth dagegen war das plötzliche Auftauchen von 57 Schwarzen im Deutschen Reichstag, unter dem Namen einer „katholischen Fraction“, und unter Führung des mißvergnügten Bismarckhassers Savigny und des Welfen Windthorst. Ihr höchst erstaunliches Dasein allein schon ließ den Reichskanzler ihren Zweck und ihre Absichten erkennen: er betrachtete die neue Partei als „eine Mobilmachung der Kirche gegen den Staat“, und er sollte sich nicht täuschen.

Bereits ihr erstes Auftreten im Reichstag bewies das. Der unter unbeschreiblichem Jubel seines Volkes nach Deutschland zurückgekehrte Kaiser Wilhelm hatte in der Thronrede, mit welcher er am 21. März 1871 den Reichstag eröffnete, u. A. ausgesprochen: „Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene

Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der starken wie der schwachen". Mit freudigem Beifall vernahm die große Mehrheit der Abgeordneten diese Worte und beschloß, die Thronrede durch eine Adresse an den Kaiser zu erwidern, deren Entwurf auf jene Stelle der Thronrede erklärte: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren". Dieser Satz genügte, um die „katholische Fraction" — die sich von ihrem zufälligen Sitz im Hause „das Centrum" nannte — zur Gegnerin dieses Adreßentwurfes zu machen. Denn gerade die vom Kaiser und Reichstag abgewiesene Einmischung des neuen Deutschen Reiches in das Schicksal und die Freiheit fremder Völker wollte das Centrum. Am 20. September 1870 hatten die Truppen des Königs von Italien Rom besetzt und dem Kirchenstaat ein Ende gemacht. Das Centrum des Deutschen Reichstags aber verlangte die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes mit der Waffengewalt des Deutschen Reiches, also Krieg gegen das geeinte Italien! Dieses Verlangen brachte die ultramontane Gegenadresse deutlich zum Ausdruck — fand aber dafür nur die Stimmen der eigenen Fraction.

Ebenso anmaßlich und undurchführbar war ein zweites Verlangen derselben neuen Partei. Bei der zweiten Lesung der Reichsverfassung in den Tagen vom 1. bis 4. April brachte das Centrum nämlich den Antrag auf Einschaltung von sogenannten Grundrechten in die Verfassungsurkunde ein. Dieser Antrag war zunächst formell unzulässig, da das Verfassungswerk des Reiches, wie wir sahen, durch die Versailler Verträge unabänderlich feststand. Die süddeutschen Staaten hatten die norddeutsche Bundesverfassung mit gewissen Aenderungen (Reservatrechten) als Verfassung des Deutschen Reiches angenommen. Dem waren der Norddeutsche Reichstag und die süddeutschen Landtage beigetreten. Der Deutsche Reichstag hatte also den Wortlaut der Verfassung nur redaktionell festzustellen, aber nichts

daran zu ändern. Außerdem aber bezweckten die ultramontanen „Grundrechte“ nichts Geringeres, als die Unterwerfung des Staates unter die römische Kirche, Geistlichkeit und die unfehlbare Oberherrlichkeit des Papstes. Selbstverständlich wurde dieser verwegene Antrag mit größter Mehrheit, mit 223 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Die Polen zählten in diesem ersten Deutschen Reichstage zwar nur 13 Abgeordnete, aber das hinderte die Herren nicht, sich hier als „polnische Nation“ zu gebärden und Namens derselben Verwahrung dagegen einzulegen, daß die ehemals polnischen preußischen Landestheile mit dem Deutschen Reiche vereinigt würden. Bismarck, der am Tage der Reichstagseröffnung (21. März) von seinem gnädigen, dankbaren Kaiser in den Fürstenstand erhoben worden war, bestritt den 13 polnischen Herren in zwei großen Reden am 1. April nachdrücklich das Recht „im Namen der Bevölkerung irgend eines preußischen Landestheils“, geschweige denn im Namen der „polnischen Nation“ zu sprechen, oder hier im Namen ihrer Wähler „nationale Sonderbestrebungen zu betreiben“, da die polnischen Unterthanen „für die Segnungen preußischer Cultur gerade so dankbar seien wie die Bewohner Schlesiens und anderer Provinzen“. Auch sehne sich das Volk in Posen und Westpreußen durchaus nicht unter polnische Herrschaft zurück, die „ganz herzlich schlecht gewesen, und darum niemals wiederkommen“ werde. Die Reichsverfassung wurde am 14. April mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Auch der von freiconservativer Seite ausgehenden Anregung, den Bundesrath durch ein Oberhaus zu ersetzen, trat Bismarck am 19. April nachdrücklich entgegen, indem er ausführte, der Bundesrath sei ein Staatenhaus in der vollen Bedeutung des Wortes und bilde daher dem aus unmittelbaren Volkswahlen hervorgegangenen Reichstag gegenüber „ein schwereres Gegengewicht“ als irgend ein Oberhaus. In dem Bundesrath komme eben die Meinung aller Bundesstaaten und Regierungen zu gewichtigem Ausdruck. Die Rede schloß mit den Worten: „Tasten

Sie nicht an dem Bundesrathe! Ich sehe gerade in dieser Gestaltung eine Art von Palladium für unsere Zukunft".

Am 1. April schon war dem Reichstag die Gesetzesvorlage unterbreitet worden, die Elsaß-Lothringen auf immer an Deutschland zurückgab. Sie sollten Reichslande werden, d. h. alle Rechte der Staatsgewalt sollte dort der Kaiser direkt ausüben, die Reichsverfassung erst am 1. Januar 1874 in Kraft treten. Bismarck entwickelte am 2. Mai die Nothwendigkeit der Wiedervereinigung dieser Grenzlande mit dem Reiche. Seit dreihundert Jahren sei jede deutsche Generation gezwungen worden, gegen Frankreich den Degen zu ziehen. „Jedermann war also" — beim Ausbruch des Krieges von 1870 — „entschlossen. mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesichertere Zukunft hinterlassen werde." Das sei nur durch besseren Schutz unserer Südwestgrenze, durch „Zurückverlegung" der französischen Grenzen möglich gewesen. In französischer Hand seien Straßburg, Weißenburg und Metz Ausfallpforten, in deutschem Besitz dagegen defensive Bastionen. Mit deutscher Geduld und Liebe würden auch die Bewohner der Reichslande in nicht zu ferner Zeit sich wieder gern als Deutsche fühlen. Vornehmlich mit Rücksicht auf die jetzigen Empfindungen dieser Bevölkerung habe man ihr Land zu „unmittelbarem Reichsland" gemacht, nicht „zu Preußen gefügt", führte der Reichskanzler am 25. Mai weiter aus. „Sie werden sich eher mit dem Namen der ‚Deutschen' befreunden, als mit dem der ‚Preußen'. Ihren auch in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich erhaltenen Particularismus zu stärken, ist jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsässer fühlen, um so mehr werden sie das Franzosenthum abthun." Der Reichstag nahm den Entwurf im Wesentlichen unverändert an. Nur wurde die Zeit der „Dictatur" in den Reichslanden, d. h. die Frist für das Inkrafttreten der Reichsverfassung, bis zum 1. Januar 1873 verkürzt.

Zwischen den beiden Reden, die Bismarck zu dieser Vorlage hielt, liegt das bedeutende Ereigniß des Abschlusses des Frank-

furter Friedens mit Frankreich vom 10. Mai 1871. Der Reichskanzler hatte die Verhandlungen mit Jules Favre persönlich in die Hand genommen und sie rasch zu Ende geführt. Bis dahin hatte Frankreich versucht, die Zahlung der fünf Milliarden Kriegsbuße vertragswidrig in die Länge zu schieben und Deutschland im Zahlungswerthe zu beeinträchtigen. Bismarck besaß ein einfaches Mittel, um diese Schliche abzuthun. In Paris hatte nämlich der vaterlandslose socialdemokratische Communismus, die Commune, die Stadt in seine Gewalt gebracht und gegen die Regierung des Präsidenten Thiers eine gefährliche Empörung erhoben. Bismarck hatte der rechtmäßigen französischen Regierung über hunderttausend tüchtige Soldaten zugeführt, indem er eine große Anzahl von französischen Kriegsgefangenen nach der Heimath zurückkehren ließ und Herrn Thiers gestattete, von der Loire bedeutende Streitkräfte nach Paris zu ziehen, die nach dem Vorfrieden von Versailles hinter der Loire hätten festgehalten werden müssen. Als jetzt Frankreich — vor den Verhandlungen in Frankfurt — sich anschickte, vertragsbrüchig zu werden, drohte Bismarck einfach, alle französischen Truppen wieder hinter die Loire zurückziehen zu lassen. Diese Drohung verhalf sofort zum Friedensabschluß, und mit unendlichem Jubel begrüßte der Reichstag den großen deutschen Staatsmann, als dieser am 12. Mai zum ersten Mal wieder im Reichstag erschien.

Vom 21. Mai an gelang den Truppen der Versailler Regierung endlich die Wiederbesetzung von Paris und die Niederwerfung der Commune. Nach altkeltischer Art verfuhren die Sieger nicht glimpflich. Aber nie hat auch eine ruchlose, liederliche Empörung unbarmherzige Züchtigung so reichlich verdient wie diese. Denn die Ermordung zahlloser unschuldiger Gefangener, die Inbrandsetzung fast aller großen öffentlichen Bauwerke von Paris, Raub, Plünderung, Schändung, das sind die letzten Heldenthaten dieser Volksbeglücker. Im richtigen Bewußtsein ihres eigenen Werthes, erklärte sich die deutsche Socialdemokratie mit diesen Scheusalen „solidarisch“, und Herr Bebel ver-

kündete das am 25. Mai ungescheut von der Tribüne des Reichstages in den merkenswerthen Worten: „Ich erinnere Sie, daß der Kampf in Paris nur ein kleines Vorpostengefecht ist, und daß, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats: ‚Krieg den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Noth und dem Müssiggange!‘ der Schlachtruf des gesammten europäischen Proletariates sein wird". Der Reichstag nahm diese blutrünstige Rede mit Heiterkeit und Zischen entgegen. Bismarck aber hatte in ihr das wahre Antlitz der Socialdemokratie erkannt, wie unter Blitzesleuchten. So erklärte er selbst im October 1878 im Reichstag. Mit dieser Partei gab es hinfort, seiner Ueberzeugung nach, „keinen landsmannschaftlichen Kampf" mehr. Sie mußte zertreten und vernichtet werden wie giftiges Gewürm.

Der erste Deutsche Reichstag arbeitete nun eifrig an seinen letzten Aufgaben: der Vorlage über die Verwendung der von Frankreich zu erwartenden Kriegsbuße, an dem Militärpensionsgesetz, endlich an dem Haftpflichtgesetz, dessen erste Anregung der Verfasser dieser Schrift, auf Veranlassung seines ehrwürdigen Freundes Professor Biedermann und im Auftrage des nationalliberalen Vereins in Leipzig, in Form einer Petition 1869 an den Norddeutschen Reichstag gebracht und hier als Berichterstatter der Petitionscommission des Reichstages zu einer Gesetzesvorlage empfohlen hatte. Dieses Gesetz war, trotz aller Mängel, welche conservative Bedenken ihm 1871 bei der Berathung aufdrückten, doch der erste Schritt zur deutschen Socialpolitik. Mit diesen Ergebnissen der ersten Tagung des Deutschen Reichstages erklärte sich auch Kaiser Wilhelm voll befriedigt und entließ die Abgeordneten am 15. Juni mit dem „Danke des Vaterlandes".

Am 16. October 1871 trat der Reichstag zu einer Herbstsession zusammen. Die Hauptgegenstände der Berathungen bildeten die Münzreform, die Errichtung eines Kriegsschatzes und das Pauschquantum für die deutschen Heeresbe-

dürfnisse. Die Münzreform machte dem Münzelend der deutschen Kleinstaaterei — die noch bis 1871 in Deutschland sieben verschiedene Münzfüße hatte bestehen lassen — ein Ende und benutzte den französischen Milliardensegen dazu, die reine Goldwährung als Grundlage des deutschen Münzsystems anzunehmen und die Mark als Rechnungseinheit. Doch wollte der Entwurf die Doppelwährung zur Zeit noch fortbestehen lassen und deren Aufhören erst durch ein künftiges Gesetz bestimmen. Dadurch wäre jedoch der Uebergang zur reinen Goldwährung außerordentlich erschwert worden und unserem Volke viel theurer zu stehen gekommen. Das erkannte namentlich die nationalliberale Partei, und auf ihr Betreiben beschloß der Reichstag, den Uebergang zur reinen Goldwährung möglichst zu beschleunigen, indem die weitere Ausprägung von Silbermünzen verboten, die Einziehung der außer Cours gesetzten Silbermünzen auf Reichskosten angeordnet und die baldige Vorlegung eines Münzgesetzes, Bankgesetzes und einer Vorlage über die Ausgabe und Einziehung von Staatspapiergeld gefordert wurde. Damit war das endgültige Münzgesetz ermöglicht, das am 9. Juli 1873 in Kraft trat. Die Reichstagsdebatte über die Münzreform drehte sich im Herbst 1871 aber nicht etwa hauptsächlich um Gold- oder Doppelwährung — die Wunderdoctoren des Bimetallismus haben für ihren Stein der Weisen erst viel später Gläubige gefunden —, sondern um den vom freiconservativen Abgeordneten Grafen Münster gestellten Antrag: nur das Bildniß des Kaisers auf den Reichsmünzen ausprägen zu lassen, nicht die Bildnisse der Landesherren, wie der Entwurf vorschlug. Für letzteren trat Fürst Bismarck lebhaft ein, indem er zu bedenken gab, daß der Antrag Münster die Landesherren und Bundesregierungen ohne Noth verletze, deren „persönliche Stimmung“ ihm „als Reichskanzler in keiner Weise gleichgültig“ sei. Er warnte daher, seine „Zirkel zu stören“. Ihm trat mit beredten Worten der mannhafte einstige Verfechter des deutschen Einheitsstaates, der Geschichtsforscher Heinrich v. Treitschke (damals nationalliberaler Reichstagsabgeordneter) zur Seite, indem er aus-

führte: zwei Drittel aller Reichsmünzen würden doch das Bild des Kaisers tragen und alle „den Adler von Metz und Sedan. Der Vogel, meine Herren, hat seinen Namen in der Welt und wird seinen Credit behaupten und unseren Münzen weithin durch die Lande helfen. Wir wollen in allem Wesentlichen, in allen Fragen der Macht die volle unbedingte Einheit, in allen Fragen der Form dagegen Schonung und Rücksichtnahme, vor Allem aber bundesgenössischen Sinn und deutsche Treue". Darauf fand die Vorlage fast einstimmig Annahme.

Die französischen Milliarden wurden weiter dazu verwendet, um einen deutschen Kriegsschatz im Betrage von 120 Millionen Mark in baarem Golde im Festungsthurm von Spandau niederzulegen und die Ehrenschuld von 90 Millionen Mark des preußischen Staatsschatzes, aus denen Preußen 1870 die Kosten der Mobilmachung der deutschen Heerkräfte vorgeschossen hatte, an Preußen zurückzuzahlen. Den Gegnern dieser Vorlage bewies Bismarck (am 4. November 1871) überzeugend die Nothwendigkeit des Kriegsschatzes aus den Erfahrungen von 1870: „Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rhein an und wir hatten den Franzosen das Rheinufer, das sie möglicher Weise bis Frankfurt überschwemmt und überschritten haben konnten, wieder abzunehmen, nachdem sie Zeit gehabt, dort mit ihren Turcos und anderem Gesindel zu hausen". Außerdem aber könne die Regierung, im Besitze des Kriegsschatzes, völlig geräuschlos und ohne vorherige öffentliche Darlegung der gespannten politischen Lage vor dem Reichstag, den günstigsten Zeitpunkt zum Beginn eines unvermeidlichen Krieges wählen. Der fortschrittliche Abgeordnete v. Hoverbeck glaubte, diese Worte des Reichskanzlers dahin verdrehen zu dürfen: „Der Absolutismus sei die bequemere Regierungsform für den Krieg". Darauf konnte aber Bismarck unter lebhaftem Beifall daran erinnern: „daß die preußische und die Reichsregierung nach jedem Kriege entgegenkommender und constistutioneller geworden sind als vor dem Kriege". Am 6. November wurde der Kriegsschatz mit großer Mehrheit genehmigt.

Nach längeren vertraulichen Verhandlungen der Fractionsführer mit den Bundescommissaren, namentlich mit dem Kriegsminister v. Roon, wurde dann auch ein Compromiß über die Verlängerung des „eisernen“ Pauschquantums für das Heer auf der Grundlage geschlossen, daß der Reichstag dieses Pauschquantum auf drei Jahre, bis Ende 1874, bewilligte, während die Regierungsvorlage es z. B. nur bis Ende 1872 gefordert hatte, dagegen die Regierung ihrerseits während dieser drei Jahre sich mit dem Pauschquantum von 1867 begnügte, das die ursprüngliche Vorlage von 1873 an erhöhen wollte, da es für die inzwischen wesentlich theurer gewordenen Bedürfnisse des Heeres nicht mehr ausreichte. Dieser weise und bedeutsame Compromiß wurde am 1. December mit 152 gegen 128 Stimmen angenommen. Unter den Verneinenden standen leider auch 44 Nationalliberale, während 51 Mitglieder der Fraction, unter Bennigsens Führung, der Vereinbarung zustimmten. Zum ersten Male zeigte sich die Partei, und zwar in der wichtigsten nationalen Frage, gespalten, verrieth sich das unheilvolle Dasein eines „linken Flügels“, der die doctrinäre Rechthaberei in Budgetfragen der nationalen Pflichterfüllung voranstellte. Die Führer dieses „Flügels“ waren die Abgeordneten Lasker, Stauffenberg, Forckenbeck.

---

3. **Die deutsche Rechtseinheit** (1871 bis 1876) **und die deutsche Wehrkraft** (1871 bis 1874).

Dem Abgeordneten Lasker gebührt dagegen das Verdienst, im Norddeutschen wie im Deutschen Reichstag die Herbeiführung der deutschen Rechtseinheit beharrlich und erfolgreich angeregt und gefördert zu haben, und dabei stand ihm natürlich die ganze nationalliberale Partei ohne Ausnahme zur Seite. Schon am 5. November 1871 wurde Laskers Antrag, für das gesammte bürgerliche Recht und das gerichtliche Verfahren, d. h. für Strafrecht, Strafproceß und Gerichtsverfassung, die volle Rechtseinheit herbeizuführen, von allen Parteien gegen die Stimmen des Centrums

und der äußersten Rechten angenommen. Freilich waren damals noch die süddeutschen Königreiche und Sachsen dagegen, da sie mit Gewährung der Rechtseinheit das Kleinod der Justizhoheit aus der Krone der Einzelstaaten gebrochen sahen. Aber unaufhaltsam strömte die nationale Fluth diesem Ziele zu und riß alles Widerstrebende mit sich fort.

In den Jahren 1872 und 1873 wurde der Antrag Lasker mit noch größerer Mehrheit vom Reichstag angenommen. Württemberg gab schon 1872 seinen Widerstand auf. Im December 1872 beriethen die deutschen Justizminister in Berlin diese wichtige Frage. Bismarck unterbrach deshalb seinen Urlaub in Varzin und erklärte damals seinen Gästen: diese Frage müsse gelöst werden, versage man dem Reiche die Rechtseinheit, so werde es noch schlimmer als zu Bundestagszeiten. Dann gaben im Laufe des Jahres 1873 die bayrischen und sächsischen Kammern ihre Genehmigung. Am 12. December 1873 trat der Bundesrath fast einstimmig dem dermaligen Beschluß des Reichstages bei, und schon am 20. December 1873 wurde aus den ausgezeichnetsten Juristen des Reichstages und hervorragenden Rechtskennern aus ganz Deutschland, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichts Dr. v. Pape, jene große „Justizcommission“ gebildet, welche bis zum Jahre 1874 die im preußischen Justizministerium vorgearbeiteten Entwürfe einer deutschen Civilproceßordnung, Strafproceßordnung, Concursordnung und eines Gerichtsverfassungsgesetzes höchst bedeutender wissenschaftlicher Nachprüfung unterzog, und dabei alle diese Entwürfe, außer der trefflichen Civilproceß- und Concursordnung, dem nationalen Bedürfniß entsprechend gründlich umarbeitete. Anfänglich zeigte sich der Bundesrath abgeneigt, auf diese Aenderungen einzugehen. Nicht weniger als 86 Beschlüsse der Justizcommission erklärte er für „unannehmbar“. Da eilte Bismarck am 21. November 1876 aus Varzin herbei, um das große nationale Werk nicht am grünen Tische scheitern zu lassen, und ihm gelang, in Verbindung mit den Führern der Nationalliberalen, sowohl im

Bundesrath als im Reichstag die große Mehrheit für ein Compromiß zu gewinnen, welches alle Meinungsverschiedenheiten beseitigte und das Zustandekommen der Justizgesetze sicherte. Diese Einigung wurde am 21. December 1876 im Reichstag mit 198 gegen 146 Stimmen angenommen; dann stimmten 194 gegen 100 Abgeordnete für das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafproceßordnung, der gesammte Reichstag aber für die Civilproceßordnung und die Concursordnung.

Ein zu Weihnachten 1876 von der nationalliberalen Parteileitung verbreitetes Flugblatt entwickelte in sachkundigen beredten Worten die gewaltige Bedeutung dieser nationalen Errungenschaft, namentlich gegenüber den hohlen Phrasen, mit denen die Fortschrittspartei das mühsam gelungene Einigungswerk und den Werth der beschlossenen Gesetze herabzuwürdigen bestrebt war. Die nationalliberale Denkschrift schloß mit den Worten: „Auf Grund dieser großen Reichsgesetze wird in Zukunft in allen deutschen Landen von gleichmäßig und unabhängig besetzten Gerichten gleiches Recht für Alle gesprochen werden. Die gleichen Vorschriften über das Verfahren werden überall gelten. Jedermann aus dem Volke wird die Gesetze handhaben und verstehen lernen, nicht bloß rechtsgelehrte Juristen. Dem Handel und Verkehr wird dadurch große Förderung zu Theil. Das bereits geschaffene einheitliche Verkehrsleben wird erst durch das einheitliche Rechtsleben zur vollen Geltung gelangen. Erst jetzt ist die Herstellung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts, an welchem schon heute bewährte Kräfte im Auftrag des Reiches arbeiten, möglich. Alle deutschen Gerichte leisten sich Rechtshilfe. Das deutsche Volk mag sein Urtheil sprechen, ob solche Gesetze um kleiner Streitpunkte willen hätten scheitern sollen? Ob dem Volke mehr die Politik friedlicher Einigung mit den Regierungen auf den für Einheit und Freiheit günstigen Grundlagen, oder die Politik des Conflikts frommt? Aeußere Gefahren und innere Conflikte haben wir genug. Das deutsche Volk wird nicht wollen, daß seine Vertreter muthwillig neue suchen!"

In den nächsten Jahren kamen dann auch die zu diesen Justizgesetzen gehörigen Ergänzungen: die Rechtsanwaltsordnung, das Gerichtskostengesetz, die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher, Zeugen und Sachverständige leicht zu Stande, so daß diese sämmtlichen Gesetze am 1. October 1879 in Kraft treten konnten. Nur ein Nachtragsgesetz, welches den Sitz des Reichsgerichts bestimmte, erregte im Bundesrath wie im Reichstag die Gemüther lebhaft. Der preußische Entwurf wollte Berlin zum Sitze des Reichsgerichts machen. Im Bundesrath dagegen wurde mit 30 gegen 28 Stimmen, vorwiegend aus partikularistischen Gründen, Leipzig zum Sitze des Reichsgerichts bestimmt. Auch im Reichstag fiel am 24. März 1877 die Entscheidung der Mehrheit für Leipzig, da diese Mehrheit annahm, der höchste Gerichtshof werde in Leipzig unabhängiger sein als in Berlin. Darauf ertheilte auch der Bundesrath am 6. April 1877 diesem Beschlusse einstimmig seine Genehmigung.

Viel länger geeinte Staaten und Völker haben, um zu diesem großen Ziele zu gelangen, ebensoviele Jahrzehnte, ja ebensoviele Jahrhunderte gebraucht, als unser junges deutsches Reich Jahre. Denn schon in den ersten sieben Jahren seines Bestehens wurden diese sämmtlichen Justizgesetze vollendet und beschlossen, die deutsche Rechtseinheit in der Hauptsache begründet. Seit dem Jahre 1873 arbeitete außerdem ein Kreis berühmter deutscher Rechtsgelehrter an dem gesammtdeutschen Bürgerlichen Gesetzbuche, dessen Vollendung wir vor Ablauf des Jahrhunderts erhoffen dürfen; und endlich war außerdem noch mancher andere wichtige Stein in den Bau der deutschen Rechtseinheit eingefügt worden, so namentlich das Reichspreßgesetz, das schon seit 1871 in Berathung war, aber erst 1874 zu Stande kam.*) Auch hier bot ein Compromiß zwischen Bundesrath und Reichstag die

*) Die Einzelheiten dieser Entwickelung bei Blum, das deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, S. 147 bis 150. Ebenda ist auch die Entstehung der Justizgesetze eingehend dargestellt, S. 56/57 und 139/47.

Grundlage der Verständigung. Abermals nannten die Demokraten und Fortschrittler dieses Einigungswerk „ein schlechtes Compromißgesetz". Aber aus denselben Kreisen wurden Stimmen laut, welche zu bedenken gaben, daß ein Gesetz, welches die lästigen preußischen Zeitungsstempel und -Cautionen aufhebe, doch nicht ganz schlecht sein könne. Ein unbefangener Blick entdeckte jedoch noch ganz andere Vorzüge an diesem Gesetze. Es beseitigte das Concessionswesen und die gleichsam abschreckende Sonderbesteuerung des Preßgewerbes. Der Richter konnte fernerhin nicht mehr die Entziehung der Befugniß zum Preßgewerbe aussprechen. Alle in der periodischen Presse oder in Schriften und Büchern im Wege der Druckerpresse begangenen Vergehen und selbst Verbrechen (wie z. B. Landesverrath, Hochverrath u. s. w.) verjähren in sechs Monaten. Der Berichtigungszwang war besser geregelt, die Strafbestimmungen durchweg milde. Am 7. Mai 1874 ward das Gesetz verkündet.

Endlich wurde dem Reichstag im October 1876 auch eine Strafgesetznovelle vorgelegt, welche auf Grund der bisherigen Erfahrungen den in einigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs von 1870 „etwas übertriebenen Grundsatz der Humanität und Milde" einigermaßen einschränkte. Die Novelle verengte demgemäß das Gebiet der Antragsvergehen wesentlich, ließ also z. B. beim erheblicheren Gesindediebstahl, bei Sittlichkeitsverbrechen, bei Jagdvergehen die öffentliche Verfolgung ohne Strafantrag zu, fügte gegen Messerhelden und rohe Prügelbuben den neuen Strafbegriff der „gefährlichen Körperverletzung" ein, strafte gemeinsam begangene Körperverletzung von Amtswegen und mit Gefängniß, verlieh den Vollstreckungsbeamten verstärkten Schutz u. s. w. Alle diese Bestimmungen wurden vom Reichstag angenommen. Auf andere neue Strafbegriffe der Vorlage müssen wir später an anderen Stellen zurückkommen.

Wir sahen, daß der Deutsche Reichstag das erste Jahr der neuen Reichsherrlichkeit nicht zu Ende gehen ließ, ohne die Wehrkraft des Reiches und Volkes bis zu Ende des Jahres 1874 vor jeder

Antastung und Abschwächung und die sofortige deutsche Mobilmachung im Kriegsfall durch Errichtung eines Kriegsschatzes sicher zu stellen. Aber auch während dieser drei Jahre wetteiferten Reichstag und Bundesregierungen in dem Bestreben, die deutsche Wehrkraft zu befestigen. Die fünf Milliarden der französischen Kriegsentschädigung boten hierzu treffliche Mittel. Aus diesen wurde zunächst Alles ersetzt, was der Krieg im Festungs- und Eisenbahnwesen, bei Heer und Flotte vernichtet oder beschädigt hatte, sodann im strategisch-nationalen Interesse die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen der französischen Ostbahngesellschaft (für 86 1/3 Millionen Thaler) abgekauft und (für rund 11 1/2 Millionen Thaler) von Neuem ausgerüstet und in Stand gesetzt. Sehr bedeutende Summen mußten ferner verwendet werden zum Neubau oder zur Erweiterung derjenigen preußischen Militärgebäude, in denen bisher die Interessen des gesammten deutschen Heeres amtlich gehütet und gefördert worden waren: des Kriegsministeriums, des Generalstabsgebäudes, der Kriegsakademie und vieler Militärbildungsanstalten, wie namentlich von Kadettenhäusern u. s. w. Am 17. März 1872 wurde die Flottenakademie in Kiel begründet, 1874 ein neuer Flottengründungsplan vorgelegt. Auf allen Gebieten regte sich eben der nationale Sinn und die nationale Pflichterfüllung in erhebender Weise. Im Jahre 1872 kam das deutsche Militärstrafgesetzbuch zu Stande, welches auf der Grundlage des wissenschaftlich trefflichen und humanen Reichsstrafgesetzbuchs beruhte, aber mit seinen schärferen Strafdrohungen doch auch die eiserne Mannszucht im Heere unerschüttert ließ.

In großartiger Weise hatte das Reich alsbald, sowie die ersten Zahlungen aus Frankreich einliefen, gesorgt für die Hinterbliebenen der Gefallenen, für einstweilige Pensionen und Beihülfen an die Invaliden, für Entschädigungen an die Reservisten und Landwehrmänner, für den Ersatz der Verluste deutscher Rheder und Seefahrer während des Krieges, auch der aus Paris vertriebenen Deutschen, der bei der Beschießung der elsässisch-loth-

ringischen Festungen geschädigten Einwohner, endlich für Dotationen an besonders verdiente Heerführer und Staatsmänner. Aber die bedeutendste dieser Leistungen war doch die schon 1871 beschlossene Gründung eines Reichsinvalidenfonds im Betrage von 187 Millionen Thaler, dessen Zweck, Verwaltung und Controle durch ein besonderes Reichsgesetz im Jahre 1873 näher bestimmt wurde. Nach diesem Vorbilde wurde 1874 auch die Anlegung und Verwaltung eines Reichsfestungsbaufonds von 72 Millionen Thaler beschlossen, aus dem die den weittragenden neuen Geschützen entsprechenden Um- und Neubauten aller noch im Betriebe befindlichen deutschen Festungswerke und der neu anzulegenden bis 1884 bestritten werden sollten. Außerdem wurden 1873 die Gehälter der Unteroffiziere wesentlich erhöht und den Offizieren und Aerzten Wohnungsgelderzuschüsse bewilligt. Die Bedürfnisse des neuen Flottenplanes wurden 1874 in der geforderten Höhe von 72 Millionen Thaler (bis 1882) genehmigt. Endlich war durch Militärconventionen, die Preußen mit den süddeutschen Staaten und den meisten Regierungen des ehemaligen Norddeutschen Bundes geschlossen hatte, auch dafür gesorgt, daß die Schlagfertigkeit aller deutschen Heerestheile immer und überall dieselbe bleibe.

Nun aber trat die Hauptprobe an die vaterländische Pflichterfüllung des Deutschen Reichstags heran. Da zu Ende 1874 die Frist des eisernen Militäretats ablief, so galt es, das deutsche Heer auch in Zukunft vor jeder Schmälerung seiner Bedürfnisse und seiner Wehrkraft sicher zu stellen. Schon 1873 hatten die Bundesregierungen dem Reichstage einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, dessen Durchberathung aber damals mit Genehmigung der Regierung für 1874 verschoben worden war. Jetzt war diese Vorlage unzweifelhaft die allerwichtigste der neuen Tagung, ja der ganzen neuen Gesetzgebungsperiode, zu welcher das deutsche Volk am 10. Januar 1874 neue Abgeordnete gewählt hatte. Und wie das Volk über die Nothwendigkeit des neuen deutschen Wehrgesetzes („Reichsmilitärgesetzes“) dachte, das hatte

es deutlich durch eben diese Reichstagswahlen bekundet, die 152 Nationalliberale, 33 Freiconservative, 22 Conservative nach Berlin entsandten, in diesen drei Fractionen allein schon eine sichere absolute Mehrheit für die neue Militärvorlage — wenigstens nach dem Sinne der Wähler. Aber auch diesmal spielte der „linke Flügel" der Nationalliberalen Anfangs eine verhängnißvolle Rolle. Die Vorlage der Regierung bestimmte nämlich im § 1: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweiten gesetzlichen Bestimmung 401 659 Mann", ungerechnet die Einjährig-Freiwilligen. Die Regierung verlangte jetzt also die Friedensstärke des deutschen Heeres nicht bloß auf Zeit, sondern auf immer, d. h. auf so lange Zeit festgelegt, bis ein von den Bundesregierungen genehmigtes neues Gesetz eine andere Ziffer der deutschen Friedensstärke bestimmen würde. Der Kaiser und Bundesrath waren zu dieser Forderung nach den Artikeln 60 und 61 der Reichsverfassung vollkommen berechtigt, denn sie konnten verlangen, daß die Friedensstärke des deutschen Heeres nach dem obersten Grundsatz der deutschen Wehrpflicht, d. h. erfahrungsmäßig nach einem Procent der deutschen Bevölkerung, gemäß der letzten Volkszählung, anerkannt und berechnet werde. Diese Ziffer war jetzt die im § 1 der Vorlage bestimmte, daran war gar nicht zu rütteln.

Die Oppositionsparteien des Reichstags aber, einschließlich des „linken Flügels" der Nationalliberalen, sagten: dabei gehe das Budgetrecht des Reichstags verloren, der alljährlich über die Bedürfnisse des Reichsheeres verfassungsmäßig zu befinden habe. Dieser Einwand war ebenso hinfällig wie der Versuch, das Recht des Kaisers zur dauernden Feststellung der deutschen Friedensstärke zu bestreiten. Denn Niemand dachte daran, dem Reichstag sein „jährliches Budgetrecht" zu schmälern. Gewiß mußte ihm alljährlich ein ins Einzelste ausgearbeitetes Heeresbudget vorgelegt werden. Aber das Budgetrecht des Reichstags hatte auch seine verfassungsmäßige Grenze an dem Rechte und der Pflicht

des Kaisers, die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit zu machen und ihr entsprechend die deutsche Friedensstärke zu bestimmen. Der Reichstag durfte also m. a. W. die für die Bedürfnisse dieser Friedensstärke nothwendigen Summen nicht abstreichen, er war verfassungsmäßig verpflichtet, sie zu bewilligen. So stand denn auch diese heißumstrittene Rechtsfrage in allen Beziehungen günstig für Kaiser und Reich, und es war daher nicht bloß ein verblendetes und unpatriotisches, sondern auch ein verfassungswidriges Begehren, wenn die gesammte Opposition des Reichstags von 1874, einschließlich des „linken Flügels“ der Nationalliberalen, sich vermaß, bei dieser wichtigsten Frage für die deutsche Zukunft „das volle Budgetrecht“ des Reichstags erstreiten zu wollen. Hier aber sind diese Verfassungsfragen so eingehend klargelegt, weil auch noch heute bei jeder deutschen Reichstagswahl eine große Anzahl gewissenloser Volksverführer den Wählern vorlügt, das deutsche Volk und der Deutsche Reichstag sei durch den unersättlichen „Moloch des Militarismus“ an seinem heiligen und unveräußerlichen Budgetrecht betrogen, und man brauche nur einen dieser unvergleichlichen Oppositions-Candidaten zu wählen, um dieses rechtlos verkümmerte Grundrecht wieder zu erlangen und besagtem Militarismus den Gnadenstoß zu versetzen!

Der Reichstag von 1874 begann die Berathung des Gesetzes am 16. Februar, verwies es an eine Commission, und diese lehnte den entscheidenden Paragraphen 1 am 13. und 20. März mit erdrückender Mehrheit (24 gegen 4, 22 gegen 6 Stimmen) ab. Gegen Ende März trat der Reichstag seine Osterferien an. Die Oppositionsparteien glaubten, ihr Spiel schon gewonnen zu haben. Aber ungeheure, zornige Entrüstung der Wähler empfing sie am häuslichen Herde. „Das Volk will kein Zerwürfniß mit der Regierung, am wenigsten einen Streit über die Grundlagen der Wehrkraft!“ schallte es den tugendhaften Phrasenmännern entgegen. Selbst Eugen Richter erhielt in seinem Wahlkreis ein wohlverdientes Mißtrauensvotum, und als er in Berlin nach den Osterferien die Häupter seiner Lieben zählte, fehlte ihm ein Drittel

seiner Parteigenossen. Alle staatsmännisch-realpolitischen Köpfe (Löwe [Calbe], Berger [Witten] u. s. w.) waren ausgeschieden, um für die Militärvorlage zu stimmen. Auch alle anderen Oppositionsparteien waren mit gleich unliebsamen Erfahrungen bei der Wählerschaft aus diesen bösen Osterferien nach Berlin zurückgekehrt, und so konnte denn der Führer der Nationalliberalen, Rudolf v. Bennigsen, abermals sein großes Talent und seinen bedeutenden Einfluß einsetzen für eine annehmbare Verständigung. Er schlug vor, die geforderte Friedensstärke zunächst auf sieben Jahre zu bewilligen. Die Regierung erhielt dadurch das, was sie verlangte, auf diese Zeit, und konnte sich nach Ablauf derselben wieder auf ihren heutigen unverkümmerten Rechtsboden stellen. Am Abend des 9. April verpflichtete sich die nationalliberale Partei, einstimmig für diesen Vermittelungs-Vorschlag einzutreten, nicht minder die conservativen Parteien. Damit war eine unbedingte Mehrheit dafür sichergestellt. Nun begab sich Bennigsen am Morgen des 10. April an das Krankenbett des Reichskanzlers und legte diesem das Einigungswerk ans Herz. Bismarck pflog Rath mit Moltke, mit dem Kriegsminister, zuletzt auch mit dem Kaiser, der mit seinen Paladinen am Lager des Kanzlers saß. Kaiser Wilhelm erklärte schließlich seine Zustimmung, und damit war die schwere Frage entschieden. Am 14. April ertheilte der Reichstag dem Septennat mit 224 gegen 146 Stimmen die Genehmigung. Mit dem Ausdruck hoher Befriedigung über das Errungene schloß der Kaiser am 20. April den Reichstag.

---

4. Wirthschaftliche Entwickelung des Reiches (1871 bis 1876).

Auch auf wirthschaftlichem Gebiete sind diese ersten Jahre des Reiches von Bedeutung. So kam in derselben Frühjahrstagung des Reichstags 1874, in welcher das Septennat beschlossen wurde, die einheitliche Ordnung des deutschen Staatspapier-

geldes zu Stande. Danach sollten vom 1. Januar 1876 ab nur Reichskassenscheine ausgegeben und alles andere Papiergeld eingezogen, dessen Gesammtumlauf auch um ein Drittel, auf 120 Millionen, verringert werden. Das Reichsbankgesetz vom 30. Januar 1875, das zwischen Regierung und Reichstag vereinbart wurde, machte außerdem der Zettelbankwirthschaft, der Ausgabe von Hunderten von Millionen ungedeckter Banknoten, ein Ende, indem das Gesetz den Umlauf des deutschen Papiergeldes von 1440 Millionen auf 385 Millionen herabsetzte, und von diesen 385 Millionen der Reichsbank 250, den 34 Privatbanken zusammen 135 Millionen zuwies. Mehr Banknoten durften diese Banken nur gegen eine jährliche Steuer von 5% ausgeben, und das lohnte nicht. Die Reichsbank selbst ist eine Mischung von Privat- und Staatsbank, denn ihr Actiencapital von 120 Millionen Mark ist aus Privatmitteln aufgebracht und in Privatactien zerlegt. Aber das Bankdirectorium wird auf Vorschlag des Bundesrathes vom Kaiser ernannt, und der Reichskanzler übt die oberste Aufsicht und Leitung im Namen des Reiches. Mit der Wirksamkeit der Reichsbank, vom 1. Januar 1876 an, ging die preußische Bank ein, natürlich gegen angemessene Abfindung des preußischen Staates.

Es könnte verwunderlich erscheinen, daß dagegen die eigentlichen Hauptaufgaben wirthschaftlicher Entwickelung: eine Reichssteuerreform und eine deutsche Eisenbahnreform in jenen Jahren, da sich der nationale Geist und Drang — nächst den Jahren von 1867 bis 1870 — am mächtigsten regte, im Wesentlichsten unerledigt geblieben sind. Aber wir kennen jetzt die Gründe, welche diese seltsame Erscheinung natürlich machen: in den preußischen Ministerien, namentlich im Handels- und Finanzministerium, war durchaus keine Neigung vorhanden, das Steuer- und Eisenbahnwesen einer grundstürzenden Wandlung zu unterziehen. Bismarck seinerseits blieb unermüdlich in Anregungen und Anträgen zu volkswirthschaftlichen Reformen aller Art, aber er hatte damit bei seinen preußischen Ministercollegen durchaus keinen Erfolg. Nur

mit Mühe war dem Finanzminister Camphausen die Einwilligung zur Errichtung der Reichsbank abzunöthigen gewesen. Die Ungerechtigkeit und schwere Last der Matrikularbeiträge hatte Bismarck schon 1872, also noch in der Fülle des Milliardensegens, erkannt und in öffentlicher Reichstagssitzung deren Abschaffung als sein Ziel hingestellt. Ihre colossalen Schwankungen in den nächsten Jahren (1873 betrugen sie 104 Millionen, 1874 nur 67, 1877 gar nur 18 Millionen) hätten Bismarcks Absicht ihrer Abschaffung sehr unterstützen sollen. Und einem willigen Finanzminister wäre auch gar nicht schwer gefallen, an ihrer Stelle dem Reiche durch eine gründliche Reichssteuerreform tüchtige Ersatzmittel zu schaffen, da im Bundesrath und Reichstag im Laufe dieser Jahre eine Menge directer und indirecter Steuern als Ersatz für die Matrikularbeiträge vorgeschlagen wurden, sie also zu ihrer Verwirklichung gleichsam nur noch der Gegenliebe und des redaktionellen Geschickes des preußischen Ministers bedurften. An directen Steuern wurden angeboten: eine Börsen-, Gewerbe- und Stempelsteuer, eine progressive Einkommensteuer, sogar eine Erbschaftssteuer; zu indirecten oder Verbrauchssteuern wurden ausersehen: Tabak, Branntwein, Rübenzucker, Petroleum. Aber nur ein Gesetz dieser Art, die Erhöhung der Brausteuer kam 1872 zu Stande. Dagegen wurden bedeutende Reichseinnahmen, zugleich zum höchsten Nachtheil der deutschen Industrie, weggeschenkt; so z. B. 1873 die Eisenzölle voreilig aufgehoben, und als die deutsche Eisenindustrie dagegen himmelschreiende triftige Einsprache erhob, dieser Beschluß, trotz Bismarcks und des Kaisers Verwendung und Bedenken, aufrecht erhalten, und alle Eisenzölle vom Beginn des Jahres 1877 ab in Wegfall gebracht. Die verheerenden Folgen, welche diese unselige Maßregel für eine der blühendsten deutschen Industrien herbeiführte, gaben Bismarck, wie wir sehen werden, den kräftigsten Anstoß, sich von der todten Hand des preußischen Finanz- und Handelsministers ganz frei zu machen und den großen Plan einer deutschen Wirthschaftsreform nach eigenen Gedanken und Zielen durchzuführen.

Die eben erwähnte „todte Hand" war nun aber nirgend lästiger fühlbar, als auf dem Gebiete der Eisenbahnreform. Wie die Matrikularbeiträge bei der Reichssteuerreform, so zeigten für die Eisenbahnreform die bitteren Erfahrungen der Gründer- und Schwindelperiode der Milliardenzeit und der furchtbare Krach, der von 1873 an dem großen Rausche folgte, die richtige Bahn. Auch hier wäre im Reichstag und, bei geschickter Behandlung, selbst im Bundesrathe ein fruchtbar empfänglicher Boden für große Reformgedanken und -Pläne vorhanden gewesen. Den besten Beweis dafür bietet die Thatsache, daß die im Reichsgesetze vom 27. Juni 1873 verwirklichte Schöpfung eines Reichseisenbahnamtes aus der Anregung eines nationalen württembergischen Abgeordneten (Dr. Elben) hervorging. Gedacht und beschlossen war diese Reichsbehörde als oberste Aufsichts- und Beschwerdeinstanz über das gesammte Eisenbahnwesen des Reiches und der Einzelstaaten, der Staats- und Privatbahnen. Aber trotz der trefflichen und kraftvollen Leiter, deren sich diese Behörde erfreute, ist ihr Einfluß und ihre Wirksamkeit kaum zum Bewußtsein der Massen gekommen, da die „todte Hand" des preußischen „Ressortpatriotismus", die deutschen Mittelstaaten und die Privatbahnen, den löblichen Einheitsbestrebungen dieser Reichsbehörde allen nur denkbaren passiven Widerstand entgegensetzten.

Niemand erkannte unbefangener diesen Fehlschlag wohlbegründeter nationaler Erwartungen, als Fürst Bismarck. Schon im Sommer 1875 kam er zu der Erkenntniß, daß die große Frage der deutschen Eisenbahnreform in seinem idealen Sinne nur zu lösen sei durch Verwandlung aller deutschen Privat- und Einzelstaatsbahnen in Reichsbahnen. Er gab daher, zuerst im vertraulichen Gespräch bei einer seiner parlamentarischen Soireen, plötzlich die Losung eines Reichseisenbahnprojectes aus. Wie eine Bombe schlug das Wort ein. Der Eindruck desselben war monatelang ein gewaltiger. Im Reichstag erklärten sich schon im November 1875 die Freiconservativen (Kardorff und Stumm) und die Mehrheit der Nationalliberalen, namentlich auch Lasker,

für den großen Plan. Bismarck bewies aber auch sofort durch die That, daß Preußen für sich bei Durchführung des Reichseisenbahnprojectes durchaus keinen partikularistischen Vortheil erstrebe. Denn er unterbreitete dem Preußischen Landtage eine Gesetzesvorlage, welche dem Reiche alle preußischen Eisenbahnen als Reichsbahnen zur Verfügung stellte. Die preußischen Kammern nahmen diesen Entwurf im Mai 1876 mit großer Mehrheit an. Die Entschädigung Preußens für seine Bahnen war dabei naturgemäß künftiger Vereinbarung mit dem Reiche vorbehalten. Aber eben dieser loyale Vorbehalt war für Bismarcks loyale Absicht verhängnißvoll. Trotz aller Anregungen und lebhaften Verlangen konnte er im Laufe von zwei bis drei Jahren von der „todten Hand" seiner Ministercollegen keine Schätzung der preußischen Forderung erlangen, und diese war dann so abenteuerlich hoch berechnet, daß er auch diesen Ausweg, zu Reichseisenbahnen zu gelangen, fallen lassen mußte, und nun die Eisenbahnreform, entschlossen und thatkräftig wie immer, auf dem preußischen Landes- und Machtgebiet durchführte.

Das geschah durch allmählichen Ankauf fast aller preußischen, oldenburgischen u. s. w. Privatbahnen. Die Erleichterungen des Verkehrs, die Verbilligung des Gütertransportes, die wesentlichen Ersparnisse in der Verwaltung, die Einheit der Grundsätze im gesammten preußischen Eisenbahnbetrieb, der Schutz des Publikums vor der knauserigen Sparsamkeit der Privatbahnen, die jeden Fortschritt ablehnten, welcher etwa die Dividende hätte schmälern können — alles das waren so gewaltige Vortheile und Segnungen, daß die deutschen Mittelstaaten die preußische Eisenbahnreform auch auf ihren Gebieten einführten und die Privatbahnen verstaatlichten. So ist denn das „Ideal", dem Bismarck mit dem Reichseisenbahnplan zustrebte, wenigstens theilweise erreicht worden.

Aber auch noch in anderer Beziehung sollte Bismarcks Reichseisenbahnproject von entscheidender Bedeutung werden. Denn es führte zum Rücktritt des Mannes, der in hervorragendster Stellung, als Präsident des Reichskanzleramtes, und mit der

denkbar größten Autorität seines Wissens und seiner Persönlichkeit der entschiedenste Gegner dieses Planes war, zum Rücktritt Rudolf Delbrücks. Seit dem Jahre 1867 war dieser Minister Bismarcks Hauptstütze in der gesammten Gesetzgebungsarbeit des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reiches gewesen, ein Mann von unvergleichlicher Klarheit, Sachkenntniß und Arbeitskraft, aber auch in allen Dingen von unbeugsamen Ueberzeugungen und Grundsätzen. In allen wirthschaftlichen Fragen hatte sich Bismarck bis dahin der Führung Delbrücks vollständig überlassen. Seit einigen Jahren aber bemerkte Delbrück eine Aenderung in dieser Haltung des Reichskanzlers. Die Reform des Reichssteuer- und preußischen Finanzsystems gedachte Bismarck in völlig anderer Weise zu lösen wie Delbrück, nämlich durch einen Eingriff in Delbrücks Allerheiligstes, das Freihandelssystem. Dazu kam das Reichseisenbahnproject. Delbrücks ruhige Klarheit sah die Stunde kommen, wo die zwischen ihm und Bismarck herangewachsenen Meinungsverschiedenheiten zu bitteren, trennenden Kämpfen führen mußten. So schied er denn lieber in vollem Frieden und in vollen Ehren im April 1876 aus seiner ruhmreichen Stellung. Sein Rücktritt legte dem Reichskanzler nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht auf, nunmehr selbst auf die besten Mittel und Wege der deutschen Wirthschaftsreform zu sinnen.

---

5. Der „Kulturkampf“ (1871 bis 1875).

Wir sahen gleich bei Begründung des neuen deutschen Reiches die parlamentarische Partei des Ultramontanismus, das Centrum, durch ihr Erscheinen „die Mobilmachung der Kirche gegen den Staat“ ankündigen und diese Kriegserklärung durch das Verhalten dieser Partei in den ersten deutschen Reichstagen bethätigen.

In dieser reichsfeindlichen Stellung beharrt sie auf der ganzen Bahn, die wir den jungen deutschen Staat in den ersten Jahren seines Bestehens nach allen Richtungen des nationalen Lebens, zurücklegen sahen: auf dem Gebiete der deutschen Rechtseinheit,

der Befestigung und Fortentwickelung deutscher Wehrkraft, der Erschließung selbständiger Reichseinkünfte und Beförderung der deutschen Wirthschaftsreform. Aber diese Partei begnügte sich nicht bloß mit der Rolle des Hemmschuhs, der Verneinung. Die „Mobilmachung" ihrer unduldsamen und herrschsüchtigen kirchlichen Richtung bedeutete auch den Beginn eines Angriffskrieges gegen das neue evangelische Kaiserthum deutscher Nation. Dieser Angriffskrieg aber wurde geführt durch offene Auflehnung gegen die staatliche Ordnung des Reiches und seiner Glieder, namentlich Preußens, durch die gewissenloseste Aufwiegelung und Verhetzung der fanatisirten katholischen Volksmassen zu Ungehorsam und Gesetzesverachtung, nach dem bösen und frevelhaften Beispiel der katholischen Bischöfe und Geistlichkeit.

So begann der kirchliche Kampf, der „Kulturkampf", der die großen reichen ersten fünf Jahre des neuen deutschen Reiches trübt und die reine Freude der Deutschen an den großen Errungenschaften ihres Heldenkampfes und an dem fröhlich fortschreitenden Ausbau ihres Reiches beeinträchtigt und verbittert. So begann dieser Kampf als ein dem Reiche und Staate aufgedrungener, von ihnen in ernster Nothwehr um das Dasein aufgenommener und bis ans Ende nur zur Abwehr unerträglicher Priesterherrschaft fortgeführter Kampf, der eines der edelsten, in den Wirren der Reformationskriege und in den Schrecken und dem Elend des dreißigjährigen Krieges am schwersten errungenen Güter unseres Volkes schädigte und zeitweise vernichtete: die deutschbrüderliche Eintracht und die friedliche Duldsamkeit der religiösen Bekenntnisse. Nur in diesem Sinne aufgedrungener und unabweisbarer Nothwehr und Abwehr hat namentlich der Leiter der deutschen und preußischen Politik, Fürst Bismarck, diesen kirchlichen Kampf allezeit geführt, mit schwerem Herzen und tiefem Gram über die Folgen, die jeder Gegenschlag des Staates namentlich den Gefolgsleuten der streitbaren katholischen Kirche, ihren Hirten und ihren Heerden bereiten mußte. Und selbst in den heißesten Tagen dieses Kampfes hat er nie aufgehört zu sinnen

und zu sorgen für die Erneuerung des alten Friedens am Ende dieser Kampfestage.

Eine kurze Darlegung der Hauptereignisse dieses Kampfes genügt hier und bestätigt das eben gefällte Urtheil über die Rolle der kämpfenden Theile. Schon der erste Schritt, den Preußen in dem Kampfe that, kennzeichnet sich selbst als Act der Nothwehr: es war die am 8. Juli 1871 verfügte Aufhebung der katholischen Abtheilung im preußischen Cultusministerium, da diese Abtheilung sich als erlesene Stütze kirchlicher Ueberhebung und namentlich als gefährliche Gönnerin der nationalpolnischen Umtriebe und Propaganda in den polnischen Provinzen Preußens erwiesen hatte. Außerdem aber hatten der Erzbischof von Köln, der Fürstbischof von Breslau und der Bischof von Ermeland schon seit Ende 1870 ungesetzliche Vergewaltigungen gegen katholische Professoren und Gymnasiallehrer vorgenommen, welche sich dem neuen Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes nicht unterwerfen wollten, gegen das sämmtliche deutsche und österreichische Bischöfe, selbst bis zum Tage der Verkündigung des Dogmas, am 18. Juli 1870, feierlich und warnend protestirt hatten. Sogar der überconservative damalige preußische Cultusminister von Mühler war diesen bischöflichen Gesetzwidrigkeiten nachdrücklich entgegengetreten. Aber dieselben deutschen Bischöfe, welche in Rom vor Annahme des neuen Dogmas gewarnt und sich ihm widersetzt hatten, weil es den Lehren der Kirche zuwider, unnütz und für den Frieden zwischen Kirche und Staat bedrohlich sei, dieselben Bischöfe versammelten sich in den Tagen vom 5. bis 7. September 1871 am Grabe des heiligen Bonifacius in Fulda und richteten an den Kaiser und König Wilhelm eine gemeinsame Adresse, in welcher sie die Lage „der katholischen Kirche in Preußen als recht- und schutzlos“ zu bezeichnen, „feierlichen Protest gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet unserer heiligen Kirche“ zu erheben sich erdreisteten und „Recht und Abhülfe“ vom König erbaten. Was „Recht“ in Preußen sei, brachte die kerndeutsche Antwort

des Königs Wilhelm den Bischöfen in Erinnerung. Denn da hieß es: „Mir liegt ob, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen".

Eine weitere preußische Noth- und Abwehrmaßregel war die Vorlegung eines Schulaufsichtsgesetzes an den am 27. November 1871 eröffneten Landtag, das die Aufsicht des öffentlichen Unterrichtes, namentlich in den polnischen Landestheilen, der geistlichen Oberherrlichkeit entzog und nur zuverlässigen Geistlichen und Staatsbeamten übertrug. Dieser wichtige Gesetzentwurf war gegen die Stimme Mühlers beschlossen worden, und dieser reichte daher am 12. Januar 1872 seine Entlassung ein. An seiner Stelle wurde der hochbegabte und charaktervolle Dr. Falk Cultusminister, der das Schulaufsichtsgesetz im Landtag, zugleich mit Bismarck, trefflich vertheidigte und im Abgeordnetenhause schon am 9. Februar 1872 zur Annahme brachte. Bereits im Abgeordnetenhause hatten die Feudalconservativen, die mit Mühlers Sturz Preußen und die Welt dicht vor dem Einsturz sahen, dem Entwurf scharfen Widerstand geleistet, im Herrenhause aber hatte diese Partei die Mehrheit und hoffte zu siegen. Bismarck verdarb ihnen jedoch die Zuversicht, indem er erklärte, daß die Regierung unter allen Umständen bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes beharre. So wurde es denn auch im Herrenhause am 8. März mit der großen Mehrheit von 51 Stimmen angenommen.

Inzwischen hatte die streitbare Kirche den Culturkampf auch in dem rein katholischen Bayern heftig entzündet. Maßlos wurde von den Kanzeln gehetzt und zur Empörung gegen Gesetz und Ordnung angestachelt; die Bischöfe von Bamberg und Regensburg erklärten im Mai 1871 sogar alle der Regierung und dem König geleisteten Eide für ungültig, welche den Kirchensatzungen widersprächen. Der tapfere bayrische Minister v. Lutz ließ, außer der kräftigen Handhabung der bayrischen Landesgesetze, auch die Strafgewalt des Reiches gegen diese Umtriebe einschreiten, indem der Bundesrath auf Bayerns Antrag beschloß, dem Reichstage eine

Vorlage zu machen, welche in einem besonderen Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches („Kanzelparagraph") den Mißbrauch der Kanzel unter Strafe stellte. Diese Vorlage ward am 28. November 1871 vom Reichstag mit allen Stimmen gegen das Centrum und 11 „Fortschrittler", unter Führung Eugen Richters, angenommen. Der gesetzliche Sinn der katholischen Geistlichkeit aber, die von sich rühmt, „die festeste Stütze von Thron und Altar" zu sein, prägte sich in der denkwürdigen Erklärung aus, die der Clerus der württembergischen Stadt Cham am 8. December amtlich erließ: „Wir werden tausendmal lieber in den Kerker gehen, als stumme Hunde machen".

Unnachsichtlich schritt Minister Falk in Preußen gegen die Bischöfe ein, die gesetzwidrige Handlungen begingen. Am 28. Mai 1872 wurde der Bischof und Armeepropst Namszanowski vom Amte suspendirt, am 25. September gegen den Bischof von Ermeland, Krementz, die Gehaltsperre verfügt.

Woher alle diese Feindseligkeit ihre Nahrung sog, erkannte auch der Blödeste an folgendem Vorgange. Im April 1872 hatte Bismarck, mit Zustimmung des Kaisers, beschlossen, den Cardinal Hohenlohe, den Bruder des heutigen Reichskanzlers, zum deutschen Botschafter beim päpstlichen Stuhl zu ernennen. Der Cardinal war ein gut deutsch gesinnter Mann, aber bisher auch von der Curie hoch geschätzt worden. So hatte er z. B. auf dem vaticanischen Concil 1870 für die Unfehlbarkeit gestimmt, war päpstlicher Kämmerer, und außerdem war ein Cardinal, wie Bismarck treffend gegen den deutschen Botschafter in Paris bemerkte, sicherlich „kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Absichten gegen den Papst". Allem diplomatischen Brauche gemäß, durfte daher der Reichskanzler erwarten, daß die Curie die übliche Voranzeige von der Ernennung dieses Botschafters seitens des deutschen Kaisers mit Freuden begrüßen werde. Statt dessen kam eine runde Ablehnung von Rom, ja diese Ablehnung wurde in den Centrumsblättern veröffentlicht, ehe die deutsche Regierung nur eine amtliche Antwort von der Curie

erhalten hatte. Als Bennigsen der tiefen Erregung des deutschen Volkes über diesen Jesuitenstreich am 14. Mai im Reichstage beredten Ausdruck lieh, da machte Bismarck klar, daß diese Ablehnung die erste sei, die er in seiner einundzwanzigjährigen Laufbahn in der höheren Diplomatie erlebt habe, und daß sie außerdem eine directe Beleidigung des deutschen Kaisers bedeute, da der Kaiser den Botschafter ernannt habe, und nun die Curie sich vermesse, ihm durch die Ablehnung zu sagen: „Du hast unrichtig gewählt". In derselben Rede sprach Bismarck das unsterbliche Wort: „Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig".

In dem gerechten deutschen Zorn über diese dreiste Herausforderung Deutschlands und über die Verhöhnung des ehrwürdigen Kaiserhauptes, schmiedete und schliff der Reichstag aus eigenem Antriebe sofort die beste Waffe zur Abwehr und Sühne: das Jesuitengesetz, das die Niederlassung des Jesuitenordens und der ihm verwandten Congregationen vom deutschen Reichsgebiet ausschloß. Namentlich dem nationalliberalen Abgeordneten Gneist gebührt das Verdienst, die Nothwendigkeit dieses Gesetzes in seinem Bericht und in seinen Reden in unvergeßlicher Weise begründet zu haben. Und wenn heute selbst eine starke Zahl von Männern, die das noblesse oblige des „conservativen" Namens auf sich nimmt, keine Scheu trägt, für Aufhebung des Jesuitengesetzes zu stimmen, so mag von der ungenügenden Einsicht dieser conservativen Männer an ihre bessere appellirt werden durch Bezugnahme auf den glänzenden damaligen Bericht Gneists, der nachwies, der Jesuitenorden verfüge über die eidliche Verpflichtung aller seiner Mitglieder, nur den Geboten des Ordens zu gehorchen. „Dem Staat fehle also diesem Orden gegenüber der Anhalt zu einer sich selbst schützenden Thätigkeit." Ebenso unvergänglich aber ist Gneists Ausspruch in seiner Rede für das Jesuitengesetz: „Bringen Sie uns nur nicht die Worte Freiheit und Recht, um die Herrschaft der Jesuiten in Deutschland einzuführen! Handelt es sich um die Frage der Freiheit und des Rechts,

so ist das die Seite, auf der wir stehen!" Am 19. Juni 1872 wurde das Gesetz in dritter Lesung vom Reichstage mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen.

Als wollten die Jesuiten sofort beweisen, wie richtig Gneist sie beurtheilt habe und wie nothwendig das Gesetz der Ausschließung dieses Ordens aus Deutschland gewesen sei, hielt der Papst wenige Tage später, am 24. Juni, eine vom echtesten Jesuitismus soufflirte Ansprache an eine Abordnung des deutschen Lesevereins in Rom — was mögen die guten Landsleute dort lesen?! —, in der es am Schlusse hieß: „Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe loslöst, welches den Fuß des Colosses zertrümmert". Ein ultramontanes Blatt, die „Schlesische Volkszeitung", ließ — in tiefem Schmerz über die Unvorsichtigkeit der Ansprache des Unfehlbaren — keinen Zweifel darüber, daß mit dem „Coloß", dessen „Zertrümmerung" in Rom ersehnt werde, das Deutsche Reich gemeint sei, und die gesammte nationale Presse und Bevölkerung war ohnehin darüber einig. Aber der Papst Pius, der in seiner überaus schwachen Erkenntniß und Willenskraft — trotz der ihm plötzlich seit 1870 beigemessenen Unfehlbarkeit — immer nur nach der Losung seiner jesuitischen Hausmeier redete, hielt am 22. December an die Cardinäle eine „Allocution", welche die deutsche, italienische und schweizerische Regierung einfach „unverschämt" (impudenter) nannte, und das „Anschwellen" der deutschen „Verfolgung" nur dem ruchlosen Streben zuschrieb, „die Gesetze und Verordnungen des weltlichen Kaiserthums den heiligsten Gesetzen Gottes (?!) und der Kirche voranzustellen".

Die preußische Abwehr dieser päpstlichen Anmaßung blieb nicht aus. Zu Ende 1872 und Anfang 1873 legte Falk dem Preußischen Landtag vier Gesetzentwürfe zur Bewältigung des kirchlichen Kampfes vor. Zuerst (22. November 1872) eine Vorlage, welche den Gebrauch kirchlicher Zucht- und Strafmittel nur zuließ wegen Handlungen oder Unterlassungen, die das rein religiöse Gebiet betrafen, und jene Zuchtmittel beschränkte auf die Entziehung kirchlicher Rechte oder auf die Ausschließung aus

der Religionsgesellschaft. Von den drei weiteren Gesetzentwürfen, die Falk dem Abgeordnetenhause am 9. Januar 1873 vorlegte, regelte einer die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in dem Sinne, daß jedes geistliche Amt nur einem Deutschen übertragen werden durfte, gegen dessen Anstellung der Staat keinen Widerspruch erhob. Ferner wurde erfordert: das Reifezeugniß eines deutschen Gymnasiums, dreijähriges Studium an einer Staatsuniversität (nur ausnahmsweise an einem von der Regierung genehmigten Priesterseminar) und Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung. Alle der Vorbildung von Geistlichen dienenden kirchlichen Anstalten wurden in Hausordnung und Lehrplan unter staatliche Aufsicht gestellt; nur Deutsche durften Anstellung als Lehrer finden. Knabenseminare und -Convikte durften nicht mehr errichtet werden. Ebenso wichtig wie dieser Gesetzentwurf war der weitere über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Diese Vorlage beschränkte die kirchliche Disciplinargewalt erheblich und übertrug ihre Ausübung nur an deutsche Behörden, stellte auch die Demeritenanstalten unter strenge staatliche Aufsicht. Jeder disciplinarisch Verurtheilte konnte aber außerdem Berufung an den Königlichen kirchlichen Gerichtshof einlegen, ebenso aber auch der Oberpräsident im Interesse der öffentlichen Ordnung. Derselbe Gerichtshof verfügte, wenn die Anrufung der kirchlichen Instanz erfolglos geblieben, auf Antrag der Staatsbehörde die Amtsentlassung von Geistlichen, welche Staatsgesetze und obrigkeitliche Anordnungen verletzen. Der Gerichtshof hatte seinen Sitz in Berlin; der Präsident und mindestens fünf von dessen elf Mitgliedern mußten etatsmäßig angestellte Richter sein. Die letzte dieser Vorlagen endlich hob alle bisherigen Erschwerungen auf, welche dem Austritt aus der Kirche im Wege standen.

Im Abgeordnetenhause wurden diese Vorlagen nur vom Centrum, von den Feudalconservativen, deren Horizont mit dem ultramontanen verschwamm, und von dem radikalsten Fortschritt

bekämpft, während selbst Virchow als ihr Vertheidiger auftrat und den Ultramontanismus „antihohenzollerisch“ nannte. Die Commission des Abgeordnetenhauses aber, die unter Bennigsens Vorsitz die Entwürfe berieth, beschloß zunächst den Haupteinwand aller Gegner, den der Verfassungswidrigkeit der Vorlagen, dadurch zu beseitigen, daß sie die Abänderung der Artikel 15 und 18 der preußischen Verfassung vorschlug und sie in Einklang mit diesen Vorlagen setzte. Erst nachdem diese Verfassungsänderung am 1. März vom Abgeordnetenhause in aller Form Rechtens und mit großer Mehrheit beschlossen war, wurden die vier kirchlichen Vorlagen selbst (vom 7. bis 21. März) durchberathen und mit über Zweidrittelmehrheit angenommen.

Im Herrenhause aber wiederholte sich das Schauspiel, das die feudale Rechte schon beim Schulaufsichtsgesetz aufgeführt hatte. Diese unbelehrbare Partei wollte die Verfassungsänderung verweigern und alle vier Gesetze zu Fall bringen. Bismarck eilte aus Varzin herbei und belehrte am 10. März seine einstigen Parteigenossen in einer großen Rede: „Es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum. Es handelt sich um die Vertheidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt“. Diese Rede und neue Acte offener Auflehnung gegen die Staatsordnung seitens des „polnischen“ Kirchenfürsten, des Erzbischofs von Posen, Grafen Ledochowski, brachten die Mehrheit des Herrenhauses zur Einsicht. Am 4. April nahm es die Verfassungsänderung an. Nach vergeblichen Verschleppungsversuchen der „Kreuzzeitungspartei“ und nach hartnäckigen Kämpfen, die sich besonders durch die giftige Feindschaft der Junker gegen ihren einstigen Parteigenossen Bismarck bemerklich machten, wurden die vier Vorlagen auch im Herrenhause am 1. Mai endgültig angenommen. Am

15. Mai wurden diese vier „Maigesetze" im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die preußische Regierung brachte sie schneidig zur Ausführung und ließ sich davon weder abhalten durch den unverschämten Protest der deutschen Bischöfe aus Fulda (vom 2. Mai) gegen „den Grundsatz des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien", noch beirren durch einen Brief des Papstes an den Kaiser vom 7. August 1873, der bewies, mit welch phantastischen Nebelwolken die Jesuiten des Vaticans die Vorstellungen des Unfehlbaren umhüllten. Ganz naiv schrieb nämlich der Papst an den Kaiser: „Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Ew. Majestät Regierung ergriffen sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholicismus ab. Andrerseits wird mir mitgetheilt (!), daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen . . . Ich erfülle meine Pflicht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise dem Papste an". Der Kaiser bezeichnete in seiner Antwort vom 3. September die dem Papste „zugegangenen Meldungen" als „Irrthümer" und fuhr fort: „Wenn diese Berichte nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschlägt, welche Ich nicht billige. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen". Die preußischen Gesetze seien nur zur Bekämpfung der Auflehnung der katholischen Partei und Geistlichkeit erlassen. „Die Religion Jesu Christi hat, wie Ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne. Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch über-

gehen, nämlich daß jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und der Mehrheit Meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen."

Als ein nicht unwichtiges Ergebniß der bisherigen Stadien des Culturkampfes darf die Thatsache bezeichnet werden, daß das evangelische Volk Deutschlands sowohl bei den preußischen Landtagswahlen vom 4. November 1873, als bei den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874 jene Feudal-Conservativen, welche dem Staate die Waffen gegen die streitbare römische Kirche hatten versagen wollen, vollständig hinwegfegte.

Minister Falk legte dem am 12. November 1873 eröffneten Preußischen Landtag einen Gesetzentwurf über die obligatorische Civilehe und bürgerlichen Personenstandsregister vor, der im Februar 1874 vom Landtag angenommen und am 9. März verkündet wurde. Durch das deutsche Civilehegesetz vom 6. Februar 1875 ist jenes preußische Gesetz dann freilich außer Kraft getreten, oder vielmehr in seinen Hauptgrundzügen auf das ganze Deutsche Reich übertragen worden. Dagegen war das deutsche Personenstandsgesetz erheblich umfassender als das preußische, da es die Beurkundung aller Geburten, Aufgebote, Eheschließungen, Sterbefälle dem Staate übertrug und alle auf die Eheschließung bezüglichen kirchlichen Bestimmungen aufhob. Aus Anlaß der „Lügen" des italienischen Generals Lamarmora, die der ultramontane Abgeordnete v. Mallinckrodt von der Tribüne des Abgeordnetenhauses colportirte, konnte Bismarck die berühmte Versicherung geben, daß er niemals „auch nur ein Dorf, auch nur ein deutsches Kleefeld" den Franzosen angeboten habe. Im Januar 1874 brachte Falk zwei neue Gesetzentwürfe ein, als weitere Schutz- und Abwehrwaffen des Staates im kirchlichen Kampfe. Die eine Vorlage war eine Ergänzung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen; die zweite,

wichtigere, eine solche über die Verwaltung erledigter Bisthümer. Denn zu der Erledigung einer Reihe von Bischofssitzen, zur Amtsentsetzung der Kirchenfürsten durch Richterspruch, hatte deren offene Empörung nun schon geführt und die Erledigung einer Zahl anderer stand in sicherer Aussicht. Der Entwurf bestimmte Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren für einen Bisthumsverweser, der, ohne den Staatseid geleistet zu haben, — nur nach Wahl des Domcapitels — dieses Amt ausübte, und bedrohte das Domcapitel, welches sich weigerte, die Wahl eines Verwesers (an der Stelle eines vom Staate abgesetzten Bischofs) vorzunehmen, oder welches ablehnte, die Candidaten für dieses Amt dem Staat zu nennen, mit Zurückhaltung der dem Domcapitel zukommenden Staatsgelder. Beide Gesetze wurden bis zum 16. Mai 1874 in beiden Häusern des Landtags mit großen Mehrheiten angenommen und noch im Mai, nach dem Volksmund abermals als „Maigesetze", verkündet.

Am 25. April 1874 wurde im Reichstage, trotz des heftigen Widerspruchs des Centrums, in dritter Lesung ein Reichsgesetz angenommen, welches die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern verhinderte, indem es gestattete, daß den ungehorsamen Geistlichen ein bestimmter Aufenthalt innerhalb des Reiches angewiesen und ihnen sogar die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen, sie also als Ausländer ausgewiesen würden, wenn sie der ihnen auferlegten Einbezirkung zuwiderhandelten oder sich mit Ausübung des ihnen entzogenen Kirchenamtes befaßten.

Für die ungeheure Verhetzung, welche die ultramontane Partei und Geistlichkeit in die fanatisirten Massen zu tragen wußten, ist der Mordversuch Kullmanns auf den Fürsten Bismarck am 13. Juli 1874 in Kissingen*) der schmachvollste und schmerzlichste Ausdruck und Beweis. Der erst einundzwanzigjährige Mörder war im katholischen Gesellenverein zu Salzwedel

*) Darüber ganz intime Aufzeichnungen des damaligen Arztes Bismarcks Geh.-Rath Dr. Diruff, bei Blum, Fürst Bismarck und seine Zeit, Band V.

bis zur Verübung des schwersten Verbrechens fanatisirt worden. Mit vollem Recht erklärte daher Bismarck dem Centrum in der Reichstagssitzung vom 4. December 1874: „Mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an Ihre Rockschöße fest. Er nennt Sie seine Fraction!" Am folgenden Tage sprach sich Bismarck im Reichstag über die Gründe aus, die zur Einziehung der deutschen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl geführt hätten. Die Streichung dieser Post im Reichsbudget sei „eine Sache des staatlichen Anstandes" bei der Haltung des Papstes gegenüber dem Staate gewesen. Schon vor dem Kriege von 1870 habe der päpstliche Nuntius in München, Meglia, einem deutschen Staatsmann erklärt: „Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen. Uns kann doch nichts helfen, als die Revolution". Auch besitze Bismarck umfassende Beweise dafür, daß der Krieg von 1870 „im Einverständniß mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist; daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, und daß der feste Beschluß, Frieden zu halten, umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Grundsätzen nachgewiesen ist".

Man kann sich denken, daß die im Vatican herrschende Jesuitenpartei nicht sehr erbaut war von diesen Enthüllungen und einigen Zorn darüber für eine lässige Sünde hielt. Aber die Encyklika des Papstes vom 5. Februar 1875 ging doch etwas über das Schuldmaß einer lässigen Sünde hinaus. Denn dieses päpstliche Rundschreiben erklärte einfach die preußischen Gesetze für „ungültig", „nicht freien Bürgern gegeben, um einen vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sclaven auferlegt, um den Gehorsam durch des Schreckens Gewalt zu erzwingen". Die preußische Regierung verfolgte jedes Blatt, welches diese Encyklika abdruckte und antwortete dann mit einem äußerst scharfen Gegenschlage: am 4. März 1875 brachte Falk im Landtage eine Vorlage ein, welche die Leistungen des Staates

für die katholische Kirche einstellte, überall da, wo Bischof und Geistliche sich nicht ausdrücklich verpflichteten, den Gesetzen des Staates zu gehorchen. Beide Häuser des Landtages nahmen die Vorlage, trotz allen Ingrimms des Centrums und der Feudalconservativen, an. Auch die Fortschrittspartei that ihre Schuldigkeit. Am 22. April wurde das Gesetz verkündet.

Die letzten preußischen Gesetze im Culturkampf zählen wir nur rasch auf. Da wurden zunächst (bis Juni 1875) auf Antrag der Regierung die Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung aufgehoben und durch die einfache Bestimmung ersetzt: „die Rechtsordnung der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der anderen Religionsgenossenschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates". Noch vor diesem Antrag (am 27. Januar) war dem Landtag ein Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung katholischer Gemeinden zugegangen, welcher die Bedeutung der katholischen Pfarrgemeinde zu heben suchte, indem er in jeder Pfarrgemeinde einem Kirchenvorstand unter dem Vorsitz des Geistlichen, und unter Oberaufsicht des Bischofs, die Verwaltung des kirchlichen Gemeindevermögens übertrug. Dagegen ging diese Verwaltung auf den Staat über, „wenn die vorgesetzte Kirchenbehörde von ihren Rechten keinen Gebrauch machen will und die bischöflichen Rechte ruhen, so lange die bischöfliche Behörde dem neuen Gesetze Folge zu leisten sich weigert". Dieses Gesetz wurde nach Zustimmung des Landtags am 20. Juni verkündet, und die preußische Regierung machte nun dieselbe wundersame Erfahrung wie beim „Sperrgesetz": daß die ultramontane Widerstandskraft da aufhörte, wo das Interesse für den Geldbeutel anfing oder der Inhalt dieses Beutels in Frage gestellt wurde. Selbst die renitentesten Bischöfe, auch der von Köln, gaben die Erklärung ab, daß sie sich dem Gesetz unterwerfen. Nun erfolgte am 1. Mai 1875 die letzte preußische Vorlage im kirchlichen Kampfe, welche die Aufhebung der geistlichen Orden und Congregationen verfügte. Wenn irgend eines, so war dieses ein Gesetz der Nothwehr. Denn in

Preußen war die Zahl der katholischen Genossenschaften und ihrer Glieder in den letzten achtzehn Jahren um das Neunfache gewachsen, und sie alle huldigten jesuitischem Geiste, jenem „jesuitischen Gehorsam, durch welchen die eigene Willens- und Denkfähigkeit, d. h. die geistige Denkfähigkeit vernichtet wird". Am 1. Mai 1875 setzte der König seinen Namenszug unter das letzte „Maigesetz" Preußens.

Auch in den übrigen deutschen Staaten, in Bayern, Württemberg, Hessen, Baden, kämpfte der Staat den ihm aufgedrungenen kirchlichen Kampf unentwegt bis ans Ende, und wer ein gerechtes Urtheil über die Ergebnisse des Culturkampfes gewinnen will, der muß sich immer daran erinnern, daß dieser Kampf dem Staat von der Kirche aufgedrungen ward und dann vom Staate nur in Ab- und Nothwehr weiter geführt wurde. Deshalb kann auch das Urtheil über den Culturkampf und dessen Ergebnisse durchaus nicht beeinflußt werden durch alle die sentimentalen Klagen weichherziger Biedermänner oder gar ultramontaner Heuchler: dieser Kampf habe jahrelang den confessionellen Frieden gestört, die deutschen Brüder mit bitterem Hasse gegeneinander erfüllt, Millionen von Katholiken, Geistliche und Laien in die schwersten Conflikte der Pflichten gegen Staat und Kirche, in harte Gewissens- und Seelennoth gestürzt u. s. w. Denn alles das hat allein die streitbare Kirche verschuldet und als unmittelbare Folgen ihres frevelhaften Friedensbruches und ihrer unerträglichen Anmaßung und Herrschsucht vorhersehen müssen. Klagen über diese Folgen und Anklagen gegen Reich und Staat sind deshalb ebenso haltlos und heuchlerisch wie es Klagen über das vergossene Blut eines Räubers oder Mörders wären, der vom angegriffenen Opfer glücklich zu Boden gestreckt wird. Ueberaus beklagenswerth bleiben diese trübseligen Folgen des Culturkampfes nur von dem einen Gesichtspunkt aus: daß eine christliche Kirche, und zwar diejenige, die sich die alleinseligmachende, die festeste Stütze von Thron und Altar nennt, die erschreckende Herzenshärtigkeit, Lieblosigkeit und Verachtung aller göttlichen und mensch-

lichen Gebote bethätigte, alle diese Opfer und all dieses Weh für den Altar ihrer Hoffahrt und Herrschsucht zu fordern. Aber so beklagenswerth das für das Christenthum dieser Kirche sein mag, so gut war es für unsere nationale Sache, daß diese Jesuitenkirche gezwungen wurde, in jenem Kampfe ihr häßliches Antlitz ganz zu entschleiern, ihre abscheulichen, mit jeder christlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung unvereinbaren geheimsten Grundsätze zu enthüllen und zu bethätigen. Dadurch ist nicht bloß das evangelische Bewußtsein und Bekenntniß wesentlich belebt und erregt worden, sondern auch das katholische. Hunderttausende deutscher Katholiken haben sich von der Jesuitenkirche und -Partei dauernd geschieden. Vor Allem aber ist durch jenen Kampf gestärkt worden das nationale Bewußtsein der Deutschen.

Für diejenigen, die selbst in jenem Kampfe standen, und für Alle, die Zeugen desselben waren, galt nun für alle Zeit unzweifelhaft, daß das Deutsche Reich und die Einheit und Macht unseres Volkes in der ganzen Welt keinen böseren Feind habe, als die jesuitische Partei und Kirche, daß mit ihr deshalb niemals und um keinen Preis Frieden und Freundschaft zu haben ist. Diese Lehre des Culturkampfes gilt in vollem Maße noch für unsere Tage und weist uns untrüglich unsere Stellung an gegenüber dem Centrum und allen sonstigen Jesuitenfreunden.

Schließlich pflegen diejenigen, welche in jenem großen kirchlichen Kampfe auf der Seite der Gegner des Reiches und Staates standen, das Urtheil über jenen Kampf und dessen Ergebnisse noch durch den Trugschluß zu verwirren: von der ganzen Gesetzgebung jener Kampfzeit sei schließlich nichts bestehen geblieben, das Ende des Streites also eine Niederlage des Reiches, ein Gang nach Canossa. Zunächst ist die Behauptung unrichtig, daß von der Gesetzgebung des Culturkampfes nichts übrig geblieben sei. Die unselige katholische Abtheilung im preußischen Cultusministerium ist noch jetzt aufgehoben; die Schulaufsicht besteht noch heute so, wie sie 1871 beschlossen wurde; die Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, welche dem Ultramontanismus völlige

Zügellosigkeit für seine Verhetzung und Auflehnung gewährten, sind für immer beseitigt; das deutsche Civilehe- und Personenstandesgesetz ist noch heute in heilsamer Wirksamkeit; nicht minder das Jesuitengesetz und wird es hoffentlich bleiben! Ferner sind die preußischen „Maigesetze“ u. s. w. lediglich zum Zwecke der Durchführung des Kampfes und in der von Falk und Bismarck erklärten Absicht erlassen worden, dadurch den Frieden zu erringen. Diesen Zweck haben sie vollständig erfüllt und ihre Außerkraftsetzung ist erst erfolgt, nachdem ein friedlicher Papst den heiligen Stuhl bestiegen hatte, und — was noch wichtiger ist — aus eigenster Machtvollkommenheit und Entschließung des Staates, nicht auf Anregung oder gar Zwang Roms. Wir werden das später eingehender verfolgen. Von einem Gang nach Canossa kann daher — wenigstens so lange Fürst Bismarck die Staatsgeschäfte führte — gar nicht die Rede sein. Dagegen wären wir zweifellos nach Canossa gegangen, wenn Reich und Staat sich nach der Mobilmachung des Centrums und der Curie 1871 bis 1875 den ungeheuerlichen Machtansprüchen Pius IX. und der hinter ihm stehenden Jesuitenpartei gefügt hätten. Der mannhafte Widerstand und Kampf Deutschlands schlug diesen jesuitischen Eroberungsangriff zurück und stützte auch alle anderen Staaten zur nämlichen Zeit in demselben Widerstande.

---

6. Die auswärtige Politik des Deutschen Reiches (1871 bis 1878).

Bismarcks unvergleichliche Staatskunst zeigt ihre größte Meisterschaft auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Er hatte verstanden, die Deutschen einig, ihr Reich zum mächtigsten Staate der Erde zu machen, ohne daß eine einzige europäische Großmacht, außer Frankreich, sich einmischte. Aber wir hatten, als wir Kaiser und Reich aus dem besiegten Frankreich als Siegespreis heimbrachten, in der weiten Welt keinen Freund außer dem Kaiser von Rußland. Ganz Frankreich und einflußreiche

Staatsmänner und Kreise Oesterreichs sannen auf Rache, in Dänemark selbstverständlich auch. England betrachtete das gewaltige plötzliche Anwachsen der deutschen Macht mit unverhohlenem Neid und Mißtrauen. Die kleinen Nachbarn Deutschlands, die Schweiz, Belgien, die Niederlande, erwarteten in den ersten Jahren nach 1871 jeden Augenblick einen deutschen Eroberungszug. Aber von irgend einem Mißbrauch der ungeheuren deutschen Kraft, von irgend welcher Vergewaltigung fremder Freiheit und Rechte war keine Rede. Schon nach wenigen Jahren überzeugte sich die ganze gesittete Welt, daß Deutschland unter Bismarcks Leitung die in aller Menschengeschichte beispiellose Thatsache vollziehe: die größte Waffenmacht der Erde wandte nach einem siegreichen Kriege ohne Gleichen seine gesammelte Kraft nur dem einen Ziele zu, sich und Europa — ja, so weit an Deutschland lag, der gesammten Culturwelt — den Frieden zu erhalten. Je größer zuvor das Mißtrauen gegen den plötzlich zu schwindelnder Höhe angewachsenen deutschen Erzcoloß gewesen, um so freudiger und herzlicher war nun das Vertrauen in das neue große Reich, das außer dem festen Willen auch die gebietende Macht besaß, jeder Störung des Weltfriedens vorzubeugen.

Schon ehe der Frieden mit Frankreich geschlossen war, hatte Bismarck die herzlichsten Versicherungen der Freundschaft und bundestreuer Gesinnung nach Oesterreich gelangen lassen und hier um so freudigeres Entgegenkommen gefunden, als auch in Oesterreich viele maßgebende Männer mit äußerstem Mißtrauen den nächsten hinterhaltigen Anschlägen des mächtigsten Staatsmannes Europas entgegensahen. Im Sommer 1871 hielt dann Bismarck in Gastein tagelang vertrauliche Besprechungen mit dem österreichischen Reichskanzler Grafen Beust über alle gemeinsamen Interessen der beiden Reiche, und die beiden ehemaligen Gegner trennten sich in vollstem Einverständniß. Denselben Eindruck gewann Kaiser Franz Joseph zu eben dieser Zeit aus längeren Unterredungen mit dem Kaiser Wilhelm und Bismarck in Salzburg. Und Beusts Nachfolger, Graf Andrassy, war dem

deutschen Reichskanzler von Herzen zugethan und befreundet und leitete die Politik Oesterreich-Ungarns aus eigener Ueberzeugung im innigen Einvernehmen mit der deutschen.

Wir sahen schon früher (s. o. S. 12), daß Bismarck aber auch Frankreich gegenüber Alles that, um die neue dortige Regierung des Herrn Thiers zu befestigen und zu stützen. Der deutsche Reichskanzler gestattete zu diesem Zwecke eine raschere Tilgung der französischen Kriegsschuld und entsprechend raschere Räumung der französischen Departements durch die deutschen Truppen. Er ging dabei von der nüchternen Erwägung aus, daß die Regierung des Herrn Thiers den festen Willen habe und die sicherste Gewähr biete, die vertragsmäßigen Friedensverpflichtungen Frankreichs gegen Deutschland einzulösen, und daß außerdem eine französische Republik für das monarchische Europa weniger bündnißfähig sei, als ein monarchisch regiertes Frankreich. Diese weise und maßvolle Politik des deutschen Reichskanzlers wurde nun aber jahrelang durchkreuzt von seinem Untergebenen, dem deutschen Botschafter in Paris, Grafen Harry v. Arnim, der, im Vertrauen auf die hohe Gunst des Kaisers und der Kaiserin, wagte, die entgegengesetzte Politik seines Chefs in Frankreich zu treiben; die Regierung des Herrn Thiers, als eine dem monarchischen Princip schädliche, herabzusetzen und zu schwächen, einer bonapartistischen oder bourbonischen Restauration in Frankreich das Wort zu reden, die neuen Unterhandlungen und Verträge wegen rascherer Tilgung der Milliarden nach Kräften zu verschleppen und zu vereiteln u. s. w. Das sind in Kürze die Meinungsverschiedenheiten, die aus einem umfangreichen Depeschenwechsel der beiden Staatsmänner in den Jahren 1872 und 1873 hervortreten und die Graf Arnim, trotz aller Mahnungen und Befehle seines Chefs, trotzig festhält — bis Präsident Thiers am 24. Mai 1873 durch eine monarchisch-ultramontane Coalition plötzlich gestürzt und an seiner Stelle noch am nämlichen Tage der Marschall Mac Mahon gewählt wurde, der mit Recht allgemein nur als Platzhalter für den Bourbon Grafen Chambord, den künftigen

König der Franzosen, betrachtet wurde. Da schwang sich auch Graf Arnim plötzlich zu der Erkenntniß auf, „daß die beste Regierung in Frankreich für uns immer diejenige sein werde, welche den größten Theil ihrer Kraft auf die Bekämpfung ihrer inneren Feinde verwenden müsse". Neue Thorheiten Arnims erschöpften dann vollends das äußerste Maß von Geduld und führten am 22. Februar 1874 zu dessen Abberufung von Paris. Sein unbotmäßiges Verhalten gab später (October 1876, s. o. S. 20), bei Berathung der Strafgesetznovelle, Veranlassung zur Einschaltung des sogen. „Arnim-Paragraphen" in das deutsche Strafgesetzbuch, der jeden Beamten des Auswärtigen Amtes mit Strafe belegte, der „amtliche Schriftstücke, Instructionen u. s. w. widerrechtlich Anderen mittheilt*), sowie ein Diplomat, der vorsätzlich den ihm ertheilten Anweisungen zuwiderhandelt oder seine Vorgesetzten durch falsche Berichte irre führt".

Die neue Regierung in Frankreich bedeutete aber nicht bloß die baldige Wiederaufrichtung des Königthums, sondern auch den Krieg gegen Italien zur Wiederherstellung der weltlichen Papstmacht. Die klerikalen Umtriebe hatten schon zu Thiers' Zeiten die Kriegslust und den Fanatismus der französischen Massen zu diesem Kreuzzuge aufgehetzt, und Bismarck hatte im Januar 1874 einen geheimen Erlaß an Arnim gerichtet, der mit den Worten schloß: „Allerdings ist es meine Ueberzeugung, daß wir Italien, wenn es von Frankreich ohne Gründe, oder aus Gründen, die unser Interesse berühren, angegriffen werden sollte, nicht hülflos lassen können". Für den Fall einer Erneuerung des Krieges mit Frankreich hatte Bismarck übrigens schon im Juni 1872 das Einfallthor Luxemburg für Frankreich geschlossen, indem er von Luxemburg die Wilhelmbahn käuflich erwarb, die bis dahin von der französischen Ostbahngesellschaft verwaltet wurde. Auch hatte der deutsche Reichskanzler sein Bestes gethan, um die Freundschaft zu Italien, dem Verbündeten Preußens von 1866, zu be-

*) Auch das that, wie wir noch sehen werden, Graf Arnim.

thätigen und zu befestigen. Im Februar 1872 war der ruhmreiche Prinz Friedrich Carl von Preußen zum Besuche am Königshofe in Rom erschienen. Im Mai und Juni hatte das italienische kronprinzliche Paar diesen Besuch in Berlin erwidert. Die in jener geheimen Depesche an Arnim vom Januar 1874 ausgesprochene „Ueberzeugung", daß Deutschland das befreundete Königreich Italien gegen einen französischen Angriff nicht hülflos lassen könne, wird Bismarck schon 1872 dem italienischen Hofe zu erkennen gegeben haben, um Italien zu zeigen, auf welchen Freund und Bundesgenossen es unter allen Umständen zählen könne. Und eines solchen Freundes bedurfte Italien jetzt in der That, da nun von der ganzen klerikal-monarchischen Mehrheit, die Thiers am 24. Mai 1873 gestürzt und Mac Mahon eingesetzt hatte, und zugleich von der gesammten Geistlichkeit des Landes, unter Leitung der Bischöfe, von dem monarchisch gesinnten Offiziercorps u. s. w., ganz offen der Kreuzzug gegen Italien zur Wiederherstellung der Papstherrschaft gepredigt wurde. Das Bedenklichste aber war, daß der bourbonische Thronanwärter Graf Chambord schon 1867 die Sache des Papstes und Frankreichs für gleichbedeutend erklärt, und am 6. Februar 1873 an den Bischof von Orleans ähnliche Betheuerungen gerichtet hatte. Dieser Graf Chambord aber sollte nun, mit Mac Mahons Zustimmung, der von der reactionären Mehrheit der Kammer erlesene „legitime" König werden. Auch die Orleans hatten ihn als solchen im September 1873 schon anerkannt, und zur nämlichen Zeit war der Unterhändler der französischen Nationalversammlung am Werke, mit dem Prinzen die letzten „Bedingungen und Bürgschaften" vor dessen Thronbesteigung zu vereinbaren. Die politische Bedeutung des Besuches, den König Victor Emanuel von Italien gerade in diesen Septemberwochen des Jahres 1873 bei den Höfen von Wien und Berlin abstattete, springt in die Augen, zumal des Königs hervorragendste Minister ihn begleiteten. Allerdings ist damals ein schriftliches Bündniß zwischen dem Deutschen Reiche und Italien noch nicht abgefaßt worden. Aber

man schied voneinander mit dem Bewußtsein, daß man sich unter allen Umständen aufeinander verlassen könne. „Unser Bündniß steht in den Sternen geschrieben,“ hatte einst schon der Gründer der italienischen Einheit, Graf Camillo Cavour, dem preußischen Gesandten zugerufen.

Zum Glücke für den Weltfrieden weigerte sich Graf Chambord, nachdem er Mitte October 1873 Anfangs die „Bedingungen und Bürgschaften“ der großen monarchischen französischen Kammermehrheit bewilligt hatte, am 27. October plötzlich ihrer Erfüllung, namentlich des Verzichtes auf „seine weiße Fahne“ zu Gunsten der französischen Tricolore und blieb nun bloßer Thronprätendent bis an sein Ende. Die französische Mehrheit verzichtete auf den schönen Plan einer Wiedereinsetzung des Königthums. Der Werth der uneigennützigen deutschen Freundschaft aber wurde in Italien auch nach dem Verschwinden dieser unmittelbaren Kriegsgefahr nicht minder hoch geschätzt. Als die Kaiser von Deutschland und Oesterreich im Jahre 1875 — einem Jahre, das die Kriegshetzereien der französischen Ultramontanen gegen Italien erneuerte — ihren Gegenbesuch beim König Victor Emanuel machten, da sprach Kaiser Wilhelm zu diesem in Mailand: „Möchten unsere Söhne nach uns stets Freunde bleiben!“ Und sie sind es wahrlich geblieben. Schon damals und besonders vom Tode König Victor Emanuels an (9. Januar 1878), ist König Humbert dem deutschen Kronprinzen und Kaiser Friedrich bis an dessen Ende in treuer Freundschaft verbunden geblieben, nicht minder die Völker beider Länder untereinander.

Wir sahen, daß Bismarck schon 1871 ein gutes Verhältniß mit Oesterreich-Ungarn hergestellt hatte. In Rußland aber genoß er beim Zaren seit Preußens antipolnischer Politik 1863 unerschütterliches Vertrauen, zumal da der Kanzler auch während des Krieges dem Zarenreiche den großen Dienst der Pontusconferenz geleistet hatte — welche Rußlands Machtstellung auf dem Schwarzen Meere von den drückenden und demüthigenden Fesseln des Pariser Friedens von 1856 befreite. Seitdem diese

gute Freundschaft des Deutschen Reiches zu den beiden anderen Kaiserstaaten befestigt war, richtete Bismarck seine Hauptarbeit darauf, die seit dem Krimkrieg bestehende Entfremdung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn zu beseitigen und beide Reiche freundschaftlich zu verbinden. Das gelang durch die seit 1872 oft wiederholte Zusammenkunft der drei Kaiser, wobei Bismarck den Monarchen erfolgreich vorstellte, daß sie gegen die Revolution im gemeinsamen Interesse sehr viel mehr und wichtigeres zu vertheidigen hätten, als sie getrennt durch selbständige Eroberungen gewinnen könnten. Diese Verbindung nannte Bismarck später selbst einmal „das Dreikaiserverhältniß"; denn es war kein förmliches Bündniß, aber ein jahrelang für den europäischen Frieden höchst wichtiges Einverständniß der mächtigsten europäischen Reiche, das von keiner anderen auswärtigen Macht mißachtet werden durfte.

Dank dieser friedfertigen und maßvollen Völkerpolitik des Deutschen Reiches gewannen auch alle anderen europäischen Staaten volles Vertrauen zu ihr, voran England, Schweden, die Niederlande, die Schweiz, welcher Deutschland seine Freundschaft schon 1871 durch einen nochmaligen Zuschuß von zwanzig Millionen Franks und dann 1878 abermals durch einen solchen von zehn Millionen für die Gotthardbahn bethätigte. Das Verhältniß zu Belgien war vorübergehend getrübt, als dieses sich weigerte, einen belgischen Kupferschmied Namens Duchesne verfolgen zu lassen, der sich dem Erzbischof von Paris gegenüber zur Ermordung des Fürsten Bismarck erboten hatte. Aber Belgien wies nach, daß nach dortigem Recht das bloße Anerbieten zur Begehung eines Verbrechens bis dahin straflos gewesen sei und ergänzte diese Lücke bereitwillig durch ein besonderes Gesetz, für dessen Erlaß Deutschland anerkennend dankte. Dabei machte man aber bei uns die Entdeckung, daß dieselbe Lücke auch im deutschen Strafgesetzbuch bestehe, und so wurde in der Strafgesetznovelle von 1876 der sogen. „Duchesne-Paragraph" eingeschaltet, der schon die Aufforderung zum Verbrechen, die Annahme einer

solchen Aufforderung oder das Erbieten zur Begehung oder Theilnahme an einem Verbrechen mit Strafe belegte.

In Spanien war 1868 die Monarchie gestürzt worden. Der Versuch der spanischen Gewalthaber, den Prinzen Leopold von Hohenzollern auf den spanischen Thron zu erheben, hatte bekanntlich 1870 Frankreich den Vorwand zum Kriege gegen Deutschland gegeben. Seit dieser Zeit plante der leitende spanische Staatsmann Marschall Serrano, den jugendlichen, in Oesterreich erzogenen Sohn der vertriebenen Königin Isabella als Alfonso XII. zum König einzusetzen. Diesen Plan aber suchte der „legitimistische" Prätendent, der Bourbon Don Carlos, zu vereiteln, indem er das Land seit dem Beginn der siebziger Jahre in einen chaotischen Bürgerkrieg stürzte und als Mordbrenner und Räuber überall die entsetzlichsten Greuel beging. Das überlebende Gesindel der Pariser Commune trat ihm dabei treulich zur Seite. Als diese Banditen am 30. Juni 1874 einen harmlosen deutschen Artilleriehauptmann Namens Schmidt als „Spion" erschossen, ließ Bismarck die carlistischen Strandbatterien zunächst blutige Bekanntschaft mit deutschen Schiffsgranaten machen und erwirkte dann die Anerkennung der europäischen Großmächte (mit Ausnahme Rußlands) für die Regierung des Marschalls Serrano, um „den glimmenden Docht staatlicher Ordnung in Spanien nicht vollständig auslöschen" zu lassen. Das führte in der That zur Bewältigung des carlistischen Aufstandes und bald darauf zur Einsetzung des Königs Alfonso XII.

Die gewaltigen Erfolge der Politik des deutschen Reichskanzlers raubten dessen russischem Kollegen, dem Fürsten Gortschakoff, Ruhe und Schlaf, zumal dieser den Fürsten Bismarck als seinen „Schüler" betrachtete und einen großen Mangel an Ehrerbietung darin sah, daß Bismarck gewagt hatte, dem „Lehrer" über den Kopf zu wachsen. Wie Gortschakoff aus Eitelkeit und Herrschsucht zu jeder Intrigue fähig war, das hatte Bismarck schon 1863 beim Polenaufstand erfahren; damals hatte Gortschakoff, um das Einvernehmen mit Preußen zu stören, den Zaren

belogen: Preußen wünsche von dem Hülfevertrag vom 8. Februar loszukommen. Die Herzensneigung des russischen Reichskanzlers ging überhaupt mehr auf eine Annäherung Rußlands an Frankreich, als an Deutschland. Das wurde in Frankreich hochgeschätzt, und so fiel ihm nicht schwer, im Frühjahr 1875 mit den französischen Legitimisten, zu denen auch der Berliner Botschafter, von Gontaud-Biron gehörte, folgenden feinen Plan ins Werk zu setzen: Bismarck sollte plötzlich vor aller Welt beschuldigt werden, er wolle das friedliebende schwache Frankreich überfallen, der Friede sei aufs Höchste durch ihn gefährdet u. s. w., und dann solle der Legitimist nach Petersburg reisen, und das Machtwort des Fürsten Gortschakoff würde dann scheinbar den so arg bedrohten Frieden retten. Dadurch mußte dieser von ganz Europa als der Bismarck bei weitem überlegene und weit tugendhaftere Staatsmann anerkannt werden, und ihren heimischen republikanischen Gegnern konnten die französischen Legitimisten zurufen: Seht Ihr, diese werthvolle Verwendung Rußlands für den Frieden haben wir Monarchisten allein fertig gebracht. Diese ganze Posse wurde denn auch recht fadenscheinig in Scene gesetzt. Halb Europa aber glaubte im Frühjahr 1875 ernstlich an eine Bedrohung des Friedens durch Bismarck, und seine Gegner geben sich den Anschein, noch heute daran zu glauben. Als der Zar am 10. Mai nach Berlin kam, beschwerte sich Bismarck bei ihm über Gortschakoffs Unredlichkeit. Der Kaiser erwiderte entschuldigend: „Sie wissen ja, er ist verrückt vor Eitelkeit".

Dem russischen Reichskanzler selbst aber sagte Bismarck: er werde sich wenig Glück dazu wünschen, „den Verlust unserer Freundschaft um eine leere Befriedigung Ihres Selbstgefühls zu wahren. Ich bin Freunden ein guter Freund und Feinden ein guter Feind".

Die Stunde kam, da selbst ein Gortschakoff den unschätzbaren Werth der deutschen Freundschaft erkennen sollte. Denn Frankreich war in jenen Jahren, von 1875 an bis 1879, mit inneren

Verfassungs- und Parteifragen so vollauf beschäftigt,*) daß es sich in europäische Verwickelungen zu Gunsten Rußlands durchaus nicht einlassen konnte. Mac Mahon hatte sich gegen die neue republikanische Mehrheit beider Kammern, die unter Gambettas Führung stand, so tief in Staatsstreichpläne verrannt, daß er am 30. Januar 1879 seine Entlassung einreichen mußte und Jules Grévy an seine Stelle trat. Aber lange ehe diese Wendung in Frankreich eintrat, brauchte Rußland einen treuen, uneigennützigen Freund in den orientalischen Wirren, die seit 1876 einem Kriege zwischen Rußland und der Türkei entgegentrieben, vielleicht einem europäischen Kriege, wie 1853 bis 1856, in welchem Rußland allein der Türkei, den Westmächten und Oesterreich gegenübergestanden hatte. Nun zeigte sich, was die deutsche Freundschaft dem Zarenreiche werth sei. Denn Bismarck verhinderte nicht bloß einen europäischen Krieg, er verstand auch, bis zum Kriegsausbruche die sämmtlichen Großmächte in den gemeinsamen Forderungen an die Türkei mit denen Rußlands zu vereinigen, er vermochte den unvermeidlichen Krieg auf ein Duell zwischen Rußland und der Türkei zu beschränken und das „Dreikaiserverhältniß" zwischen Deutschland, Oesterreich und Rußland während aller dieser orientalischen Wirren ungetrübt zu erhalten. Das große Vertrauen aller Mächte, vor Allem Rußlands selbst, in diese redliche, nach allen Seiten freundschaftliche Politik Deutschlands bekundete sich nach dem Ende des schweren russisch-türkischen Krieges, im Sommer 1878, am deutlichsten dadurch, daß alle europäischen Mächte das Deutsche Reich ersuchten, den Congreß zur Schlichtung der orientalischen Wirren nach Berlin zu berufen, und dabei den Vorsitz zu übernehmen. Obwohl Bismarck damals krank in Friedrichsruh weilte, sagte er bereitwillig zu, eröffnete auch den Berliner Congreß am 13. Juni 1878 und schlichtete genau binnen Monatsfrist (13. Juli)

---

*) Das Nähere bei Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, S. 208/213.

die zahlreichen, ungemein verwickelten Fragen zu allseitiger Zufriedenheit, als „ehrlicher Makler“, vor Allem aber als treuer Freund Rußlands, als ob er selbst ein „russischer Bevollmächtigter gewesen wäre auf diesem Congreß“, sagte er in seiner großen Reichstagsrede vom 6. Februar 1888.

Bismarcks Widersacher, Fürst Gortschakoff, hatte auf diesem Congresse die Führung der russischen Stimmen dem viel maßvolleren Grafen Schuwaloff überlassen müssen; um so rücksichtsloser konnte er später das Werk des Berliner Congresses, das die gesammte russische Presse und der Zar selbst in amtlichen Erlassen als die Erfüllung aller russischen Begehren pries, herabwürdigen und verkleinern und den deutschen Reichskanzler als den geschworenen Feind Rußlands darstellen — und leider gewann er auch das Ohr des Zaren für diese Einflüsterungen. Bismarck erhielt von diesen Umtrieben die ersten Beweise, als 1879 gemäß dem Berliner Frieden eine Commission der Großmächte in Novibazar die streitigen Grenzen der an den orientalischen Wirren betheiligten Staaten endgültig absteckte.*) Da verlangte der Zar plötzlich in drei persönlichen Briefen an Kaiser Wilhelm, daß Deutschland überall, auch gegen Oesterreich, die Partei Rußlands nehme; und diese Forderung steigerte sich schließlich fast bis zur Kriegsdrohung. Bismarck war, als ihm sein König diese Zarenbriefe mittheilte, in Gastein zur Kur. Aber er unterbrach diese sofort, um der russischen Drohung das friedenstiftende und erhaltende Bündniß entgegen zu setzen. „Durch diese Drohungen wurden wir gezwungen, zu der von mir seit Jahrzehnten vermiedenen Option zwischen unseren seitherigen Freunden zu schreiten,“ sagte er am 6. Februar 1888 im Reichstag. Er telegraphirte an Andrassy, ob er diesen sprechen könne. Andrassy reiste sofort nach Gastein. Hier legte ihm der deutsche Kanzler die Zarenbriefe vor, die in beiden Staatsmännern den Eindruck

---

*) Das Folgende viel eingehender, aus zuverlässigster Quelle, in Blum, „Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks“, S. 219 flg. und „Bismarck und seine Zeit“, Band V, S. 285/92.

hervorriefen, daß ein russisch-französisches Bündniß im Werke oder bereits abgeschlossen sei. Da sagte Andrassy etwa: „Das einzige Gegengewicht gegen dieses Bündniß ist das deutsch-österreichische". Für dieses glaubte Andrassy auch die Zustimmung seines Kaisers leicht zu finden. So wurde denn zwischen beiden Kanzlern das deutsch-österreichische Bündniß vom 7. October 1879, im Entwurfe schon am 24. September 1879, in Wien abgeschlossen. Am 2. Januar 1883 trat dann auch, wie gleich hier bemerkt werden mag, Italien dem Bündniß bei, so daß von dieser Zeit an der Friedensdreibund der mitteleuropäischen Staaten den kriegerischen Gelüsten im Osten und Westen einen mächtigen Damm entgegensetzte.

---

7. Innere Frictionen und Klärungen. Die Socialdemokratie und das Socialistengesetz (1871 bis 1878).

Alle die Erfolge der inneren und äußeren Reichspolitik, die bisher aufgezählt wurden, hatte der große deutsche Staatsmann erringen müssen im steten Kampfe mit allen geschworenen Widersachern des Reiches, dem Centrum, den Welfen, den reichsländischen Französlingen, den Polen, der Socialdemokratie und meist auch im Kampfe mit der Fortschrittspartei. Aber damit sind die „Frictionen", denen Bismarcks Politik bei jedem Schritte ausgesetzt war — so nannte er selbst diese Hemmnisse —, noch lange nicht erschöpft. „Mir sind schwere Tage beschieden gewesen, ich hatte oft hartnäckiger zu kämpfen und größere Schwierigkeiten zu überwinden, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, um durchzusetzen, was ich für gut hielt; nur das Wenigste von dem, was wir erreicht haben, ist glatt durchgegangen," sagte er viel später, im September 1888, zu einem Vertrauten in Friedrichsruh. Wie hoch hinauf diese „Frictionen" gingen, das zeigt uns die oben (S. 48 flg.) festgestellte Thatsache, daß auf dem damals wichtigsten und schwierigsten Gebiete der auswärtigen Politik, der mit Frankreich, ein eitler, unfähiger und ungehorsamer Botschafter (Graf

Arnim) für seine auffässige und schädliche Sonderpolitik beim Kaiserhofe, ja selbst beim Kaiser, fast ein Jahr lang gegen seinen Chef, den Fürsten Bismarck, Gehör und Stütze fand.

Die Kaiserin Augusta namentlich war — wie der Verfasser aus zuverlässigen Mittheilungen versichern kann — eine entschiedene Feindin Bismarcks. Sie konnte dem Kanzler und preußischen Ministerpräsidenten nicht verzeihen, daß er ihren nicht immer heilsamen Einfluß auf ihren hohen Gemahl seit 1862 gründlich abgeschwächt und bei den wichtigsten Entscheidungen ganz aufgehoben hatte. Sie hielt immer Nachfolger für Bismarck bereit: zuerst den Hausminister v. Schleinitz, der seine vollendete Unfähigkeit schon zur Zeit der „neuen Aera“ mit seinem Programm der „moralischen Eroberungen“ — die er auch nicht einmal machte — hinreichend erwiesen hatte; dann den Grafen Arnim; dann wieder Herrn v. Schleinitz und Andere. Wir hätten unter diesen augusteischen Kanzlern in spe Schönes erleben können! Jede Feindseligkeit gegen Bismarck, mochte sie von Jesuitengenossen, Feudaljunkern, fortschrittlichen Demokraten, Franzosen und Französling, Welfen, Polen u. s. w. ausgehen, hatte hier ihren Rückhalt. Die hohe Frau spielte namentlich gern den „Friedensengel“ im Gegensatz zu dem streitsüchtigen Kanzler, der jedenfalls nur zufällig von 1871 bis 1890 jeden europäischen Krieg verhindert hat. Sie war dafür thätig, daß Deutschland 1878 die Pariser Weltausstellung beschickte, während Bismarck aus guten politischen Gründen das Gegentheil beschloß. Sie war in die Intrigue eingeweiht, die dem Reichskanzler 1875 von Gortschakoff und Gontaud-Biron mit „Kriegsbefürchtungen“ gespielt wurde. Sie war mit ganz England 1876, als englischer „Friedensengel“ der Ansicht, daß Deutschland dem Zarenreiche den Krieg mit der Türkei rundweg „verbieten“ müsse, auch auf die Gefahr hin, daß Rußland dadurch mit Deutschland tödtlich verfeindet werde, und sich um dieses „Verbot“ nicht kümmere.

Selbstverständlich stürmten alle diese Anliegen der Gemahlin auch auf den Kaiser ein. Und diesem wurde es oftmals sauer

genug, dem Rathe seines Kanzlers zu willfahren, so bei den Gesetzen des Culturkampfes, insbesondere bei der Civilehe, dem Schulaufsichtsgesetz, der liberalen preußischen Kreisordnung und bei jedem Schritte „nach links“, den Bismarck zu thun für gut fand. Aber der ehrwürdige Herrscher erinnerte sich allezeit daran, daß Bismarck Alles für ihn, 1862 und seither, eingesetzt habe, Leben, Gut und Gesundheit, daß er Unvergleichliches erreicht habe, und die volle Verantwortlichkeit für alle Rathschläge auf sich nehme — und er willfahrte ihm immer, wenn auch mit recht schwerem Herzen. Am kronprinzlichen Hofe herrschte dagegen wieder das volksthümliche Licht aufgeklärten Fortschrittes vor, und jede conservative Schwenkung und Maßregel Bismarcks wurde daher von hier aus bei der maßgebenden Stelle als unheilvoller Krebsgang bezeichnet.

Diese höfischen Einflüsse und Quertreibereien hatte Bismarck schon seit 1862 am Werke gesehen und sich gelassen darauf eingerichtet. Der Culturkampf, das Schulaufsichtsgesetz und die Kreisordnung hatten ihm aber auch die Feindschaft der altconservativen Partei eingetragen, aus der er einst selbst als Führer hervorgegangen war, und auf deren Zusammenwirken mit den Freiconservativen und Nationalliberalen die ganze große Gesetzgebung und Politik seit 1867 beruht hatte. Diese neue Feindschaft hatte schon im Reichstag und Landtag sehr unerquickliche Scenen herbeigeführt. Aber das weitaus Schlimmere sollte nun erst kommen. Denn alle conservativen Mißvergnügten marschirten als Schutztruppe hinter dem Grafen Harry v. Arnim auf, als dieser im April 1874 zu seinem größeren Ruhme geheime Berichte des Auswärtigen Amtes widerrechtlich veröffentlichte, und dann wegen Beseitigung von etwa sechzig Staatsschriften am 4. October 1874 auf seinem Gute Nassenheide in Pommern plötzlich verhaftet und in Anklagezustand versetzt wurde.*) Der

*) Eingehende Darstellung des Falles bei Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, S. 235/39.

Proceß endete damit, daß Arnim vom Berliner Obertribunal am 20. October 1875 zu neun Monaten Gefängniß endgültig verurtheilt, und daß am 27. April 1876 vom Reichsdisciplinargerichtshofe auf Dienstentlassung gegen ihn erkannt wurde.

Aber der tapfere Verurtheilte hatte lange zuvor „seine innerste Ueberzeugung ins Ausland gerettet“, wie man 1848 flg. zu sagen pflegte. Er weilte unfaßbar an der Riviera und ließ aus diesem sicheren Asyl im October 1875 in Zürich die Brandschrift „Pro Nihilo“ erscheinen. Diese Schrift, der in der gesammten deutschen Literatur glücklicherweise wenig gleichartige Leistungen zur Seite gestellt werden können, zog dem Grafen Arnim eine neue Anklage wegen Landesverraths, Majestätsbeleidigung und Verleumdung des Reichskanzlers und anderer hoher Beamter zu. Das am 5. October 1876 vom preußischen Staatsgerichtshof erlassene Urtheil lautete auf fünf Jahre Zuchthaus, da die Richter feststellten, daß der ehemalige deutsche Botschafter in Paris und Reichskanzleramtscandidat der Kaiserin Augusta den ihm nachgewiesenen Landesverrath „aus ehrloser Gesinnung“ begangen habe. Der vernichtete Staatsmann fröhnte jedoch seinem maßlosen Bismarckhaß nach wie vor. Er war die schöne Seele jener Verleumdungsliga gegen Bismarck, die von gewissen Hofkreisen an durch die Kreuzzeitungs- und Centrumspartei hindurch bis zu den Socialdemokraten reichte. In Flugschriften, besonders aber in den Zeitungen der Liga, begann man nun, den dieser Liga würdigen Plan in die That umzusetzen: den Fürsten Bismarck durch tägliche verleumderische Angriffe todtzuärgern. Die Palme in diesem schmachvollen Treiben gebührt dem Blatte, das Bismarck einst selbst gegründet und bedeutend gemacht hatte, der „Kreuzzeitung“, und daneben dem Leiborgan des Bundes dieser Ehrabschneider, der „Deutschen Eisenbahnzeitung“, die sich später „Reichsglocke“ nannte. Der „Kreuzzeitung“ sprach Bismarck selbst am 9. Februar 1876 im Reichstag das Urtheil. Er überführte sie „der schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer, ehrloser Verleumdungen, gegen die wir

alle Front machen sollten und Niemand sollte mit einem Abonnement sich indirect daran betheiligen". Da erlebte man aber das beispiellose Schauspiel, daß eine große Anzahl sogenannter Conservativer und „treuer Anhänger der königlichen Fahne" für die gezüchtigte Verleumderin und gegen den ersten Diener des Staates, des Thrones und Reiches, öffentlich Partei nahm, darunter eine ganze Reihe sogenannter „Diener des Herrn", Pastoren orthodoxester Richtung! Die Namen dieser „Kreuzzeitungs-Deklaranten" wurden im Reichsanzeiger zum ewigen Gedächtniß festgenagelt. Der „Reichsglocke" aber, in deren Spalten alle Schmutzartikel des Grafen Arnim, des ihm gleichwerthigen ultramontanen Legationsrathes a. D. von Loë, der ultramontanen, junkerlichen, demokratischen und socialdemokratischen Meute Ablagerung fanden, wurde (am 15. Januar 1877) durch strafgerichtliche Verurtheilung ihres bübischen Redacteurs Joachim Gehlsen ein ruhmloses Ende bereitet. Das Wesen der anonymen Dunkelmänner, die unter Gehlsens Rabenfittigen ihr feiges Verleumdungshandwerk trieben, zeichnete der Staatsanwalt v. Tessendorf (jetzt Oberreichsanwalt) in den treffenden Worten: „Sie sind eigentlich schlimmer wie Einbrecher und Straßenräuber, denn die letzteren riskiren wenigstens, daß man sie niederschlägt; sie haben am meisten Aehnlichkeit mit Meuchelmördern".

Die gesunde sittliche Empörung über dieses schamlose Treiben von Männern, die sich conservativ, königstreu und gottesfürchtig nannten, offenbarte sich schon vor der Verurtheilung der „Reichsglocke" in einer muthigen That zahlreicher im wahren Sinne conservativer Männer. Am 10. Juli 1876 veröffentlichten namhafte conservative Führer aus ganz Deutschland das Programm der neuen „deutschconservativen Partei", das dem Fürsten Bismarck vorgelegen und dessen Billigung gefunden hatte, namentlich in dem Verlangen nach Beendigung des kirchlichen Kampfes, nach großen wirthschaftlichen Reformen und nach Bekämpfung der socialistischen Irrlehren und Umtriebe. Zuvor schon, am 24. Februar 1876, hatte sich gleichfalls für ganz Deutschland eine Ver-

einigung der Agrarier unter dem Namen der „Steuer- und Wirthschaftsreformer" gebildet, die dem Reichskanzler, bei seiner großen Vorliebe und Sorge für das Gedeihen der Landwirthschaft zwar in ihren Bestrebungen und Zielen, gleichfalls sympathisch war, weniger indeß durch die Mitglieder der neuen Agrarpartei, deren Mehrzahl zu den „Kreuzzeitungs-Deklaranten" gehörte. Aber die meisten von ihnen ließen sich durch den Grafen Stolberg u. A. bald zu abbittenden Erklärungen an den Fürsten bewegen und versöhnten sich danach mit dem Reichskanzler. Außerdem aber lag die Leitung des neuen agrarischen Bundes in so vertrauenerweckenden Händen, wie denen Stolbergs und des bayrischen Freiherrn v. Thüngen, so daß Bismarck als Ergebniß des großen Verleumdungsfeldzuges seiner Feinde den wichtigen Erfolg davontrug, in der neuen deutschconservativen Partei eine zuverlässige Stütze für seine politischen und wirthschaftlichen Pläne und in den Agrariern einen sicheren Beistand für seine Bemühungen zu Gunsten der deutschen Landwirthschaft zu gewinnen.

Der Socialdemokratie hatte Bismarck seit ihrem ersten Erscheinen auf deutschem Boden volle Aufmerksamkeit geschenkt. Am 23. Mai 1863 war von Ferdinand Lassalle die erste socialistische Verbindung, der allgemeine deutsche Arbeiterverein, gegründet worden. Dieser Verein stand auf gesetzlichem und nationalem Boden. Er wollte die sociale Frage lösen durch das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht und durch Productivassociationen mit Staatshülfe. Bismarck hatte mit dem begabten Führer dieser Bewegung zwei oder drei längere Unterredungen, ohne jedoch mit ihm oder seinen Anhängern irgendwie sich einzulassen. Mit Lassalles Tod (im August 1864) riß Hader und Zwietracht ein in seine Arbeiterschaaren, da jeder der ganz unbedeutenden „Führer" eine Rolle spielen wollte. Wie Lassalle selbst, hatte auch sein begabter und thatkräftiger Nachfolger J. B. von Schweitzer die Führerschaft dieses Vereins und den steten Kampf mit dem „Undank und Blödsinn" der ehrgeizigen Streber bald so satt, daß er Anfang 1871 freiwillig von der Leitung zurücktrat.

Inzwischen hatte aber auch eine andere Abart der Socialdemokratie, der vaterlandslose revolutionäre Communismus, auf deutschem Boden seine Schaaren gesammelt. Der Vater dieser traurigen Richtung und Partei ist der herz- und gewissenlose Undeutsche Karl Marx, der seit 1847 als Flüchtling im Ausland lebte. Seine Gedanken lernte Herr Wilhelm Liebknecht auswendig und brachte die Verhetzung und Entdeutschung der deutschen Arbeiter in das von Karl Marx seit 1847 ausgeklügelte diabolische System. Er legte 1865 sein Meisterstück ab, indem er den Führer der antilassalleschen deutschen Arbeitervereine, August Bebel, der bis dahin ein leidlich deutschgesinnter Mann gewesen war, immer mehr in die communistisch-vaterlandslose Bahn hineinzog. Im August 1869 war diese Verführung so weit geglückt, daß die Bebel'schen Arbeitervereine in Eisenach sich als „socialdemokratische Arbeiterpartei" unter einem Programm sammelten, welches nahezu wortgetreu dem Marx'schen Statut des vaterlandslosen Communistenbundes aller „Proletarier", der „Internationale", entsprach. Diese Partei konnte in der nationalen Hochfluth der Jahre 1867 bis 1870 freilich nur unbedeutende Fortschritte machen. Das Kriegsjahr 1870/71 fegte die kläglichen Gesellen, die in Deutschlands höchster Noth zu Frankreich gehalten, von der politischen Oberfläche vollends hinweg. Für sie war daher der gerade 1871 erfolgende Rücktritt Schweitzers von der Leitung der Lassalle'schen Arbeiterschaaren der glücklichste Zufall. Die eitle Unfähigkeit, die Schweitzer ablöste und sich in Leuten wie Hasenclever und Hasselmann verkörperte, mußte, nebst den von ihnen angeführten Schaaren, zur sicheren Beute der communistischen Demagogen werden. So geschah es auch. Der große Beutezug, der 15000 Lassalleaner mit Sack und Pack den nur 9000 Mann starken Communisten willenlos überlieferte, vollzog sich auf dem sog. „Gothaer Vereinigungscongreß" vom 22. bis 27. Mai 1875.

Nun konnten die communistischen Sieger die letzten Schleier von ihren Bestrebungen fallen lassen. Während sie im Reichstag

nicht das Geringste thaten, um ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ zu bezeigen, deren Monopol sie für sich beanspruchten, vollbrachten sie Unglaubliches in der Verhetzung, Revolutionirung und Fanatisirung der Arbeiter, in ihrer Erziehung zur elendesten Vaterlandslosigkeit. Noch 1895 rühmte sich der oberste Leiter aller Parteiorgane seit 1875, Herr Wilhelm Liebknecht, daß von 1875 bis 1878 nur der „Mistgabelstil“ in seiner Parteipresse zur Anwendung gekommen sei. Die freche Verhöhnung aller Heiligthümer des deutschen Volkes, die hier alltäglich den bildungslosen Massen vorgetragen wurde, war unerhört, und Bismarck verlangte daher schon 1875 in der Strafgesetznovelle (s. o. S. 20) harte Strafen gegen Angriffe auf Ehe, Familie und Eigenthum, und unterstützte die Vorlage bei deren Schlußberathung, am 9. Februar 1876, in einer eindringlichen Rede. Aber dem damaligen Reichstag erschienen jene Bestimmungen zu dehnbar, zu gefährlich; er lehnte sie ab. Warnend hatte Bismarck der Mehrheit zugerufen: sie werde die Verantwortlichkeit für die Ablehnung tragen, und vielleicht bald nach ähnlicher Abwehr schmachten, wie der Wüstenwanderer nach einem Tropfen Wasser.

Diese Worte gingen in furchtbare Erfüllung. Bald sollte deutlich werden, zu welchen ungeheuren Freveln die socialdemokratische Verhetzung die hohlen Häupter ihrer Genossen schon erhitzt hatte. Am 11. Mai 1878 schoß der noch nicht einundzwanzigjährige verbummelte Socialdemokrat Max Hödel aus Leipzig — dem Hauptquartier der „Führer“ Bebel und Liebknecht — unter den Linden in Berlin auf das geweihte Haupt Kaiser Wilhelms, das unversehrt blieb. Der Mordbube wurde überführt, mit vollbewußter Ueberlegung gehandelt zu haben, und nach Fug und Recht enthauptet. Herr Liebknecht aber erklärte ihn für „wahnwitzig“, dann für ein von der Polizei gedungenes Werkzeug, und als Alles das nicht verfing, offenbarte Herr Liebknecht die hödelgleiche Gesinnung der Parteileitung und der Partei durch die in seinem „Vorwärts“ abgedruckten Worte: „Auf die Anklagebank! Nicht mit dem Verbrecher! Nein, mit der Gesellschaft!“

Schon einen Tag nach dem Attentat, am 12. Mai, erließ Bismarck aus Friedrichsruh die Weisung an die preußischen Minister, ein Gesetz gegen die Socialdemokratie dem Bundesrath vorzulegen. Bereits am 20. wurde dieser Entwurf dem Reichstage unterbreitet. Er war in seiner Fassung kaum annehmbar, da er im § 1 bestimmte: „Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen, können vom Bundesrathe verboten werden", und damit auch berechtigte „Ziele", ja wissenschaftliche Erörterungen dem Verbot aussetzte. Zudem aber war der Bundesrath, d. h. eine nur während einiger Monate des Jahres versammelte und nach den Instructionen der Einzelstaaten abstimmende Behörde durchaus nicht geeignet, diese verbietende Thätigkeit auszuüben. Noch bedenklicher fast mußte jedoch die Bestimmung des zweiten Satzes des § 1 erscheinen, der dem Reichstage die Rolle der Nachprüfung der vom Bundesrathe erlassenen Verbote und die Befugniß zutheilte, jene Verbote außer Kraft zu setzen. Wie sollte eine Versammlung von vierhundert Köpfen über jede Beschlagnahme u. s. w. urtheilen? Und wenn der Reichstag ein vom Bundesrathe erlassenes Verbot aufhob, so hatte sicherlich nur die Socialdemokratie den Vortheil davon. Mit diesen Gründen bekämpfte namentlich Bennigsen die Vorlage, über welche leicht eine Verständigung möglich gewesen wäre, wenn der in Friedrichsruh an Gürtelrose erkrankte Reichskanzler in Berlin hätte erscheinen können. Denn auch nationalliberale Redner, wie namentlich Gneist, sprachen ihre volle Bereitwilligkeit zu einer Verständigung aus. Da aber der Bundesrath, in Abwesenheit Bismarcks, auf der Vorlage beharrte, so fiel diese am 24. Mai mit 251 gegen 57 Stimmen, worauf der Reichstag geschlossen wurde.

Nur neun Tage später, am 2. Juni, wurde die Welt erschüttert durch die Trauerkunde, daß ein zweiter socialdemokratischer „Genosse", Dr. Nobiling, einen erneuten Mordversuch gegen das ehrwürdige Haupt des Kaisers Wilhelm begangen und den Heldengreis durch Schrotschüsse (etwa 40 Schrotkörner) am Kopf,

an beiden Armen und im Rücken schwer verwundet habe. Dieser Meuchelmörder entzog sich durch einen Selbstschuß in den Kopf der irdischen Gerechtigkeit. Ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit, traf Bismarck schon am 3. Juni in Berlin ein. Am 4. beschloß ein Ministerrath unter seinem Vorsitz, den Kronprinzen zum Stellvertreter des schwerverwundeten Kaisers einzusetzen. Am nämlichen Tage genehmigte der Kaiser auf seinem Schmerzenslager diesen Beschluß vor seinem Kanzler persönlich. Am 11. Juni wurde der Reichstag, nach Zustimmung des Kronprinzen und des Bundesrathes, gemäß Bismarcks Antrag aufgelöst, die Neuwahl auf den 30. Juli angesetzt.

Diese Neuwahlen ergaben zum ersten Mal eine klerikal-conservative Mehrheit. Die Mittelparteien hatten erhebliche Verluste zu verzeichnen, so die Nationalliberalen 32 Sitze. Immerhin waren sie mit 107 Mitgliedern noch die stärkste Partei. Der erbitterte Wahlkampf der staatserhaltenden Parteien untereinander war allen Extremen, auch der Partei zu Gute gekommen, die von allen bekämpft wurde, der Socialdemokratie, denn sie verlor nur 3, behauptete 9 Sitze. Indessen war doch die Hauptsache sicher: daß dieser Reichstag das Socialistengesetz, zumal in der wesentlich verbesserten Gestalt, in der es nun vorgelegt wurde, annehmen werde. Der entscheidende § 1 lautete jetzt: „Vereine, welche durch socialdemokratische, socialistische und communistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten". Im § 25 war eine Centralbeschwerde-Commission gegen die erlassenen Verbote eingesetzt. Gegen gewerbsmäßige Agitatoren konnte auf Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden (§ 22). Ueber Ortschaften und Bezirke, die von der socialdemokratischen Verhetzung besonders verseucht waren, konnte das Reich den sog. „kleinen Belagerungszustand" verhängen, in dessen Folge das Versammlungsrecht und die Verbreitung von Druckschriften beschränkt und die Ausweisung von Führern, Agitatoren u. s. w. ermöglicht wurde. Bismarck hatte allerdings ein noch wesentlich

schärferes Gesetz gewünscht. Namentlich wollte er allen Mitgliedern der socialdemokratischen Partei das Wahlrecht und die Wählbarkeit entziehen.*) Aber da der mildere Entwurf, der dann dem Reichstag vorgelegt ward, vorzeitig veröffentlicht wurde, so waren die von Bismarck gewünschten Verschärfungen nicht mehr nachzuholen. Im Reichstag trat der Fürst am 17. September und 9. October für die Vorlage in zwei großen Reden ein, in welchen er den Fluch und Frevel der socialdemokratischen Verhetzung, die gewissenlose Täuschung und Entsittlichung der Massen in ergreifenden Worten darlegte. In der Schlußsitzung vom 19. October stimmten die Nationalliberalen und die beiden conservativen Fractionen einmüthig für das Gesetz, das mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen wurde. Mit der Mehrheit stimmte nur ein einziger Ultramontaner und Fortschrittler. Am 21. October wurde es verkündet. In Folge seiner Geltung wurden schon in den nächsten Monaten 250 Verbote erlassen, welche 135 Vereine, 35 Zeitungen — darunter alle Hauptorgane der Umsturzpartei — und 100 Druckschriften betrafen. Die gesammte socialistische Organisation und Agitation verschwand von der Oberfläche und grub nur in dunkler Tiefe ihre Minengänge weiter. Im Reichstag aber benutzten ihre Abgeordneten die Redefreiheit zu den schmachvollsten Brandreden. Da zeigte sich, wie nützlich und nothwendig die Annahme von Bismarcks Vorschlag gewesen wäre, allen Socialdemokraten — die sich ja doch außerhalb des Gesetzes und Vaterlandes stellten — die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit einfach zu entziehen.

Um diese Lücke des Socialistengesetzes einigermaßen zu ergänzen, ließ Bismarck am 13. Februar 1879 einen Gesetzentwurf vorlegen, der dem Reichstag eine mäßige Strafgewalt über seine Mitglieder einräumte und die beanstandeten Reden oder Aeußerungen vom stenographischen Bericht und der Veröffentlichung in der Presse ausschloß. Bei der ersten Berathung des Ent-

*) Näheres bei Blum, Fürst Bismarck und seine Zeit, Bd. V, S. 336.

wurfes am 4. März erklärte der Reichskanzler auf die heftigen Angriffe der Gegner ruhig, daß die Regierungen als eine innere Angelegenheit des Reichstags betrachteten, was dieser zur Wahrung seiner eigenen Würde für nothwendig halte oder nicht — anders liege aber die Sache bei den socialdemokratischen Brandreden. Ihnen dürfe die Redefreiheit des Reichstags und die Straflosigkeit der Verbreitung des unter dieser Redefreiheit Gesprochenen nicht zu statten kommen. Der Staat bedürfe dieses Gesetzes daher als einer Nothwehr der Gesellschaft gegen die gefährlichen Tendenzen des Socialismus. Der Gesetzentwurf wurde jedoch am 7. März mit großer Mehrheit abgelehnt. Indeß ließ sich Fürst Bismarck durch diesen Mißerfolg in keiner Weise beirren. Längst hatte er erkannt, daß die Socialdemokratie nicht bloß auf repressivem Wege überwunden werden könne. Er wandte sich daher nun mit doppeltem Eifer der Verwirklichung seiner in jahrelanger Vorarbeit langsam gereiften großen positiven Reformplänen zu: der deutschen Wirthschaftsreform und der deutschen Socialpolitik.

Zweite Abtheilung.

Das Deutsche Reich vom Jahre 1879 bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. (9. März 1888).



1. Die nationale Wirthschafts- und Steuerreform (1879). Volkswirthschaftliche Gesetzgebung des Reiches. Zollanschluß der Hansestädte (1879—1888).

Die „Unfruchtbarkeit" der preußischen Minister bei allen Anregungen Bismarcks zur Eisenbahn-, Steuer- und Wirthschaftsreform des Reiches machten den Kanzler — wie er selbst Ende 1876 und Anfang 1877 sagte — zum „müden Jäger". Ein Ereigniß erschöpfte aber vollends seine Geduld. Am 10. März 1877 lobte Bismarck in einer Reichstagsrede ironisch „die Autorität" des Abgeordneten Eugen Richter in Finanzsachen, da diese „Autorität" hingereicht habe, den Chef der Admiralität, Herrn v. Stosch, zu veranlassen, noch unter eine Forderung für die Flotte hinabzugehen, die Bismarck, auf die „Autorität" dieses Marineministers hin, vor dem Reichstag in einer Rede vom 15. December 1875 als unbedingt nothwendig vertreten habe. Herr v. Stosch fühlte sich durch diese Erklärung des Reichskanzlers beleidigt und forderte von ihm schriftliche Genugthuung, die Bismarck auf einer parlamentarischen Soirée am 17. März 1877 ziemlich öffentlich verweigerte! Darauf reichte

Stosch seine Entlassung ein, die der Kaiser am 25. März ablehnte. Nun aber begehrte Bismarck selbst am 27. März sehr ernstlich seine Entlassung. Elf Tage lang schwebte die schwere Krisis über Deutschland. Endlich, am 7. April, erfolgte die Entscheidung, indem der Kaiser an den Rand des Entlassungsgesuches des Fürsten das berühmte „Niemals!“ schrieb und ihm dagegen am 10. April einen längeren Urlaub gewährte. Damit hatte die „Kanzlerkrisis“ ihr Ende erreicht.

Diesen zehnmonatlichen Urlaub benutzte nun Bismarck vornehmlich dazu, um den großen Plan seiner Wirthschaftsreform nach allen Richtungen hin der Reife und Verwirklichung entgegenzuführen.

Zunächst auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik. Die Nothlage der deutschen Eisenindustrie in Folge der Abschaffung der deutschen Eisenzölle hatte in dem deutschen Reichskanzler die Ueberzeugung begründet, daß das Freihandelssystem, welches seit dem Handelsvertrag mit Frankreich vom Jahre 1861 die deutsche Zoll- und Handelspolitik beherrschte, für uns zum „Auszehrungs- und Schwindsuchtssystem“ geworden sei. Auch die „Verblutung“ anderer blühender deutscher Industriezweige, namentlich der deutschen Landwirthschaft, schrieb er dem falschen System zu, daß die zollfreie Einfuhr fremder Erzeugnisse die deutschen Hersteller zwinge, Erzeugnisse derselben Menge und Güte mit Nachtheil, oft sogar unter dem Preise der Herstellungskosten, zu verkaufen. Diesem Verhängniß konnte Deutschland, nach Bismarcks Meinung, nur entgehen durch Abwendung vom Freihandelssystem, durch Rückkehr zum Schutzzoll; zumal da Rußland, Oesterreich und selbst Frankreich den Zollgürtel stark angezogen hatten. Demgemäß sollte die grundsätzliche Zollpflichtigkeit aller ausländischen Waaren wieder eingeführt werden.

Da sich Bismarck von dieser Maßregel allein eine Mehreinnahme des Reiches in Höhe von jährlich 70 Millionen Mark versprach, so war damit zugleich das beste Mittel zur Durchführung einer gründlichen Reichsfinanzreform, d. h. zur

Beseitigung der ebenso lästigen als schwankenden Matrikularbeiträge gewonnen. Das Reich sollte so aus einem „mahnenden Gläubiger“ und „lästigen Kostgänger“ der Einzelstaaten in einen „freigebigen Versorger“ derselben verwandelt werden. Eine Reihe einträglicher indirecter Steuern sollte demselben Zwecke dienen: das Tabaksmonopol, die Brau- und Stempelsteuer. Diese Reichssteuerreformpläne wurden dem Reichstag sogar weit früher als die Zollreform, nämlich schon im Februar 1878, vorgelegt, scheiterten aber daran, daß die Regierung damals selbst noch im Ringen nach neuen Bahnen begriffen war und weil sich auch die Parteien neu entwickelten. Es war die Zeit vor der Auflösung des Reichstags in Folge der Ablehnung des ersten Socialistengesetzes (s. o. S. 66). So kam denn damals (am 3. Juli 1878) bloß das Spielkartenstempelgesetz zu Stande, das dem Reiche nur etwa 1,2 Millionen jährlich einbrachte. Das Mißlingen dieser Steuerreformpläne führte aber schon im Februar 1878 den Rücktritt des Finanzministers Camphausen herbei. An seine Stelle trat der erste nationalliberale Minister, Hobrecht. An die Spitze des preußischen Staatsministeriums und zugleich, nach dem neuen Stellvertretungsgesetz, als Vertreter des Reichskanzlers wurde etwa gleichzeitig der Graf von Stolberg-Wernigerode berufen, während Geheimrath Tiedemann, ein besonderer Vertrauter Bismarcks, die Leitung der im Mai 1878 neu errichteten Reichskanzlei übernahm. Das waren die neuen Männer, die Bismarcks große Wirthschaftsreform durchführen sollten.

Das letzte Glied dieses Reformplanes war übrigens die Eisenbahnreform, deren Gelingen zunächst auf dem preußischen Macht- und Staatsgebiete und damit auch im Bereiche der Einzelstaatsbahnen bereits früher (s. o. S. 29) geschildert wurde. Namentlich wurde durch die Verstaatlichung fast aller Privatbahnen der Unfug der Eisenbahndifferentialtarife aus der Welt geschafft, die zu Ungunsten der Erzeugnisse deutscher Industrie und Landwirthschaft fremde Waaren billiger beförderten als deutsche und dadurch jenen gleichsam eine Einfuhrprämie gewährten, die den Zollbetrag häufig wesentlich überstieg.

Die Reichstagswahlen vom 30. Juli 1878 stellten nun den großen Wirthschaftsreformplänen des Reichskanzlers auch eine sichere Mehrheit im Reichstag zur Verfügung. Das zeigte sich schon in der kurzen Tagung bei Berathung des zweiten Socialistengesetzes. Denn am 17. October 1878 traten nicht weniger als 204 Abgeordnete zu einer „volkswirthschaftlichen Vereinigung" zusammen, welche eine in den Hauptpunkten mit Bismarcks Reformplänen übereinstimmende Erklärung erließ. Von den Unterzeichnern dieser Erklärung gehörten 87 dem Centrum, 75 den Conservativen und Freiconservativen, 27 den Nationalliberalen und kleineren Fractionen an. Der „linke Flügel" der Nationalliberalen dagegen (Lasker, Forckenbeck, Bamberger u. s. w.) stand in scharfer Opposition zu Bismarcks Entwürfen. Wie nahe Letztere den Anschauungen der „volkswirthschaftlichen Vereinigung" verwandt waren, bewies ein gegen Ende October 1878 veröffentlichter Briefwechsel zwischen dem Führer jener Vereinigung, dem Reichstagsabgeordneten und vormaligen württembergischen Minister Varnbüler und Bismarck. Denn Letzterer gab auf die Anfrage Varnbülers: „ob es die Absicht sei, dem Reichstag in seiner nächsten Tagung den Entwurf eines revidirten Zolltarifs vorzulegen und ob die Reichsregierung, bevor dies geschehen, einen neuen Handelsvertrag mit Conventionaltarif nicht abschließen werde," nach „seinen persönlichen Ansichten" am 25. October bejahende Antwort, bemerkte aber zugleich, daß „die verbündeten Regierungen über unsere zukünftige Zollpolitik noch keine Beschlüsse gefaßt" hätten. Nur wenige Monate später hatte aber Bismarck seine „persönlichen Ansichten" auch „bei den verbündeten Regierungen zur Geltung gebracht". Denn ganz im Sinne jener Antwort an Varnbüler, wurden die seit anderthalb Jahren schwebenden Verhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich-Ungarn am 16. December 1878 damit abgeschlossen, daß nur ein Handelsvertrag und dieser nur auf ein Jahr bewilligt wurde.

Inzwischen hatte Bismarck am 12. November einen Antrag

r den Bundesrath gerichtet, der die Einsetzung eines besonderen ısschusses zur Vorbereitung der Zoll- und Steuerreform bezweckte. er Bundesrath genehmigte den Antrag, und nun trat der rwiegend aus Anhängern der Pläne des Reichskanzlers bestehende ısschuß unter Vorsitz des Abgeordneten v. Varnbüler in eifrige hätigkeit. Damit war der Augenblick gekommen, da Bismarck : Ziele seiner wirthschaftlichen Reformbestrebungen nach allen chtungen hin darlegen und begründen konnte. Er that dies einer Denkschrift an den Bundesrath vom 15. December 1878, : die vorstehend gegebene kurze Darstellung der Grundzüge :ser Wirthschaftsreform in der Hauptsache entnommen ist. Der ndruck der Veröffentlichung dieser Denkschrift am Tage vor eihnachten 1878 war ungemein groß, tief und nachhaltig. In derwärtigster Weise regte dagegen die den Plänen dieser Denk-rift feindliche Presse die Leidenschaften und die persönliche Ge-ssigkeit auf und erweckte dadurch ein gleich unholdes Echo im ınerischen Lager. Noch als der Reichstag am 12. Februar 1879 ammentrat, tobte dieser wüste Preßkampf fort.

Mit derselben Heftigkeit traten sich die streitenden Parteien h im Reichstag gegenüber. Es genügt, die Hauptwendungen d -Ergebnisse dieses parlamentarischen Kampfes darzustellen. t Bundesrath war die Zolltarif- und Steuervorlage bis n 3. April 1879 durchberathen und festgestellt. Danach rde die Zollpflichtigkeit aller fremden Waaren grundsätzlich sgesprochen, außerdem die Einführung von Getreide-, Vieh-, lz-, Kohlen-, Eisen- und Kupferzöllen beschlossen, endlich e wesentliche Erhöhung der indirecten Steuern aus den nach Reichsverfassung gemeinsamen Verbrauchsgegenständen (Tabak, er, Branntwein) und der reinen Finanzzollartikel (Petroleum, in, Kaffee, Thee, Südfrüchte). Am nämlichen 3. April, da Bundesrath diese Vorlage abschloß, trat der Reichstag bis n 28. April seine Osterferien an, damit die Abgeordneten zwischen die Vorlage durcharbeiten, sich mit der Stimmung r Wähler vertraut machen, die Führer aber während dieser

Wochen untereinander und mit dem Reichskanzler verhandeln könnten. Nur die Conservativen waren damals schon entschlossen, sowohl die Finanz- als die Schutzzölle einstimmig zu genehmigen. Eine Mehrheit im Reichstag war aber nur durch Hinzutritt der Nationalliberalen oder des Centrums zu gewinnen. Die Mehrheit der Nationalliberalen, unter Bennigsens Führung, war bereit, wie die Conservativen zu stimmen, also Finanzzölle, Schutzzölle und Tabaksteuer zu bewilligen, wenn dagegen gewisse „constitutionelle Garantien" von der Regierung gewährt würden. Denn mit der von der Vorlage beabsichtigten außerordentlichen Erhöhung der Reichseinnahmen mußten die Matrikularbeiträge verschwinden, damit aber zugleich auch das jährliche Steuerbewilligungsrecht des Reichstags, da die neuen Einkünfte des Reiches aus den Zöllen und indirecten Steuern nicht bloß auf ein Jahr, sondern dauernd bewilligt wurden. Das Centrum dagegen war bereit, die Schutzzölle unbedingt zu genehmigen, die Finanzzölle jedoch nur gegen Zugeständnisse an die hierarchisch-partikularistischen Parteiinteressen des Centrums. Die ultramontane Fraction wollte das Recht der jährlichen Bewilligung der Matrikularbeiträge und diese selbst nicht aus der Hand geben, ohne zuvor den „föderativen Charakter des Reiches" (nach der ultramontanen Auffassung unseres Verfassungsrechtes) gesetzlich festzulegen. Zweifellos hätte der Reichskanzler die maßvolle Forderung Bennigsens einer constitutionellen Gewähr des Budgetrechtes eher bewilligen können, als die „föderative Garantie" des Centrums. Aber der gesammte „linke Flügel" der Nationalliberalen versagte dem Führer rundweg die Gefolgschaft, und auch unter den Gemäßigteren war die Stimmung „sehr zerfahren und unangenehm" und durch einen Brief Bismarcks vom 16. April an den Führer der Agrarier, den Abgeordneten Frhrn. v. Thüngen, gereizt, da der Reichskanzler hier offen für eine wesentliche Erhöhung der Getreidezölle gegenüber den Sätzen der Vorlage eintrat. Durch diese feindselige und unsichere Haltung seiner Parteigenossen wurde dem Führer der Nationalliberalen geradezu

unmöglich gemacht, während der entscheidenden Wochen in und nach den Osterferien im Namen seiner Fraction mit dem Reichskanzler zu verhandeln.

Unter solchen Anzeichen begann am 2. Mai die siebentägige Generaldebatte. Sie machte durch die Reden und Abstimmungen der Mehrheit klar, daß eine conservativ-ultramontane Liga in der Bildung begriffen war, welche zunächst vor Allem danach trachtete, die Bedingungen für die Bewilligung der Finanzzölle in ihrer Hand zu behalten und die Nationalliberalen aus den Verhandlungen mit dem Reichskanzler über diese Frage zu verdrängen. Auch bei der Wahl zur Tarifcommission des Reichstags am 14. Mai vertheilte die neue Liga alle Aemter unter sich, zugleich wurden achtzehn Schutzzöllner gegen nur sechs Freihändler in diesen Ausschuß gewählt. Die landwirthschaftlichen Zölle, Kohlen- und Eisenzölle wurden aber sofort im Plenum berathen. Das Eisen erhielt den Vortritt, und schon am 16. Mai wurde der Eisenschutzzoll mit 218 gegen 88 Stimmen angenommen.

Die freihändlerisch-fortschrittliche Gemeindevertretung von Berlin hatte zur Abwehr des Einsturzes der Welten — als solcher galt dort ein Sieg der Wirthschaftsreform Bismarcks — einen „deutschen Städtetag“ nach Berlin verschrieben, um gegen die Besteuerung „der nothwendigsten Lebensbedürfnisse“ zu protestiren. Dieser „Städtetag“ dämmerte am 17. Mai herauf und endete am Abend im zoologischen Garten mit einem Festmahl, bei welchem sich der bisherige nationalliberale Präsident des Reichstags, v. Forckenbeck, als künftiger Führer aller radikalen Bismarckfeinde, als Leiter einer „Antikornzoll-Liga“, ja einer „allgemeinen liberalen Oppositionspartei“ bejubeln ließ. Natürlich war mit dieser Zukunftsrolle das gegenwärtige Amt des Präsidenten des Reichstags unvereinbar. Dadurch ging dieses Ehrenamt den Nationalliberalen, die es seit 1867 mit Recht beansprucht und behauptet hatten, dauernd verloren. Denn am 21. und 24. Mai wurde ein neues conservativ-klerikales Reichstagspräsidium gewählt. Damit war, allein durch die Verschuldung

des doctrinären, gewaltthätigen, einsichts- und rücksichtslosen „linken Flügels" der Nationalliberalen, auch äußerlich das Ende der ruhm- und segensreichen zwölf Jahre angezeigt, in denen sich die Conservativen mit der großen Mittelpartei zu gemeinsamer vaterländischer Arbeit und unvergänglichen gemeinsamen Erfolgen verbunden hatten!

Am 23. Mai hatte der Reichstag aber auch schon durch Annahme der Getreidezölle der großartigen „Antikornzoll-Liga" Forckenbecks ein embryonales Ende bereitet. Am 28. Mai wurden, nach einer überzeugenden Rede Bismarcks vom 27. Mai, auch die Holzzölle mit großer Mehrheit angenommen. Dann ging der Reichstag bis zum 9. Juni in die Pfingstferien. Nach deren Ablauf aber mußte Alles zur letzten Entscheidung vorbereitet werden, und die Führer — Bennigsen für die Nationalliberalen, Franckenstein für das Centrum — traten wieder in lebhafte Verhandlungen mit dem Reichskanzler ein bezüglich der „Garantien", die vom Bundesrath bei Bewilligung des ganzen neuen Zolltarifs geboten werden könnten. Der ehrliche Bennigsen konnte dabei allerdings nur für 70 nationalliberale Stimmen einstehen, aber er forderte als einzige „Garantie" auch nur die Zusicherung, daß dem Reichstag die jährliche Bewilligung einiger Reichseinnahmen (wie der lästigen Salzsteuer und des Kaffeezolles) nach Quoten oder Procentsätzen derselben verbleibe, und daß die voraussichtlichen Ueberschüsse der Reichseinnahmen aus den neuen Schutz-, Finanzzöllen und indirecten Steuern an die Bundesstaaten nach der Kopfzahl ihrer Bevölkerung vertheilt würden. Der ultramontane Unterhändler Frhr. v. Franckenstein verlangte dagegen eine ganz andere „Garantie": er wollte dem Reiche aus den Zöllen und der Tabaksteuer die Einnahmen nur in Höhe von 108 Millionen, wie bisher, überlassen — höchstens im Betrage von 130 Millionen —, alles Uebrige sollte das Reich nach unabänderlichem Gesetze an die Bundesstaaten herauszahlen müssen. Diese Forderung nannte das Centrum die „föderative Garantie" oder die „Franckenstein'sche Klausel" und er-

klärte, daß es unter allen Umständen darauf bestehen müsse. Nur um diesen Preis seien die Stimmen des Centrums zu haben.

Der Sinn dieser „Klausel" war klar: wurde sie angenommen, so war das Reich nicht mehr Herr seiner Einnahmen. Es mußte sie zu etwa drei Vierteln an die Einzelstaaten vertheilen. Diese waren also zur größeren Hälfte Herren aller Reichseinnahmen. Damit war eine der Hauptaufgaben der gesammten Steuerreform Bismarcks vereitelt: das Reich auf eigene Füße zu stellen und die Matrikularbeiträge abzuschaffen. Die letzteren mußten vielmehr sofort wieder fühlbar werden, sobald die Reichsbedürfnisse einmal 130 Millionen überstiegen. Dann wurde das Reich wieder der „lästige Mahner und Kostgänger" bei den Einzelstaaten. Kurz, die ganze „Klausel Franckenstein" war die Verkehrung des Reichsgedankens in sein Gegentheil. Wir wissen aus Bismarcks eigener Erklärung im Reichstag vom 9. Juli 1879, wie schwer ihm die Genehmigung dieser ultramontanen Forderung wurde; die Conservativen waren freilich schon am 25. Juni mit dem Beschluß fertig, dem Centrum die „föderative Garantie" zu gewähren. Daß Bismarck nach langem Zaudern endlich doch sich dazu entschloß, „den Franckenstein'schen Antrag zu befürworten" (am 9. Juli), das hatte abermals vornehmlich der „linke Flügel" der Nationalliberalen durch sein zügelloses, allabschreiendes Gebahren in den Fractionssitzungen vom 1. und 4. Juli verschuldet, durch welches Bismarck wenigstens sich nicht terrorisiren lassen wollte. Sowie der Kanzler am 5. Kenntniß von diesen Vorgängen erhielt, faßte er seinen Entschluß. Die Minister Hobrecht und Falk traten deshalb zurück. Ihr liberaler College Friedenthal ging aus anderen Gründen. An ihre Stelle traten Lucius als Landwirthschaftsminister, Bitter als Leiter der Finanzen, v. Puttkamer als Cultusminister. Diese andere Vertheilung der Portefeuilles entsprach etwa der neuen Liga im Reichstage und deren Geist.

Trotz Bennigsens Warnungen wurde am 9. Juli die Franckenstein'sche Klausel mit 211 gegen 122 Stimmen angenommen.

Bismarck hatte sie als unverfänglich hingestellt, Windthorst aber das bekannte Wort gesprochen: „Wer mich dupiren will, der muß ein bischen früh aufstehen“ und dann hatte er die Herren vom Centrum als „die besten Freunde des Reiches, welche ihm in der Noth helfen“, gefeiert. Lasker bemerkte dazu treffend: „Die Herren ließen sich zu dem Wechsel (der Klausel Franckenstein) auch noch den Ehrenschein ausstellen“. Die Uneigennützigkeit und Haltbarkeit dieser ultramontanen Reichsfreundschaft sollte bald auf die Probe gestellt werden, und unter dem Ergebniß dieser Tagung, welche das Centrum zur ausschlaggebenden Partei des Reichstags gemacht hatte, Niemand schwerer leiden als Fürst Bismarck. Vorläufig freilich mochte der Kanzler sich noch mit dem glänzenden Siege getrösten, den er durch die Annahme der Tarif- und Finanzreform (mit 217 gegen 107 Stimmen) am 12. Juli erfochten hatte und der Versicherung trauen, daß das Centrum sich zur Reichsfreundschaft bekehrt habe, und daß daher dessen vorherrschender Einfluß weniger bedenklich sei. Aber auch ein anderer Vorgang dieses Tages warf finstere Schatten voraus in die Zukunft des Reiches. Bei der dritten Lesung des Tarifgesetzes am 9. Juli erschien nämlich plötzlich auch eine agrarisch-schutzzöllnerische Liga — eine bis dahin für undenkbar gehaltene Erscheinung — am Werke. Denn durch deren Einverständniß wurden plötzlich die Roggenzölle verdoppelt und die Eisenzölle wesentlich erhöht. Diese Erhöhung beider war an sich keine ungebührliche, aber die Thatsache doch höchst bedenklich, daß Reichsgesetze nach dem eigensüchtigen Gutfinden einzelner Interessengruppen und durch eine Handelsverbindung dieser Interessengruppen untereinander Inhalt und Form erhielten. Auch diese Erscheinung trat in peinlichen Gegensatz zu der nun abgeschlossenen ersten Epoche des Reiches, in welcher die nationalliberale Partei völlig selbstlos, in gutem Einverständnisse mit der Regierung und den Conservativen, die Angelegenheiten des Gemeinwohls nach den Interessen des gesammten deutschen Volkes zu fördern bestrebt gewesen war.

Dagegen war der Erfolg und Segen der nun verwirklichten
utschen Wirthschaftsreform ein gewaltiger. Das trat von Jahr
ı Jahr deutlicher hervor. In Deutschland hoben sich die gesammte
ndustrie, allmählich auch die Landwirthschaft, die Arbeitslöhne
heblich, während sonst alle Welt über den Niedergang der Preise
agte. Die Matrikularbeiträge hatten im letzten Etatsjahre vor
urchführung der Zollreform (1878/79) noch 70 Millionen be-
agen; sie sanken von da ab stetig, betrugen 1882/83 nur noch
3 Million; dagegen zahlte das Reich in den folgenden Jahren
s fast 41 Millionen Ueberschüsse an die Einzelstaaten heraus
iamentlich 1884/85). Die Gesammteinlagen in den preußischen
parkassen betrugen 1878 1385, im Jahre 1887 dagegen
261 Millionen Mark. Und in der ganzen Welt, bis in die
rnsten Erdtheile, nahm die deutsche Industrie den Wettbewerb
it der ausländischen erfolgreich auf. Hierbei wurde sie durch
ie diplomatische Meisterschaft des Reichskanzlers so nachdrücklich
nterstützt, daß das Organ der französischen Regierung, der
Temps", im October 1888 trübselige Vergleiche zog mit den
:istungen der französischen Regierungsvertreter im Auslande für
anzösische Industrielle und zu dem Schlusse gelangte: „Das
lücklichste, was uns passiren kann, ist noch, daß sie (unsere Ver-
:ter) sich überhaupt nicht um uns bekümmern".

Nur unvollkommen war in der Reichstagssession von 1879
ismarcks Reichssteuerreform durchgedrungen. Gescheitert
ır in dieser Tagung der Plan, die Erhöhung der Tabaksteuer
r als Uebergang zum Tabakmonopol zu benutzen, und die Er-
hung der Brausteuer. Dagegen kam 1881 auf Grund einer
orlage von 1880 die Börsensteuer zu Stande, welche 5‰
n in- und ausländischen Actien, 2‰ von in- und ausländischen
:ntentiteln und 1‰ von Renten- und Schuldverschreibungen
r Gemeindeverbände und anderer Körperschaften betrug. End-
) wurden die Schlußscheine und Börsenrechnungen mit einem
ɤstempel von 20 Pfennig und bei Zeit- (Differenz-)geschäften
t einem Stempel von 1 Mark belegt. Zugleich genehmigte

der Reichstag die Lotteriesteuer in der von der Regierung geforderten Höhe von 5% als Reichssteuer. Am 29. Mai 1885 wurde übrigens aus eigenem Antrieb des Reichstags die Börsensteuer erhöht und erweitert.

Leider scheiterte im Reichstag am 7. Mai 1881 eine Steuervorlage, die Bismarck schon dem Bundesrath im Laufe eines Jahres nur mit Mühe abgerungen hatte, und die ebenso gerecht als einträglich gewesen sein würde, die Wehrsteuer. Danach sollte nämlich jeder Militärdienstpflichtige, der wegen körperlicher Unfähigkeit ausgemustert oder wegen Ueberzähligkeit der Ersatzreserve zugewiesen wurde, eine feste Jahressteuer von 4 Mark und außerdem zwölf Jahre lang (d. h. während der Dienstpflichtzeit seiner Altersgenossen) bis zu 3% von seinem gesammten steuerpflichtigen Einkommen zahlen. Die Gerechtigkeit dieser Besteuerung liegt auf der Hand, da der Wehrpflichtige — wie die Motive der Vorlage treffend bemerkten, — „durch seine Heranziehung zur Militärpflicht, abgesehen von allem anderen, was damit gegeben ist, regelmäßig einen wirthschaftlichen Nachtheil gegenüber dem nicht herangezogenen Wehrpflichtigen erleidet, indem dieser die für den Erwerb meist wichtigsten Jahre der Dienstpflichtzeit für sich voll ausnutzen und so einen erheblichen Vorsprung erreichen kann". Was aber die Einträglichkeit dieser Steuer anlangt, so bezog die kleine Schweiz, wo die Wehrsteuer seit Langem besteht, schon 1884 daraus ein Jahreseinkommen von über einer Million, jetzt etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark. In dem großen Deutschen Reiche würde der Ertrag reichlich zwanzigmal so hoch berechnet werden können.

Sehr wohlthätig wirkte das, auf Anregung des Reichstags-Abgeordneten Grafen Wilhelm Bismarck, vom Reichstag 1880 beschlossene Wuchergesetz, das die Beanspruchung ungewöhnlich hoher Zinsen dann mit Strafe belegte, wenn der Gläubiger die Nothlage, den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit eines Geldsuchenden gewinnsüchtig ausbeutet. Dagegen blieben die von derselben Seite ausgehenden und vom Centrum unterstützten Versuche einer

Beschränkung der Wechselfähigkeit glücklicher Weise ohne Erfolg, da alle hierüber befragten Behörden und Körperschaften und namentlich der deutsche Juristentag (am 9. September 1880) sich dagegen erklärten und vor dieser Beschränkung warnten.

Ferner erwähnen wir hier das für die Redlichkeit des Verkehrs und die Gesundheit der Bevölkerung sehr wichtige Reichsgesetz vom 14. Mai 1879, welches den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln (Spielwaaren, Tapeten, Farben, Eß-, Trink-, Kochgeschirr und Petroleum) einer polizeilichen Aufsicht unterwarf und jede Fälschung bezw. jedes Feilbieten oder Verbreiten gesundheitsschädlicher Genußmittel und Waaren der aufgezählten Gattungen mit Strafe belegte. Die Redlichkeit in Handel und Wandel wurde ferner wesentlich gestärkt durch das sog. Anfechtungsgesetz vom 21. Juli 1879, welches die Anfechtung von Rechtshandlungen gestattete, die ein Schuldner (außerhalb des Konkurses) zum Nachtheil seiner Gläubiger vornimmt. Ein Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880, das später noch verschärft wurde, traf eingehende reichsgesetzliche Vorsichtsmaßregeln für die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Die 1879 geschlossene conservativ-ultramontane Liga richtete fortan einen Hauptheil ihrer vereinigten Kampfkraft gegen die „liberale" Gewerbeordnung von 1869, die dem Volke als die Urquelle aller Leiden und Mißstände des deutschen Handwerks verschrieen wurde, und demgemäß auf eine rückschrittliche Veränderung der deutschen Gewerbegesetzgebung. Vornehmlich den Nationalliberalen und theilweise auch den Freiconservativen gebührte jedoch das Verdienst, daß sie dem reaktionären Uebermaß dieser Bestrebungen, welche „Zwangsinnungen", „Befähigungsnachweis", Unterdrückung des Colportage-Buchhandels und andere gemeinschädliche Dinge als den goldenen Boden des „Handwerks" priesen, erfolgreich Widerstand leisteten, den berechtigten Theil dieser Bestrebungen dagegen zu erträglichem gesetzlichen Abschluß führten. So wurden durch ein Gesetz vom

23. Juli 1879 die Concessionsbefugnisse der Verwaltungsbehörden erweitert (in Bezug auf die Errichtung von Privatkranken-, Privatentbindungs- und Privatirrenanstalten, Gast- und Schankwirthschaften, Pfandleiher und Rückkaufshändler). In einem weiteren Gesetze vom 15. Juni 1880 wurde dann auch der Gewerbebetrieb der Theaterunternehmer schärfer in Zügel genommen durch die Bestimmung: „daß denselben die Erlaubniß zum Betrieb ihres Gewerbes versagt werden soll, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen, die Ueberzeugung gewinnt, daß der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, künstlerischer und finanzieller Hinsicht, nicht besitzt". Am 18. Juli 1881 endlich kam das neue Innungsgesetz zu Stande, welches ausführliche Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Innungen enthielt, und auch den Berufsgenossenschaften, die für Innungen gelten wollten, eine Mindestgrenze zur Erfüllung ihrer Aufgaben zog. Andere Bestimmungen der ursprünglichen Regierungsvorlage dagegen, welche die Zwangsinnung zur Hinterthüre hereingeführt hätten, brachten die Nationalliberalen in Verbindung mit der Mehrheit der Freiconservativen glücklich zu Fall; so die Bestimmung, daß nur ein Innungsmitglied Lehrlinge halten dürfe. Endlich wurden, auf Antrag des Reichskanzlers, 1885 und 1887 die im Zolltarif von 1879 sehr mäßig angesetzten Holz- und Getreidezölle wesentlich erhöht.

Ein in wirthschaftlicher wie nationaler Beziehung gleich bedeutsamer Fortschritt war der von Bismarck seit 1880 mit aller Kraft angestrebte und nach harten Mühen endlich errungene Zollanschluß der Hansestädte. Im Grunde war Bismarcks Forderung die einfache Erfüllung jener Bestimmung des Art. 33 der Reichsverfassung, welche das ganze Deutsche Reich für ein einziges, ungetheiltes Zollgebiet erklärte. Und seitdem der Kanzler mühsam genug an dieses Ziel gelangt ist, hat sich der Segen der Zollgemeinschaft der deutschen Hansestädte mit dem deutschen Hinterlande so reich bethätigt, daß heute Jedermann jenes Wort freudig unterschreibt, das der wackere Abgeordnete für

Bremen, Mosle, am 25. Mai 1881 mit prophetischer Erleuchtung im Reichstag sprach: „Die Hansestädte werden, nachdem sie in das Zollgebiet eingeschlossen sind, nach wenigen Jahren gar nicht mehr wissen, weshalb sie so lange draußen geblieben sind“. Eben deshalb können wir auch kurz hinweggehen über die Kämpfe, die im Schooße des Bundesrathes und Reichstags, in den Senaten und Bürgerschaften der Hansestädte und in einem großen Theile des deutschen Volkes gegen dieses bedeutsame Streben des Reichskanzlers in den Jahren 1880 und 1881 unternommen wurden. Bismarck stand dabei vor Allem auf dem denkbar festesten Rechtsboden, auf dem der Reichsverfassung, des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867, und der mit Oesterreich am 7. März 1880 erneuerten Elbschifffahrtsacte, so daß seine wichtigsten Gegner, der Senat und die Bürgerschaft Hamburgs, noch weit eher nachgaben, als die unbelehrbaren Oppositionsmänner des Reichstags. So konnte denn am 16. Februar 1882 der Reichsanzeiger die Vereinigung Hamburgs mit dem Zollgebiet verkünden, und am 31. März 1885 auch die Vereinigung Bremens. Das Reich gewährte den Hansestädten die Hälfte der Kosten dieser Angliederung.

---

2. Die deutsche Socialpolitik (1880/1889).

Der mächtige Aufschwung der deutschen Wirthschaft in Folge der im vorigen Abschnitt geschilderten Reformen, ermunterte Bismarck schon 1880 dazu, einen seit 1871 verfolgten Lieblingsplan der Verwirklichung entgegenzuführen, die staatliche Socialpolitik, um durch dieselbe einige der dringlichsten socialen Nothstände mit Hülfe des Deutschen Reiches zu beseitigen. Namentlich erschien das Haftpflichtgesetz von 1871 (s. o. S. 13) verbesserungsbedürftig, „die Rechtsunsicherheit bei Unfällen als der wundeste Punkt in der Lage der Arbeiter“, da „jede Ausdehnung der Haftpflicht nur eine Vermehrung der die Arbeiter erbitternden Haftpflichtprocesse zur Folge haben würde“. Deshalb

setzte Bismarck mit der Unfallversicherung ein. Freilich wurden die ersten Kundgebungen dieses großen Vorhabens des Fürsten von derselben mißtrauischen oder gar feindseligen Ungunst der Parteien begleitet, wie von 1877 an die ersten Andeutungen seiner Wirthschaftsreform. Der Kanzler gedachte aber auch, zunächst nicht dem Reichstag die ersten, im Herbst 1880 zur Ausführung gereiften socialpolitischen Pläne zur Berathung vorzulegen, sondern einer Versammlung unbefangener Sachkenner und Interessenten, sowohl Arbeitgebern als Arbeitern, einem „preußischen Volkswirthschaftsrath", der später zu einem gesammtdeutschen erweitert werden mochte. Dieser Vorschlag fand im November 1880 die Genehmigung des preußischen Staatsministeriums und des Kaisers,*) so daß die neue Körperschaft, die aus 75 Mitgliedern bestand, auf den 27. Januar 1881 nach Berlin berufen werden konnte. Ihre Sitzungen eröffnete Bismarck selbst mit einer Rede und legte den ersten Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes für Arbeiter ihr zur Berathung vor, der hier und im Bundesrath in den Grundzügen angenommen wurde.

Danach wurde den Arbeitern, in besonders gefährlichen Berufen und Betrieben (Bergwerken, Salinen, Fabriken, Gruben, Brüchen, Hüttenwerken, Werften u. s. w.), bei allen Unfällen, eine Rente bezw. Entschädigung zugesichert; ebenso den Betriebsbeamten, die unter 2000 Mark Jahresverdienst haben; endlich den Hinterbliebenen von Arbeitern und Betriebsbeamten, die durch einen Unfall im Beruf das Leben einbüßten. Die Unfallversicherung sollte nur bei der Reichsversicherungsanstalt, unter Ausschluß aller Privatversicherungen abgeschlossen werden. Die nach Gefahrenklassen durch den Bundesrath abzustufenden Prämien hatte der Arbeitgeber zu zwei Dritteln für jeden Arbeiter aufzubringen, der bis 1000 Mark jährlich verdiente. Zu dem vom

*) Während der deutsche Volkswirthschaftsrath vom Reichstag später stets abgelehnt wurde.

Arbeiter selbst zu zahlenden letzten Drittel der Prämien sollte dieser einen Reichszuschuß erhalten. Selbst wenn der Unfall auf eigener Verschuldung des verunglückten Arbeiters beruhte, mußte diesem die Rente oder Entschädigung bezahlt werden. Der Arbeitgeber dagegen war der Reichsversicherungsanstalt ersatzpflichtig für alle von ihm verschuldeten Unfälle.

Mit Ausnahme der angeblich „arbeiterfreundlichen“ Socialdemokraten, welche die deutsche Socialpolitik von Anfang bis zu Ende aufs Heftigste bekämpften, weil sie voraussahen, daß dadurch die Unzufriedenheit und der Klassenhaß vermindert werde, begrüßten alle Parteien in der Generaldebatte des Reichstags vom 1. bis 4. April 1881 die Vorlage mit Wohlwollen. Bismarck ließ sich am 2. April in einer großen Rede über die Grundzüge und Ziele seiner Socialpolitik aus, die er als „praktisches Christenthum“ bezeichnete. Dieser erste Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes scheiterte aber hauptsächlich an dem Widerstand des Centrums gegen die Reichsversicherungsanstalt und den Reichszuschuß — da durch sie das Reich eine Stärkung seiner Machtbefugnisse erfahren hätte. Gleich dem Centrum war auch die Fortschrittspartei Gegnerin der Reichsversicherungsanstalt, da sie keinen Versicherungszwang und kein Versicherungsmonopol wollte. Kurz, bei der zweiten und dritten Lesung wurden die Reichsanstalt und der Reichszuschuß abgelehnt, Bismarck aber wollte das so verstümmelte Gesetz nicht annehmen, und der Bundesrath trat ihm am 25. Juni bei. So war denn dieser erste Entwurf gescheitert.

Bismarck schritt jedoch unentmuthigt diese Bahn weiter. Auch der bedenkliche Ausfall der Reichstagswahlen vom 27. October 1881 vermochte ihn nicht irre zu machen. Die regierungsfreundlichen Mittelparteien waren jetzt abermals erheblich zurückgegangen: die Nationalliberalen von 109 auf 47, die Freiconservativen von 57 auf 28 Abgeordnete. Das Centrum zählte mit seinen Anhängseln von Polen, Welfen und Elsässern 134, der Fortschritt mit seinem freihändlerischen Gefolge

106 Stimmen, die Socialdemokratie 12, die Volkspartei 9 Abgeordnete. Die große Mehrheit der neuen Volksvertretung war also entschieden oppositionell zu nennen. Da kam es vor Allem darauf an, vor dem deutschen Volke feierlich zu bekunden, daß der Kaiser selbst die Socialpolitik des Kanzlers als die Hauptaufgabe der letzten Jahre seiner ruhm- und erfolgreichen Regierung ansehe. Das war der Hauptzweck und Inhalt der berühmten kaiserlichen Botschaft an den Reichstag vom 17. November 1881, die Bismarck, in Folge eines plötzlichen Unwohlseins des Kaisers, dem Reichstag bei dessen Eröffnung vorlas. Hier erklärte der ehrwürdige Kaiser: „Wir würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen". Deshalb wurde eine erneute Vorlage der Unfallversicherung, eine solche über Arbeiter-Krankenversicherung angekündigt und endlich verheißen, daß auch die Versicherung gegen Alter und Invalidität der Arbeiter im Bereiche der kaiserlichen Fürsorge liege. Auch wurde „die Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reiches als Vorbedingung für weitere Beschlußnahmen über die erwähnten socialen Reformen" bezeichnet. Die Botschaft — welche in ihrer geschichtlichen und sittlichen Bedeutung der Ansprache des Kaisers vom 18. Januar 1871 würdig zur Seite steht — endet mit der Erklärung: der Kaiser halte sich „zur Anregung dieser weitgreifenden und schwierigen Aufgaben, deren Lösung in der kurzen Frist einer Session nicht zu bewältigen ist, vor Gott und Menschen ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben, verpflichtet".

Nachdem nun der Reichstag das in der kaiserlichen Botschaft angekündigte Gesetz der Erhebung einer Berufsstatistik am 13. Februar 1882 genehmigt hatte, und die Ergebnisse dieser Erhebungen vorlagen, wurde im Mai 1882 der zweite Entwurf

eines Unfallversicherungsgesetzes dem Reichstag unterbreitet. Daß der erste zu „büreaukratisch“ zugeschnitten gewesen sei, gestand Bismarck freimüthig zu. Die Reichsversicherungsanstalt war jetzt fallen gelassen, ebenso die Beitragspflicht der Arbeiter zu den Prämien. Von diesen sollten vielmehr 60 % durch die Unternehmer, 25 % im Reichszuschuß und 15 % von den Betriebsgenossenschaften aufgebracht werden. Die Versicherung beruhte auf Gegenseitigkeit und dem Umlageverfahren innerhalb der einzelnen Gefahrenklassen. Der großen Mehrheit des Reichstags — auch warmen Freunden der socialpolitischen Pläne des Reichskanzlers — erschien jedoch auch diese Vorlage noch nicht reif genug. Sie wurde daher in der Commission begraben. Bismarck hatte ihr Schicksal ohne Trauer vorausgesehen und entnahm daraus nur den Vorsatz, den neuen Entwurf möglichst tadellos zu gestalten.

Das gelang in der That mit der dritten Vorlage, die dem Reichstag 1883 zuging. Sie zeigte gleich Anfangs reife Vollkommenheit. Gegenstand der Versicherung war jetzt Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tod entsteht für alle in den früher (S. 84) genannten Betrieben beschäftigten Arbeiter, die bis zu 2000 Mark Jahreseinkommen haben. Zu alleinigen Trägern der Versicherungspflicht wurden die Berufsgenossenschaften gemacht und ihnen bezüglich ihrer Errichtung, Statuten, Veränderung und Selbstverwaltung die größte Freiheit gewährt. Besonders die Nationalliberalen förderten durch kluge Compromisse den Abschluß des großen Werkes so, daß die dritte Lesung am 27. Juni geschlossen werden konnte. Mit großer Mehrheit wurde es angenommen. Nur Fortschritt, Volkspartei und Socialdemokratie stimmten dagegen. Am 6. Juli wurde es im Reichsanzeiger verkündet.

Viel früher und leichter war das Krankenversicherungsgesetz zu Stande gekommen. Denn der am 8. Mai 1882 vorgelegte Entwurf wurde vom Reichstag schon Mitte Mai in erster Lesung berathen und an die Commission gewiesen, welche die

zweite Unfallversicherungsvorlage durcharbeitete. Während sie diese untaugliche Vorlage liegen ließ, berieth sie mit großem Fleiße in 53 Sitzungen das Krankenkassengesetz durch, so daß der Reichstag am 19. April 1883 die zweite Lesung beginnen und am 31. Mai die dritte Lesung abschließen konnte. Mit 216 gegen 99 Stimmen wurde das Gesetz angenommen. In der Minderheit standen auch diesmal vornehmlich die Fortschrittler und Socialdemokraten. Durch dieses Gesetz wurden zur Zwangsversicherung gegen Krankheit genöthigt alle in der Industrie, im Gewerbe oder Handwerk gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen. Die Versicherung konnte nach Belieben abgeschlossen werden bei der Fabrikkrankenkasse des Pflichtigen, bei der Ortskrankenkasse oder einer freien Hülfskasse. Der Unternehmer (Arbeitgeber) war für die Erfüllung der Versicherungspflicht seiner Arbeiter verantwortlich und mußte ein Drittel zu den Prämien zahlen, außer wenn der Arbeiter sich bei einer freien Hülfskasse versicherte. Der eigentliche Träger der Versicherung war die Gemeinde. Die vor dem Gesetze errichteten Krankenkassen durften fortbestehen. Der große Segen dieses Gesetzes beruht hauptsächlich darin, daß es den verhängnißvollen Folgen ein Ende machte, welche bis dahin sich so häufig an die Erkrankung des mittellosen Arbeiters knüpften, für dessen Gesundheit wie für den Lebensstand seiner Familie. Wie oft war der Tod an ein solches Krankenbett getreten, weil der Arzt zu spät gerufen wurde. Wie oft hatte die Familie des Ernährers mit ihrer völligen Verarmung die Pflege und Heilung desselben bezahlen müssen. Jetzt war gegen ein winziges Opfer ($2^1/_2{}^0/_0$ des ortsüblichen Taglohns) das Recht auf unentgeltliche ärztliche Pflege während der ganzen Krankheit, der Anspruch auf unentgeltliche Gewähr von Arznei und sonstigen Heilmitteln (Brillen, Bruchbändern u. s. w.) erworben, und außerdem wurde bei Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage an das Krankengeld für jeden Arbeitstag in der vollen Höhe des ortsüblichen Tagelohns gewährt. Höchst bezeichnend ist, daß gegen ein so segensreiches Gesetz die ultramontane und die socialdemo-

kratische Presse und Agitation in trautem Bunde nach Kräften zu hetzen suchte.*)

Aber auch der Segen des Unfallversicherungsgesetzes war so handgreiflich, daß es im Laufe der Jahre auf weite, bisher unversicherte Volkskreise ausgedehnt wurde. So durch ein Gesetz vom 28. Mai 1885 auf die Arbeiter im Transportgewerbe, am 5. März 1886 auf die im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen, am 15. März 1886 auf die in Folge von Betriebsunfällen verunglückten Beamten und Personen des Soldatenstandes, am 11. und 13. Juli 1887 auf die bei Bauten beschäftigten Personen, Seeleute und andere bei der Seeschifffahrt betheiligten Arbeiter und Beamte.

Nur das letzte in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1887 aufgestellte Ziel war noch zu erreichen: die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter. Die Kosten dieser Versicherung mußten zweifellos noch wesentlich höher bemessen werden, als die für Krankheit und Unfälle und waren ohne Beisteuer des Reiches nicht aufzubringen. In dieser Ueberzeugung und in dem idealen Streben, den Arbeiter überhaupt mit Beiträgen zu den ihm zwangsweise auferlegten Versicherungen zu verschonen und die Leistungen des „praktischen Christenthums" der deutschen Socialpolitik, namentlich diejenigen für alte und invalide Arbeiter, recht ausgiebig zu gestalten, hatte Bismarck schon vor den Reichstagswahlen von 1881 die Losung für den Wahlkampf ausgegeben: das Tabakmonopol im Deutschen Reiche einzuführen und dessen reiche Erträgnisse für die socialpolitischen Bedürfnisse, als „Patrimonium (Erbgut) der Enterbten" zu verwerthen. In der That wurde dem Reichstag schon in der Thronrede vom 27. April 1882 das Tabakmonopol als Vorlage angekündigt und dann überreicht. Bei der ersten Lesung im Reichstag, vom 10. bis 13. Mai, sprachen sich aber nur die Conservativen bedingt dafür aus. Die große Mehrheit bekämpfte

*) Näheres bei Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, S. 422/24.

es aus den verschiedensten Gründen. Die Reichstagscommission war schon nach drei Sitzungen mit ihrem Beschluß fertig: sie lehnte das Monopol ab. Die zweite Lesung nahm die Tage vom 12. bis 15. Juni in Anspruch, und schon am ersten Tage trat Bismarck in einer großen Rede für das Monopol ein, in welcher er seine Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen „Popularität" betonte, den Vorwurf des „Socialismus" ablehnte, den „Ring der Fractionen" als ein sehr unedles Metall nachwies und mit den Worten schloß: „Seien Sie einig und lassen Sie den nationalen Gedanken vor Europa leuchten; er ist augenblicklich in der Verfinsterung begriffen!" Doch auch diese Mahnworte hatten keinen Erfolg. Mit 277 gegen 43 (conservative) Stimmen lehnte der Reichstag am 15. Juni das Tabakmonopol ab. Ein beklagenswerther Beschluß! Denn bis zum heutigen Tage ist der ungünstige Stand unserer Reichsfinanzen dieser Ablehnung zuzuschreiben. Die jahrzehntelangen Erfahrungen aller Tabakmonopolländer, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs-Ungarns, in gewissem Sinne auch Nordamerikas, widerlegen durch ihre gewaltigen Ueberschüsse das finanzielle Bedenken der damaligen deutschen Gegner des Tabakmonopols auf das Glänzendste. Zugleich aber auch das „liberale" Bedenken, als ob das Tabakmonopol das Recht des Parlaments und die Freiheit der Wähler vernichte.

Diese Ablehnung des Tabakmonopols und seiner Jahreseinkünfte von 165 Millionen verlangsamte die Vorlegung des letzten deutschen socialpolitischen Gesetzes, der Alters- und Invaliditätsversicherung bedeutend. Doch waren die Grundzüge der Vorlage schon im December 1887 festgestellt. Kaiser Wilhelm I. erlebte noch die Freude, daß der preußische Volkswirthschaftsrath und zahlreiche andere Corporationen, Vereine, Preßorgane u. s. w. sich beifällig darüber aussprachen. Dann aber unterzog der Bundesrath im Frühjahr und Sommer 1888 den Entwurf eingehender Berathung und Umgestaltung, unter Leitung v. Böttichers. Erst Kaiser Wilhelm II. konnte in der Thronrede vom 22. November 1888 dem Reichstag die abge-

schlossene Vorlage ankündigen. Bismarck selbst glaubte damals (Rede vom 29. März 1889), er werde „gewissermaßen ein todtes Rennen haben und die Vorlage nächstes Jahr noch einmal einbringen müssen". Aber nur der Freisinn und die Socialdemokratie erklärten sich in der ersten Lesung dagegen. Die letztere, die „Arbeiterfreundin", lehnte auch jeden Sitz in der Reichstagscommission ab, die den Entwurf mit großem Fleiß in 44 Sitzungen berieth und ihre Arbeit dem Reichstag schon am 22. März 1889 vorlegte. Die zweite Lesung begann am 29. März und zog sich, durch die Osterferien unterbrochen, bis zum 11. Mai hin. Da wurde aber der entscheidende § 1 mit 157 gegen 72 Stimmen angenommen. In der Minderheit stimmten das Centrum, Freisinn, Polen, Welfen, Elsässer, und gegen das ganze Gesetz die „arbeiterfreundliche" Socialdemokratie. Die gleiche Minderheit erhob sich in der dritten Lesung am 24. Mai gegen das Gesetz, das hier mit 20 Stimmen Mehrheit angenommen wurde. Am 1. Januar 1891 trat es in Kraft. Seine Grundzüge dürfen wir als bekannt voraussetzen.*) Seine Mängel sind weder Bismarck noch den Mehrheitsparteien, namentlich den Nationalliberalen zur Last zu legen, die das unleidige Markensystem („Klebegesetz!") durch Errichtung einer einheitlichen Reichsanstalt beseitigen wollten. Leider aber wurde dieser Antrag durch das Centrum und danach durch Zustimmung des Bundesrathes zu Fall gebracht.

Trotz dieser Mängel aber lassen die Wohlthaten des Gesetzes und der Segen der deutschen Socialpolitik in ihren amtlich festgestellten Ergebnissen diese Gesetzgebung als ein Werk von unvergleichlicher Bedeutung erkennen. Hier mögen nur die Zahlen des letzten Jahres stehen, über das ein amtlicher Bericht vorliegt, des Jahres 1893.**) In runden Zahlen waren danach versichert in der Krankenversicherung 7100000, in der Unfallversicherung 17 Millionen, in der Alters- und Invaliditäts-

*) Eine Uebersicht derselben bei Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, S. 438/42.

**) Ebenda S. 424/29, 442/43 viel eingehendere Nachweise.

versicherung 12 Millionen Personen. In diesem einen Jahre wurden folgende Beiträge an die Versicherungskassen abgeführt: zur Krankenversicherung 90 Millionen (hiervon 30 Millionen von den Arbeitgebern, 60 von den Arbeitern), zur Unfallversicherung von den Arbeitgebern allein 72720000 Mark, zur Alters- und Invalidenversicherung 90 Millionen (davon je die Hälfte von Arbeitern und Arbeitgebern), d. h. also in den drei Versicherungsarten zusammen über eine Viertelmilliarde in dem einen Jahre 1893. Eine solche Leistung verdient den Ehrennamen „praktisches Christenthum"! Diesen Einzahlungen entsprachen aber auch die im Jahre 1893 zu Gunsten der Versicherten erfolgten Auszahlungen. Denn in der Krankenversicherung betrugen diese 80 Millionen, oder 12 Mark auf den Kopf der Versicherten, während der Jahresbeitrag des versicherten Arbeiters nur 8,45 Mark betrug. Die Unfallversicherung zahlte 38163700 Mark aus, d. h. 2,24 Mark auf den Kopf der Versicherten, ohne jede Beitragsleistung der Arbeiter. Die rund 38 Millionen Entschädigungen vertheilten sich 1893 auf 277630 Personen. In der Alters- und Invalidenversicherung endlich wurden 1893 für gewährte Renten 16241900 Mark ausgegeben, oder auf den Kopf der Versicherten 1,35 Mark. Hierzu trat der Reichszuschuß von 50 Mark für jede Rente, insgesammt mit 12 Millionen oder 1 Mark auf den Kopf der Versicherten. Der Reservefonds wuchs um 6371535 Mark. Ermittelt man die Belastung des Arbeiters in allen drei Versicherungsarten, so beträgt diese 12,22 Mark, während die Auszahlung pro Kopf des Versicherten 21,33 Mark, also 57% mehr als die Einzahlung beträgt!

So sehen die Gesetze und deren Leistungen aus, welche die Monopolisten der „Arbeiterfreundlichkeit", die Führer der deutschen Socialdemokratie, mit dem verächtlichen Schimpfnamen „Bettelpfennige" und „Armenhausgesetze" belegen. Das Ausland dagegen blickt auf dieses „praktische Christenthum", das zu Gunsten der Schwachen und Enterbten die einheimische Industrie mit einer Viertelmilliarde jährlicher Ausgaben belastet, mit unverhohlener und bis jetzt ver-

geblich nacheifernder Bewunderung. Ja, gerade in Paris und obendrein noch in den Jubeltagen zur hundertjährigen Erinnerung an die große erste französische Revolution, auf einem internationalen Congreß der Volkswirthe, sprach der italienische Senator und spätere Finanzminister Luzzati das treffendste Urtheil über die deutsche Socialpolitik in den Worten aus: „Es ist ein riesenhaftes Werk, geschmiedet mit dem Hammer eines socialen Cyklopen!" *)

---

3. Innere deutsche Politik (1880 bis 1888).

Als „ausschlaggebende Partei" und mit dem von Windthorst selbst ausgestellten Leumundszeugniß, „die besten Freunde des Reiches" zu sein, hatten sich die Mitglieder des Centrums im Sommer 1879 von Berlin verabschieden dürfen, am Schlusse jener Reichstagssession, welche Bismarcks große Wirthschaftsreform verwirklichte. Die Partei dagegen, welche von 1867 bis 1879 die treueste Stütze der deutschen Politik gewesen, die nationalliberale, schien ihrer Zersetzung entgegenzugehen. Noch in den letzten Fractions- und Plenarsitzungen der Tagung von 1879 hatte der Terrorismus des „linken Flügels" der Partei die unbedingten Anhänger der nationalen Wirthschaftspolitik, die süddeutschen Nationalen Dr. Völk, v. Schauß, Hölder u. s. w. aus der Fraction hinausgetrieben, sie zum Austritt gezwungen; und doch sann der „linke Flügel", nachdem er durch die Mehrheit der Partei bei der Schlußabstimmung über den Zolltarif u. s. w. nun in die Rolle der „geärgerten oder verstimmten Freihändler" versetzt worden war, selbst auf thunlichst baldigen und passenden Austritt aus der Partei. Die Conservativen hatten, wie wir sahen, in dieser Krisis alsbald und weit früher als es gut und nöthig war, die nationalen Bundesgenossen eines zwölfjährigen, unvergleichlichen Zusammenwirkens kaltsinnig verlassen und preis-

*) Aehnliche ausländische Beurtheilungen s. bei Blum, Bismarck und seine Zeit, Bd. VI, S. 106/107.

gegeben und sich dem Centrum angeschlossen in einer ultramontan-conservativen Liga. Nun stand zur Frage, wie diese neue Mehrheitsbildung, insbesondere das Centrum, die neuen mannigfaltigen Aufgaben lösen werde, die das Deutsche Reich an sie stellte.

Die erste Probe seiner „Reichsfreundschaft" hatte das Centrum schon zu Beginn des Jahres 1880 zu bestehen, als der Reichstag am 1. und 2. März in erster Lesung die Vorlage berieth, welche, mit dem Jahre 1881 beginnend, ein neues Septennat (s. o. S. 25) für die Friedensstärke des deutschen Heeres verlangte und dabei diese Friedensstärke, nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1875 um 27000 Mann, die Kriegsstärke um 80 bis 90000 Mann erhöhte. Diese Forderungen wurden in der Vorlage treffend und überzeugend begründet durch den Nachweis der „numerischen und organisatorischen Ueberlegenheit" Frankreichs und Rußlands. Gleichwohl sprachen in der ersten Lesung nur Conservative und Nationalliberale für Bewilligung des Septennates und dieser Stärkeziffern. Bei der Abstimmung nach der zweiten Lesung am 10. April stellte das Centrum nicht einen Mann zu der Mehrheit von 186 gegen 96. Und das Nämliche erlebte das deutsche Volk bei der dritten Lesung, am 16. April. Das waren also „die besten Freunde des Reiches", die der Nation ihre Wehrhaftigkeit nach außen versagten!

Wenige Wochen später versagten dieselben „besten Freunde" dem Reiche auch die Wehrbarkeit gegen die gefährlichsten inneren Feinde. Im Jahre 1881 lief nämlich nicht bloß das Septennat sondern auch die Gültigkeit des Socialistengesetzes ab (s. o. S. 67). Die Regierung verlangte dessen Verlängerung bis 31. März 1886, da man nach den bisherigen Erfahrungen mit einer kurzen Geltung desselben nicht auskommen könne. Gerade in Folge der kurzen Dauer, die dem Gesetze 1878 vom Reichstage beigemessen war, hatte sich die geheime Leitung und Organisation der Socialdemokratie — die jetzt vorsichtig vom Ausland (Zürich) aus betrieben wurde —, einnisten und aus

breiten können. Schamloser als je zuvor drohten die Brandredner der Partei, Liebknecht, Bebel und Hasselmann, von der Tribüne des Reichstags mit gewaltsamem Umsturz und blutiger Vergeltung, als die Commission des Hauses die Verlängerung des Gesetzes auf drei Jahre, bis zum 30. September 1884, beschlossen hatte. Hauptsächlich diese blutrünstigen Reden brachten in der dritten Lesung am 4. Mai 191 (gegen 94) Stimmen für den Commissionsbeschluß auf. Aber das Centrum stellte zu dieser Mehrheit nur 13 Stimmen. Ueber 80 der „besten Freunde des Reiches" erklärten sich bereit, dasselbe auch der Umsturzpartei wehrlos zu überliefern!

Da hielt Bismarck die Zeit gekommen, um in einer Reichstagsrede vom 8. Mai gründlich mit dem Centrum abzurechnen, zumal da dasselbe schon seit einem halben Jahre „in allen Fragen des Reiches und des Preußischen Landtags ausnahmslos mit wenig Discussion und wenig Aufwand von Argumenten gegen die Regierung gestimmt" hatte. Diese Abrechnung war ebenso schonungslos als gründlich, auch mit den „Anhängseln" des Centrums, „Fortschritt, Freihandel" u. s. w., „die diesen Belagerungsthurm, welcher der Regierung ununterbrochen kampfbereit, angriffsbereit gegenübersteht, benutzen, um hinauf zu springen, um von diesem Thurm den Mauerbrecher gegen die Regierung einzusetzen". Bismarck zeigte dann „das sehr Bedenkliche" dieser Anlehnung an das Centrum — das immer eine weichende, schwankende Wand bei solcher Anlehnung bilde — namentlich für die liberalen Parteien, und gelobte diesen seine Unterstützung, wenn sie sich von jeder Verbindung mit dem Centrum lossagten.

Zweifellos waren diese bedeutsamen Mahnworte vorwiegend an die Nationalliberalen gerichtet, die schon vorher, trotz ihres „linken Flügels", mit größter Mehrheit für das Septennat und Socialistengesetz gestimmt hatten. Als nun aber vollends nach der Rede Bismarcks vom 8. Mai die große Mittelpartei hoffen durfte, nach der Losung ihres Führers Bennigsen, abermals, wie

von 1867 bis 1879, in freundlichem Einvernehmen mit dem Reichskanzler und den Conservativen und in scharfem Gegensatze zum Centrum, die Hauptstütze der großen Politik Bismarcks zu bilden, da hielt dagegen der „linke Flügel“ die Politik der Compromisse für überlebt und forderte rücksichtslose Parteipolitik. Diese radikale Minderheit sah sich daher zum Austritt genöthigt. Lasker hatte ihn schon am 14. März vollzogen. Im August 1880 folgten ihm Forckenbeck, Bamberger, Rickert u. s. w., im Ganzen 20 Abgeordnete. Sie bildeten die neue Fraction der „Secession“, d. h. der Ausgetretenen. Der Volksmund nannte sie „geärgerte Freihändler“. Nach unabänderlichem Naturgesetz glitten sie sehr bald auf der schiefen Ebene des Radikalismus abwärts in die Arme Eugen Richters, der ihnen zu Ehren nur die Kosten aufwandte: die unbedingte Verneinung und Opposition der „Fortschrittspartei“ hinfort unter der Firma des „Deutschfreisinns“ mit den „Secessionisten“ gemeinsam zu betreiben. „Deutschfreisinnig — das kann ich wirklich nicht über meine Lippen bringen,“ sagte Bismarck später, am 26. November 1884 im Reichstag, „ich schäme mich der Unwahrheit jedesmal, wenn ich das niederschreibe oder sage. Ich halte die Partei weder für deutsch, noch für freisinnig; ich halte sie für eine Gefahr für das Deutsche Reich und für unduldsam, für das Gegentheil von freisinnig“ — und für republikanisch, wie er weiter ausführte. Dieses Urtheil wird im Folgenden an der Haltung der Partei, so lange sie bestand, reichlich bewahrheitet werden. Und gleich hier mag bemerkt sein, daß im Jahre 1893, in Folge der Zustimmung der einstigen „Secessionisten“ zum neuen Militärgesetz, Letztere sich abermals zur „Secession“ aus dem Lager Eugen Richters entschlossen und sich unter dem Namen der „freisinnigen Vereinigung“ zusammenthaten, während Eugen Richter seine Getreuen unter der abermals radikaleren Firma „freisinnige Volkspartei“ um sich sammelte.

Der feindseligen Haltung des Centrums gegen das Reich und Preußen unmittelbar nach dem Abschluß der Wirthschaftsreform Bismarcks im Sommer 1879, da es sich noch als den

esten Freund des Reiches" aufspielte, lag übrigens noch eine
sondere Ursache zu Grunde, die erst später zu Tage trat.
ürst Bismarck hatte nämlich schon alsbald nach dem am 7. Fe-
uar 1878 erfolgten Tode des unversöhnlichen und streitbaren
apstes Pius IX., mit dessen am 3. März gewählten Nach-
lger, dem friedfertigen Leo XIII., Friedensverhandlungen
ır Beilegung des kirchlichen Streites angeknüpft. Da
apst Leo und dessen Cardinal-Staatssecretär Franchi selbst die
sten Anregungen zu diesen Verhandlungen gaben, so gelangte
ismarck mit dem Vertreter Franchis, dem Nuntius am Mün-
ener Hofe Cardinal Masella, in Kissingen im Juli und August 1878
sch zu einer Verständigung: Rom wollte die seit fünf Jahren
n der Jesuitenpartei als unmöglich bezeichnete Anzeigepflicht
i der Anstellung von Geistlichen zugestehen, Bismarck dagegen
e Wiederherstellung der diplomatischen Vertretung Preußens
i dem römischen Stuhl. Den Abschluß dieses Versöhnungs-
ogramms hinderte nur ein Zufall, der allerdings früher schon
ter eingetreten war, wenn der leitende Staatsmann der Curie
ıen den Jesuiten nicht erwünschten Vertrag schloß: Cardinal-
taatssecretär Franchi starb nämlich plötzlich, und sein Nachfolger,
ırdinal Nina, ließ die Verhandlungen mit Bismarck sofort in
ockung gerathen. Er wurde jedoch durch den Papst selbst am
. August zur Fortsetzung dieser Verständigungsversuche angetrieben.
hon bei den ersten Gerüchten von kirchlichen Friedensverhandlungen
tte das Centrum in seiner ganzen Presse sich zornig erhoben.
enn wie die Socialdemokratie von der Unzufriedenheit, so lebte
s Centrum vom Culturkampf, und das tiefe Geheimniß, mit
m die Kissinger Besprechungen bedeckt wurden, konnte der ultra-
ontanen Partei vollends nicht passen, da so ihre friedens-
ndlichen Einflüsterungen in Rom Anfangs wirkungslos verhallten.
ehr Glück hatten diese schon beim Cardinal Nina. Denn als
ismarck 1879 im September in Gastein mit dem Wiener Pro-
ntius Jacobini die Verhandlungen wieder aufnahm, war von
ewilligung der Anzeigepflicht seitens der Curie keine Rede mehr;

im Gegentheil forderte letztere die Abschaffung der preußischen Maigesetze ohne Gegenleistung. Bei dieser Haltung beharrte die Curie monatelang, nachdem Bismarck im November 1879 die Verhandlungen nach Wien verlegt hatte und sie hier zwischen Jacobini und dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, fortsetzen ließ.*)

Abermals war es da der Papst, welcher am 24. Februar 1880 in einem Breve erklärte, daß er „von dem Geiste und Willen beseelt" sei, „zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen" herbeizuführen, und zwar abermals durch Bewilligung der Anzeigepflicht aller Priester, welche in der Diöcese ein Priesteramt ausüben sollen. Der Papst wollte diese Anzeige „dulden". Zum dritten Male seit 1878 setzte sich aber auch jetzt die jesuitische Macht im Vatican dem „Geist und Willen" des friedfertigen Papstes entgegen. Denn während das preußische Staatsministerium in einem feierlichen Plenarbeschlusse vom 17. März sich bereit erklärte, Vollmachten von der Landesvertretung zu einer milderen Handhabung der Maigesetze zu erbitten, sobald „der erneuten Erklärung über die versöhnliche Absicht Sr. Heiligkeit auch praktische Folge gegeben werde", beeilte sich der Staatssecretär Nina, die Friedensbereitschaft des Unfehlbaren in einer Weise auszulegen, die vom Staate unbedingt zurückgewiesen werden mußte. Es geschah dies, noch ehe der preußische Ministerbeschluß in Rom bekannt war, in einer Note an Jacobini vom 23. März 1880. Da wurde die Duldung der Anzeigepflicht zunächst eingeschränkt auf die Ernennung festangestellter Pfarrer (also nicht gewährt bei Ernennung von Hülfsgeistlichen aller Art). Im Falle der Verweigerung staatlicher Zustimmung aber wurde dem Bischof und Papste die Entscheidung über die Angemessenheit der Anstellung des vom Staate Abgelehnten ausschließlich

*) Eingehend sind diese kirchlichen Friedensverhandlungen mit Rom unter Mittheilung des Wortlautes aller diplomatischen Noten u. s. w., mitgetheilt in Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, S. 380/405 und Fürst Bismarck und seine Zeit, Bd. V, S. 317 fg., Bd. VI, S. 44/61

vorbehalten! Selbst diese Art von „Anzeigepflicht" wurde jedoch nur für duldbar erklärt, wenn Preußen zuvor alle vom kirchlichen Gerichtshof abgesetzten Bischöfe wieder in ihr Amt eingesetzt habe. Bismarck wies, nach Kenntnißnahme von dieser römischen Anmaßung, am 4. April den Prinzen Reuß in Wien an, dem Cardinal Jacobini einfach zu erklären: daß Preußen sich gemäß dem Ministerialbeschluß vom 17. März in den friedlichen Annäherungen auf gleichem Schritt mit der Curie zu halten gedenke, und beharrte bei dieser Weisung auch in einer Note an Reuß vom 20. April, obwohl Jacobini dem deutschen Botschafter am 16. April den „allerpeinlichsten Eindruck" schilderte, den der Beschluß vom 17. März in Rom gemacht habe, und mit Abbruch aller Verhandlungen drohte. In seinem Erlaß vom 20. April entrollte Bismarck namentlich das ganze Sündenregister des Centrums im Reichstag und Landtag, „der katholischen Fraction im Lande, in deren Haltung wir eine praktische Erläuterung der päpstlichen Instructionen erblicken. Unter lauter Bekennung in den Willen des Papstes, leistet sie in jeder ihrer Abstimmungen den Socialisten wie jeder anderen untergrabenden Richtung öffentlich Beistand". Die Verantwortung für den ganzen Nothstand des Culturkampfes, namentlich für den Mangel an Seelsorge der Katholiken, weist Bismarck nach diesem Gange der Verhandlungen „der Kirche und dem Papste" zu.

Im weiteren Verlaufe des diplomatischen Schriftwechsels und Verkehrs leugnete die Curie, irgend welchen Einfluß auf das Centrum zu besitzen, und nahm dann, unter der Drohung, „den Katholiken den Ausgang bekannt zu machen", selbst die höchst dürftigen bisherigen Zugeständnisse einseitig zurück. Bismarck veröffentlichte darauf den Inhalt der gesammten Verhandlungen mit Rom seit 1878, erklärte am 21. Mai diese Verhandlungen für abgeschlossen und beschritt darauf den Weg „der Verwirklichung unserer Absichten in der Gesetzgebung", kraft der ungeschmälerten Hoheit der Staatsmacht, „lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs".

Dies geschah zunächst in einer dem Landtag am 20. Mai 188(
unterbreiteten kirchenpolitischen Vorlage, welche bezweckte: in de
verwaisten Pfarreien die Seelsorge wieder herzustellen, in de
erledigten Bisthümern wieder eine ordentliche Verwaltung ein
zusetzen und denjenigen in Preußen bestehenden Orden, welch
sich ausschließlich mit Krankenpflege beschäftigen, neue Nieder
lassungen zu gestatten. Die Curie, welche behauptete, keinerle
Einfluß auf das Centrum zu besitzen, hatte im Mai 1880 durc
den Papst selbst zwei Centrumsabgeordnete in Rom persönlic
mit geheimen Weisungen versehen, alle kirchlichen Friedensgesetz
abzulehnen, welche „auf Grund der discretionären Gewalt de
Staates eine Revision der Maigesetze" bezweckten. Der ein
dieser Abgeordneten war Paul Majunke, der diese geheime
römischen Weisungen in seiner „Geschichte des Culturkampfes"
selbst enthüllt hat. Ihnen entsprechend lehnte das Centrum di
wohlmeinende Friedensvorlage der Regierung einmüthig ab, s
daß von den elf Paragraphen derselben nur sieben zu Stand
kamen, und darunter nur einer, welcher die Regierung zur An-
nahme des „verstümmelten Gesetzgebungswerkes" bewog. Diese
eine Bestimmung bereitete der Noth der katholischen Seelsorge
ein Ende, indem sie die Ausübung „geistlicher Amtshandlungen"
erlaubte, „welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in er-
ledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Aus
übung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohn
dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übe
nehmen". Die Haltung des Centrums aber dieser Vorlag
gegenüber, welche am 14. Juli 1880 Gesetzeskraft erlangt
brandmarkte das Organ Bismarcks, die Nordd. Allg. Ztg., i
den Worten: „Das Centrum wird in Zukunft die Maske d
Friedensliebe und Loyalität gegen König und Vaterland nic
mehr mit irgend welchem Erfolge handhaben können". Diese
erste preußische Friedensgesetz wirkte ungemein segensreic
Denn bis zum Januar 1881 war nur ein verschwindender Th
katholischer Gemeinden der Seelsorge noch beraubt. In de

Jahren 1881 und 1882 wurden sechs von den neun verwaisten preußischen Bischofstühlen mit Bischöfen besetzt, die Preußen genehm waren und in fünf Diöcesen die Staatsleistungen wieder aufgenommen.

In Ausübung der eigenen Machtvollkommenheit des Staates plante Bismarck von Mitte 1881 an weiter, die diplomatische Vertretung Preußens bei dem römischen Stuhl wieder herzustellen, um dadurch den verderblichen geheimen Einfluß des Centrums in Rom abzuschwächen. Als preußischen Vertreter beim Vatican hatte der Kanzler seinen Vertrauten Kurt v. Schlözer ausersehen, der bei einer Reise nach Rom im Juli 1881 beim Papste aufrichtigem Entgegenkommen für dieses Vorhaben begegnete, so daß, nach der am 7. März 1882 erfolgten Zustimmung des Landtags, Schlözer am 4. April 1882 zu diesem Posten amtlich ernannt werden konnte.

Wie viel leichter fortan die Verständigung mit der Curie sich gestaltete, ließ sich schon bei den Verhandlungen über das zweite preußische Friedensgesetz erkennen, das der neue Cultusminister v. Goßler*) dem Landtag am 17. Januar 1882 vorgelegt hatte. Denn der Papst wies das Centrum jetzt an, für die Vorlage zu stimmen. Das geschah auch, jedoch mit thunlichster Umänderung des Gesetzes im ultramontanen Sinne: die von der Regierung geforderten „discretionären Vollmachten" zur milderen Handhabung der Maigesetze wurden ihr nur auf ein Jahr bewilligt; jeder durch Richterspruch abgesetzte Bischof sollte, sowie er die königliche Begnadigung erwirkte, „wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diöcese gelten"; das sog. „Culturexamen" (Ges. v. 11. Mai 1873, s. o. S. 37) und die sog. „Staatspfarrer" wurden beseitigt. Am 31. Mai 1882 trat das Gesetz in Kraft. Goßler übte jedoch die „discretionären Vollmachten der Regierung" durchaus nicht im Sinne des Centrums.

---

*) Puttkamer hatte am 17. Juni 1881 das Ministerium des Innern übernommen.

Nicht einen einzigen abgesetzten Bischof empfahl er dem König zur Begnadigung. Und trotz der Abschaffung des „Culturexamens", verfügte er am 29. Juni: „Außer in Stellen königlichen Patronates, könnten Theologen erst dann angestellt werden, wenn die Anzeigepflicht geregelt wäre", die das Centrum aus der Vorlage herausgestrichen hatte. Dieselbe Festigkeit zeigte der Bundesrath, indem er am 5. Juli 1882 den auf Betreiben des Centrums am 12. Januar gefaßten Reichstagsbeschluß ablehnte, das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 aufzuheben, welches die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern bestrafte. Alles Toben der ultramontanen Presse, des „Katholikentages" im September 1882 u. s. w. vermochte die feste Haltung Goßlers und des Bundesrathes nicht zu erschüttern, und als Windthorst am 13. December 1882 in einer dreisten Interpellation im Reichstag die Gründe zu erfahren begehrte, aus denen am 5. Juli der Bundesrath jenen Beschluß des Reichstags vom 12. Januar abgelehnt habe, erhielt er im Auftrage Bismarcks vom Staatssecretär v. Bötticher die Antwort: der Reichskanzler lehne die Zumuthung verfassungsmäßig und grundsätzlich ab, dem Reichstag darüber Rede zu stehen, aus welchen Gründen der Bundesrath sich so oder so entscheide.

Anders als das Centrum handelte auch diesmal der Papst. Er dankte dem Kaiser Wilhelm am 3. December 1882 lebhaft dafür, daß dieser in seiner Thronrede an den Landtag vom 14. November seiner Freude über die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zur Curie Ausdruck gegeben habe und schloß mit dem Vertrauen, daß „die edle und hochherzige Gesinnung des Kaisers seinen Völkern die Ruhe des Gewissens und den Frieden zurückgeben" werde. In seiner Antwort vom 22. December bezeichnete Kaiser Wilhelm, unter Bezugnahme auf den Segen der von ihm aus eigenem Antrieb erlassenen kirchlichen Friedensgesetze, die Anerkennung der Anzeigepflicht als die sicherste Grundlage kirchlicher Versöhnung. Aber der inzwischen zum Staatssecretär ernannte Cardinal Jacobini erklärte in einer Note vom 23. Januar 1883, selbst die jederzeit widerrufliche

Anerkennung der Anzeigepflicht könne die Curie erst dann bewilligen, wenn Preußen zuvor die „Revision“ der Maigesetze abgeschlossen habe. Nach einer scharfen Abwehr dieser Zumuthung durch Schlözer (5. Mai), auf Anweisung Bismarcks, war auch dieser Friedensversuch des Papstes durch die Haltung seiner jesuitischen Rathgeber vereitelt. Unbeirrt aber schritt Bismarck auf der Friedensbahn weiter, die Preußen aus eigener „discretionärer Staatsgewalt“ betreten hatte. Alsbald nach dem Abbruch der jüngsten Verhandlungen mit Rom legte er dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, der die gesammte katholische Hülfsseelsorge von der Anzeigepflicht befreite. Dieser Zustand hatte bis 1849 in Preußen ohne Nachtheil für den Staat bestanden und bestand seit Langem in Oesterreich, Baden, Bayern, Württemberg u. s. w. Dieses dritte preußische Friedensgesetz erlangte am 11. Juli 1883 Gesetzeskraft.

Endlich kam am 21. Mai 1886 das letzte (vierte) preußische Friedensgesetz zu Stande. Es beseitigte die zur Bekleidung eines geistlichen Amtes erforderliche Staatsprüfung, gab die kirchlichen Seminare, Convikte und Demeritenanstalten frei, hob den kirchlichen Gerichtshof auf, beseitigte die Berufung gegen den Mißbrauch geistlicher Amtsgewalt und die Bestrafung der Absolutionsverweigerung, übertrug den Vorsitz im Kirchenvorstand wieder den Pfarrern und gestattete unbedingt das Lesen stiller Messen und die Spendung von Sterbesakramenten. Kaum war diese Vorlage am 13. April im Herrenhause angenommen, so ließ auch der Papst, dem für beide Theile unverbindlich der Entwurf des Gesetzes bekannt gegeben worden war, schon am 25. April die „Anzeige“ der „gegenwärtig erledigten Pfarreien“ folgen. Von einem Gange nach Canossa konnte bei keinem dieser Friedensgesetze und bei keinem Schritte der Verhandlungen mit Rom die Rede sein. Unerschüttert stand die Staatshoheit, die „discretionäre Gewalt“ des preußischen Staates, des Deutschen Reiches. Jeden Augenblick konnten wieder schärfere Gesetze an die Stelle der milden, eine harte an Stelle der wohlwollenden

Handhabung der noch bestehenden Kampfgesetze treten. Ohne jede Unterwerfung unter Roms Herrschsucht war der kirchliche Friede wieder gewonnen. Aus demselben Grunde aber gehörte die Darstellung dieser Vorgänge nicht zur auswärtigen, sondern zur inneren Politik des Reiches und Preußens.

Die Haltung des Centrums im Laufe dieser Jahre beweist klar, wie ungern dasselbe ein Stück des Culturkampfes nach dem anderen abgetragen, eine Quelle zu neuem Unfrieden nach der anderen zugeschüttet sah. Denn wir finden das Centrum namentlich auch in allen Verfassungsfragen unserer Epoche in der feindseligsten Stellung zur Regierung und an der Seite der radikalsten Parteien. Dies geschah schon, als der Reichskanzler am 12. Februar 1880 einen Gesetzentwurf vorlegte, der vierjährige Reichstagswahlperioden und zweijährige Budgetperioden einführen, den Reichstag aber, statt alljährlich, „mindestens alle zwei Jahre" einberufen wollte. Dieser Entwurf bezweckte die künftige Vermeidung des gleichzeitigen Tagens der gesammtdeutschen und der einzelstaatlichen Volksvertretungen. Er wurde 1880 durch Ablehnung aller seiner Bestimmungen in der Commission begraben, aber von Bismarck am 15. Februar 1881 unverändert wieder vorgelegt und am 5. Mai in einer großen Rede eingehend begründet, in welcher der Kanzler das Ueberwuchern der Fractionen, den Rückgang des nationalen Interesses beklagte, die Schädlichkeit „gewerbsmäßiger Volksvertreter" darthat und mit einer warmen Ansprache an Bennigsen schloß. „Laß nicht vom Linken Dich umgarnen!" rief Bismarck mit Bürgers Worten dem verdienstvollen nationalen Führer zu. Gleichwohl wurde die Vorlage am 16. Mai mit großer Mehrheit abgelehnt und von der Regierung nicht mehr eingebracht. Den sehr gesunden Gedanken einer Verlängerung der Wahl- und Gesetzgebungsperioden des Reichstags, den sie enthalten hatte, verwirklichte der Reichstag aus eigenem Antrieb 1887 — sogar von drei auf fünf Jahre. Freilich war dieser Reichstag der „Kartellreichstag", nicht der von 1881.

Natürlich wuchs die Opposition gegen Bismarcks Bestreben, die verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers und des Bundesrathes zu vertheidigen und zu wahren, noch bedeutend in dem im October 1881 gewählten Reichstag, da hier die Oppositionsparteien, an deren Spitze das Centrum, die Mehrheit hatten. Zunächst bot die dieser gesammten Opposition sehr unbequeme kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 (s. o. S. 86) den willkommenen Anlaß, Klage zu führen über Bismarcks „Hausmeierthum", wie Eugen Richter die „Dictatur" des Kanzlers am 29. November geschmackvoll nannte. Er und seine Genossen aber bekamen sofort von Bismarck eine verfassungsrechtliche Belehrung, die zu keinen neuen Angriffen solcher Art gelüsten ließ. Die Herren mußten sich sagen lassen: daß der Kaiser seine Politik selbst bestimme, der Kanzler nur kaiserliche Politik treiben könne, da der König von Preußen kein englischer Schattenkönig sei, sondern regiere und herrsche zugleich. Die Herren würden vergebens versuchen, den Kaiser und König Wilhelm nach zwanzig Jahren einer solchen Regierung mundtodt zu machen oder ihm das Ohr zu verschließen. Das würde auch dem Kanzler selbst unmöglich sein. Die vergeblichen Versuche Eugen Richters, sich nach dieser Rede immer noch als Schutzengel der vom „Hausmeier" Bismarck vergewaltigten Hohenzollerndynastie aufzuspielen und sich und seine Partei als die Hüter des „wahren Constitutionalismus" hinzustellen, fanden die gebührende Antwort in einem Erlasse des Kaisers und Königs vom 4. Januar 1882, der sich in den Grundgedanken der Rede Bismarcks vom 29. November 1881 anschloß, denn da hieß es: „Es ist Mein fester Wille, daß sowohl in Preußen wie in den gesetzgebenden Körpern des Reiches über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen werde. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrung gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von den Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt

es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsacte betraut sind, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen".

Die Fortschrittspartei, welche 1861, da sie selbst zur Regierung zu kommen hoffte, in ihr Wahl- und Parteiprogramm den Satz aufgenommen hatte: „Wir verlangen eine feste liberale Regierung, welche es versteht, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Beamtenwelt unnachsichtlich Geltung zu verschaffen", that jetzt so, als ob der kaiserliche Erlaß, der nur die Regierungs- und Verwaltungsbeamten zur Stütze der Regierungspolitik verpflichtet erklärte, einen „Conflikt" herausfordere und brachte am 24. Januar bei der Budgetberathung den Erlaß zur Sprache. Bismarck bezeichnete in seiner Erwiderung die Hoffnung der Fortschrittspartei auf einen „Conflikt" unter großer Heiterkeit als „fromme Wünsche" und die Legendenbildung der Fortschrittspartei vom „ministeriellen Absolutismus" und der Rolle der preußischen Monarchen als „schattenhafter Erbkönige" nannte er „constitutionelle Hausmeierei". Denn, sagte er geistvoll: „Bei uns regiert der König selbst, die Minister redigiren wohl, was der König befohlen hat, aber sie regieren nicht. Wir hätten gar keinen Reichstag, wenn der König seine Politik von 1860 an der Majoritätspolitik unterworfen hätte". Auch die Anforderungen, welche der kaiserliche Erlaß an die Beamten stellte, legte Bismarck so „liberal" aus, daß sowohl Bennigsen als selbst Stauffenberg Namens der Secessionisten ihm beipflichteten.

Gleichwohl sah damals, angesichts der klerikal-conservativen Liga und der reactionären Leitung des Ministeriums des Innern durch Herrn v. Puttkamer, auch ein so maßvoller Politiker wie Rudolf v. Bennigsen „auf allen Gebieten Verwirrung und Unsicherheit herrschen". Im preußischen Abgeordnetenhause schmolz die ehemals liberale Mehrheit durch die Wahlen vom 26. October 1882 fast auf die Hälfte ihres früheren Bestandes zu-

sammen, und dazu kam in beiden Parlamenten die Zerfahrenheit des Parteiwesens, die keinen Raum mehr bot für jene vermittelnde Thätigkeit, in welcher sich Bennigsen so unvergleichliche Verdienste erworben hatte. Aus diesen Gründen legte er plötzlich am 11. Juni 1883 seine Mandate zum Reichstag und Abgeordnetenhause nieder, in der Absicht, keine Neuwahl mehr anzunehmen. Aber dieselben Gründe führten auch zur Neubelebung und Wiedererhebung der nationalliberalen Partei. In weit unerträglicherem Maße als jetzt hatten bis 1866, vor dem Entstehen der Partei, alle die Mißstände auf uns gelastet, die Bennigsen nun aus den Parlamenten verdrängten. Wie damals, hatte die Partei, in selbstloser Hingebung an das vaterländische Interesse, auch jetzt die Pflicht, an den großen neuen Aufgaben des Reiches freudig tüchtigen Antheil zu nehmen, die Zersplitterung des Parteiwesens und die erdrückende Stellung des reichsfeindlichen Centrums zu überwinden. In dieser Gesinnung vereinigten sich viele Glieder der Partei aus Süd und Nord in Heidelberg, wo am 23. März 1884 die einmüthige Annahme der berühmten „Heidelberger Erklärung" erfolgte, in welcher dem Reichskanzler für seine Socialpolitik, Steuer- und Zollreform, und zur Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe, die unbedingte Unterstützung der Partei gelobt wurde. Der Eindruck dieses Ereignisses war unendlich viel bedeutender, als die am Vorabend der Reichstagseröffnung, am 5. März 1884 erfolgte Verschmelzung der Fortschrittspartei und Secession zum „Deutschfreisinn". Zahlreiche andere große nationalliberale Versammlungen folgten der Heidelberger, und auf dem gesammtdeutschen Parteitag in Berlin, am 18. Mai, erschien, mit unendlichem Jubel empfangen, auch Bennigsen wieder und hielt die Hauptrede neben Miquel. Dem Reichskanzler war diese innerliche Gesundung und Ermannung seiner alten Mitstreiter besonders werthvoll. Vor den Herbstwahlen zum Reichstag 1884 machte er am 15. October in der „Nordd. Allg. Ztg." allen Conservativen zur Pflicht, „mit denjenigen Liberalen zusammenzugehen, die auf dem Boden des Heidelberger Programms ständen".

Aber noch trauriger freilich als das Ergebniß der Reichstagswahlen von 1881, war das der 1884er Octoberwahlen. Die klägliche „Aera Windthorst-Richter-Grillenberger" zog herauf. Denn die „regierungstreuen" Abgeordneten — Deutsch-, Freiconservative und Nationalliberale — zählten nur 157 von 397 Abgeordneten. Dagegen verfügte die Opposition über 240 Stimmen, an ihrer Spitze das Centrum mit 99, der Deutschfreisinn mit 67, die Socialdemokratie mit 24 statt der bisherigen 12 u. s. w. Diese Mehrheit bezeichnet die traurigste Wahl- und Gesetzgebungsperiode des Deutschen Reichstags: denn da wurde „die Politik der Nadelstiche" gegen den Reichskanzler geübt, die Social- und Colonialpolitik des Reiches nach Kräften gehemmt, wurden die Mittel zur Erhöhung der deutschen Wehrkraft versagt. Wir werden das Alles im Einzelnen verfolgen.

Die letzte Gelegenheit zu einer Kraftprobe hatte die Opposition des alten Reichstags im Jahre 1884 gehabt bei der von der Regierung geforderten Verlängerung des Socialistengesetzes im März 1884. Centrum, Deutschfreisinn und Socialdemokratie erklärten sich dagegen, obwohl nach Herrn Bebel — wie Bismarck am 20. März spöttisch bemerkte — „unter der Aegide dieses Gesetzes eigentlich eine Art Eldorado für die socialdemokratischen Bestrebungen eingetreten ist, die nirgend besser gedeihen, als in dem Treibhaus dieses Specialgesetzes". Die Commission des Reichstags lehnte das Gesetz mit Stimmengleichheit ab; da erklärte aber Minister v. Puttkamer, daß der Reichstag sofort aufgelöst werde, wenn das Plenum sich ebenso entscheide. Und diese Erklärung brach sofort die unbeugsame Ueberzeugung und den unbeschreiblichen Mannesmuth der Opposition. „Neuwahlen" war ein garstig Wort für diese Mehrheit, die sich eine bessere kaum wünschen konnte. Da „fielen" denn bei der Schlußabstimmung am 10. Mai 25 Deutschfreisinnige und 39 ultramontane Abgeordnete „um", und die wenigen deutschfreisinnigen Stimmen, welche die Ablehnung des Gesetzes noch hätten herbeiführen können, wurden von Eugen Richter „ab-

ommandirt". So fand die Vorlage mit 189 gegen 158 An-
ahme.

Wie fest das Reich in den dreizehn Jahren seines Bestehens
hon gewurzelt war, zeigte sich 1884/85 bei Erledigung der braun-
schweigischen Erbfolgefrage, auf welche die Reichsfeinde und
amentlich der welfische Führer des Centrums, Windthorst, große
offnungen für ihre Sache setzen mochten. Am 18. October 1884
ar nämlich der letzte braunschweigische Fürst, Herzog Wilhelm,
nderlos verstorben, und damit der Sohn des entthronten Königs
eorg von Hannover, der Herzog v. Cumberland, der nächste
chtmäßige Nachfolger geworden. Aber da er die Anerkennung
er Neuordnung in Hannover und im Deutschen Reiche hart-
äckig verweigerte, so hatte der Herzog Wilhelm von Braunschweig
it seinem Landtag ein Regentschaftsgesetz vereinbart, welches
ir ein Jahr nach dem Tode des Herzogs einen Regentschaftsrath
nsetzte und dann „bei andauernder Behinderung des Thron-
lgers an der thatsächlichen Ausübung der Regierung die Landes-
rsammlung" ermächtigte, „den Regenten auf Vorschlag des
egentschaftsrathes aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen
r zum Deutschen Reiche gehörigen souveränen Fürstenhäuser
wählen". Trotz des „Besitzergreifungspatentes", das der Herzog
Cumberland am 18. October aus Gmunden bei Wien an „sein"
nd Braunschweig erließ, und aller weiteren Versuche desselben,
gierung, Landtag und Volk an ihrer Reichspflicht irre zu
chen, hielten diese aufs Treueste zu Kaiser und Reich und
hlten nach Ablauf eines Jahres, am 21. October, den Prinzen
brecht von Preußen zum Regenten, der am 2. November 1885
ter dem Jubel der Bevölkerung in Braunschweig einzog.

Diese wichtige bundesstaatsrechtliche Frage wurde mit solcher
he und Sicherheit erledigt, daß nicht einmal die regierungs-
ndliche Mehrheit, die dem Triumvirat Windthorst-Richter-
illenberger seit dem Wahlergebniß vom October 1884 folgte,
ran zu rühren wagte. Dagegen bot dieser Mehrheit eine will-
nmene Gelegenheit zu gemeinsamem Angriff der Erlaß des

Bundesrathes vom 14. November 1884, der die seit 1874 den Reichstagsabgeordneten gewährten Eisenbahnfreikarten au die Fahrt zwischen Berlin und dem Wohnort des Abgeordneter beschränkte. Namentlich der Deutschfreisinn, dessen Hauptführe in Berlin wohnten und durch den Erlaß der süßen Freiheit beraul wurden, ihre Agitationsreisen auf Staatskosten zu machen, e blickten darin eine „Verletzung der Würde und Rechte d Reichstags" und forderten Diäten und Reisekosten, also ei Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung. Bismarck bekämpf den Antrag am 26. November in einer glänzenden Rede. E fragte, ob „die Würde des Reichstags" etwa dadurch erhöl werde, daß ein einzelner Abgeordneter — „und zwar kein Socia demokrat" — bisher „in der Zeit von acht Monaten 17 000 Kil meter auf deutschen Eisenbahnen mit seiner Freifahrkarte zurüc gelegt hat und andere ihm nahe gekommen sind mit 10 b 12 000 Kilometer". Er nannte daher diese Art von Freikarte „eine Verkürzung des Blöderen zu Gunsten desjenigen, de die landesübliche Blödigkeit abgeht". Auch die Diäten schüfe „eine Ungleichheit unter dem Scheine der Gleichheit". Denn fü den Berliner seien sie „ein Taschengeld", das ihm für sei Würde als Abgeordneter „noch zufließe", den Uebrigen aber deckte die Diäten oft nicht den zehnten Theil ihrer Verluste. Außerde würden die Regierungen die Diäten ohne eine Aenderung d Wahlgesetzes niemals bewilligen. Uebrigens enthalte die ste Erneuerung dieses Antrages, nach dessen steter Ablehnung dur den Bundesrath, eine Mißachtung dieser Behörde. „Sie werd sich vom Bundesrath nicht imponiren lassen," rief Bismarck, lasse mir von der Mehrheit des Reichstags nicht imponiren namentlich in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung. Dara wurde der deutsch-freisinnige Antrag im Reichstag zwar mit 1 gegen 99 Stimmen angenommen, aber vom Bundesrath aberma abgelehnt.

Gleiches Schicksal hatte am 3. December der Antrag d Centrums, das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874, betreffend i

unbefugte Ausübung von Kirchenämtern aufzuheben, den das Centrum, wie wir sahen (oben S. 102), bereits 1882 im Reichstag zur Annahme gebracht hatte, während der Bundesrath ihn ablehnte. Die vielgestaltige Gefolgschaft des Centrums bis zu den Socialdemokraten hatte den Antrag am 25. Juni 1884 zum zweiten Mal angenommen, der Bundesrath aber ihn am 17. November abermals abgelehnt —, doch schon drei Tage später brachte ihn Windthorst zum dritten Mal ein. Bismarck bezeichnete das Ungebührliche dieses Verhaltens treffend in den Worten: das Centrum richte „im Namen der Reichstagsmehrheit, ich möchte sagen, eine Art von Geßlerschem Hut vor dem Bundesrath auf, den er grüßen soll". Solche Anträge wie dieser und der Diätenantrag machten klar, daß die Mehrheit nicht ersprießlich und gewissenhaft an Erfolgen arbeiten, sondern nur demonstriren wollte. Denn auch jetzt wurde der mit 207 gegen 93 Stimmen angenommene Antrag vom Bundesrath selbstverständlich zum dritten Male abgelehnt.

Diese Anträge waren aber, wie Windthorst am 3. December im offenen Reichstag eingestand, zugleich auch unmittelbar auf den Reichskanzler gemünzt, da dessen persönliches Gewicht im Bundesrath den Ausschlag gebe. Es war der Beginn der „Politik der Nadelstiche" gegen Bismarck, und schon am nächsten Tage, dem 4. December 1884, sollte diese Politik einige ihrer würdige Scenen aufführen. Da stand nämlich zur Berathung eine armselige Zulage von zusammen 2700 Mark für drei wissenschaftlich gebildete ausgezeichnete Hülfsarbeiter des Auswärtigen Amtes, die bei kargem Gehalt Kraft und Gesundheit in Treuen geopfert hatten und unter Anderem das unendlich wichtige Geheimniß der Depeschenchiffern hüteten. Diese 2700 Mark wollten die Myrmidonen des Triumvirates auf Antrag des Herrn Eugen Richter streichen, und es bedurfte zweier Reden des Reichskanzlers, um diese für die Mittel des Deutschen Reiches lächerlich geringfügige Gehaltszulage nach zwei Lesungen endlich zu retten. Das geschah am 15. December, nachdem Bismarck

am 4. eine ergreifende Schilderung von seinem und seiner Mitarbeiter Normalarbeitstage gegeben hatte.

Dagegen feierte die „Politik der Nadelstiche“ an diesem nämlichen 15. December ihren größten Triumph, indem die Mehrheit ablehnte, für einen zweiten Director im Auswärtigen Amt 20000 Mark Gehalt zu bewilligen, diesen Posten überhaupt zu schaffen, obwohl Bismarck nachwies, daß alle Männer, die bisher neben ihm selbst die Geschäfte des Auswärtigen Amtes geleitet hätten, unter der Ueberlast der Arbeit zusammengebrochen seien, und daß die laufenden Arbeiten so wenig als die auswärtige Politik überhaupt ohne diese neue leitende Hülfskraft gedeihlich sich bewältigen ließen. Dagegen hätte der vom Reichstag neunzehn Tage zuvor angenommene Diätenantrag — wenn der Bundesrath ihm beigetreten wäre — das jährliche Budget des Reichstags etwa um eine Million höher belastet. Gleichwohl aber versicherte jetzt am 15. December der Berichterstatter derselben Mehrheit, v. Bunsen, mit heiterer Stirn, daß das Reich zu arm sei, diese 20000 Mark für einen zweiten Director im Auswärtigen Amt aufzubringen! Es half alles nichts — am nämlichen Tage wurde die Forderung mit 141 gegen 119 Stimmen abgelehnt.

Nach diesem schamlosen Beschlusse erfuhr aber die unselige Mehrheit, die ihn gefaßt, kerndeutsch, wie das Ehrgefühl des ganzen Volkes über sie denke. Ein ungeheurer Sturm der Entrüstung brach über sie los; auch im Auslande, in Oesterreich, England, selbst in Frankreich, bezeigten ihr Volk und Presse gebührende Verachtung. Gleichzeitig umbrauste aber eine Hochfluth dankbarer Huldigung den Reichskanzler. Ein Elberfelder Comitée sandte ihm sofort 20000 Mark baar ein. In ganz Deutschland wurden Sammlungen für eine Ehrenspende zu seinem siebzigsten Geburtstag veranstaltet. Das Wehen dieses nationalen Geistes war so heftig, daß bei der Schlußabstimmung über diese 20000 Mark im Reichstag, am 4. März 1885, 19 deutschfreisinnige Männer „umfielen“, und nun der Posten mit 173 gegen 153 Stimmen bewilligt wurde.

Die Liebe und Verehrung, die das deutsche Volk dem gewaltigen Schmied seiner Einheit und Macht entgegenbringt, trat aber vollends an Bismarcks 70. Geburtstag, am 1. April 1885, rührend und herrlich zu Tage. Denn Ganzdeutschland, soweit die deutsche Zunge klingt, feierte diesen Ehrentag seines Kanzlers als Nationalfest. Von den unzähligen erhebenden Kundgebungen gemüthvoller und herzlicher Dankbarkeit des deutschen Volkes erwähnen wir nur die „Bismarckspende", die dem Gefeierten dargebracht wurde. Daraus konnte dem Fürsten (mit $1^1/_2$ Millionen Mark) der gesammte Besitz des Stammgutes Schönhausen, der in der Ungunst der Zeiten zu Anfang des Jahrhunderts der Familie verloren gegangen war, zurückgekauft werden. Außerdem aber wurden dem Kanzler noch 1229143 Mark baar übergeben, zur freien Verfügung für öffentliche Zwecke. In seiner hochherzigen Weise bestimmte Bismarck diese Summe zur Errichtung der Schönhauser Stiftung, welcher der Kaiser gern die Rechte einer juristischen Person ertheilte, da ihre Zinsen verwendet werden sollten zur Unterstützung deutscher junger Männer, die sich dem Lehrfache an höheren Lehranstalten widmen, vor ihrer besoldeten Anstellung, in Gaben von 1000 Mark im Jahr an den einzelnen Empfänger, während längstens sechs Jahren. Ebenso hochsinnig wie die Errichtung der Stiftung zu diesem Zwecke sind die Worte, mit denen Bismarck diese Verwendung begründete: „Das höhere Lehrfach bedarf deshalb einer besonderen Unterstützung, weil es die Pflegstätte des nationalen Gedankens bildet und in seiner idealen Gesinnung, ohne welche der Lehrstand seinem mühevollen und selten einträglichen Berufe nicht würde treu bleiben können, ein sittliches Gegengewicht zu dem Materialismus der Zeit bildet. Die Erhaltung und Pflege dieser Gesinnung bei der Jugend liegt in der Hand der Lehrer und ist für unsere nationale Entwickelung von hoher Bedeutung".*)

*) Die Schilderung der gewaltigen nationalen Bismarckfeier vom 1. April 1885 s. bei Blum, Fürst Bismarck und seine Zeit, Bd. VI, S. 253/64.

Kühl standen die Führer der Mehrheitsparteien des neuen Reichstags — im vollen Gegensatze zu Hunderttausenden ihrer Wähler — diesem großen Nationalfesttage gegenüber, klagend über den „Byzantinismus" der Deutschen, und entschlossen, dem verhaßten Kanzler die erhebende Feier durch neue Feindseligkeit zu vergällen. Die Gelegenheit dazu kam mit der Wintersession des Reichstags heran. Die edeln Polen des Hauses gehörten zu den zuverlässigsten Hülfstruppen aller Reichsgegner, zu den besten persönlichen Feinden Bismarcks, und es war daher nur billig, daß sie von dem Dreigestirn Windthorst-Richter-Grillenberger nun auch einmal einen kleinen Liebesdienst forderten. Die preußische Regierung hatte vom April 1885 an die Masseneinwanderung polnischer Leute aus Rußland und Oesterreich in die östlichen Provinzen Preußens durch Massenausweisungen abgewehrt, da jene Einwanderer durch national-polnische Agitationen ihr Gastrecht mißbrauchten. Den Reichstag ging diese innerpreußische Angelegenheit natürlich gar nichts an. Gleichwohl aber liehen am 26. November 1885 Centrum, Deutschfreisinn, Socialdemokratie, Welfen, Elsässer u. s. w. einer Interpellation der polnischen Fraction an die „Reichsregierung" ihre Mitunterschrift. Da wurde die naive Frage an die „Reichsregierung" gestellt, ob diese „Kenntniß" von den preußischen Maßregeln habe und „ob sie bereits Schritte gethan, ihnen entgegen zu wirken"? Der Reichstag gedachte diese Interpellation am 1. December 1885 zu berathen. Sofort aber erhob sich Bismarck, um eine kaiserliche Botschaft zu verlesen, welche die Mehrheit belehrte, daß „es keine Reichsregierung gebe", die sich in die Staats- und Hoheitsrechte des Königs von Preußen zu mischen habe. Auch die verbündeten Regierungen, erklärte Bismarck weiter, lehnten die Beantwortung dieser völlig verfassungswidrigen Interpellation ab. Gleichwohl wagte die Mehrheit des Reichstags noch einmal, am 15. und 16. Januar 1886, eine Debatte über eine gleichartige Poleninterpellation in Scene zu setzen.

Inzwischen hatte Bismarck aber schon neue Schläge gegen den Polonismus in Preußen vorbereitet, wo die nationalen Parteien

im Abgeordnetenhause seit den Neuwahlen vom 5. November 1885 die große Mehrheit hatten. Die Thronrede vom 14. Januar 1886 kündigte nämlich Maßregeln an, um „den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung in einigen östlichen Provinzen gegen das polnische Zurückdrängen des deutschen Elements sicher zu stellen", und als das Centrum sich im preußischen Abgeordnetenhause abermals mit dem Deutschfreisinn in einer großen „Polendebatte" am 28. Januar an die Seite der Polen stellte, ging das klerikal-conservative Bündniß in die Brüche. Denn die Conservativen standen treu zu ihrem König und Volke — auch als dann die preußischen Ansiedelungsgesetze, zur Besiedelung des Landes mit Deutschen, vorgelegt wurden. Den Zweck dieser Gesetze bezeichnete Bismarck in den Worten: „Wir wollen dem Polonisirungswerk einen Damm deutscher Bevölkerung dadurch entgegenwerfen, daß wir die Zahl der in den polnischen Provinzen vorhandenen Deutschen wesentlich vermehren". Am 26. April 1886 erlangten die Vorlagen Gesetzeskraft und übten die segensreichste Wirkung, bis der neue Kurs Caprivis auch hier wieder die „polnische Wirthschaft" begünstigte.

---

4. Auswärtige Politik, 1880 bis 1888. Kaiser Wilhelms I. Heimgang (9. März 1888).

Nach dem Abschluß des Schutz- und Friedensbündnisses mit Oesterreich-Ungarn am 7. October 1879, dem dann 1883 auch Italien beitrat (s. o. S. 57), hatte der große mitteleuropäische Dreibund die von Bismarck seit dem Jahre 1871 unablässig verfolgte Friedenspolitik zu der seinen gemacht, und die Friedensbrecher hatten fortan nicht mehr bloß mit der ungeheuren Waffenmacht des Deutschen Reiches, sondern mit der dreier europäischer Großmächte zu rechnen. Gleichwohl sollte es auch nach Abschluß dieser Bündnißverträge an ernsten Bedrohungen des europäischen Friedens nicht fehlen. Unerschütterlich treu bleibt sich aber in allen diesen Wirren unter Bismarcks Leitung die aus-

wärtige deutsche Politik. Immer ist sie auf die Erhaltung des Friedens gerichtet.

Die ersten Trübungen des europäischen Friedens gingen von Rußland aus, oder genauer von dem unzufriedenen Ehrgeiz des Fürsten Gortschakoff und den hochfliegenden Plänen des mit ihm verbündeten russischen Panslavismus. Ihnen lieh auch Kaiser Alexander II. in den letzten Jahren seiner Regierung oft sein Ohr. Auf ein Bündniß mit Frankreich war das Streben dieser russischen Gegner Deutschlands gerichtet. Ein erschütterndes Ereigniß, die Ermordung des „Zar-Befreiers" durch nihilistische Meuchelmörder, am 13. März 1881, unterbrach diese Umtriebe. Aber vom neuen Zaren Alexander III. erhofften die Gegner unseres Reiches erst recht eine deutschfeindliche Politik. Doch blieben die Thatsachen sehr weit hinter ihren Erwartungen zurück. Nicht Gortschakoff, sondern der maßvolle Giers, wurde der wirkliche amtliche Leiter der auswärtigen Politik Rußlands unter dem neuen Zaren, und sein erstes Rundschreiben versicherte, daß diese Politik „eine vollkommen friedliche sein und Rußland seinen Freunden treu bleiben" werde. Auch der greise deutsche Kaiser und der neue russische Herrscher tauschten herzliche Versicherungen unerschütterlicher Freundschaft und besiegelten diese bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Danzig am 9. September 1881, der auch Bismarck und Giers beiwohnten. Die rückhaltlose Offenheit und Ehrlichkeit des deutschen Kanzlers machten auf die Russen den besten Eindruck, wie Giers selbst dem österreichischen Botschafter in Petersburg, dem Grafen Kalnoky, Mitte September aussprach. Die „conservative", d. h. friedliche Politik Rußlands war damit in den dortigen leitenden und maßgebenden Kreisen entschieden.

Die Deutschfeinde in Rußland aber entsagten auch jetzt noch nicht dem Lieblingsplane, ihren Staat zu einer kriegerischen Angriffsbewegung gegen Deutschland mit Frankreich zu verbinden. Und diese Hoffnung schien der Erfüllung niemals näher als jetzt, da in Folge der französischen Parlamentsneuwahlen vom 24. August 1881,

Gambetta an der Spitze einer ungeheuren republikanischen Mehrheit stand und demgemäß die Leitung des französischen Ministeriums übernahm. Zweifellos aber war die „Wiedererhebung" Frankreichs, d. h. der Rachekrieg gegen Deutschland, das eigentliche Lebensziel dieses leidenschaftlichen Südfranzosen. Er hatte daraus nie ein Hehl gemacht. Und wenn er länger als ein Jahrzehnt hatte kämpfen müssen, um leitender Minister Frankreichs zu werden, so arbeitete er nun um so ungestümer und rücksichtsloser auf die Verwirklichung seines Herzenswunsches hin. Alle Personen, Gewalten und Gesetze, die der Schrankenlosigkeit seines Willens und Machtgebotes etwa noch im Wege standen, sollten und mußten fallen: der Senat, das bisherige Wahlrecht, das französische Staatsschulden- und Privatbahnsystem u. s. w. Der Musterrepublikaner Frankreichs, der seit dem zweiten Kaiserreich jeden Cäsarismus leidenschaftlich bekämpft hatte, wollte selbst in Frankreich den allmächtigen Dictator ebenso ungebunden spielen, wie einst 1870 als Kriegsdelegirter der nationalen Vertheidigung in Tours und Bordeaux. Aber je offener er dieser gebietenden Alleinherrschaft zustrebte, um so entschlossener wurde der Widerstand seiner bisherigen Kampfgenossen. Schon bei Bildung seines Ministeriums am 14. November 1881 versagten ihm zwei der unentbehrlichsten Männer den Beitritt, Freycinet und Léon Say. Am 14. Januar 1882 wurde die Commission, die seine Verfassungsrevision durchberathen sollte, mit 32 seiner Gegner und nur mit einem Anhänger besetzt, unter der Losung: „Herr Gambetta will Herr der Kammer sein. Man muß wählen zwischen der Kammer und ihm". Am 26. Januar lehnte eine große Mehrheit der Kammer selbst Gambettas Verfassungsrevision ab, obwohl er rief: „Meine Aufgabe in diesem Lande ist die Wiedererhebung des Vaterlandes!" Damit war sein und seines „großen Ministeriums" Sturz besiegelt, seine politische Rolle ausgespielt. Schon am 31. December 1882 starb er an einer Schußwunde, die eine verlassene Geliebte ihm beigebracht hatte.

So lange aber Gambettas Stern im Aufsteigen gewesen, hatten die Feinde Deutschlands in Rußland jede Maske fallen lassen. Fürst Gortschakoff stachelte von Baden-Baden aus den wildesten französischen Revanchefanatismus zur That auf. Der russische General Skobeleff, der Liebling der Panslavisten, beleidigte bei einem amtlichen Festessen in Petersburg den deutschen Kaiser, Kronprinzen und alle deutschen Heerführer, welche russische Heereschargen bekleideten, in der unfläthigsten Weise und hielt dann auf seiner unfreiwilligen Urlaubsreise in Paris, Genf, Prag und Warschau an Franzosen, Schweizer, Tschechen und Polen ähnliche Hetzreden wider Deutschland. Nach Gambettas Tode erschienen die panslavistischen Zeitungen Petersburgs mit Trauerrand und klagten wehmüthig: „Nun sei die letzte Hoffnung eines russisch-französischen Bündnisses geschwunden". Diese Klage war um so begründeter, als bereits lange vor Gambettas Tod die Ungnade des Zaren die panslavistischen Hauptheßer getroffen hatte. Am 7. März 1882 wurde nämlich General Skobeleff in sein Hauptquartier Minsk zurückgeschickt und kaltgestellt; hier erschoß er sich vier Monate später. Am 9. April wurde dem Fürsten Gortschakoff das von ihm seit Langem schon nur dem Namen nach bekleidete Amt des russischen Reichskanzlers entzogen. Am 20. April erging an alle Militärpersonen das Verbot, öffentliche Reden zu halten. Am 12. Juni endlich ward auch der Minister des Innern, Graf Ignatieff, die Seele aller panslavistischen Deutschfeindschaft, plötzlich entlassen.

Minister Giers hatte somit zweifellos das volle Einverständniß seines kaiserlichen Herrn zu seiner deutschfreundlichen Politik gewonnen. Er selbst besuchte, als er im November 1882 zu seiner kranken Tochter nach Italien reiste, den Fürsten Bismarck einen Tag lang in Varzin, verweilte dann zwei Tage in Berlin und auf der Rückreise auch in Wien. Nachdem er dem Zaren über diese Reiseergebnisse persönlich Bericht erstattet, erklärte er von Petersburg aus in einem Rundschreiben: „daß zwischen Rußland und den mitteleuropäischen Mächten in wichtigen Fragen

Uebereinstimmung erzielt sei und die allgemeine Friedenszuversicht auch in Petersburg getheilt werde". Für diese Rückkehr zur weisen und segensreichen „Dreikaiserpolitik" erhoben sich nun, im December 1882, auch angesehene strengrussische Preßorgane, namentlich Katkows „Moskauer Zeitung". Sie schob „die Schuld an den Mißverständnissen, welche zum großen Schaden Rußlands nach dem Berliner Congreß sich offenbarten, auf den Fürsten Gortschakoff und französisch-polnische Zeitungsartikel" und blieb auch dabei, als Gortschakoffs Organ „Golos" zornig dagegen aufschäumte. Am 11. März 1883 starb dann Gortschakoff selbst, fünfundachtzig Jahre alt, in Baden-Baden. Zu welchen Mitteln er gegriffen, um seinem Bismarck- und Deutschenhasse zu fröhnen, erfuhr die Welt bald nachher, Ende April 1884. Bei der Sichtung der Papiere Gortschakoffs stieß nämlich Minister Giers im Herbst 1883 auf eine Privatcorrespondenz, in welcher Bismarck auf Anregung des Kaisers Wilhelm eine erneute engere Vereinigung der Dreikaiserreiche beantragt hatte. Diesen Briefwechsel hatte Gortschakoff dem Zaren vollständig verheimlicht, der natürlich bei dieser Entdeckung höchlich erbittert war. Er schrieb selbst an den Kaiser Wilhelm, und veranlaßte Giers zu einem neuen Besuche in Deutschland, den der Minister auch ausführte. Als er abermals die Reise zu seiner kranken Tochter nach Italien antrat, verweilte er am 14. und 15. November 1883 wieder beim Fürsten Bismarck, diesmal in Friedrichsruh, sodann auch in Berlin, wo er dem Kaiser das Handschreiben des Zaren überreichte, das „die bündigsten Versicherungen des Friedens und der Freundschaft" enthielt, wie der Kaiser am 28. November dem Präsidium des preußischen Landtags hochbefriedigt erklärte. Noch enger knüpften sich nach dieser Reise die alten guten Beziehungen der Dreikaiserstaaten, und bald darauf sollten auch die leidenschaftlichsten russischen Panslavisten erkennen, welchen Werth diese guten Beziehungen zu den beiden Kaisermächten, namentlich die deutsche Freundschaft, für Rußland habe. Denn nun trat in Bulgarien eine Wendung ein, welche Rußlands Interessen empfindlich berührte, ja verletzte.

In Bulgarien war nämlich mit Zustimmung Rußlands, das nach den Beschlüssen des Berliner Congresses eine Art von Schutzherrschaft über jenes Donaufürstenthum ausüben sollte, 1879 der Prinz Alexander von Battenberg, ein Verwandter des Zaren, zum Fürsten gewählt worden und regierte bis 1883 in der That auch unter russischer Oberhoheit, umgeben von russischen Ministern, Generalen, Officieren. Am 19. September 1883 aber entledigte er sich der Russen, auf Anrathen seiner bulgarischen Vertrauten und in Uebereinstimmung mit der Volksvertretung. Am 18. September 1885 erlangte auch Südbulgarien („Ostrumelien"), das seit dem Berliner Congreß als autonome Provinz des türkischen Reiches, gleichfalls unter russischer Schutzherrschaft, von Bulgarien getrennt existirt hatte, nach unblutiger Beseitigung der türkischen Behörden, die Vereinigung mit dem nördlichen Fürstenthum, und Prinz Alexander that ihnen den Willen und ließ sich in Philippopel huldigen. Nun befahl der Zar dem russischen Kriegsminister in Sofia und sämmtlichen noch in Bulgarien dienenden russischen Officieren, den Abschied zu nehmen und veranlaßte Serbien, an Bulgarien den Krieg zu erklären. Fürst Alexander rückte den Serben persönlich entgegen und schlug sie binnen zehn Tagen (vom 17.—27. November 1885) bis zur Vernichtung. Auf seinem Marsche nach dem nun wehrlosen Belgrad wurde er jedoch durch die ihm vom österreichischen Gesandten überreichte Kriegsdrohung sämmtlicher Großmächte zur Einstellung der Feindseligkeiten gezwungen. Am 22. December schloß er Waffenstillstand mit Serbien. Am 2. Februar 1886 erlangte er von der Pforte seine Anerkennung als „Generalstatthalter" von Ostrumelien. Mit jubelnder Begeisterung hing das bulgarische Volk an dem tapferen, liebenswürdigen Fürsten. Aber am 21. August 1886 wurde er durch eine von Rußland angezettelte Verschwörung plötzlich entthront. Bestochene Officiere und die von diesen angeführten Cadetten der Junkerschule überfielen ihn in seinem Palast, zwangen ihn zur Abdankung und führten ihn in russische Gefangenschaft. Die Empörung der Bulgaren über diesen Streich

war so groß, daß schon am 24. August die Regierung der russischen Verräther wieder gestürzt und stürmisch die Rückkehr des Fürsten verlangt wurde. Aus Rußland freigelassen, erfuhr dieser auf dem Wege nach der hessischen Heimath die Vorgänge vom 24. August. Telegraphisch bat er den Zaren um dessen Entscheidung. „Ich kann Ihre Rückkehr nicht billigen," lautete die Antwort. Da kehrte Alexander nach Sofia nur zurück, um abzudanken und eine Regentschaft einzusetzen, und verließ am 7. September sein trauerndes Volk für immer.

In ganz anderem Maße, als später sein Nachfolger, Prinz Ferdinand von Coburg-Orleans, hatte sich dieser Fürst ausgezeichnet durch ritterlichen Sinn, muthige, häufig freilich an Tollkühnheit streifende Entschlossenheit, furchtlose Tapferkeit, liebenswürdige Offenheit. Mit lebhafter Theilnahme folgte Deutschland seiner kühnen Auflehnung gegen die russischen Vormünder, seinen Kriegsthaten, seiner nicht für ihn schmachvollen Entsetzung. Weit kühler aber betrachtete Fürst Bismarck alle diese bulgarischen Wirren. Für ihn gab es dabei nur einen zulässigen Standpunkt, den Boden des Berliner Vertrages, auf den auch Rußland, und, nach Bismarcks Vorgang, Oesterreich sich stellte, und diesen Boden hatte Fürst Alexander verlassen, von sich gestoßen. Dafür schwebte er seither in der Luft. Alle europäischen Großmächte gewann Bismarck für seine unanfechtbare Anschauung. Als Fürst Alexander ihnen die Besitzergreifung Ostrumeliens anzeigte, schoben sie gemeinsam ihm die Verantwortung für die Verletzung des Berliner Vertrages zu. Auf seiner Siegesbahn nach der serbischen Hauptstadt gebot ihm die gemeinsame Kriegsdrohung der Mächte Halt. Mit der Entfernung des Fürsten war für die Mächte ein Zustand ruhiger Erwartung des Kommenden eingetreten. Fürst Bismarck ließ ihnen keinen Zweifel, daß sie bei gemeinsamen weiteren Schritten auf ihn zählen könnten. Aber er seinerseits that sogleich das Nothwendige, Unaufschiebliche. Er verhinderte durch einfache, freundliche Vorstellungen des deutschen Geschäftsträgers in Sofia das Vorhaben

der neuen bulgarischen Machthaber, die an der Verschwörung vom 21. August betheiligten Officiere kriegsgerichtlich abzuurtheilen und hinzurichten; denn dann wären neue blutige Wirren und Gegenhinrichtungen erfolgt.

Da gerieth die ganze deutsche Opposition vom Centrum bis zur Socialdemokratie außer sich vor Zorn und Wuth. Herr Liebknecht, der jeden socialistischen Mordbuben in Schutz nahm, wenn dieser auf deutschem Reichsboden gegen das Leben des Kaisers frevelte, verlangte jetzt im Namen der „Würde Deutschlands", daß die gekränkte Fürstenehre des Battenbergers mit Strömen von Blut in Sofia abgewaschen werde. Vor Allem aber forderten die ultramontanen, deutschfreisinnigen und socialdemokratischen Preßorgane, daß Bismarck wegen der erzwungenen Abdankung des Battenbergers an Rußland sofort den Krieg erkläre. Bismarck bewies den verehrlichen Führern dieser Parteien am 13. Januar 1887 im Reichstage, welchen Unsinn ihre Forderung enthalten habe, daß Deutschland wegen Bulgariens sich mit Rußland schlagen müsse.

Bei dieser ernsten Verwickelung war Deutschland dem russischen Reiche in treuer Freundschaft zur Seite gestanden und hatte ganz Europa an sich gezogen. Bismarck erwartete durchaus keinen Dank von russischer Seite. Aber die plötzliche Feindschaft, die nun von dorther wieder losbrach, war nach diesen Vorgängen ganz unerklärlich. Die panslavistische Presse Rußlands schwelgte wieder in Deutschenhaß und stellte sogar die Entlassung des deutschen Kanzlers oder Krieg zur Wahl. Schon 1884 hatten Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph den Zaren auf russischem Boden (in Zkierniewize) besucht, und Zar Alexander war die Erwiderung des Besuches seinem deutschen Großoheim bis jetzt noch schuldig geblieben. Von Kopenhagen aus wollte er diesen Besuch im September 1887 in Berlin abstatten, bestellte ihn aber plötzlich ab, weil er in der letzten Stunde vor der Abreise ein Schreiben aus Konstantinopel erhalten habe, „das den Fürsten Bismarck sehr blosstelle". Als der Zar dann

gleichwohl am 18. November 1887 auf einen Nachmittag nach Berlin kam, eilte Bismarck auf Befehl des Kaisers aus Friedrichsruh herbei und erwirkte beim Zaren eine Audienz, die über eine Stunde dauerte. Da wurde das Räthsel der russischen Verstimmung aufgeklärt. Dem Zaren war eine ganze Reihe gefälschter Noten Bismarcks aufgeschwindelt worden, nach denen der Kanzler ein trugvolles Doppelspiel gespielt hätte: die offene Begünstigung Rußlands in Bulgarien, gleichzeitig aber die heimliche Hintertreibung der dortigen russischen Interessen. Bismarck bewies dem Zaren, daß man gewagt habe, ihn zu belügen, da der Kanzler niemals derartige Depeschen geschrieben und empfangen habe. Auch die muthmaßlichen Urheber der Fälschungen konnte er namhaft machen: die Orleans, deren Sprößling, Ferdinand v. Coburg, ohne Deutschlands und Rußlands Zustimmung inzwischen den bulgarischen Thron bestiegen hatte. Im lebhaftesten Interesse der Orleans lag es, den deutschen Kanzler und seine Politik in solcher Weise zu verdächtigen. Denn wenn Rußland glaubte, daß die Macht Deutschlands insgeheim das Thrönchen des coburgischen Orleans stütze, so stieß es diesen schwerlich hinunter. Wenn Rußland aber glaubte, daß es von Bismarck betrogen und verrathen werde, dann wurde es dem Kriegsbündniß mit Frankreich wieder zugänglicher — und dabei konnten die Orleans nur gewinnen. Diese frevelhaften Fälschungen erreichten jedoch das entgegengesetzte Ziel: niemals zuvor war das Vertrauen des Zaren zu Bismarck und seiner Politik fester und unerschütterlicher gewesen, als nachdem der Kanzler an jenem 18. November diese schmachvollen Umtriebe freimüthig enthüllt hatte. Am 31. December 1887 ließ Bismarck dann die ihm vom Zaren überlassene ganze Sammlung der gefälschten Actenstücke im Reichsanzeiger abdrucken. In der ganzen Welt wagte nun Niemand mehr, ihre Echtheit zu behaupten.

Mit der Türkei und Rumänien hatte Deutschland so gute Beziehungen gewonnen, daß beide Staaten für gewisse Fälle dem Dreibund beitraten. Besonders wichtig und erfolgreich war

aber die deutsche Politik in den langjährigen egyptischen Wirren. Als nämlich der egyptische Chedive Ismael Pascha im April 1879 durch einen Staatsstreich plötzlich die ihm unbequemen europäischen Verwalter des egyptischen Finanzwesens beseitigte und die Verzinsung der egyptischen Staatsschuld einstellte, weil er diese Gelder für sein grenzenlos verschwenderisches Leben brauchte — da war — auf Bismarcks Weisung — der deutsche Generalconsul in Kairo der erste Diplomat, der dem Chedive rundweg mit Absetzung drohte, wenn dieser nicht die alte Ordnung wieder herstelle. Alle Mächte schlossen sich diesem Vorgehen Deutschlands an und setzten den Chedive einfach ab, als dieser bei seinem Rechtsbruch beharrte. Dessen Sohn Tewfik Pascha regierte nun bis 1882 treulich nach den mit den Mächten geschlossenen Verträgen; wie zuvor, leiteten ein englischer und französischer Bevollmächtigter das egyptische Finanzwesen. Dagegen riß der egyptische Kriegsminister Arabi Pascha 1882 plötzlich die Gewalt an sich, beseitigte die ausländischen Beamten und ließ einen großen Theil der christlichen Bevölkerung durch die von ihm fanatisirten mohammedanischen Eingeborenen niedermetzeln.

Die Sühne für diese Frevel und die Vorkehr gegen ihre Erneuerung wollte Bismarck diesmal zunächst durch den Sultan, den Oberlehnsherrn Egyptens, erzwingen lassen, ihn dabei auch durch alle Großmächte unterstützen. Völlig einverstanden mit dem deutschen Kanzler waren hierbei die Türkei selbst, Oesterreich-Ungarn, Italien, Rußland, sogar Frankreich. England dagegen hielt gerade die Anarchie in Egypten für die passende Gelegenheit, um das Land wohlfeil Großbritannien anzugliedern, die türkische Oberhoheit vollends abzustreifen und kümmerte sich dabei um die übrigen Mächte gar nicht. Diese rechtlose und gewaltthätige Politik sollte gerade für England, wie Bismarck voraussagte, die übelsten Früchte tragen. Zunächst eine Verschärfung des Gegensatzes zu Rußland, eine lebhafte Spannung mit Frankreich und der Pforte. Aber vor Allem die Enthüllung der traurigen militärischen Ohnmacht des Riesenreiches. Das wehrlose Alexan-

drien in Brand zu schießen, war freilich kein Kunststück. Aber die Bewältigung Arabi Paschas gelang der englischen Kriegsmacht erst am 13. September 1882. Diese vermochte nicht zu hindern, daß bald darauf der Aufstand des Mahdi den ganzen Sudan von Egypten losriß. Großbritannien ließ selbst seinen tapferen General Gordon ohne Entsatz, so daß er am 26. Januar 1885 in Chartum den Mahdisten erlag, und nie ward ein Versuch unternommen, seinen Tod zu rächen. In dem verwüsteten und verstümmelten Lande herrschte nun England freilich allein. Aber es waren keine Mittel da, um die Staatsschuld zu tilgen, zu verzinsen. Vergeblich versuchte England auf einer Conferenz in London, von den übrigen Mächten eine Herabsetzung der Verzinsung zu erlangen. Denn nicht einmal die internationale Finanzverwaltung, die vertragsmäßig seit 1876 bestand, wollte England in Kairo wieder einsetzen. Da der größte Theil der egyptischen Staatsgläubiger aus Engländern und Franzosen bestand, so wurde die allgemeine zornige Erhebung über die Unfähigkeit und Schmach der englischen Politik und Verwaltung in Egypten den englischen Staatsmännern höchst unbequem.

In dieser Verlegenheit glaubte der englische Minister Lord Granville sich damit helfen zu können, daß er dem Oberhaus das Märchen erzählte: Bismarck habe England den Rath ertheilt, Egypten zu nehmen (to take Egypt), und sei also gewissermaßen an diesem ganzen Unheil schuld. Aber der deutsche Kanzler widerlegte diese Legende gründlich in einer Reichstagsrede vom 2. März 1885, in welcher er nachwies, daß er so nachdrücklich als ihm das überhaupt zustand, England von der Annexion Egyptens abgemahnt habe. Einen Rath zu ertheilen habe er überhaupt abgelehnt, vielmehr nur seine „Meinung" als „Dilettant", auf den dringlichen Wunsch der englischen Staatsmänner dahin geäußert: das Klügste sei, wenn England nur „unter der Firma des Sultans, als lease holder (Pächter) des Sultans in Egypten erscheine. Damit würde es vermeiden, Frankreich und Andere

zu verstimmen, und uns sei der gute Vertrag zwischen England und Frankreich dringend wünschenswerth". Das Alles hatte Bismarck schon 1882 in einer Denkschrift niedergelegt. Lord Granville mußte daher am 6. März im Oberhause sein „Mißverständniß" bezüglich des ihm von Bismarck ertheilten Rathes öffentlich bekennen und abbitten und dann auch den Weg beschreiten, den Bismarcks „Meinung" schon 1882 empfohlen hatte: vom 24. October 1885 an wurde die englische Verwaltung in Egypten „unter der Firma des Sultans", d. h. unter türkischer Oberhoheit geführt, weiter auch durch einen türkischen Commissar gemeinsam mit dem englischen das Heer-, Justiz- und Finanzwesen des Landes neu geordnet, endlich mit Genehmigung des Sultans und der Mächte eine egyptische Anleihe von 180 Millionen Mark (9 Millionen Pfund Sterling) aufgenommen. Diese Genehmigung ertheilten aber die Mächte erst, nachdem England die von Bismarck im Namen Aller gestellte Forderung bewilligt hatte, daß außer dem englischen und französischen auch ein deutscher und russischer Commissar das egyptische Schuldenwesen verwalte. Der Reichstag stimmte am 26. Februar 1886 zu.

Spanien dankte, wie oben (S. 53) kurz berichtet wurde, der kräftigen deutschen Unterstützung vornehmlich die Bewältigung des carlistischen Schreckens und die Wiedereinsetzung der Monarchie unter Alfons XII. (29. December 1874). Diese mächtige Freundschaft blieb dem jungen Herrscher allezeit treu. Als er 1883 über Paris und Wien zu Kaiser Wilhelm reiste — um einen Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche zu fördern, der 1886 auch zu Stande kam —, ernannte ihn der Kaiser, zu Alfonsos hoher Freude, zum Chef eines in Straßburg stehenden preußischen Ulanenregimentes. Das genügte dem Pariser Pöbel in Glacéhandschuhen, den König, den „Roi-Ulan", als vogelfreie Beute unfläthigster Beschimpfungen anzusehen, sowie der König am 29. September 1883 als Gast des Präsidenten Grévy Paris betrat. Spanien war darüber aufs Tiefste empört und hielt nur um so treuer zu seinem geliebten König bis zu dessen

frühem Tode (25. November 1885) und zu seinem unmündigen Thronerben und der Königin-Regentin aus dem österreichischen Kaiserhause, denen auch Deutschland während der ganzen Amtszeit Bismarcks allezeit kräftig zur Seite stand.

Selbst mit Frankreich hatte die Staatskunst des deutschen Kanzlers, namentlich unter Jules Ferrys Staatsleitung 1884 und 1885, ein so treffliches Verhältniß hergestellt, daß die beiden Mächte in der bulgarischen und egyptischen Frage und in allen colonialen Angelegenheiten Hand in Hand gingen. Aber in Folge der unglücklichen französischen Operationen in Tongking wurde Ferry am 30. März 1885 gestürzt. Ihm folgte Brisson und er seinerseits mußte schon am 7. Januar 1886 dem dritten Ministerium Freycinet weichen; in diesem aber wurde General Boulanger Kriegsminister, der alsbald so laut als möglich die Revanche betrieb. Zu diesem Zwecke brachte er ein neues Wehrgesetz ein, das an jeden Franzosen das dort bisher unerhörte Ansinnen stellte, drei Jahre lang thatsächlich bei der Fahne zu dienen. Ferner forderte er einen Credit von 300 Millionen für Heerbedürfnisse. Als am 3. December 1886 Goblet das Ministerium Freycinet ablöste, blieb Boulanger nur gegen das Versprechen Goblets im Amte, diese beiden Entwürfe durchzusetzen.

Die Leitung der deutschen Politik hatte sofort die nöthigste Vorkehr zur Abwendung dieser Gefahr getroffen. Da das Septennat bald ablief, wurde dem Reichstag am 25. November 1886 ein neues Wehrgesetz unterbreitet, welches die deutsche Friedensstärke für weitere sieben Jahre auf 468409 Mann erhöhte. Begründet war die Vorlage mit der wesentlichen Verstärkung der französischen und russischen Heeresmacht. Die letztere betrug im Friedensstande schon jetzt 547456 Mann, die französische 471000 und nach Boulangers Entwurf jährlich noch 44000 Mann mehr. Zudem hatte Frankreich 1886 für Heer und Flotte fast doppelt so viel ausgegeben, als das Deutsche Reich. Die rasche und thunlichst einstimmige Annahme dieser Vorlage war die beste Abwehr gegen das französische Kriegsgeschrei, das seit Boulangers

Amtsantritt auf allen Gassen und in allen Blättern ertönte. Eine Verzögerung und Abschwächung der Vorlage dagegen mußte die französischen Revanchemänner in den Glauben wiegen, daß die deutsche Volksvertretung die französische Kriegshetze und Kriegführung ermuntern wolle. Das mußte jeder Einsichtige begreifen und wurde von Moltke und dem Kriegsminister Bronsart von Schellendorf gleich in der ersten Sitzung des Reichstags, die sich mit der Vorlage beschäftigte, eindringlich betont. Aber der Reichstag ward damals von den Strahlen des Dreigestirns Windthorst-Richter-Grillenberger erleuchtet und in diesem Sinne fiel die Entscheidung. Die Commission lehnte am 17. December sowohl das Septennat als die Erhöhung der Friedensstärke auf 468000 Mann ab. Sie wollte nur 441200 Mann auf drei Jahre bewilligen. Außerdem beschloß sie, trotz der Nachweise, die Minister v. Schellendorf für die Nothwendigkeit eines Abschlusses der Vorlage vor Weihnachten der Commission vertraulich unterbreitete, die Sitzungen bis zum 4. Januar 1887 auszusetzen, was der Reichstag am 18. December bestätigte.

Dieses Gebahren grenzte an Landesverrath, und ein ungeheurer Sturm zorniger Entrüstung brauste bis zum Ende des Jahres durch Deutschland. „Hinweg mit diesem Reichstag, der keine Ehre im Leibe hat!“ lautete die millionenstimmige Losung. Eine Auflösung und Neuwahl aber konnte den Neinsagern gefährlich werden. So gaben sie sich denn den trügerischen Anschein, „jeden Mann und jeden Groschen“ zu bewilligen. Beim Beginn der zweiten Lesung, am 11. Januar 1887, beantragte der Deutschfreisinnige v. Stauffenberg: auf das Jahr 1887/88 die deutsche Friedensstärke in Höhe von 454402 Mann zu bewilligen. Sollte die Regierung — wie selbstverständlich — diesen Antrag ablehnen, so solle die ganze von der Regierung geforderte Friedensstärke bewilligt werden, aber nur auf drei Jahre. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Buhl enthüllte den Trug sofort durch den Nachweis, daß die Bewilligung für sieben Jahre die Vermehrung des Heeres um 112000 Mann bedeute, die Bewilligung

für drei Jahre dagegen nur eine Vermehrung um 48000 Mann. Fürst Bismarck hielt am 11. Januar die erste von fünf großen Reden für unveränderte Annahme der Vorlage. „Wenn die Franzosen so lange mit uns Frieden halten wollen, bis wir sie angreifen," sagte er, „wenn wir dessen sicher wären, dann wäre der Friede ja für immer gesichert. Wir werden Frankreich nicht angreifen, unter keinen Umständen, und in Frankreich denken auch Viele so. Sie wollen nur le feu sacré der Revanche unterhalten, aber einen Angriffskrieg vermeiden. Die Entscheidungen in Frankreich sind aber in schweren Momenten immer durch thatkräftige Minderheiten, nicht durch die Mehrheit und das Volk bewirkt worden. Das ist auch heute noch die Kennzeichnung der französischen Lage. Es ist an jedem Tage möglich, daß eine französische Regierung ans Ruder kommt, deren ganze Politik darauf berechnet ist, von dem feu sacré zu leben. Je stärker wir sind, desto unwahrscheinlicher ist der Krieg. Sowie aber Frankreich irgend einen Grund hat zu glauben, daß es uns überlegen sei, dann glaube ich, ist der Krieg ganz sicher. So bald sie glauben zu siegen, fangen sie den Krieg an." Herr Windthorst und die Socialdemokraten verbürgten sich dagegen ergötzlicher Weise für die Friedensliebe der Franzosen, und so glaubte denn dieser traurigste aller Reichstage ein Uebermaß vaterländischer Pflichterfüllung zu leisten, indem er am 14. Januar den Eventualantrag Stauffenberg auf Bewilligung der geforderten Friedensstärke für drei Jahre mit 186 gegen 154 Stimmen annahm. Sofort aber verkündete Bismarck die Auflösung des Reichstags.

Nun trat ein, was der bisherigen Mehrheit tausendfach vorausgesagt worden war: General Boulanger rüstete in fieberhafter Eile zum Kriege, da diese Mehrheit die Wehrbarmachung Deutschlands verweigert hatte, er auch die Mehrheit des Volkes hinter den Dreiherren glaubte, und endlich Frankreich zur Zeit ein stärkeres Heer besaß als Deutschland. Zu der edeln Mehrheit vom 14. Januar hatte natürlich auch das Centrum gehört. Aber alsbald nachher, am 4. Februar wurde ruchbar, daß der

Papst der römischen Partei befohlen hatte, für das Septennat zu stimmen. Diesen Befehl des Unfehlbaren hatten aber die Herren Windthorst und v. Franckenstein ihrer Heerde einfach unterschlagen! Es läßt sich denken, in welchem Maße diese Nachricht und außerdem die verlogenen Wahlflugblätter des Deutschfreisinns und der Socialdemokratie die ohnehin hochgradige Erregung der Wähler steigerten. Nach einer Wahlbewegung ohne Gleichen, wurde auch ein Wahlergebniß ohne Gleichen erzielt — hauptsächlich durch das Kartell der Nationalliberalen, Deutsch- und Freiconservativen gegen alle Feinde des Reichs und der Regierung. Am 21. Februar 1887 ward der „Kartellreichstag“ gewählt, in demselben Maße der beste und rühmlichste, als der vorige der schlechteste und erbärmlichste gewesen. Er zählte 222 sichere reichstreue Männer gegenüber 174 Oppositionellen, die in allen Fractionen namhafte Einbußen erlitten hatten, während die Nationalliberalen um 48 Abgeordnete gewachsen waren, die Freiconservativen um 13, die Deutschconservativen um 2. Im Königreich Sachsen, der socialdemokratischen Hochburg, wurde nicht ein einziger „Genosse“ gewählt, überhaupt nur ein einziger (deutschfreisinniger) Kartellgegner.

Ungemein rasch und freudig that der neue Reichstag seine Pflicht. Am 7. März begann er schon die Berathung des Septennats und bereits am 9. nahm er es an mit 222 gegen 23 Stimmen — in dieser wichtigsten Frage enthielt sich das Centrum nämlich der Abstimmung, um nicht gegen den ihm nun bekannten Willen des Papstes und nicht gegen die von Windthorst-Franckenstein erschlichene Abstimmung der Partei vom 14. Januar sich erheben zu müssen! Da vollzog sich auch sofort in Frankreich der Umschwung. Die Kaltblütigen und Vernünftigen fanden wieder den Muth, gegen die brüllenden Kriegshetzer ihre warnenden Stimmen vernehmen zu lassen. Die gewaltige deutsche Erhebung bei den Wahlen und das lehrreiche Wahlergebniß vom 21. Februar verschaffte ihnen Gehör. Die Organe der französischen Regierung erklärten jetzt endlich laut deren Entschluß, am Frieden

festzuhalten. Der Revanchegeneral Boulanger hatte seine Rolle ausgespielt.

Da schien noch einmal ein Zufall das Portefeuille ihm retten und seine Kriegsbrunst befriedigen zu wollen. Am 20. April fiel nämlich der französische Grenzpolizeicommissar Schnäbele in deutsche Hände, dessen Briefe an reichsländische deutsche Unterthanen in einem Processe wegen Landesverraths zu den Acten des Reichsgerichts gekommen waren und bewiesen, daß Schnäbele die Seele des von Boulanger an der deutschen Grenze besoldeten Spionenheeres war und zahlreiche reichsländische Unterthanen zum Landesverrath verführt hatte. Dem Biedermann war also langjährige Zuchthausstrafe gewiß, da er nun in deutscher Untersuchungshaft saß. Sofort gab die Boulangerpresse diese Verhaftung für eine gröbliche Verletzung des französischen Grenzrechtes, der französischen Ehre und deshalb für einen herrlichen Kriegsfall aus. „Wir standen niemals näher am Ausbruch des Krieges," jubelte Boulanger noch 1889, wenn er an den „Schnäbele-Fall" zurückdachte. Aber Bismarck durchkreuzte auch diese Pläne. Am 28. April verfügte der Kaiser, auf des Kanzlers Antrag, die Freilassung Schnäbeles, nicht etwa aus Angst vor dem französischen Kriegsgeschrei, sondern weil Schnäbele „an der Stelle (auf deutschem Gebiet), wo er verhaftet wurde, sich befand in Folge einer mit einem deutschen Beamten getroffenen Verabredung, um gemeinsame amtliche Geschäfte zu erledigen," also freies Geleit sich zugesichert denken konnte. Lediglich kaiserliche Gnade gab den Verbrecher frei. Da verstummte sofort in Frankreich das Kriegsgeschrei. Boulanger war nun ganz fertig. Ende Mai 1887 ward er aus dem Amte gedrängt und zeigte sich fortan in seiner wahren Gestalt, als abenteuernder Schwindler, bis er durch Selbstmord endete.

Die deutsche Heeresleitung aber betrachtete mit Annahme des Wehrgesetzes vom Januar 1887 ihre Aufgabe, Deutschland sofort in überlegener Stärke gegen jeden Feind auf dem Kampfplatz erscheinen zu lassen, nur zum Theil erfüllt. Die ver-

hängnißvolle Rolle, die Boulanger hatte spielen können, zeigte deutlich, daß möglicher Weise der Friede des Reiches urplötzlich in Frage gestellt werden konnte, und auch für solche Fälle galt es, überlegene Streitmassen bereit zu stellen. Diese Erwägungen veranlaßten die Leiter der deutschen Politik, dem Reichstag am 9. December 1887 eine Novelle zum Wehrgesetz vorzulegen, welche durch einfache neue Organisation der dienstpflichtigen Jahrgänge die beim Ausbruch des Krieges marschbereite Feldarmee gleich um eine halbe Million Krieger vermehrte. Das wurde erreicht, indem „für Zeiten großer Gefahr" sechs Jahrgänge von Mannschaften, die bisher zum Landsturm zählten, nun sofort für den Felddienst bereit gestellt wurden, und zwar als eine Landwehr zweiten Aufgebotes.

Gegen diese Vorlage wagte in der ersten Lesung am 16. December nur der vaterlandslose Franzosenfreund Herr Bebel zu reden. So gut hielt der „Kartellreichstag" schon jetzt die Opposition in Züchten. Die Reichstagscommission nahm den Entwurf fast unverändert an. Die einmaligen Kosten der Durchführung im Betrage von 278 Millionen sollten, wie Minister v. Schellendorf bei der zweiten Lesung am 26. Januar 1888 erklärte, durch eine Reichsanleihe gedeckt werden. Mit eingehender Begründung ging dann am 31. Januar dem Reichstag der neue Entwurf zu, der die Bewilligung dieser Anleihe forderte. Wie wenig durch beide Vorlagen kriegerische Pläne bezweckt oder gefördert werden sollten, bewies Bismarck aller Welt, indem er am 3. Februar den bis dahin geheim gehaltenen Wortlaut des deutsch-österreichischen Bündnisses vom 7. October 1879 veröffentlichen ließ. Er that in derselben Absicht aber noch weit mehr, indem er am 6. Februar 1888 im Reichstag die berühmteste Rede seines Lebens hielt. Der Grundgedanke dieser großen Rede ist genau derselbe, wie derjenige der Kanzlerrede vom 11. Januar 1887 (s. o. S. 129): die Verstärkung der deutschen Wehrkraft ist die beste Bürgschaft des Friedens. Dieser Grundsatz wird gewonnen aus den Er-

ngen einer vierzigjährigen Geschichte, die Bismarck vorführt.
Wettbewerb der Nachbarmächte auf dem Boden der Weiter-
irkung ihrer Wehrmacht sei abgeschnitten durch die einfache
jache: „Das können sie nicht"! Namentlich „das Material
)ffizieren und Unteroffizieren, um diese ungeheure Armee zu
:igen, das kann man uns nicht nachmachen". Als letzten
innersten Grund der Friedenspolitik Deutschlands spricht
:arck aber den scheinbar paradoxen Satz aus: „Grade die
ke, die wir erstreben, stimmt uns selbst nothwendig fried-
. Denn wenn wir in Deutschland einen Krieg mit der
ı Wirkung unserer Nationalkraft führen wollen, so muß es
Krieg sein, mit dem Alle, die ihn mitmachen, Alle, die
Opfer bringen, kurz und gut, mit dem die ganze Nation
rstanden ist; es muß ein Volkskrieg sein; ein Krieg, der
ıem Enthusiasmus geführt wird wie der von 1870, wo wir
)s angegriffen wurden. Dann wird das ganze Deutschland
der Memel bis zum Bodensee wie eine Pulvermine auf-
:en und von Gewehren starren, und es wird kein Feind
n, mit diesem furor teutonicus, der sich bei dem Angriff
ckelt, es aufzunehmen. Deshalb möchte ich an das Aus-
die Mahnung richten, seine drohenden Zeitungsartikel doch
ıterlassen. Sie führen zu nichts. Wir können durch Liebe
Wohlwollen leicht bestochen werden, vielleicht zu leicht, aber
Drohungen ganz gewiß nicht. Wir Deutschen fürchten
:, aber sonst nichts in der Welt, und die Gottesfurcht
ı schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt. Wer
aber trotzdem bricht, der wird sich überzeugen, daß die
fesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesammte Be-
rung des damals schwachen, kleinen und ausgesogenen
ßen unter die Fahnen rief, heutzutage ein Gemeingut der
:n deutschen Nation ist, und daß derjenige, welcher die
he Nation irgendwie angreift, sie einheitlich gewaffnet finden
und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen:
wird mit uns sein!"

Der unbeschreibliche Eindruck dieser gewaltigen Rede äußerte sich in einem ganz außerordentlichen Vorgang. Der zweite Führer des Centrums, v. Franckenstein beantragte nämlich, die Wehrvorlage im Ganzen und ohne Debatte zur Abstimmung zu bringen. Alle Parteiführer, selbst der Deutschfreisinn, traten diesem Antrag bei — und dann wurde das Gesetz im Ganzen einstimmig angenommen, und ebenso später, am 10. Februar die Anleihe. Nun kam aber auch das Volk an diesem großen Tage zu seinem Rechte. Schon auf der Hinfahrt zum Reichstag hatten Tausende den Reichskanzler stürmisch begrüßt. Als er nun nach dem Ende der Sitzung seinen Wagen nicht vorfand und zu Fuße heimging, geleiteten ihn Tausende mit ununterbrochenen Huldigungen, bis er unter dem Thore seines Amtspalastes verschwand.

Unendliche Freude bereitete auch dem edeln Kaiser Wilhelm dieser Tag, da der Deutsche Reichstag einstimmig und ohne Debatte die deutsche Wehrkraft auf jede Gefahr hin für die Zukunft sicher stellte, nachdem Bismarck dem begeisterten Hause gleichsam die Grundzüge und Ergebnisse der Politik, die er mit seinem kaiserlichen Herrn seit sechsundzwanzig Jahren gemeinsam betrieben, vorgeführt hatte. Noch wichtiger und herrlicher fast erschien dem vaterländischen Herzen des Kaisers dieser Tag, als all der stürmische Jubel des ganzen Volkes, der seinen neunzigsten Geburtstag am 22. März 1887 umbraust hatte. Aber dieser herrliche 6. Februar 1888 sollte dem Heldenleben Kaiser Wilhelms auch leider die letzte große Freude und Erhebung bieten!

Schon am 3. Juni 1887, bei der Grundsteinlegung zum Bau des Nord-Ostsee-Canals hatte sich der Kaiser eine schwere Erkältung zugezogen. Auch am 18. November 1887 hatte er sich vom Krankenlager erhoben, um dem Zaren bei dessen Besuch in Berlin entgegenzufahren. Seit dem Frühjahr 1887 lastete außerdem die Sorge um das furchtbare Halsleiden seines einzigen Sohnes, des deutschen Kronprinzen, schwer auf seiner Seele und beeinflußte seine eigene Gesundheit unheilvoll. Am 22. Februar 1888 traf ihn dann weiter die erschütternde, völlig un-

erwartete Trauerkunde, daß sein in Freiburg studirender Enkel, Prinz Wilhelm von Baden, erst dreiundzwanzig Jahre alt an Lungenentzündung verschieden sei. Am 3. März war Kaiser Wilhelm noch ausgefahren, erkrankte jedoch, nach dem Palais zurückgekehrt, an einer leichten Erkältung. Am folgenden Tage stellte sich ein heftiger Anfall seines alten Nierenleidens ein. Dieses nahm am 7. eine ernstere Wendung; Verminderung der Eßlust und Abnahme der Kräfte stellte der ärztliche Tagesbericht fest, durch den das deutsche Volk zum ersten Mal von der schweren Krankheit seines Kaisers erfuhr. Die folgende Nacht war sehr unruhig; die Kräfte sanken weiter. Zehntausende umstanden in bangem Schweigen vom grauenden Morgen an das Schloß. Während der Nacht trafen der Großherzog und die Großherzogin von Baden, Kaiser Wilhelms einzige Tochter, auf telegraphische Berufung in Berlin ein. Sie wurden am Morgen des 8. März vom Kaiser freudig begrüßt. Nach Mittag wünschte dieser, den Reichskanzler zu sehen, erörterte mit diesem die politische Lage und richtete Worte der Anerkennung und des Dankes an Bismarck. Es war die letzte etwa zehn Minuten andauernde Unterredung der beiden unvergleichlichen Männer. Als Nachmittags gegen 5 Uhr der Kaiser sich schwächer fühlte, war die ganze königliche Familie um das Krankenbett versammelt, nicht minder Bismarck, Moltke, der Hausminister, der engere Hof u. s. w. Abermals schien der Kaiser sich etwas zu erholen, denn er sprach mit deutlicher Stimme und klaren Worten zum Prinzen Wilhelm über politische und militärische Dinge. Da bat ihn die Tochter: er möge sich nicht zu sehr anstrengen. Er aber antwortete: „Ich habe jetzt keine Zeit müde zu sein". Dieser Ausspruch, der sinnbildlich die hingebende Pflichttreue seines ganzen Heldenlebens ausdrückt, war der letzte zusammenhängende Satz, der über seine Lippen kam. Sanft und ohne Kampf entschlief der Kaiser am 9. März halb neun Uhr Morgens. Als eine einzige andächtige Trauergemeinde vernahm das ganze Volk die erschütternde Kunde!

Der Reichstag begann Mittags um halb ein Uhr die Sitzung. Alsbald ergriff Bismarck das Wort, um die amtliche Mittheilung zu machen vom Heimgange des großen Kaisers und vom Regierungsantritte Kaiser Friedrichs III. Daran schloß er eine kurze Trauerrede, die Aller Herzen ergriff. Noch in der letzten gestrigen Unterredung habe der Kaiser dem Kanzler ausgesprochen, wie inmitten der schweren Schickungen, die dem Kaiser noch beschieden gewesen seien, ihn zwei Thatsachen mit Trost erfüllten. Einmal die herzliche Theilnahme der ganzen Welt an dem Leiden seines Sohnes, des Kronprinzen. Zweitens aber, „daß der Kaiser auf die Entwickelung seiner Lebensaufgabe, der Herstellung und Befestigung der Nationalität des Volkes, und auf die Entwickelung, welche die Lösung dieser Aufgabe inzwischen genommen, mit einer Befriedigung zurückblickte, welche den Abend seines Lebens verschönt hat. Es trug dazu namentlich in den letzten Wochen die Thatsache bei, daß mit einer seltenen Einstimmigkeit aller Dynastien, aller Regierungen, aller Stämme in Deutschland, aller Abtheilungen des Reichstages dasjenige beschlossen wurde, was für die Sicherstellung der Zukunft des Deutschen Reiches auf jede Gefahr hin, als Bedürfniß empfunden wurde“. Tiefbewegt schloß Bismarck mit den Worten: „Die heldenmüthige Tapferkeit, das nationale, hochgespannte Ehrgefühl und vor allen Dingen die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterlande, die in unserem dahingeschiedenen Herrn verkörpert waren: mögen sie ein unzerstörbares Erbtheil unserer Nation sein, das der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat! Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbtheil von uns allen, die wir an den Geschäften des Vaterlandes mitzuwirken haben, in Hingebung, Arbeitsamkeit und Pflichttreue treu bewahrt wird“!

Mit solchen Gedanken und Empfindungen begleitete das ganze deutsche Volk, ja die ganze gesittete Welt den Heimgang des großen ersten deutschen Kaisers.

Dritte Abtheilung.

Das Deutsche Reich von 1888 bis 1895.



1. Die Regierung Kaiser Friedrichs III.
(9. März bis 15. Juni 1888.)

Kaiser Friedrich III. war am 18. October 1831 geboren, also sechsundfünfzig Jahre alt, als die Kaiserkrone am 9. März 1888 ihm zufiel. Auf die Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Erziehung dieses einzigen Sohnes künftigen preußischen Thronerben hatte Kaiser Wilhelm die ßte Sorgfalt und Liebe verwendet. Seit dem 25. Januar 1858 der Prinz mit der englischen Prinzessin Victoria in glück- er, kinderreicher Ehe verbunden. Der sprichwörtliche Gegen- kronprinzlicher Anschauungen zu denen des regierenden Herrn, auch hier auf dem langen sauren Wege zur deutschen Ein- oft hervorgetreten; namentlich die Unzufriedenheit des Kron- nzen mit der Politik Bismarcks von 1862 bis 1866. Auch Kaiserthum, das im Feuer der Schlachten 1870/71 als gespreis gewonnen wurde, hatte sich der Kronprinz wesentlich ers gedacht als Bismarck: er meinte, die erbliche Kaiserwürde ſſe das Hohenzollernhaus mit einer über das ganze, zu einem heitsstaate verbundene Deutsche Reich gebietenden Machtfülle

bekleiden, die Bundesfürsten zu der Rolle von erblichen Gliedern eines Oberhauses hinabdrücken. Selbst die Anwendung von Gewalt gegen die treuen Verbündeten, die solcher Kaisermacht sich widersetzen würden, hielt er für erlaubt. Denn bei aller Liebenswürdigkeit und Herablassung, bei aller Volksthümlichkeit und allem „Liberalismus" dieses Fürsten, wohnte in seinem Herzen doch ein so stolzes „olympisches Gefühl" von Herrscherberuf und Herrscherwürde, wie nur je zuvor in einem Hohenzollern. Indeß war der Kronprinz, „unser Fritz", namentlich durch seine tapferen Kriegsthaten in den Jahren 1866 und 1870/71 zum Liebling des ganzen deutschen Volkes geworden. So oft die in männlicher Schönheit und Vollkraft prangende hohe Heldengestalt sich zeigte, jubelten ihr im deutschen Norden und Süden, am Tiber wie an der Newa, an der Donau und Themse alle Herzen zu. Die kerngesunde Natur des Prinzen schien ihm das höchste Alter zu verbürgen.

Da hatte ihn, etwa seit dem neunzigsten Geburtstage des kaiserlichen Vaters, im März 1887 eine tückische, furchtbare Krankheit befallen.*) Nach monatelanger sorgfältiger Beobachtung des Leidens, das auch während einer einmonatlichen Kur in Ems bis Mitte Mai 1887 weiter fortgeschritten war, gaben die ausgezeichneten deutschen Aerzte, die den Kronprinzen behandelten, am 18. Mai ihr Gutachten einstimmig dahin ab, es könne sich nur um Kehlkopfkrebs handeln. Sie schlugen daher die Spaltung des Kehlkopfes und die Entfernung der erkrankten Theile vor, eine Operation, die ebenso gefahrlos als des Erfolges sicher war. Mindestens auf Jahre hinaus wäre das theure Leben erhalten worden. Mit Zustimmung des Kronprinzen und des Kaisers wurde die Operation auf den 21. Mai Morgens angesetzt. Da ward diese rettende That plötzlich vereitelt durch den unseligen Mann, dem inzwischen gelungen war, das unverdiente Vertrauen

*) Den Verlauf derselben, nach dem amtlichen Bericht der deutschen Aerzte, bei Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, S. 536/46.

der kronprinzlichen Herrschaften vollständig für sich zu gewinnen: durch den englischen Heilkünstler Dr. Morell Mackenzie. Er verstand dann weiter, indem er jede Beobachtung und Einwirkung gewissenhafter deutscher Aerzte mit Trug und List beseitigte, das edle Opfer monatelang in England, in Tirol, in Italien in seine ausschließliche Gewalt zu bekommen. Und während er in der ihm ergebenen englischen, polnischen, deutschen (fortschrittlichen) u. s. w. Presse lauter Lobesfanfaren auf seine unvergleichliche Heilkunst und Freudenrufe über die stets fortschreitende Heilung des Kronprinzen anstimmen ließ, schritt das tückische Leiden so weit fort, daß Rettung kaum mehr möglich war. Am 11. November 1887 mußte auch Mackenzie der Kehlkopfkrebsdiagnose der in San Remo um den Kronprinzen versammelten deutschen Aerzte zustimmen. Die damals noch einzig-mögliche Rettung, die gänzliche Ausschneidung des Kehlkopfes, lehnte der Kronprinz, nachdem seine Gemahlin sich mit größter Entschiedenheit dagegen ausgesprochen, mit heiterem Todesmuthe ab. Aber auch jetzt noch setzte Mackenzie schwindelhafte Versicherungen in die Welt. Er äußerte immer noch Zweifel am Vorhandensein eines Krebses, behauptete den Zerfall der Wucherungen u. s. w., während das Leiden unaufhaltsam fortschritt. Am 9. Februar 1888 schon konnte Dr. Bramann den Erstickungstod nur durch Ausführung des tiefen Luftröhrenschnittes abwenden — aber auch das war nur eine kurze Fristung dieses nun dem Tode unrettbar verfallenen Lebens.

Trotz der vollsten Kenntniß vom hoffnungslosen Stande seines Leidens, entschloß sich Kaiser Friedrich, sowie ihm die Krone zugefallen war, sofort zu der weiten anstrengenden Reise von San Remo nach Berlin, um hier die letzte Kraft an die Erfüllung seiner Herrscherpflichten zu setzen. In Begleitung der Gemahlin und der drei Töchter verließ er San Remo am 10. März und fuhr am Abend des 11. in Leipzig ein, wohin Bismarck und das gesammte Staatsministerium ihm entgegen geeilt waren. Dem Kanzler und den Ministern hatte er schon von San Remo

aus telegraphisch für ihre treuen Dienste gedankt und hinzugesetzt: „Ich rechne auf Ihrer Aller Beistand bei der schweren Aufgabe, die Mir wird". In Leipzig umarmte und küßte er Bismarck und ließ ihn bis Westend im kaiserlichen Salonwagen mitfahren.

Tags darauf, am 12. März, richtete er an den Kanzler einen Erlaß, der „dem treuen und muthvollen Rathgeber" des heimgegangenen Kaisers von Neuem aussprach: „Ihnen bin Ich und bleibt Mein Haus zu warmem Dank verpflichtet. Sie haben daher ein Recht, vor Allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen". Unter diesen nun vorgetragenen Punkten des neuen Regierungsprogramms war kein einziger, der nicht auch Bismarcks Anschauungen vollständig entsprochen hätte. Denn da verlangte der Kaiser zunächst unerschütterliche Festhaltung der Grundlagen des preußischen Staates bei Förderung der Aufgaben des Reiches, die gewissenhafte Achtung der Rechte der verbündeten Regierungen, des Reichstages wie des Kaisers, Alles „nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt, welche das oberste Gesetz bleibt". Das war das Ziel und der Gegenstand der harten Kämpfe gewesen, die Bismarck seit Jahren gegen die Oppositionsparteien der Parlamente bestanden hatte. Nicht minder die „ungeschwächte Erhaltung der Wehrkraft des Landes", die der kaiserliche Erlaß weiter forderte. Für die „religiöse Duldung", deren Uebung und Erhaltung der Kaiser sodann in warmen Worten betonte, war Bismarck alle Zeit, namentlich auch im Culturkampf eingetreten, und ganz besonders werthvoll mußte dem Kanzler der in diesem Erlaß kundgegebene Wille des Kaisers sein, auch die Socialpolitik des Kaisers Wilhelm fortzusetzen und der Jugenderziehung die größte Sorgfalt zu widmen. So durfte denn der Kaiser den an Bismarck gerichteten Erlaß zuversichtlich mit den Worten schließen: „Zur Verwirklichung dieser Meiner Absichten rechne Ich auf Ihre so oft bewiesene Hingabe und auf die Unterstützung Ihrer bewährten Erfahrung". Dagegen konnte die Partei, die seit Jahren verkündet hatte: mit dem Regierungs-



ntritte dieses Kaisers werde er ihr Parteiprogramm zu dem-
enigen seiner Regierung machen, die deutschfreisinnige, wenn sie
hrlich sein wollte, keinen einzigen der politischen kaiserlichen
Grundsätze unterschreiben, denn gegen alle hatte sie beharrlich
ekämpft und gefrevelt. Sie war völlig verblüfft, daß „ihr"
Kaiser seine Regierung nicht mit der Fortjagung des Fürsten
Bismarck begann, sondern im Gegentheil diesen bei jeder Ge-
egenheit huldvoll ehrte.

In bedeutsamer Weise trat aber namentlich auch die begeisterte
Verehrung des Kronprinzen Wilhelm für den großen Staatsmann
u Tage, am glänzendsten in dem Toast, den der Kronprinz an
er Tafel des Fürsten auf diesen am 1. April 1888 zu Bismarcks
reiundsiebzigstem Geburtstag, ausbrachte. Denn da sagte er u. A.:
Um mich eines militärischen Bildes zu bedienen, so sehe ich
nsere jetzige Lage an wie ein Regiment, das zum Sturm schreitet.
Der Regimentskommandeur ist gefallen, der Nächste im Kommando
eitet, obwohl schwer getroffen, noch kühn voran. Da richten
ch die Blicke auf die Fahne, die der Träger hoch emporschwenkt.
So halten Ew. Durchlaucht das Reichspanier empor. Möge es,
as ist unser innigster Herzenswunsch, Ihnen noch lange ver-
önnt sein, in Gemeinschaft mit unserem geliebten und verehrten
Kaiser das Reichsbanner hochzuhalten. Gott segne und schütze
enselben und Ew. Durchlaucht"! Diese glückliche und segens-
eiche Eintracht zwischen dem Kaiser und Kanzler wurde aber
on vielen Seiten zu erschüttern gesucht. Und einmal während
er Regierung des Kaisers Friedrich fürchteten viele Freunde
es Reiches, Bismarck werde seinen Abschied fordern, und zwar
n Folge des Battenbergischen Heirathsprojectes.

Schon 1884 war nämlich, hauptsächlich von England her,
n dem Plane gearbeitet worden, die Prinzessin Victoria von
Preußen mit dem damaligen Fürsten von Bulgarien, dem Prinzen
Alexander von Battenberg, zu vermählen. Auch die Mutter der
Prinzessin, die Kronprinzessin Victoria, jetzige Kaiserin Friedrich,
war dem Plane hold. Da aber Deutschland dadurch unmittelbar

in die bulgarischen Händel verwickelt worden wäre, so hatte Kaiser Wilhelm, auf Bismarcks Rath, unbedingt Nein gesagt. Jetzt, nach des Kaisers Tode, wurde das Projekt sofort wieder aufgenommen, und zwar mit solcher Eile, daß der Kanzler schon am Sonnabend vor Ostern, am 23. März 1888, plötzlich durch die Mittheilung überrascht wurde, der Prinz von Battenberg werde am Ostermontag, den 25. März, in Berlin eintreffen, um seine Verlobung mit der Prinzessin Victoria zu feiern. Befremdet und bestürzt, entwickelte Bismarck dem Kaiser sofort seine politischen Bedenken gegen diese Eheverbindung und erwirkte dadurch vorläufig, daß die Berliner Reise des seit 1884 in petto gehaltenen Bräutigams abbestellt wurde. Schon diese Verschiebung des Battenbergischen Verlobungsbesuches genügte, um dem Kanzler die giftigsten Schmähungen der deutschfreisinnigen Presse zuzuziehen. Er wolle sich „zum Vormund des Kaiserhauses aufwerfen und fühle sich berufen, in einer derartigen inneren Angelegenheit der kaiserlichen Familie sein Veto zu sprechen"; „in der ängstlichen Rücksichtnahme gegen Rußland schiebe er die Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte seines Kaisers bei Seite"; „regiert denn der Kaiser oder der Kanzler in Preußen und im Reiche?" so tobte es in allen deutschfreisinnigen Organen. Die nationalen Parteien dagegen, die Bismarcks amtliche Stellung gefährdet glaubten, bereiteten Adressen vor, welche das Verbleiben des unentbehrlichen Staatsmannes für nothwendig erklärten und die Hoffnung aussprachen, daß man die Verbindung einer Kaisertochter mit dem Prinzen einer kleinen deutschen Nebenlinie nicht für wichtiger ansehe, als die Erhaltung des Fürsten Bismarck. Das geschah in Leipzig und Breslau.

Doch schon war die heilsame Krisis eingetreten. Bereits Ende März hatte der Kaiser, der nicht mehr sprechen konnte, den Fürsten Bismarck schriftlich auf einem Zettel ersucht, dessen politische Bedenken gegen diesen Heirathsplan in einem Immediatbericht an den Kaiser vorzutragen. Der Kanzler that das, indem er etwa ausführte: Sowie diese Vermählung vollzogen sei,

ürden die Bulgaren den Coburger davonjagen und den Fürsten lexander wieder holen. Da dieser aber dem Zaren persönlich hr verhaßt sei, so werde Deutschland in Feindschaft mit Rußland erathen. Deutschland müsse ja dann auch für Bulgarien Partei ehmen, wenn dessen Fürstin eine deutsche Kaisertochter sei. Man erfe damit gleichsam den Marschallstab über die Mauer. Dieser enkschrift des Kanzlers kam auch die Denkweise des Kaisers 1 Hülfe, dessen „olympisches" Würdegefühl in dieser Verbindung iner Tochter eine unerträgliche „Mesalliance" erblickte. Trotz r beharrlichen Verwendung der Kaiserin für diesen Heiraths-an, lehnte ihn daher Kaiser Friedrich aus politischen und rsönlichen Bedenken am 10. April endgültig ab und umarmte ismarck stürmisch, als die Entscheidung getroffen war.

Andere unliebsame Erscheinungen während dieser kurzen Re-erung mochten dem Reichskanzler gleichfalls oft bedenklich oder ibequem werden: englische Ansinnen an den kaiserlichen Schwieger-hn der Königin Victoria, die deutsche Politik in das Schlepptau r englischen nehmen zu lassen; dann die Hintertreppenpolitik r unverantwortlichen Rathgeber und Vertrauten des Kaisers u. s. w. er wir übergehen diese Anlässe, Zwietracht zwischen dem Herrscher d seinem Kanzler zu erzeugen, schon deshalb, weil sie wirkungslos iren und weil bis jetzt nur Broschüren und Zeitungsartikel rüber berichten, aus denen kein abschließendes geschichtliches theil zu gewinnen ist. Jedenfalls hat Bismarck die krampf-ften Versuche der deutschfreisinnigen Partei, sich in Presse und arlament während dieses einzigen loyalen Vierteljahres ihres aseins als treuester Hort der Krone, sowohl gegen den Kanzler s gegen alle nationalen Parteien aufzuspielen, nur mit behag-her Heiterkeit aufgenommen. Im Reichstag wurde dem un-rufenen Kronanwalt und Verdächtiger der Kaisertreue aller iter rechts stehenden Parteien, Herrn Eugen Richter, von den nservativen und nationalliberalen Rednern kräftig gedient. Keiner von unserer Partei hat jemals mit den Angriffen gegen s kaiserliche Haus oder gegen Ihre Majestät die Kaiserin zu

thun gehabt," riefen sie. „Wer das behauptet, ist ein frecher Verleumder!"

Während Kaiser Friedrich in den Tagen seiner kurzen Regierung reiche Gnadenbeweise ausstreute über Viele, die ihm lieb und werth waren, ließ er dagegen dem Minister v. Puttkamer seine Ungnade wegen der mannigfachen Wahlbeeinflussungen und anderer reactionärer Maßregeln dieses Ministers scharf empfinden. Vergebens suchte Bismarck zu vermitteln, da er Puttkamers Verdienste im Kampfe gegen die Umsturzpartei mit Recht hochschätzte. Nach einem ungnädigen Handschreiben des Kaisers vom 7. Juni reichte Puttkamer seine Entlassung ein, die ihm schon am 8. ertheilt wurde.

Diese Entschließung des Kaisers, die das größte Aufsehen erregte, sollte die letzte bedeutende Handlung seiner Regierung sein. Vom 10. Juni an sanken seine Kräfte stetig. Starkes Fieber und heftige Schlingbeschwerden stellten sich ein. Trotz der am 12. geglückten künstlichen Ernährung, machte sich ein reißender Verfall der Kräfte geltend. Am Morgen des 14. eröffnete Professor Bardeleben dem Kronprinzen und dem Reichskanzler, daß der Kaiser wohl den morgigen Tag nicht mehr überleben werde. In der That trat am 15. Juni zeitweilige Bewußtlosigkeit ein, und bei stetiger Abnahme der Kräfte entschlummerte der Kaiser Vormittags nach 11 Uhr ohne Todeskampf. Schon um die Mittagsstunde verkündete der Reichsanzeiger, daß „der königliche Dulder vollendet" habe.

Nachmittags erhielt Mackenzie, der gern sofort abgereist wäre, in Gegenwart des neuen Kaisers Wilhelm II. und Bismarcks, den Befehl, das Protokoll über die Leichenöffnung mit zu unterzeichnen. Die Section machte zweifellos, daß Kaiser Friedrich am Krebs gestorben sei. Mackenzie unterzeichnete das Protokoll mit und trat dann, von der Königin Victoria von England wegen seiner „Verdienste" um ihren Schwiegersohn geadelt, seine fluchtähnliche Heimreise an. Um doch etwas von seinem ärztlichen Rufe zu retten, sagte er in Amsterdam einem Mitarbeiter

es „Dagblad“: „Er habe so zeitig wie irgend ein Anderer das
krebsleiden des Kronprinzen erkannt, es aber nicht öffentlich zu-
estehen können, weil sonst die Regentschaft wahrscheinlich ge-
'esen wäre“. Aehnlich ließ er sich in einem polnischen Blatte
us. Bismarcks Organ, die „Nordd. Allg. Ztg.“ erwiderte
doch darauf am 26. Juni: des Kaisers Friedrich „vornehme
nd selbstlose Denkweise“ würde die Regierung nicht angestrebt
iben, wenn er sich vom Krebs unheilbar befallen gewußt hätte.
Es ist nun festgestellt, daß ein unbedeutender englischer Arzt
)n radikalpolitischer Gesinnung sich herausgenommen hat, den
:heimen Cabinetsrath zu spielen und bestimmend in die Ge-
jicke der deutschen Nation eingreifen zu wollen.“

Das war der Mann, der das grenzenlose Vertrauen des
'eln Kaisers mit dessen frühem Tode vergolten hatte. Und ein
)eiter Vertrauter des Kaisers, ein Jugendfreund von der Bonner
ochschule her, sollte nun dieses Vertrauen ebenso gröblich miß-
'auchen. Im Octoberheft der „Deutschen Rundschau“ erschien
imlich gegen Ende September 1888 plötzlich ein „Tagebuch Kaiser
riedrichs“ aus dem Kriege von 1870/71. Aus diesem „Tage-
ıche“ erfuhr die Welt zum ersten Male von den überschweng-
hen Vorstellungen des Kronprinzen von deutscher Kaiserwürde,
ın seiner Nichtachtung des Fürstenrechtes der Bundesglieder,
ın seinem ungeheuerlichen Gedanken, den süddeutschen Fürsten,
ren Landeskinder damals Brust an Brust mit den norddeutschen
rüdern in Frankreich dem Feinde gegenüberstanden, die Kron-
chte da nöthig mit Gewalt abzunehmen. Endlich war das
Tagebuch“ so abgefaßt oder zugestutzt, daß die Meinungsver-
)iedenheiten des Kronprinzen mit dem Bundeskanzler Grafen
ismarck in den Vordergrund traten, und tiefes Mißtrauen gegen
:ssen Fähigkeit und Ehrlichkeit sowie kleinlicher Neid gegen dessen
influß auf den König als die leitenden Gefühle und Gedanken
:s Kronprinzen erschienen.

Nur die deutschfreisinnige Presse war der Meinung des un-
:kannten Einsenders, daß dieses Tagebuch „die edle Persönlichkeit

des hohen Verfassers in ihrer vollen Bedeutung hervortreten lasse". Aber auch diese Presse hatte dafür nur einen Grund, den nämlich, daß es in dem Tagebuche mehr als einmal hieß: „Unser Hauptgedanke ist, wie man nach erkämpftem Frieden den freisinnigen Ausbau Deutschlands weiter führt". Alle übrigen Deutschen jedoch fällten ein anderes Urtheil über diese Veröffentlichung. Diejenigen, die das Tagebuch für echt hielten, waren aufs Tiefste empört über den Vertrauensbruch des Einsenders und beklagten schmerzlich die hier vollzogene Verdunkelung des strahlenden Heldenbildes Kaiser Friedrichs. Die Anderen, die das Tagebuch für falsch hielten — zu ihnen zählte Anfangs auch Bismarck —, waren nicht minder empört über die Frechheit der Fälschung. Kaiser Wilhelm seinerseits war so entrüstet und erschüttert, daß er sofort von Bismarck einen Immediatbericht erforderte, den der Kanzler am 23. September verfaßte. „Ich halte dieses ‚Tagebuch' in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt," begann dieser Bericht. Allerdings sei der Kronprinz 1870 „außerhalb der politischen Verhandlungen gestanden und konnte deshalb über manche Vorgänge unrichtig oder unvollständig berichtet sein. Ich besaß nicht die Erlaubniß des Königs, über intimere Fragen unserer Politik mit Sr. Kgl. Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät Indiscretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchteten. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrthümer thatsächlicher, namentlich chronologischer Natur in den Aufzeichnungen enthalten sein können". In der That ist anzunehmen, daß viele dieser Einträge — die gelegentlich bis in das Jahr 1866 zurückschweifen — aus ungenauer Erinnerung später bewirkt sind. Wäre das Tagebuch aber echt, erörtert der Immediatbericht weiter, so würde die Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen Verrath von Staatsgeheimnissen, und daher (aus § 92 R.-Str.-G.-B.) strafbar sein. Die Untersuchung werde aber namentlich die Ent-

stehung und Zwecke dieser dem Andenken der beiden hochseligen Kaiser höchst nachtheiligen Veröffentlichung enthüllen. Im Sinne dieses Immediatberichtes hielt Bismarck dem Kaiser am 24. September in Berlin Vortrag — nur deshalb war er von Friedrichsruh gekommen — und beantragte strafrechtliches Einschreiten und Veröffentlichung des Immediatberichtes. Der Kaiser entschied so am 25. September, und natürlich machte diese Veröffentlichung ungeheures Aufsehen.

Ueber das Strafverfahren, das gemäß Bismarcks Antrag nun eingeleitet wurde, können wir kurz hinweggehen. Die Redaktion der „Deutschen Rundschau" nannte als Einsender des „Tagebuches" den Professor und Diplomaten a. D. Dr. H. Geffcken, einen klerikal-conservativen Großdeutschen, von der vor 1866 modernen Farbe und Bismarckhasser auf Lebenszeit. Jede dieser beiden ihm eigenthümlichen Gesinnungen zeigte deutlich den Beweggrund der Veröffentlichung. Bei der Rückkehr von einem Badeaufenthalt auf Helgoland wurde Geffcken in Hamburg verhaftet. Er war Universitätsfreund des Kronprinzen in Bonn gewesen, und der edle Fürst hatte ihm stets unbedingt Vertrauen geschenkt, ihm daher auch einmal sein Kriegstagebuch von 1870/71 zum Lesen überlassen, das hauptsächlich militärische Dinge behandelte. Geffcken hatte sich jedoch erdreistet, „Auszüge" aus dem Tagebuche zu veranstalten und ohne Wissen des Kronprinzen zurückzubehalten, und zwar „Auszüge" nur aus dem politischen Inhalt des „Tagebuches", indem er Alles „auszog" und herausschälte, was Bismarck verdächtigen, dem Herrn Geffcken gleich verhaßten Deutschen Reiche schaden und zwischen dem jungen Kaiser und dessen Mitfürsten Zwietracht säen konnte. Im Laufe der Untersuchung mußte Geffcken selbst bekennen, daß Kaiser Friedrich seinerseits nichts aus dem Tagebuch veröffentlicht haben, auch die Kaiserin keine entsprechende Genehmigung ertheilt haben würde. Ja, der Kronprinz hatte wenige Jahre zuvor (1886 oder 1887) einem seiner Vertrautesten, dem Admiral Stosch erklärt, er könne ihm das Tagebuch wegen seines politischen und persönlichen

Inhaltes nicht einmal zeigen. Diese Erklärung aber war die Frucht einer Warnung des edeln Dichters Gustav Freytag gewesen, der dem Kronprinzen schon Mitte der siebziger Jahre das ihm anvertraute Tagebuch mit der „dringenden Bitte“ zurückgegeben hatte, keinem Dritten mehr die Einsicht zu gestatten. Auch Geffcken selbst als Jurist, Diplomat und Politiker mußte erkennen, daß die Veröffentlichung dieses Tagebuches, neben der von ihm zugestandenen Rechtswidrigkeit, den Beziehungen Deutschlands zur Curie, England, Frankreich, Rußland u. s. w. nachtheilig sein müsse. Er hatte bei Einsendung der Handschrift an die Rundschau gejubelt: es werde einen „großen Scandal“ geben. Gleichwohl stellte das Reichsgericht am 4. Januar 1889 das Strafverfahren ein, weil dem Angeklagten „das Bewußtsein von der Strafbarkeit seiner Handlung“ nicht ausreichend nachzuweisen sei. Milder konnte man nicht urtheilen. Da aber nunmehr die feindliche Presse des In- und Auslandes die ungerechte Verfolgungssucht des Reichskanzlers brandmarkte, erwirkte dieser am 13. Januar vom Kaiser die Erlaubniß zur Veröffentlichung der Anklageacte, der die vorstehenden Enthüllungen des Processes entnommen sind. Da mußte der Vorwurf gehässiger und ungerechter Verfolgung sofort verstummen.

---

2. Die Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. bis zu Bismarcks Entlassung (15. Juni 1888 bis 20. März 1890).

Kaiser Wilhelm II. stand im neunundzwanzigsten Jahre, als er zum Throne gelangte. Sein edler Vater hatte ihm und dem Prinzen Heinrich, indem er die Söhne die obersten Klassen des Casseler Gymnasiums an der Seite ihrer Altersgenossen durchlaufen ließ, eine volksthümlichere Erziehung gegeben, als sie sonst kaiserlichen Prinzen zu Theil wird. Dadurch sollte „dem Interesse für das bürgerliche Leben der Vorrang vor dem militärischen in den heranwachsenden Prinzen verschafft werden.*) Museen und Fabriken,

*) Aus der Schrift des kaiserlichen Erziehers Dr. Hinzpeter: „Kaiser Wilhelm II., eine Skizze nach der Natur gezeichnet“, 1888.

Werkstätten und Bergwerke wurden eifrigst besucht und studirt; aber neben der regen Theilnahme an dem Schul-, Studenten- und Volksleben wuchs das angeborene militärische Interesse kräftig empor, bis es sich einen breiten Platz im Träumen, Denken und Handeln eroberte". Der Geschichtsunterricht war den Prinzen am kronprinzlichen Hofe von der Gräfin Reventlow in einem so seltsamen Sinne ertheilt worden, daß diese Lehrerin z. B. die preußischen Annexionen des Jahres 1866 einen „Räuberstreich" nannte. Dem Professor der Geschichte, Wilhelm Maurenbrecher, gebührt wesentlich das Verdienst, als Prinz Wilhelm 1877 die Universität Bonn bezog, „den künftigen deutschen Kaiser mit der wirklichen Geschichte seines Volkes, ihrer Größe und Herrlichkeit vertraut zu machen, ihn zu erfüllen mit deutschem Sinn und Streben und vor Allem mit herzlicher Verehrung für den Gründer und Wächter des Deutschen Reiches, den Fürsten Bismarck".*) In der That bezeugt auch Hinzpeter: „Nie ist eine menschliche Seele stärker ergriffen gewesen von den erhebenden Gefühlen der Verehrung und Dankbarkeit, wie die des jungen Prinzen, als er reifer geworden, nach greifbarer politischer Nahrung verlangend, einem Großvater, seinem Vater und dem gewaltigen Kanzler ich näherte, und diese sich herbeiließen, ihn einzuweihen in ihre Ideen und Pläne, oder gar ihn bei deren Ausführung zu ver-venden". Wir erinnern uns, zur Bestätigung dieser Worte, reudig des Toastes, den der Kronprinz Wilhelm am 1. April 1888 uf den Fürsten Bismarck ausbrachte.. Ueber das Wesen des ıngen Kaisers sagt Hinzpeter schließlich: „Parteibestrebungen nd Parteiinteressen widerstreben seiner Natur und müssen ihr iderstreben. Denn seine Natur ist im eigentlichsten Sinne des Jortes eine souveräne, da das Wesen der Souveränität in der nabhängigkeit von jeder fremden Gewalt, in Selbstbestimmung ıd Selbstbeherrschung liegt. Nur ein Gefühl beherrscht ihn: es ist das Pflichtgefühl, stets die stärkste und wirksamste Trieb-der in allen Gliedern seines Geschlechtes".

*) Nach persönlichen Mittheilungen Maurenbrechers an den Verfasser.

Noch bei Lebzeiten des Kaisers Wilhelm I. hatte die finsterste und herrschsüchtigste Partei des Deutschen Reiches, die Muckerei und Stöckerei, versucht, den Prinzen Wilhelm für ihre engherzigen Parteizwecke einzufangen, und als ihr dies mißlang, erfrechte sie sich, ihn lügnerischer Weise als einen der ihrigen auszugeben. Der Hergang war der folgende.*) Am 28. November 1887 fand beim Generalquartiermeister Grafen Waldersee in Berlin eine Versammlung statt, welche aus ganz Deutschland Mittel für die Berliner Stadtmission beschaffen wollte, d. h. zur Linderung des kirchlichen Nothstandes aller in Berlin zusammenströmenden Deutschen. An dieser Versammlung nahmen Prinz und Prinzessin Wilhelm theil, daneben Männer aller kirchlichen Richtungen und aus ganz Deutschland; neben Stöcker z. B. die Nationalliberalen v. Benda und Hansemann. Graf Waldersee betonte auch, daß die Berliner Stadtmission absolut keiner Partei angehöre. Prinz Wilhelm stimmte ihm in einer kurzen Rede zu. Die „Kreuzzeitung" aber legte in ihrem Bericht hierüber dem Prinzen wahrheitswidrig den Ausdruck „christlich-socialer Gedanke" in den Mund; zu welchem Zwecke, ward sofort klar. Denn da Herr Stöcker die Firma „christlich-social" (ohne „Gedanken") im politischen Handelsregister für sich allein hatte eintragen lassen, so nahmen er und die „Kreuzzeitung" nun den Prinzen Wilhelm ohne Weiteres als stillen Gesellschafter dieser Firma, mit der Capitaleinlage der monarchischen Autorität, in Anspruch. Gegen dieses Treiben gingen andere conservative Organe aufs Schärfste vor.**) Prinz Wilhelm selbst wies diese Anmaßung kräftig zurück. Namentlich als die auf Stöckers Seite stehenden Hofprediger am 1. Januar 1888 ihren Glückwunschbesuch beim Prinzen zu der Unterstellung benützten, diese Preßangriffe hätten nicht ihnen, sondern dem Prinzen ge-

*) Die Darstellung wird Angesichts der neuesten Geschichtsfälschungen des Herrn Stöcker besonderes Interesse erregen.

**) Z. B. die „Post". Näheres bei Schultheß, Europ. Gesch.-Kalender, 1887, S. 199/201.

golten, wegen seines „lauteren Eintretens für die Arbeit des Reiches Gottes", da betonte der Prinz in seiner Antwort von Neuem, daß er „unbeirrt von Parteibestrebungen, zur Hebung des Wohles aller Nothleidenden nach Kräften beizutragen bestrebt sei". Die Zurechtweisung war deutlich genug, gleichwohl aber hielt die Muckerei und Stöckerei die Fälschung der vom Prinzen auf der Waldersee-Versammlung gehaltenen Rede aufrecht. Da erklärte der greise Abgeordnete v. Benda, einer der Theilnehmer jener Versammlung, in einer Rede in Magdeburg gegen Ende October 1888: auf Grund unmittelbarer Niederschrift der Rede des Prinzen in jener Versammlung könne er versichern, daß dieser „ein durch politische und religiöse Parteistellung ungetrübtes Eintreten für die Berliner Stadtmission gefordert" habe. Als aber nun gar der Stöcker'sche Reichsbote sich erfrechte, die Rede Bendas als „eine Ausnutzung der Person des Kaisers (Wilhelm II.) zu Kartell-Wahlzwecken" zu bezeichnen, dankte Kaiser Wilhelm, der sich damals beim verbündeten König von Italien in Rom befand, Herrn v. Benda telegraphisch herzlich für seine Rede. In der kurz nach der Thronbesteigung des jungen Kaisers erschienenen Schrift Dr. Hinzpeters hatte daher der Satz besondere Bedeutung: „Parteibestrebungen und Parteiinteressen widerstreben seiner (des Kaisers) Natur und müssen ihr widerstreben". Wir werden auch im Folgenden zahlreiche Beweise für die Richtigkeit dieses Urtheils beibringen.

Auch in seinen ersten Regierungserlassen an die Armee und Flotte (16. Juni) und „An Mein Volk" (18. Juni 1888) stellte sich Kaiser Wilhelm II. durchaus auf die Bahn der ersten deutschen Kaiser. Nicht minder in der Thronrede bei Eröffnung des Reichstags am 25. Juni. Da schaarten sich vor dem Throne alle deutschen Fürsten um den jungen Herrscher zu einer großartigen Kundgebung ihrer Reichs- und Bundestreue. Der Kaiser aber gab auch in dieser herrlichen Stunde vor allen Versammelten dem Fürsten Bismarck ein rührendes Zeichen seiner Huld. Denn als er dem Kanzler die Thronrede zurückreichte, faßte er vom Throne herab dessen Rechte und drückte sie herzlich. Bismarck

erwiderte den Händedruck, im nächsten Augenblick aber küßte er des Kaisers Hand. Der Reichstag erließ nur eine schwungvolle Adresse an den Kaiser und wurde dann geschlossen. Ebenso verlief die Tagung des am 27. Juni eröffneten preußischen Landtags. Doch ist bemerkenswerth, daß sich Bismarck am 28. Juni gegen einige Mitglieder des Herrenhauses mit besonderer Begeisterung über die Begabung, Tiefe und Hingebung des Kaisers aussprach und mit Thränen im Auge hinzusetzte: ihn in seinem Streben unterstützen zu wollen, habe Kaiser Wilhelm den Fürsten recht aufrichtig und innig gebeten, und er, der Kanzler, habe ihm auch die feste Versicherung gegeben, daß er nicht von seiner Seite weichen werde, so lange ihm Gesundheit und Leben das gestatte. Der Weltfriede werde vom Kaiser keinesfalls gestört werden.

In der Thronrede an den preußischen Landtag, am 27. Juni, hatte der König sich beeilt, auch vom Thron herab seine religiöse Duldsamkeit zu betonen, die in den Kreisen der Stöckerei nur als „Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit" betrachtet wurde.*) Schon deshalb ergrimmte die Muckerei von Neuem. Einen Hauptanlaß zur Auflehnung gegen die Regierung fand diese Abart von Christen aber am „Fall Harnack". Die theologische Facultät der Universität Berlin hatte nämlich im Sommer 1888 mit allen gegen eine Stimme beschlossen, den Professor Harnack von Marburg nach Berlin zu berufen. Der preußische Oberkirchenrath hatte dies jedoch mit einer einzigen Stimme Mehrheit abgelehnt, weil Harnack der Schule Ritschls angehöre. Nun brachte aber der Cultusminister v. Goßler die Frage, ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen, vor das Gesammtministerium. Unter Vorsitz Bismarcks und auf dessen Anregung, beschloß das Ministerium, dem Antrag des Cultusministers entsprechend, die Berufung. Der Kaiser vollzog die Ernennung sofort. Am 19. Septem-

*) Siehe unten Seite 154 den Artikel in Stöckers „Reichsboten" vom 7. December 1888.

ber 1888 erfolgte Harnacks Berufung. Als Herr Stöcker diesen Ausgang kommen sah und Bismarcks Stellungnahme zu Gunsten Harnacks ruchbar wurde — der Kanzler machte daraus kein Geheimniß —, da schrieb er am 14. August 1888 den vom „Vorwärts" im September 1895 veröffentlichten Brief an Herrn v. Hammerstein, den damaligen Chefredakteur der Kreuzzeitung, jenen Brief, in welchem er in der perfidesten Weise empfahl, das Mißtrauen des Kaisers gegen Bismarck zu erregen, um diesen zu stürzen. Herr Stöcker hatte freilich auch politische Gründe genug zur Unzufriedenheit mit der von Bismarck dem Kaiser empfohlenen „Kartellpolitik". Wir werden das weiter unten darstellen. Immerhin aber hätte er sich daran erinnern sollen, daß er dem Fürsten Bismarck verdankte, jetzt noch Hofprediger zu sein. Denn Kaiser Friedrich wollte den Heuchler absetzen und ließ ihn auf Bismarcks Fürsprache zwar im Amte, verbot ihm aber die politische Agitation. Besonders frech war jetzt das Gebahren der „lebendigen Christen" im Stöcker nach Harnacks Berufung. Da verlangte nämlich der Führer der Partei, welche sich den Alleinbesitz der Königstreue wie des wahren Glaubens anmaßt, Herr Stöcker selbst in einer „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" die Rechte des Königs in kirchlichen Dingen, den Summepiscopat, für sich, indem er schrieb: „Die obersten Instanzen der Kirche haben an der richtigen (!) Ernennung der Professoren ein viel größeres Interesse als die Regierung. So wie der Fall Harnack sich gestaltet hat, bedeutet er die völlige Unselbständigkeit der Kirche in der Erziehung ihrer Diener und die völlige Willkür (!) der Staatsbehörden". In demselben Tone polterte die Stöckerpresse, als die Universität Gießen, an der Harnack früher gewirkt hatte, zu Luthers Geburtstag, am 10. November 1880, den Fürsten Bismarck zum Ehrendoctor der Theologie ernannte: „Das vermögen nur Männer, die nicht wissen was sie wollen, oder nicht wollen was sie wissen". Und als Bismarck am 22. November nach Gießen mit den Worten dankte: „Meinem Eintreten für duldsames und praktisches Christenthum verdanke ich diese Aus-

zeichnung. Wer sich der eigenen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntniß der Menschen und Dinge erweitern, duldsam für die Meinung Anderer", da schrieb der Stöcker'sche Reichsbote am 7. December die berufenen Worte: „die Duldsamkeit ist eine christliche Tugend; nur darf man unter Duldsamkeit nicht jene Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit verstehen, die erfahrungsmäßig aus Furcht und Haß gegen das Bekenntniß einer bestimmten Wahrheit außerordentlich tolerant gegen jede Art des Unglaubens, aber intolerant gegen den positiven Glauben wird", d. h. gegen Herrn Stöcker.

Schon am 4. October 1888 hatte ein Vertrauter des Kaisers, Graf Douglas, vor seinen Wählern in Aschersleben eine Rede gehalten, aus der Herr Stöcker hätte ersehen können, daß der Kaiser ebenso „intolerant", d. h. ungehalten über die hetzerische Anmaßung der Mucker sei. Denn Graf Douglas sagte da: „Unser Kaiser wird der Staatsgewalt nie etwas vergeben, weder hierarchischen noch anderen Strömungen und Richtungen gegenüber". Gerade im Fall Harnack habe der Kaiser „unwiderleglich die Unbefangenheit bekundet, mit der er sich kreuzende Strömungen dieser Art zu beherrschen versteht und in erfreulichster Weise das Festhalten an dem alten Hohenzollerschen Grundsatze, daß die Wissenschaft frei und von den Strömungen der Parteien unbeeinflußt sein soll". Nachdem der Redner dann noch die Versuche der Stöckerpresse, aus Anlaß der Waldersee-Versammlung den Kaiser für sich zu beanspruchen, als „positive Entstellung der Wahrheit" bezeichnet, fuhr er wörtlich fort: „Ich halte es gerade gegenüber den versteckten Angriffen, welche gegen unseren Kaiser aus Anlaß der damaligen Versammlung noch jetzt erhoben werden, für geboten, festzustellen, daß die Beziehungen, welche der Kaiser Wilhelm zu dem Hofprediger Stöcker unterhalten hat, nur sehr vorübergehende waren, welche sich nur auf die echt menschlichen und christlichen Bestrebungen jener Versammlung beschränkten. Darüber hinaus hat keine Verbindung mit dem Hofprediger Stöcker bestanden, und am wenigsten huldigt unser

Kaiser den extremen politischen und confessionellen Anschauungen, welche man an den Namen dieses Abgeordneten zu knüpfen pflegt. Darüber besteht volle, unzweideutige Klarheit". Natürlich brach in der Stöckerpresse ein wahrer Sturm gegen diese Enthüllung der Wahrheit los. Aber jeder Zweifel, den sie gegen die Wahrheit wagen wollte, mußte verstummen, als der Kaiser selbst nach dieser Rede dem Grafen Douglas seine Huld dadurch feierlich bezeigte, daß er den Grafen zu seiner Begleitung auf der Friedensreise nach Rom und Neapel einlud. Die Geduld der leitenden Kreise mit dem Hofprediger war aber nun erschöpft, und als sich sein Organ „Das Volk" im März 1889 vollends auf einer Liebäugelei mit dem Welfenthum ertappen ließ, wurde Stöcker „kaltgestellt", indem er auf höchsten Befehl genöthigt wurde, seine kirchliche und politische Verhetzung aufzugeben.

Schon die erste Thronrede des Königs Wilhelm II. an den preußischen Landtag vom 27. Juni 1888 hatte auch klar gemacht, daß der Herrscher den Antikartellbestrebungen der junkerlich-reactionären Clique (Hammerstein, „Kreuzzeitung", Stöcker u. s. w.) durchaus unzugänglich sei, deren Ideal ein feudal-hierarchisches Bündniß mit dem Centrum war. Für die im November bevorstehenden preußischen Landtagswahlen gab die „königstreue" „Kreuzzeitung" gleichwohl schon im Juli die Losung aus, das Kartell aufzuheben, indem sie von einem „Kartellstall", „Kartellträumereien" u. s. w. sprach. Dagegen trat nun Bismarcks Organ, die „Nordd. Allg. Ztg." nachdrücklich für das Kartell auch bei den preußischen Wahlen ein, und das war die zweite Veranlassung für Herrn Stöcker, am 14. August 1888 jenen perfiden Brief an Herrn v. Hammerstein zu schreiben. Durch die Rede des Grafen Douglas vom 4. October wurde aber diese „Hand voll Parlamentarier, für welche das Fractionsinteresse das oberste Gesetz bildet" — so war sie von der „Nordd. Allg. Ztg." treffend bezeichnet worden — auch belehrt, daß ihr Bestreben, heimlich Zwietracht zwischen dem Kaiser und dem Kanzler zu säen, völlig vergeblich sei. Denn Graf Douglas sagte: „Das

Vertrauen des Kaisers zum Fürsten Bismarck und die pietätvolle Anerkennung, die er diesem von jeher gezollt hat, bilden die sicherste Gewähr dafür, daß der Kaiser keine Parteiregierung will und kennt. Er ist entschlossen, die Unterstützung aller derjenigen in Anspruch zu nehmen, welche in den Grundfragen mit ihm einig sind. So lange nicht auch das Centrum, die Freisinnigen und Andere, wozu leider wenig Aussicht vorhanden ist, sich auf den gleichen Boden stellen, so lange sind die Kartellparteien diejenigen, auf welche die Regierung des Kaisers sich allein stützen kann. Die gemeinsame Liebe zum Vaterlande, die Erkenntniß, daß die höchsten Interessen auf dem Spiele standen, wenn die Einigung nicht erfolgte, haben den Kitt gebildet, der das Kartell zu Stande gebracht hat". Auch der Kaiser selbst hatte gegen die junkerlichen Bestrebungen deutlich Partei genommen, indem er deren Bemühungen auf Rückberufung v. Puttkamers zum Minister ablehnte, dagegen aus eigenem Antriebe den hochverdienten Führer der Nationalliberalen, Rudolf v. Bennigsen, am 29. August 1888 zum Oberpräsidenten von Hannover ernannte und am 31. August die Veröffentlichung der letztwilligen Aufzeichnungen Kaiser Wilhelms I. verfügte, als ernste Mahnungen an das deutsche Volk zur Eintracht und Versöhnung. Alle diese Mahnungen trugen gute Frucht. Denn bei den Landtagswahlen vom 6. November 1888 errangen die Kartellparteien auf Kosten ihrer Gegner zahlreiche Sitze.

Aber weder diese Niederlage noch die zahlreichen Gnadenbeweise des Kaisers an den Kanzler, die zweimaligen Besuche des Monarchen in Friedrichsruh im Jahre 1888, noch endlich das rührende Dankschreiben, das dieser am Jahresschlusse an Bismarck richtete, hemmten die Kreuzzeitungspartei in ihrem frevelhaften Streben, den Kaiser vom Kanzler durch Verleumdung des Letzteren zu entfremden. Eine besonders gehässige und unverschämte Leistung dieser Art, war ein Artikel der „Kreuzzeitung" vom 20. Januar 1889 über „das monarchische Gefühl", das Bismarck unheilbar geschädigt haben sollte durch Duldung

er „rücksichtslosen Dreistigkeit der Kartellbrüder" zur Zeit der Kanzlerkrisis" unter Kaiser Friedrich, durch die — vom Kaiser selbst efohlene! — Veröffentlichung der Anklage gegen Geffcken u. s. w. Der Artikel schloß: „Der Grundsatz ‚Autorität, nicht Majorität', ie Grundlage des christlichen Staates, kommt ins Wanken!" Da sagte sich die conservative Fraction des Reichstags und andtags voll Abscheus von jeder Gemeinschaft mit der „Kreuzitung" los und gab dem Kaiser und Kanzler von diesem Beschlusse Kenntniß. Der Kaiser seinerseits sprach Anfang Februar ine höchste Mißbilligung über die Haltung des Junkerblattes us. Gleichwohl setzte dieses Organ jene Haltung fort, als im erbst 1889 Kaiser und Kanzler die Erneuerung des Kartells on 1887 für die im Februar 1890 bevorstehenden Reichstagsahlen als unbedingt nothwendig erklärten. Da stellte die Kreuzzeitung" nämlich im September und October durch eine eihe giftiger Artikel unter der Ueberschrift „die Monarchie und as Kartell" beide Dinge im Gegensatz zu einander, verdächtigte n Fürsten Bismarck des Verrathes am Königthum, indem das reuzritterblatt sich anmaßte, „wieder einmal (!) das alte istorische Banner der conservativen Königstreue zu entrollen", zeichnete noch unverschämter die Angriffe gegen die „Kreuzitung" als Verletzung der Allerhöchsten Gefühle und beschimpfte ndlich (am 26. September) das Andenken der edeln heimegangenen beiden Kaiser, indem sie die ganze deutsche und reußische Gesetzgebung seit 1867 als „die Legirung des übereferten Gedankens fester monarchischer Staatsordnung mit den Ideen der modernen Bildung" bezeichnete. Aufs Schärffte sprach er Kaiser nunmehr im Reichsanzeiger vom 2. October seine Verdammung dieser junkerlichen Unverschämtheiten aus, u. A. in en Worten: „Se. Majestät sieht in dem Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende Gestaltung und vermag die Mittel, mit welchen die ‚Kreuzzeitung' dasselbe angreift, mit der Achtung vor der Allerhöchsten Person und vor unseren verfassungsmäßigen Einrichtungen nicht in Einklang zu

bringen". Angesichts dieser Brandmarkung mußte sich der Leiter des Blattes, Herr v. Hammerstein, aus dem conservativen Parteivorstand drücken. Und Anfangs December 1889 kam das Kartell für die Reichstagswahlen wieder zu Stande. Aber trotz allem Vorausgegangenen erdreisteten sich die Junker, Anfang Januar 1890 die Nachricht auszustreuen, der Kaiser lese die „Kreuzzeitung" mit Vorliebe und unterstütze die Wahl Hammersteins in Bielefeld. Da rügten die „Politischen Nachrichten" im Auftrage des Kaisers diese ihn „verletzenden Umtriebe" aufs Schärfste und theilten mit, daß der Kaiser angeordnet habe, die „Kreuzzeitung" aus allen königlichen Schlössern zu entfernen.

Ebenso entschieden war der Kaiser — wie schon berichtet wurde — gegen die vom Deutschfreisinn so begeistert begrüßte Veröffentlichung des Kriegstagebuchs seines hochseligen Vaters eingeschritten, und darauf hatte diese Partei sich behaglich daran gemacht, das Andenken Kaiser Friedrichs gegen dessen Sohn und Nachfolger und gegen den Fürsten Bismarck auszuspielen. Diesem Treiben trat Kaiser Wilhelm besonders scharf entgegen, als der fortschrittliche Magistrat von Berlin ihn bei der Heimkehr aus Italien am 28. October 1888 begrüßte. „Die Tagesblätter seiner Haupt- und Residenzstadt hätten die Angelegenheiten seiner Familie in einer Art und Weise an die Oeffentlichkeit gezogen und besprochen," sagte er, „wie sich das ein Privatmann nie würde gefallen lassen. Sein Unwille sei dadurch erregt worden. Vor Allem bitte er sich aus, daß das fortwährende Citiren seines hochseligen Vaters gegen ihn selbst endlich unterbleibe." Da die deutschfreisinnige Presse sich erfrechte, diese Zurechtweisung auf die Kartellparteien zu beziehen, so machte der Reichsanzeiger am 3. November bekannt: „Seine Majestät haben ausdrücklich zu erklären befohlen, daß es der Inhalt und die Tonart der freisinnigen Blätter sei, welche Allerhöchst Seine Gefühle verletzt haben".

In allen diesen Fragen waren der Kaiser und Bismarck Hand in Hand gegangen. Dasselbe war der Fall, als im

Jahre 1889 der große Bergarbeiterstreik im Ruhr-, Saar-gebiet und in Schlesien ausbrach. Auch da waren die beiden ersten Männer des Reiches in der Hauptsache einig: daß die Verkündung des Belagerungszustandes zu vermeiden sei und daß eine friedliche Verständigung im wohlverstandenen Interesse beider Streittheile und weiter Kreise des Volkes liege. In der That ist diese Verständigung ja auch der einsichtsvollen und humanen Vermittelung des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Hammacher gelungen und zu danken — nicht etwa dem phrasenreichen Sich-vordrängen der deutschfreisinnigen Abgeordneten Baumbach und Schmidt-Elberfeld, die schon gehofft hatten, bei dieser Gelegenheit die Volksthümlichkeit ihrer Fraction neu auffrischen zu können. Dagegen stand Bismarck den Wortführern der Streikenden, von denen der Kaiser vertrauensvoll das Gelöbniß ihrer Kaisertreue entgegennahm, mit gründlichem Mißtrauen gegenüber. Kurze Zeit darauf bekannten sich diese drei Kaiserlügner in der That auch zur vaterlandslosen, revolutionären Socialdemokratie, wallfahrteten nach dem Grabe ihrer Heiligen, der Meuchelmörder und Brand-stifter von der Pariser Commune, und der Schlimmste des Klee-blattes, Schröder, wurde im August 1895 vom Schwurgericht Essen wegen Meineides zu Zuchthaus verurtheilt.

Völlig einig waren Kaiser und Kanzler ferner bei den Werken der Reichsgesetzgebung, die in diesem Jahre zu Stande kamen: im Jahre 1888 bei einer Abänderung des Genossen-schaftsgesetzes, welche hinfort auch Genossenschaften mit be-schränkter Haftpflicht zuließ; im Jahre 1889 bei einer Abänderung des Reichsbankgesetzes, welche den Höchstbezug der Antheilschein-besitzer von acht auf sechs Procent herabsetzte und dadurch der Reichskasse wesentlich höhere Einnahmen aus dem Reingewinn der Bank zuführte. Endlich hatte der Kaiser schon in seiner ersten Thronrede an den Reichstag, am 25. Juni 1888, die Fortführung der von Bismarck eingeleiteten großen Socialpolitik des Reiches als seine Herzenssache erklärt und erlebte nun — wie bereits früher berichtet — in den Jahren 1888/89 die Freude und den

Ruhm, die **Alters- und Invaliditätsversicherung** der Arbeiter zum Abschluß zu bringen (s. o. S. 91).

Endlich ward auch die **auswärtige Politik** des Reiches vom Fürsten Bismarck ganz im Sinne Kaiser Wilhelms II. geführt. Nur ein Ereigniß war in den ersten Regierungsjahren des Kaisers von ernster Bedeutung: eine **Verstimmung** mit der **Schweiz**, mit der das Reich sonst seit 1871 im tiefsten Frieden gelebt hatte. Diese Verstimmung war veranlaßt durch die widerrechtliche Verhaftung des deutschen Polizeicommissars Wohlgemuth aus Mülhausen (Elsaß) in Rheinfelden (Canton Aargau) am 21. April 1889. Bismarck kündigte in Folge dessen den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz und wirkte darauf hin, daß die Schweiz endlich durch Anstellung eines „Bundesanwaltes" die politische Polizei in die Hand der schweizerischen Centralgewalt legte und dadurch dem das schweizerische Asylrecht mißbrauchenden Treiben der socialdemokratischen und anarchistischen Umstürzler auf Schweizerboden schärfer beikommen konnte. So ward aus dieser vorübergehenden Trübung der guten Beziehungen beider Länder eine für beide segensreiche Einrichtung gewonnen, und dann auch der Niederlassungsvertrag mit einigen von Bismarck betriebenen Aenderungen wieder erneuert.

War demnach die auswärtige Politik des Reichskanzlers auch unter dem dritten deutschen Kaiser nur auf die Erhaltung des Weltfriedens gerichtet, so war Bismarck selbstverständlich auch einverstanden mit den **Friedensreisen des Kaisers** an fremde Höfe, die der Herrscher schon von den ersten Monaten seiner Regierung an unternahm. Doch machte der Reichskanzler dem Kaiser Vorstellungen gegen die Räthlichkeit der Reise nach Rußland (1888) und nach England (1889). Er äußerte dabei die durch die Erfahrung später vollauf bestätigte Befürchtung, daß diese Besuche abwechselnd in England und Rußland verstimmend wirken und dadurch mehr schaden als nützen würden. Auch widerrieth Bismarck, um der Gefahr von Mißdeutungen zu begegnen, den Besuch, den der

Kaiser im October und November 1889 in Athen und Konstantinopel abstattete. Dagegen hatten die Friedensreisen des Kaisers nach Stockholm und Kopenhagen — auf der Rückkehr von Petersburg, im Juli 1888 — und nach Wien und Rom, im October 1888, den vollen Beifall des Reichskanzlers, und aus ganzem Herzen freute er sich über die stürmischen Huldigungen, die seinem Herrn überall zu theil wurden, wo dieser auf seinen Reisen sich zeigte, namentlich auch im Reiche selbst, in ganz Preußen, Sachsen, Bayern, Hessen, Württemberg, Baden, in den Hansestädten bei den Feierlichkeiten des Zollanschlusses am 29. October, in Leipzig bei der Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude am 31. October 1888 u. s. w. Zu den Gegenbesuchen der fremden Herrscher in Berlin eilte Bismarck jedesmal dorthin, so als vom 21. bis 26. Mai 1889 der König und Kronprinz von Italien in Begleitung Crispis in Berlin weilten, dann als der Kaiser von Oesterreich am 12. bis 15. August folgte, und endlich beim Besuche des Zaren in den Tagen vom 11. bis 13. October 1889.

Dieser letzte Besuch sollte eine besondere Bedeutung gewinnen. Zunächst diente er in weit höherem Grade als der Besuch Kaiser Wilhelms in Petersburg zur Befestigung des Friedens zwischen Deutschland und Rußland und zwar in Folge einer Unterredung, die Bismarck mit dem Zaren am 11. October hatte. Wie schon 1887, gelang es dem Reichskanzler, alles Mißtrauen zu beseitigen, mit welchem rührige Wühler das Gemüth dieses Herrschers gegen die deutsche Politik von Neuem erfüllt hatten. Am Ende dieser Unterredung sagte der Zar zu Bismarck: „Ja, Ihnen glaube ich und in Sie setze ich Vertrauen, aber sind Sie auch sicher, daß Sie im Amte bleiben?“ Der Kanzler sah den Monarchen erstaunt an und erwiderte: „Gewiß, Majestät, ich bin dessen ganz sicher, ich werde mein Leben lang Minister bleiben“. Denn Bismarck hatte keine Ahnung davon, daß eine Aenderung bevorstehe, während der Zar, wie dessen Frage zeigt, von der Wandlung, die sich vollziehen sollte, bereits unterrichtet sein

mochte.*) Dieser Besuch des Zaren sollte aber auch zur ersten Verstimmung zwischen dem Kaiser Wilhelm und Bismarck führen. Nach der Abreise des Zaren, am 13. October, lud nämlich der Kaiser, der gleich Bismarck dem hohen Besuche bis zum Lehrter Bahnhof das Geleit gegeben, den Reichskanzler ein, im kaiserlichen Wagen nach Hause zu fahren. Das Gespräch verweilte bei dem Zarenbesuch, und Kaiser Wilhelm gab die Absicht kund, im nächsten Jahre längere Zeit in Rußland zuzubringen. Bismarck erklärte sich entschieden gegen diese Reise, da sie mindestens in Oesterreich-Ungarn Mißdeutungen begegnen könne und da die Gesinnungen des Zaren gegen den Kaiser nicht derartige seien, um ein solches Entgegenkommen zweckdienlich erscheinen zu lassen. Auf die Frage des Monarchen, woraus der Fürst das schließe, gab dieser zur Antwort: „Aus vertraulichen Briefen, die ich neben den amtlichen Berichten aus Petersburg zu erhalten pflege". Trotz der von Bismarck betonten Vertraulichkeit ihres Inhaltes begehrte der Kaiser die Briefe zu sehen, und der Kanzler wich diesem Befehl. Der Kaiser ging aber später doch nach Rußland. Aus diesem Vorgang hatte sich jedoch „eine Nichtübereinstimmung der Anschauungen und daraus folgend eine Verstimmung ergeben, welche als der Ausgangspunkt tiefergehender Meinungsverschiedenheiten und des endlichen Bruches angesehen wird".**)

Vorläufig aber schien Kaiser Wilhelm diesen verstimmenden Vorgang ganz vergessen zu haben. Denn fast täglich sandte er von seiner Orientreise (17. October bis 9. November) herzliche Telegramme — allerdings ohne allen politischen Inhalt — an den Fürsten Bismarck, und am 31. December 1889 erließ er an ihn ein huldvolles Handschreiben, das mit den Worten schloß: „Ich bitte Gott, er möge Mir in Meinem schweren und verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen und erprobten Rath

*) So äußerte sich Bismarck später wörtlich gegen den Berichterstatter der „N. Fr. Presse" in Wien am 22. Juni 1892.

**) „Hamburger Nachrichten", 24. Juli 1891. Blum, Fürst Bismarck und seine Zeit, Bd. VI, 372/73. Auch für das Folgende, S. 373/74.

och viele Jahre erhalten". Bismarck hatte seit dem 20. August 1889
ur Stärkung seiner Gesundheit in Friedrichsruh geweilt und diesen
ufenthalt nur unterbrochen, um den Zaren am 11. October in
erlin zu begrüßen. Am 16. October war er nach Friedrichsruh
irückgekehrt. Da ließ ihm denn der Kaiser durch jeden hohen
taatsbeamten, der vom October bis Januar von Berlin nach
riedrichsruh reiste, die Mahnung zugehen, nur seiner Erholung
d Gesundheit zu leben. Bismarck nahm mit vollem Recht an,
ß nur herzliches Wohlmeinen seinen gnädigen Kaiser zu diesen
ahnungen veranlasse. Aber er sollte plötzlich erkennen, daß
ıdere, unverantwortliche Rathgeber des Herrschers, ganz andere
veđe mit dieser langen Fernhaltung des Reichskanzlers von den
aatsgeschäften verfolgt und erreicht hatten.

Vor der Abreise des Reichskanzlers nach Friedrichsruh im
tober 1889 war im preußischen Ministerrath beschlossen worden,
n dem am 22. October zu eröffnenden Reichstag die dauernde
neuerung und die Verschärfung des Socialisten-
setzes zu fordern, dessen Geltung am 30. September 1890
lief. Zum ersten Male war es darüber im Schooße des preußi-
en Ministeriums zu Meinungsverschiedenheiten gekommen.
ejenigen Minister, die sich des kaiserlichen Vertrauens vorzugs-
ise erfreuten, hatten Bedenken geäußert, da der Kaiser kein
hl daraus machte, er hoffe die Umsturzpartei wohl auch ohne
cialistengesetz überwinden zu können. Bismarck stellte dagegen
r, daß die Socialdemokratie eine Partei der brutalen Gewalt
, die mit aller Macht bekämpft werden müsse. Es gelte, das
er vor ihren weiteren Umgarnungen sicher zu stellen. Diesen
wägungen folgte die Mehrheit der Minister. An Verschärfungen
derte die Vorlage namentlich, daß berufsmäßige Führer und
itatoren aus einzelnen Orten oder Bezirken des Reiches aus-
viesen werden könnten. Der Kaiser hatte diesen Beschlüssen
zestimmt, und darauf war die entsprechende Vorlage dem
ichstag zugegangen. Dieser hatte am 23. Januar 1890 die
uernde Geltung des Gesetzes in zweiter Lesung bewilligt, aber

die Verschärfungen abgelehnt. Doch war dabei in der Presse laut geworden, daß die Mittelparteien, statt der örtlichen Ausweisung der Unverbesserlichen, lieber deren Ausweisung aus dem Deutschen Reiche bewilligen würden. Dieser Vorschlag war dem Reichskanzler ganz genehm, da er ihn vor Erlaß des Socialistengesetzes selbst gemacht hatte. Um nun an der auf den 25. Januar angesetzten dritten Lesung des Gesetzes im Reichstag Theil zu nehmen und um die Haltung der preußischen Regierung für diese dritte Lesung festzustellen, kehrte Bismarck am 24. aus Friedrichsruh nach Berlin zurück.

Sofort nach seiner Ankunft eilte er in die Sitzung des Staatsministeriums. Hier war er überrascht, unter den Collegen der Stimmung zu begegnen, man möge das Gesetz schon jetzt mit den vom Reichstag beschlossenen Abschwächungen annehmen. Bismarck erklärte sich nachdrücklich gegen einen so „unverzeihlichen Fehler". Lehne der Reichstag die Verschärfungen auch in dritter Lesung ab, so könne die Regierung erklären: indem sie dem Reichstag die Verantwortung zuschiebe, wolle sie versuchen, mit dem milderen Gesetze auszukommen. Dann könne sie doch, wenn nöthig, die Verschärfungen jeder Zeit wieder fordern, während sie dieselben durch unzeitige Nachgiebigkeit an den Reichstag für immer preisgebe. Ein Beschluß wurde vorläufig nicht gefaßt, da unmittelbar darauf ein Kronrath unter Vorsitz des Kaisers folgen sollte.

Dieser Kronrath dauerte von 6 bis $^{3}/_{4}$8 Uhr Abends. Hier verlas zunächst Minister v. Bötticher, zu Bismarcks noch größerer Ueberraschung, die Entwürfe zweier kaiserlicher Erlasse, welche nicht bloß den „weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung", sondern auch die „Prüfung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter" verhießen, um „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Gesundheit, Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben". Endlich strebten die Erlasse auch

ınach, gesetzliche Formen aufzustellen, „in denen die Arbeiter
ı der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und
ır Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den
rbeitgebern und den Organen der Regierung befähigt werden".
iese „Einrichtung" sollte „den Arbeitern den freien und fried=
hen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglichen und
n Staatsbehörden Gelegenheit geben, sich über die Verhältnisse
: Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den Letzteren
ıhlung zu behalten". Fürst Bismarck erklärte sich, in voller
ırerbietung vor dem kaiserlichen Herrn, doch mit aller Ent=
iedenheit gegen diese Erlasse.*) Die von Kaiser Wilhelm I.
ıekündigte Socialpolitik, führte er aus, sei mit der Alters=
d Invalidenversicherung abgeschlossen. Der übrige Inhalt der
:twürfe ermuntere in der Vieldeutigkeit seiner Verheißungen
Begehrlichkeit der Arbeiter zu ausschweifenden Ansprüchen.
ßerdem aber würden durch die Beschränkung der Sonntags=,
Frauen= und Kinderarbeit dem Arbeiterstande viele Millionen
beitslohn entzogen. Wie wolle man diese anderweit beschaffen,
ıe daß der Staat und die Concurrenzfähigkeit der deutschen
dustrie darunter leide? Dieses Ziel könne überhaupt nicht
ı Deutschland allein, sondern nur durch das Zusammenwirken
:r Culturstaaten erreicht werden.

Der Kaiser blieb jedoch bei seiner entgegengesetzten Meinung.
versprach sich von der Veröffentlichung der Erlasse einen sehr
lsamen Einfluß auf die Reichstagswahlen und die Wirkung,
ß sie weiterhin das Socialistengesetz wohl ganz entbehrlich
chen würden. Die Minister aber, die bis dahin immer im
nne der vorstehenden Ausführungen Bismarcks sich geäußert
:ten, ließen den Kanzler jetzt mit seiner Meinung allein. Er
lärte nun, daß er die Gegenzeichnung der Erlasse ablehne,
ıegen bereit sei, ihre Fassung umzuarbeiten, was er, mit

*) Ueber die Vorgänge vom 24. Januar bis zu Bismarcks Entlassung
20. März, vergleiche Blum, Fürst Bismarck und seine Zeit, Band VI,
te 374/403.

Zustimmung des Kaisers, auch that. Weiter schlug er vor, die Ausführung der in den Erlassen gegebenen Versprechungen erst dann folgen zu lassen, nachdem sowohl der preußische Staatsrath als auch eine internationale Conferenz der im Weltverkehr mit Deutschland hauptsächlich concurrirenden Staaten die Nützlichkeit und Ausführbarkeit dieser Politik anerkannt hätten. Auch diesen Vorschlägen stimmte der Kaiser zu. Bismarck glaubte, daß sowohl Staatsrath als internationale Conferenz die Erlasse ablehnen würden. Er sollte sich darin aus später vorzutragenden Gründen täuschen.

Der Kronrath vom 24. Januar erwog nunmehr weiter die Stellung der Regierung zu den Beschlüssen des Reichstags über das Socialistengesetz. Der Kaiser und sämmtliche Minister nahmen jetzt die Stellung ein, die Bismarck schon am Nachmittag im Ministerrath bekämpft hatte. Der Kanzler wiederholte seine begründete Warnung, „die Flagge vor dem Reichstag zu streichen", ehe das Ergebniß dritter Lesung vorläge. Doch empfahl er die Annahme des Gesetzes, falls der Reichstag bei den Beschlüssen zweiter Lesung beharre. Damit waren der Kaiser, sämmtliche Minister und Mitglieder des Bundesrathes einverstanden. Man war also nur in der Taktik einig, nicht in der Sache. Und eben das hinderte Bismarck, seine Ansichten, die nicht die des Kaisers und der Minister waren, am 25. Januar im Reichstag zu äußern, der in seiner großen Mehrheit ihnen Gehör geschenkt haben würde. Auch nicht einmal eine Andeutung des Kronrathsbeschlusses konnte am 25. Januar im Reichstag vor der Abstimmung dritter Lesung gegeben werden, wenn die Regierung nicht vorzeitig „die Flagge vor dem Reichstag streichen" wollte.

Dieses durch die Umstände gebotene Schweigen Bismarcks, der Minister und Bundesräthe in der Reichstagssitzung vom 25. Januar führte das unheilvollste Ergebniß herbei und bildete ein schwerwiegendes Glied in der Kette von Ereignissen, die sich zu Bismarcks Sturz zusammenschloß. Denn der Reichstag, der

m den Vorgängen in der Kronrathssitzung keine Ahnung hatte, wahrte bei der dritten Lesung des Socialistengesetzes, f dessen Zustandekommen seit 1878 die Regierungen das größte wicht gelegt hatten, den Sitz des in Berlin anwesenden Reichsnzlers leer, vernahm kein Wort vom Bundesrathstische. Die tionalliberalen und Freiconservativen, die zwei Tage zuvor s Gesetz dauernd, ohne Ausweisungsbefugniß, bewilligt hatten, mmten daher jetzt in demselben Sinne. Anders aber die Conser-tiven. Sie konnten das Schweigen des Bundesrathes richtig r so deuten, wie es gemeint war: daß die Regierungen das setz auch in dieser Fassung annehmen würden. Denn andernlls würde der Bundesrath sicherlich gesprochen, nicht geschwiegen ben. Zudem bot das Gesetz in seiner dauernden Geltung n Regierungen eine wesentlich schärfere Waffe gegen den Umsturz s dessen bisherige Geltung auf begrenzte Zeitdauer, während i Ablehnung des Gesetzes den Regierungen jede Waffe gegen Umsturzpartei, außer der Waffe des gemeinen Rechtes, aus r Hand gewunden und zerbrochen wurde. Zur schmerzlichsten berraschung aller Reichstreuen, standen jedoch die Conservativen der Schlußabstimmung plötzlich an der Seite des Centrums, utschfreisinns, der Socialdemokraten und Polen und entschieden durch mit 169 gegen 98 nationalliberale und freiconservative immen die Ablehnung des Gesetzes!

Auch für Bismarcks persönliche Stellung war dieser Fehl-ritt der Conservativen und die dadurch herbeigeführte Abmung des Socialistengesetzes von den verhängnißvollsten Folgen. tten die Conservativen durch richtige Abstimmung das Gesetz halten, so stand der preußische Staatsrath später einfach vor Frage: ist es nothwendig, außer dem dauernd bestehenden cialistengesetz zum Schutze der Staats- und Gesellschafts-dnung auch die Bahn der kaiserlichen Erlasse zu betreten? regt diese Bahn nicht Bedenken? Nach dem Beschlusse des ichstags vom 25. Januar dagegen hatte das Socialistengesetz r noch bis zum 30. September 1890 Geltung; dann erlosch

es für immer. Unter solchen Umständen mochten die kaiserlichen Erlasse dann in der That als der einzig vorhandene rettende Nothanker erscheinen und erschienen den Mitgliedern des Staatsraths in der That als solcher, zumal der Kaiser ihnen versicherte: „die Socialdemokratie überlassen Sie Mir, mit der werde Ich ganz allein fertig". So stimmte denn der Staatsrath den Erlassen einfach zu — das preußische Ministerium erst recht — und Bismarck als alleiniger Neinsager war nun zum „Gehen" genöthigt!

Der bisher verborgene tiefgehende Zwiespalt der Meinungen des Kaisers und Kanzlers trat übrigens erkennbar schon in der Thronrede hervor, mit welcher Kaiser Wilhelm am 25. Januar den Kartellreichstag schloß. Denn hier war kein Wort des Tadels zu vernehmen über die Verwerfung der wichtigsten Vorlage, des Socialistengesetzes; offenbar war es also vom Kaiser preisgegeben. Dagegen fanden sich in der Rede Sätze, welche die Begehrlichkeit der Arbeiter in bedenklicher Weise erwecken konnten. Das Alles stand mit den in Schrift und Rede seit 1878 hundertfach bekundeten Ueberzeugungen Bismarcks im denkbar größten Widerspruch. Unmöglich, so folgerte man, konnte er diese Thronrede gebilligt haben. Dann erschienen weiter am 4. Februar die kaiserlichen Erlasse ohne seine Gegenzeichnung, also offenbar ohne seine Zustimmung zu denselben. Ihre Wirkung war auch eine völlig andere, als die Berather des Kaisers ihrem Herrn von diesen Erlassen versprachen. Denn Hunderttausende ließen sich durch die freche Lüge der socialdemokratischen Führer betrügen: in diesen Erlassen streiche der Kaiser seine Flagge vor der Socialdemokratie, pflanze das socialdemokratische Banner auf u. s. w. Auch der nun offenkundige Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Kanzler lag lähmend auf der Wahlagitation aller reichstreuen Parteien, während die regierungsfeindlichen, Deutschfreisinn, Centrum, Socialdemokratie daraus die giftigsten und leider auch wirksamsten Waffen für den Wahlkampf entnahmen. Denn zum ersten Mal durften, bei diesem Zwiespalt, diejenigen auf einigen Glauben für ihre angebliche Kaisertreue hoffen, die

den Ruf: „Fort mit Bismarck!“ als Wahllosung ausgaben. Das Ergebniß der Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890 war daher ein tiefschmerzliches: Centrum, Deutschfreisinn, Volkspartei, Welfen, Polen, Socialdemokraten waren erheblich gewachsen; Nationalliberale und Conservative hatten zahlreiche Sitze eingebüßt und standen gegen die Oppositionsparteien in der Minderheit. Der Kartellreichstag war zersprengt, der „Antikartellreichstag“ begann, unter dem zweiten Triumvirate Windthorst-Richter-Grillenberger, seine neue Aera.

Im Voraus ist schon berichtet, wie wenig die Berather des Kaisers sich durch diese traurigen Ergebnisse in der neuen Richtung irre machen ließen, und wie auch der Staatsrath (in den Sitzungen vom 26. bis 28. Februar) sich dafür erklärte. Dasselbe that dann die internationale Conferenz, die, von Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden, den Niederlanden und der Schweiz beschickt, gar nichts leistete, keine einzige Frage praktisch löste. Ihre am 15. März eröffneten Verhandlungen waren eine einzige Phraseologie. Nachdem so die beiden Versammlungen, auf deren Widerspruch gegen die kaiserlichen Erlasse Bismarck gehofft, diesen im Gegentheil zugestimmt hatten, bestand für den Kaiser wie für den Kanzler kein Zweifel mehr, daß die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten Beider in einer der wichtigsten Fragen der inneren Politik eine Lösung ihrer amtlichen Beziehungen in nicht ferner Zeit nothwendig machten. Nur kamen Beide, mit Rücksicht auf die ernste Lage des Vaterlandes, überein, daß über den Zeitpunkt und die Einzelheiten der Entlassung des Reichskanzlers erst bestimmt werden solle, nachdem Bismarck die neue Militärvorlage vor dem Reichstag vertreten hätte, also etwa im Mai oder Juni. Doch führten neue Meinungsverschiedenheiten eine viel schnellere und schroffere Lösung herbei.

Die Erfahrungen, die Bismarck am 24. Januar gemacht hatte: daß ohne sein Wissen die höchsten Staatsbeamten des Reiches und Preußens monatelang mit dem Kaiser und König

wichtige Angelegenheiten berathen und die Verwirklichung einer ganz neuen Richtung der inneren Politik vorbereitet hatten, diese Erfahrungen bestimmten Bismarck, so lange er noch im Amte sein würde, auch alle Rechte seiner Aemter ungeschmälert zu beanspruchen. Als Reichskanzler hatte er nach dem Stellvertretungsgesetz von 1878 das zweifellose Recht, jederzeit in jede Handlung seiner Stellvertreter als Chef einzugreifen und namentlich dem Kaiser selbst, nach seiner Auffassung, über jede Angelegenheit Vortrag zu halten. Dasselbe Recht hatte er nach einer Cabinetsordre vom 8. September 1852, die gesetzliche Geltung besaß, auch als preußischer Ministerpräsident. Ja, Bismarck konnte nach diesem Gesetz verlangen, daß er über wichtige Verwaltungsmaßregeln, statt des Ressortministers, dem Könige selbst Vortrag halte und jedem Vortrage eines anderen Ministers an den Monarchen beiwohne. Er verlangte jetzt bei den Ministern wie beim Könige die strenge Durchführung des Gesetzes. Kaiser Wilhelm aber wünschte die Aufhebung dieser Cabinetsordre, und da Bismarck dies ablehnte, eine Denkschrift von ihm über diese Frage.

Mit dieser Denkschrift war der Ministerpräsident noch beschäftigt, als ein neuer Vorgang einen jähen Bruch herbeiführte. Am 14. März bat nämlich Windthorst durch den Banquier Bleichröder um eine Audienz beim Reichskanzler, die ihm auch sofort gewährt wurde. Das Gespräch behandelte lediglich die Stellung und Ansprüche des Centrums im neuen Reichstage. Windthorst verlangte die Herstellung der Gesetzgebung vor 1870, was Bismarck sofort als unannehmbar bezeichnete. Dem Kaiser wurde über dieses Gespräch wahrheitswidrig berichtet: der Kanzler habe seinerseits Windthorst zu sich bitten lassen und mit ihm über eine „Cooperation" des Centrums mit dem Kanzler gegen dessen kaiserlichen Herrn verhandelt. Der Kaiser gerieth hierüber in begreiflichen Unmuth. Er sandte sofort den Chef seines Civilcabinets, v. Lucanus, zum Reichskanzler, mit der Weisung: der Kaiser fordere vom Fürsten, daß dieser ihm, wenn er mit Ab-

geordneten politische Angelegenheiten erörtern wolle, zuvor Meldung mache. Bismarck entgegnete etwa: Er bitte, Sr. Majestät auszusprechen, daß er Niemanden über seine Schwelle verfügen lasse.

Darauf erschien der Kaiser selbst am 15. März vor 10 Uhr Morgens beim Kanzler, der noch im Bett lag und sich rasch ankleidete. Er wurde vom Kaiser mit der erregten Frage empfangen: was die Unterhandlung mit Windthorst zu bedeuten habe? Bismarck entgegnete, daß er gar keine Unterhandlung, sondern nur ein vertrauliches persönliches Gespräch geführt habe. Der Kaiser betonte dann sein Recht, von den Verhandlungen seines Kanzlers mit Parteiführern unterrichtet zu werden, was Bismarck bestritt: er lasse seinen Verkehr mit Abgeordneten keiner Aufsicht unterwerfen und über seine Schwelle Niemanden gebieten. Schließlich erklärte er: Er sei gern bereit, sich zurückzuziehen, wenn er dem Kaiser unbequem werde. So endete diese beiden Theilnehmern überaus peinliche Scene. Auch Bismarck verhehlte sich nicht, daß ein vollständiger Bruch eingetreten sei. Doch beschloß er, auch jetzt alle bittere Empfindung niederzukämpfen und dem Vaterlande weiter zu dienen, statt durch ein Entlassungsgesuch die Interessen Deutschlands zu gefährden.

In diesem Sinne beschied er auch den General v. Hahnke, der unter Bezugnahme auf eine Besprechung mit dem Kaiser vom Tage zuvor, und nicht als directen Auftrag des Monarchen am Frühmorgen des 17. März dem Kanzler meldete: der Kaiser erwarte das Entlassungsgesuch des Fürsten. Bismarck erwiderte etwa: Seine Entlassung jetzt einzureichen, halte er für Fahnenflucht; es würde aber auch ein falsches geschichtliches Bild der Sachlage geben. Der Kaiser seinerseits habe ja die Macht, den Fürsten jeder Zeit zu entlassen, wenn er wolle. Damit entfernte sich der General. Bismarck aber berief auf den Nachmittag die preußischen Minister zu einer letzten Berathung. Hier legte er ihnen seine Denkschrift über die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Cabinetsordre von 1852 vor, womit alle Minister einverstanden waren, und dann gab er ihnen Kenntniß von den

Ereignissen der letzten Tage. Mit tiefem Bedauern vernahmen die Minister diese Mittheilungen und beschlossen dann, noch am nämlichen Abend bei Herrn v. Böttticher, ohne den Fürsten Bismarck, zu berathen, ob sie etwa einen gemeinsamen Schritt unternehmen wollten. Doch als sie eben zu dieser Sonderberathung versammelt waren, sandte der Kaiser — der von dem Gegenstande der Nachmittagssitzung Kenntniß erhalten — einen Adjutanten mit der Weisung: er bedürfe ihres Rathes in dieser Sache nicht mehr, seine Entschlüsse bezüglich des Fürsten Bismarck seien gefaßt. Etwa gleichzeitig erschien am Abend des 17. März Herr v. Lucanus auf kaiserlichen Befehl beim Reichskanzler mit einem amtlichen Excitatorium wegen des Abschiedsgesuches und mit dem Ausdrucke der Verwunderung, daß dasselbe noch nicht eingegangen sei. Der Kaiser erwarte es bis zu einer bestimmten Stunde.

Fürst Bismarck hatte nach diesem bestimmten Befehl das Gefühl wesentlicher Erleichterung. Er erklärte sich gegen Herrn v. Lucanus bereit, seine schlichte Absetzung sofort zu unterzeichnen; dagegen könne er das schriftliche „Entlassungsgesuch", das der Kaiser von ihm fordere, innerhalb der kurzen ihm vom Kaiser gesetzten Frist nicht fertig stellen. Denn diese Denkschrift sei die letzte amtliche Arbeit eines um die Geschichte Preußens und Deutschlands einigermaßen verdienten Ministers, und die Geschichte solle einst wissen, warum er seine Entlassung erhalten habe. Aus diesen Worten läßt sich mit Bestimmtheit schließen, daß Bismarck in dieser Denkschrift, die er am 18. März aufsetzte, die Gründe erörtert haben wird, welche ihm den Rücktritt nicht erlaubt erscheinen ließen, wenn nicht der bestimmte Befehl des Kaisers vorläge. Auch hat Bismarck, so oft die Männer des „neuen Kurses" nach seinem Rücktritt behaupteten, daß er freiwillig gegangen sei, da er ja ein „Abschiedsgesuch" eingereicht habe, die Veröffentlichung dieses Schriftstückes stets vergebens gefordert. Kaum aber hatte der Kaiser diese umfangreiche Denkschrift am 20. März empfangen und gelesen, so erhielt Bismarck auch schon seine Entlassung in einem kaiserlichen Handschreiben:

in Gnaden und in der Zuversicht, daß Ihr Rath und Ihre
hatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und
em Vaterlande nicht fehlen werden". Zugleich ward dem
cheidenden die Würde eines Herzogs von Lauenburg verliehen
nd ihm angezeigt, daß der General v. Caprivi zum Reichskanzler
nannt sei.

Unbeschreiblich tief und schmerzlich war der Eindruck dieses
reignisses in ganz Deutschland, in allen befreundeten Ländern
id Völkern. Auch der Kaiser gab in einem Telegramm an den
roßherzog von Weimar seine Erschütterung kund. Es schloß
it den Worten: „Aber von Gott Bestimmtes ist zu tragen, auch wenn
an darüber zu Grunde gehen sollte. Das Amt des wach-
benden Officiers auf dem Staatsschiff ist Mir zugefallen. Der
urs bleibt der alte. Voll Dampf voran!"

---

3. Die deutsche Colonialpolitik, 1871 bis 1895.

Ehe wir uns der Darstellung der Ereignisse unserer jüngsten
eschichte nach der Entlassung des Fürsten Bismarck bis zur
egenwart zuwenden, müssen wir einen Ueberblick gewinnen über
e Entwickelung, welche im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts
e deutsche Colonialpolitik und die Reichslande Elsaß-
thringen genommen haben. Nur durch einen zusammen-
ngenden Bericht über diese gesammte Zeitspanne kann jener
eberblick gewonnen werden. Wir berichten zunächst über die
utsche Colonialpolitik.

Lange vor Gründung einer deutschen Flotte und eines
igen Deutschen Reiches hatte schon deutscher Unternehmungs-
ist in fremden Ländern und unter fremder Schutzherrschaft
ühende deutsche Colonien begründet: so auf den Sandwichs-
seln (Honolulu), den Schifferinseln (Samoa), den Fidschiinseln
er Südsee) und im Hererolande (Südwestafrika). Ueberall ist aber
ngland mit der kleinlichsten und gehässigsten Eifer-
cht den deutschen Colonialbestrebungen entgegengetreten und

zur Zeit Bismarcks überall zu ohnmächtigem und häufig schmählichem Zurückweichen gezwungen worden. So hatten deutsche Ansiedler auf den Fidschiinseln seit 1860 fast den ganzen Landbesitz erworben und ihn mit zähem deutschen Fleiß im Werthe dermaßen erhöht, daß England den Zeitpunkt gekommen hielt, die Früchte fremder Arbeit einzuheimsen. Am 10. October 1874 hatte es von den Inseln Besitz ergriffen und begann nun, die deutschen Ansiedler gewaltsam auszutreiben und alle ihre Ansprüche für unklagbar zu erklären. Von ihnen kam der erste Hülferuf an das mächtige Deutsche Reich — und das Mutterland ließ die fernen Söhne in der Südsee nicht im Stich! Fast elf Jahre lang mußte Bismarck um ihr Recht kämpfen, aber er ermüdete nicht und konnte am 19. Januar 1885 endlich dem Reichstag die urkundliche Sammlung über diesen Streit und seinen Sieg über die englische Willkür bekannt geben.

Den ersten Gedanken einer selbständigen deutschen Colonialpolitik faßten deutsche Kaufleute, die im December 1876 darüber mit Bismarck sprachen und ihm eine Denkschrift bezüglich einer deutschen Colonie in Südafrika, in Anlehnung an Transvaal, vorlegten. Sie verlangten, einschließlich der Anlegung von Eisenbahnen ins Landesinnere und der Errichtung einer deutschen Dampferverbindung mit dem Mutterlande, nur eine Zinsgarantie von jährlich 5 Millionen auf zehn Jahre. Damit hofften sie die ganze deutsche Einwanderung von Nordamerika nach dem deutschen Südafrika abzuziehen. Bismarck erwiderte: wenn das erreicht werden könne, sei ihm das Opfer nicht zu groß. Aber der Reichstag werde die Mittel nicht bewilligen. Und vor Allem: „Zu einem so bedeutenden Vorhaben gehört eine tiefgehende Bewegung der Nation, und davon ist bisher noch keine Spur vorhanden". Gleichwohl bewahrte er diese Anregung freudig in treuem Gedächtniß.

Wie in Fidschi, hatte auch auf den Samoainseln deutscher Fleiß und Unternehmungsgeist seit vielen Jahren weitaus die bedeutendsten Niederlassungen und Handelsbeziehungen erworben.

Die Hauptbesitzerin und die Seele dieser deutschen Unternehmungen
var die Hamburger Großfirma Goddefroy, und diese brach
Ende 1879 zusammen. Um die ungeheuren Verluste und Nach-
heile abzuwenden, welche die Verschleuderung der samoanischen
esitzungen dieses Hauses herbeigeführt hätte, bildeten auf An-
gung Bismarcks einige Berliner Bankiers, mit Einzahlung
on zehn Millionen Mark, eine „Deutsche Seehandelsgesellschaft“,
elche sich bereit erklärte, die Goddefroy'schen Besitzungen, unter
insgarantie des Deutschen Reiches zu übernehmen. Diese Bürg-
haft sollte nur drei Procent des eingezahlten Capitals im Höchst-
trage erreichen, also keinesfalls 300000 Mark im Jahre über-
reiten, und nur von 1880 bis 1899 gewährt werden. Damit
r der Handel und das Ansehen Deutschlands in Samoa ge-
hert und außerdem eine bedeutende Ersparniß bei Entsendung
utscher Kriegsschiffe dorthin erzielt. Mit dieser Begründung
rde die sog. „Samoa-Vorlage“ dem Deutschen Reichstag
April 1880 unterbreitet. Leider war Bismarck verhindert,
der Berathung der Vorlage Theil zu nehmen, sonst hätte er
er das beschämende Ergebniß abgewendet, daß sie mit nur
Stimmen Mehrheit am 29. Mai 1880 verworfen wurde.
ch diesem Ergebniß war sein Ohr auf Jahre hinaus der
lonialpolitik verschlossen. Er wollte seine Anregungen nicht
ermals „ad acta Samoa geschrieben“ sehen.

Aber auch „die tiefgehende Bewegung der Nation“, die
smarck noch 1876 für Colonialfragen vermißt hatte, regte sich
t mächtig. Denn im December 1880 ward der „deutsche
lonialverein“ gegründet, der mit bedeutenden finanziellen
itteln die selbständige deutsche Colonialpolitik durch Errichtung
tscher Handelsfactoreien betrieb und unter der Leitung des
rsten Hohenlohe-Langenburg, des heutigen Statthalters der
ichslande, stand. Auch durch Klärung der öffentlichen Meinung
rkte der Verein höchst segensreich.

Die Deutschen, die wir schon seit den sechziger Jahren im
reroland in Südwestafrika angesessen sehen, suchten gegen

die Unruhen der Eingeborenen im Jahre 1880 deutschen Schutz nach. Da England inzwischen den einzigen Hafen jener Gebiete, die Walfischbai erworben hatte, so fragte Bismarck am 24. November in London an, ob England, da es bis über den Bereich der Walfischbai hinaus als Landesherr auftrete, auch den Schutz der dort angesiedelten Deutschen übernehmen wolle. Lord Granville versprach das am 29. November, bemerkte dabei aber, daß das englische Gebiet dort nur die Walfischbai und einen kleinen Streifen Hinterland umfasse, und England daher auch nur die hier wohnhaften Personen schützen könne. Der englische Minister sollte bald nachher erfahren, wie gut Bismarck sich diese Erklärung gemerkt hatte. Denn 1883 hatte der Bremer Kaufmann Lüderitz, nachdem er sich zuvor des deutschen Schutzes für sein Unternehmen versichert, in Südwestafrika die Bai von Angra Pequena und vom Oranjefluß aufwärts bis zum 26. südlichen Breitengrade ein Land von je zwanzig Quadratmeilen Fläche, von jedem Punkt der Küste aus gemessen, von den eingeborenen Häuptlingen käuflich erworben. Der vorher zugesagte deutsche Schutz über diese Erwerbungen wurde nun amtlich bestätigt und namentlich England gegenüber geltend gemacht, als dieses den ihm unbequemen deutschen Erwerbungen in Südwestafrika mit der völkerrechtlichen Ungeheuerlichkeit eines „legitimen Machtgebietes“ Großbritanniens an der ganzen südwestafrikanischen Küste entgegenzutreten suchte. Da wurde die englische Regierung einfach an ihre Erklärung vom November 1880 bezüglich der Walfischbai erinnert, und am 8. August 1884 mußte sie die deutsche Schutzherrschaft über Angra Pequena und Lüderitzland anerkennen. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich mit demselben Ausgang bezüglich der Erwerbungen, die deutsche Unternehmer von 1882 an in Namaqua und Damara, mit Einschluß der gesammten, nicht unter englischer Hoheit stehenden Umgebung der Walfischbai gemacht hatten. Nach vergeblichen Versuchen des Kapparlaments, die von der englischen Regierung treulos unterstützt wurden, sich diese Länder „auf dem Wege des Dekretes

aus der Entfernung" widerrechtlich anzueignen, mußte England in einer Note vom 22. September 1884 die gesammten südwestafrikanischen deutschen Erwerbungen als rechtmäßig anerkennen. Dieser deutsche Colonialbesitz schloß sich an die Grenze von Lüderitzland und umfaßte das ganze Küstenland vom 26. Breitegrad bis Kap Frio.

Noch feindseliger trat England Anfangs gegen die deutschen Erwerbungen in Westafrika, im Golf von Guinea, im Togo- und Kamerungebiet auf. Nachdem nämlich Anfang 1883 der englische Versuch, gemeinsam mit Frankreich Plackereien gegen die Deutschen an der westafrikanischen Küste zu verüben, an Frankreichs Loyalität und Bismarcks Energie gescheitert war, unternahm England zweimal, im November 1883 und 1884 für seine alleinige Rechnung den Frevel, die Eingeborenen des Kamerungebietes gegen die rechtmäßigen deutschen Besitzer zu kriegerischer Empörung zu treiben, obwohl die Hamburger Firmen Woermann und Jantzen & Thormählen jenes Gebiet von dem Machthaber in Klein-Popo erkauft hatten und das Deutsche Reich es unter seinen Schutz gestellt hatte. 1883 verlief der Aufstand noch unblutig, indem die deutsche Corvette „Sophie" die Rädelsführer einfach gefangen nahm. Am 20. bis 22. December 1884 mußten jedoch die deutschen Kriegsschiffe „Bismarck" und „Olga" den von den englischen Consularbeamten der Gegend und unter dem Schutz englischer Kriegsschiffe zur Empörung gegen die Deutschen angestifteten Häuptlingen und Dualla-Negern mit deutschen Granaten, Kugeln und Bajonetten alle ferneren Kriegsgelüste für immer austreiben. Da nun Bismarck mit schneidigster Thatkraft auch diplomatisch gegen England vorging und das ganze verbrecherische Treiben der „liberalen" englischen Regierung in der Presse und im Reichstag enthüllte, als England dem Deutschen Reiche nicht volle Genugthuung gab, da sahen sich die englischen Minister Granville und Gladstone gezwungen, im Oberhause am 6. März und im Unterhause am 12. März 1885 für die englischen Frevel gegen den deutschen Colonialbesitz, und zwar

in Gegenwart des Staatssecretärs Grafen Herbert v. Bismarck, feierlich Abbitte zu leisten. Darauf wurde in einem förmlichen Staatsvertrage vom 29. April 1885 zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reiche das gesammte deutsche Gebiet in Westafrika nach seinen Grenzen festgestellt und anerkannt, durch einen weiteren Vertrag vom 27. Juli 1886 das deutsche und englische Schutzgebiet am Golf von Guinea abgegrenzt, auch nach dem Inlande zu bedeutend verlängert, und schließlich durch einen Vertrag vom 28. März 1887 die Ambasbai an Deutschland abgetreten, nachdem England 1884 versucht hatte, diese mitten im deutschen Kamerungebiet liegende Bai zu annectiren. Auch die Colonialgebiete Frankreichs und Deutschlands in Westafrika und in der Südsee wurden durch einen Vertrag beider Staaten vom 24. December 1885 abgegrenzt.

Es war die kurze, glückliche Zeit guten Einvernehmens zwischen Deutschland und Frankreich unter dem Ministerium Ferry (s. o. S. 127), und Bismarck benutzte diese Gunst der Lage, um die Macht und das Gewicht beider Staaten zur Erreichung eines großen Zieles einzusetzen: der europäischen Kongoconferenz, die nichts Geringeres bezweckte und erreichte, als die Beseitigung der eigensüchtigen und rechtlosen Aufsichts- und Vormachtstellung, die England sich auf dem Kongo und Niger anmaßte, und dagegen „die Grundsätze der Gleichberechtigung aller Nationen in Bezug auf den Handel im ganzen Kongo- und Niger-Gebiete“ zur Anerkennung brachte. Die Kongoconferenz wurde unter Bismarcks Vorsitz, am 15. November 1884 in Berlin eröffnet. Daran nahmen außer Deutschland, England und Frankreich Theil: Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien, die Niederlande, Belgien, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweden und Norwegen, die Türkei, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und schließlich auch die „Internationale Gesellschaft des Kongo“. Am 26. Februar 1885 wurde das Ergebniß der Berathungen und Beschlüsse in einer „Generalacte“ zusammengestellt und unterzeichnet, die in dem ganzen Kongogebiet und für den Niger und seine Nebenflüsse allen Nationen völlige Freiheit des Handels

und der Schifffahrt sicherte, diese Gebiete für neutral erklärte und in ihnen allen Sklavenhandel wie auch die Durchfuhr von Sklaven verbot. Alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertrages sollten durch Vermittelung einer oder mehrerer Vertragsmächte oder durch schiedsrichterliches Verfahren in Güte beigelegt werden. Auch sollte „jede Macht, welche künftig außerhalb ihrer augenblicklich bestehenden Besitzungen an den Küsten des afrikanischen Festlandes von einem Gebiet Besitz ergreift oder eine Schutzherrschaft errichtet, das den Mitunterzeichnern der Kongoacte anzeigen, damit diese etwaige Beschwerden dagegen einlegen können“. Trotz dieses Vertrages verletzte England von 1888 an gröblich die Verpflichtungen, die es hier bezüglich der freien Schifffahrt des Niger übernommen hatte, und Bismarcks kräftige Abwehr dagegen wurde von seinem Nachfolger nur matt und wirkungslos fortgesetzt.

Die im westlichsten Theile des Stillen Oceans gelegenen Palau- und Carolineninseln waren seit Jahren nur von Deutschen und wenigen Engländern bewohnt und galten völkerrechtlich für herrenlos, nachdem der letzte spanische Versuch, die Oberhoheit dort zu beanspruchen, 1874 von England und Deutschland gemeinsam als ganz unbegründet zurückgewiesen worden war. Kaiser Wilhelm beschloß daher im August 1885, diese Inseln unter deutschen Schutz zu stellen. Bismarck theilte, ohne jede Verpflichtung, nur aus Loyalität, das Vorhaben am 6. August in Madrid mit. Da machte aber Spanien so lebhaft Anspruch auf die Inseln, daß Bismarck, nachdem er noch einmal diese Ansprüche in einer Note vom 10. October als völlig haltlos erwiesen hatte, doch auf den Vorschlag der spanischen Regierung einging, dem Papste die Vermittelung der Streitfrage zu übertragen, zumal da Spanien Deutschlands Loyalität und „Aufrichtigkeit der Freundschaft“ vollkommen anerkannt hatte. Papst Leo nahm den Auftrag mit Freuden an und schlug schon am 22. October einen Vergleich vor auf der Grundlage: daß Spaniens Oberhoheit über jene Inseln zwar anerkannt werde, es dagegen dort

auch eine zum Schutze der Einwohner ausreichende Verwaltung einsetze, an Deutschland eine Flottenstation und ein Kohlendepot überlasse und den dortigen deutschen Ansiedlern völlig gleiche Rechte gewähre wie den spanischen. Dieser Vorschlag wurde von beiden Theilen angenommen und in einem in Rom am 17. December 1885 abgeschlossenen Vertrage unterzeichnet.

Seit dem Scheitern der Samoavorlage hatte Bismarck vom Reichstage für Colonialzwecke nur die unumgänglich nöthigsten Mittel gefordert. Aber bei der Ausdehnung, den der deutsche Colonialbesitz schon im Anfang der achtziger Jahre genommen, schien doch die Zeit gekommen, auch an die Errichtung deutscher Postdampferlinien zu denken. Eine solche Vorlage, welche eine deutsche Postdampferverbindung mit Ostasien und Australien bezweckte, legte daher der Kanzler dem Reichstage am 23. Mai 1884 vor. Er hatte wenig Hoffnung auf deren Annahme, und in der That wurde die wichtige Vorlage in der Budgetcommission begraben. Aus den eindringlichen Reden, die Bismarck dafür hielt, mögen hier einige Worte stehen, die er am 26. Juni 1884 sprach, da sie die Richtschnur seiner ganzen Colonialpolitik deutlich bezeichnen: „Wir gedenken überhaupt in keine exklusive Colonialpolitik einzutreten. Unsere Absicht ist, nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwickelung, auch solche, die sich eine Souveränität, eine unter dem Schutze des Deutschen Reiches stehende kaufmännische Souveränität erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwickelung, sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft, als auch gegen die Bedrückung und Schädigung von Seiten anderer europäischer Mächte". Ebendeshalb treffe der Schade bei etwaigen verfehlten Colonialunternehmungen nicht das Reich, sondern die Unternehmer.

Die Postdampfervorlage brachte Bismarck schon am 20. November 1884 wieder ein. Es sollten jetzt deutsche Postdampferlinien nach Australien, Ostasien und Afrika auf die Dauer von fünfzehn Jahren errichtet werden. Diesmal ging der Reichstag

(am 23. März 1885) trotz seiner traurigen Zusammensetzung (s. o. S. 108) auf die Vorlage ein, nachdem Bismarck sie in fünf großen Reden vertheidigt hatte. Nur die afrikanische Linie wurde mit Zustimmung der Regierung abgestrichen, und für die beiden anderen Linien der dafür geforderte jährliche Reichszuschuß von 4 Millionen Mark bewilligt. In einer dieser Reden (am 2. März 1885) sprach Bismarck unter lautem Beifall die berühmten Worte: „Es liegt eine eigenthümliche prophetische Voraussicht in unserem alten nationalen Mythus, daß sich, so oft es den Deutschen gut geht, wenn ein deutscher Völkerfrühling, wie der verstorbene College Völk sich ausdrückte, wieder anbricht, daß dann auch stets der Loki nicht fehlt, der seinen Hödur findet, einen blöden, dämlichen Menschen, den er mit Geschick veranlaßt, den deutschen Völkerfrühling zu erschlagen bezw. niederzustimmen".

Im Jahre 1884 hatte die deutsche Südsee-Colonialgesellschaft in der Südsee den südlichen Theil von Neubritannien und die gegenüberliegende Nordostküste von Neuguinea erworben und mit deutschen Ansiedelungen besetzt. England machte Anfangs auch hier jenes „Naturrecht" geltend, nach welchem es früher Deutsch-Südwestafrika für sich beansprucht hatte und half diesem bösen Rechtsboden nach durch brutale Gewaltthaten englischer Kriegsschiffe gegen deutsche Ansiedler und Kaufleute in jenen Gebieten. Da ließ Bismarck am 17. December 1884 die deutsche Flagge über dem ganzen Neubritannia-Archipel und der Nordküste von Guinea hissen und Lord Granville mußte auch für diese Sünden im englischen Parlament Abbitte leisten und auch diesen deutschen Besitz anerkennen, zuerst in einer Note vom 10. April 1885, dann in einem förmlichen Vertrage vom 5. April 1886. Inzwischen waren Ende October 1885 auch die Marshallinseln unter deutschen Schutz gestellt, und dasselbe geschah mit mehreren Inseln der Salomongruppe am 13. December 1886.

Trotz der Ablehnung der Samoavorlage im Jahre 1880, war der deutsche Einfluß, Besitz und Handel auf Samoa in stetem Wachsen geblieben und hatte den englischen und amerikanischen

bei Weitem überflügelt. Aber die häufigen inneren Unruhen, die im December 1888 die Besatzung des deutschen Kriegsschiffes „Olga" in ein verlustreiches Gefecht verwickelten, und die Unsicherheit der rechtlichen Stellung der drei Culturmächte in Samoa untereinander wie den Einheimischen gegenüber, veranlaßten Bismarck, England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu einer Samoaconferenz nach Berlin zu berufen, diese wurde am 29. April 1889 eröffnet und schloß am 14. Juni mit Unterzeichnung einer Generalacte, in welcher die Samoainseln für unabhängig und neutral erklärt, den Angehörigen der Vertragsmächte gleiche Rechte zugesichert und eben diesen Mächten gleichmäßig die Obhut für Ordnung, Frieden und unparteiische Rechtspflege in jenem Gebiet übertragen wurden.

In Ostafrika war der deutsche Colonialbesitz schon bis 1885 zum größten von allen deutschen Schutzgebieten angewachsen. Er war für die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft" erworben und erstreckte sich 1885 vom 12. nördlichen bis zum 12. südlichen Breitegrade (von der Nordküste des Somalilandes bis zum Kap Delgado), im Landinnern aber lief die Grenze dieses Gebietes längs des Rovuma bis zum Ostufer des Ukerewe, im Norden bis nach Ugogo und im Westen bis über den Kilimandscharo hinaus. Nur für einen Theil dieser Gebiete — die bis Ende 1884 erworbenen — war der Gesellschaft am 27. Februar 1885 ein kaiserlicher Schutzbrief ertheilt worden. Aber auch das war der englischen Mißgunst schon viel zu viel, zumal da Bismarck am 9. October 1884 den berühmten Afrikaforscher Dr. Rohlfs zum deutschen Generalconsul beim Sultan von Sansibar ernannt hatte, zunächst um mit diesem einen Handelsvertrag zu schließen. Lord Granville versuchte nun vorerst ganz vergeblich, eine Art von Vormundschaft Englands über Sansibar in Anspruch zu nehmen, was ihm Bismarck gründlich widerlegte und verleidete. Dann aber griff England auch in Sansibar zu dem frevelhaften Mittel, durch Verhetzung zu roher Gewaltthat die unbequeme deutsche Besiedelung von Ostafrika zu beseitigen. Im April und Mai

protestirte nämlich der Sultan von Sansibar, auf englische Anstiftung, plötzlich und völlig rechtlos, gegen die unter Kaiserschutz gestellten Deutsch-Ostafrikanischen Erwerbungen des Jahres 1884, indem er log, daß ihm die Oberhoheit an diesen Gebieten zustehe. Und schon Mitte Mai ließ er seine bewaffnete Macht in diese deutschen Besitzungen einrücken. Sofort gab ihm Bismarck die Uebermacht des frech beleidigten Deutschen Reiches zu kosten. Denn bereits am 7. August trafen fünf deutsche Kriegsschiffe vor Sansibar ein und nahmen am 12. Gefechtsstellung vor dem Palast des Sultans ein, als dieser die ihm vom deutschen Befehlshaber zur Annahme des deutschen Ultimatums gestellte kurze Bedenkfrist hatte verstreichen lassen. Da mußte das stolze Albion dem frevendlich verhetzten Herrscher selbst zur Nachgiebigkeit rathen. Am 13. August erkannte er den deutschen Landerwerb in Ostafrika an, räumte Mitte October unserer Ostafrikanischen Gesellschaft unter seiner Oberhoheit auch den unbeschränkten Besitz der Häfen Pangani und Dar-es-Salaam ein, schloß am 20. December einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Deutschland und übertrug am 30. Juni 1886 der deutschen Colonialgesellschaft das Witugebiet.

Da somit in Ostafrika gleichfalls alle englischen Intriguen abgewiesen waren, so folgte auch hier das übliche Satirspiel. Großbritannien erkannte in einem Vertrage vom 29. October 1886 alle deutschen Erwerbungen in Ostafrika an; die Gebiete des Sultanats von Sansibar und die deutsch-englische Interessensphäre in Ostafrika wurden abgegrenzt. In einem Vertrage mit Portugal wurde die südliche Grenze des deutsch-ostafrikanischen Besitzes gezogen, der nun den doppelten Umfang des Deutschen Reiches überschritt. Fast eben so groß waren beiläufig, nach einem Vertrag mit Portugal vom 30. December 1886, die deutschen Colonialbesitzungen in Südwestafrika. Da indeß nach dem Vertrage mit England vom 29. October 1886 dem Sultan von Sansibar ein Küstenstreifen von zehn Seemeilen Tiefe längs der deutschen und englischen Besitzungen zugesprochen war, so waren diese Gebiete von der See abgeschnitten und der Absatz

ihrer Erzeugnisse außerordentlich erschwert. Die Geschicklichkeit der deutschen Diplomatie machte für das deutsche Hinterland diesem unerträglichen Zustande schon im September 1887 ein Ende, indem der Sultan in einem Vertrage (und in einem zweiten vom 28. April 1888) der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft für ihr Gebiet seinen ganzen zehnmeiligen Küstenstreifen abtrat, zugleich mit allen Verwaltungs-, Zollerhebungsrechten u. s. w.

Als die Deutschen aber diese Verwaltung übernahmen und durchführten, da erkannte die in jenen Gebieten bis dahin übermächtige arabische Minderheit, daß das Ende ihrer Herrschaft und namentlich ihres Sklavenhandels gekommen sei, und deshalb brach jetzt in den deutschen Schutzgebieten Ostafrikas, unter Führung Buschiris ein wilder Araberaufstand los, der in kurzer Zeit die mühseligen Anfänge deutscher Besiedelung vernichtete. Die Ostafrikanische Gesellschaft bat in dieser Nothlage nur um eine Anleihe beim Reiche. Bismarck aber hielt nicht bloß die Niederwerfung dieses Aufstandes aus Reichsmitteln für Reichssache, sondern er meinte, das Reich müsse bei diesem Anlaß auch die letzte Quelle dieser Unruhen, den Sklavenhandel, für immer vernichten. Das war aber zugleich die Sache aller Culturvölker, und willig gingen diese auf die Anregung des deutschen Reichskanzlers ein. Am 20. November 1888 erklärten Deutschland, England, Frankreich, Italien, Portugal die Blokade über die ostafrikanische Küste. Der deutsche Kartellreichstag aber bewilligte rasch und freudig die zur Bewältigung des arabischen Aufstandes geforderten zwei Millionen und die Vorlage zur **Bekämpfung des Sklavenhandels**, die am 22. Januar 1889 eingebracht, schon am 30. in dritter Lesung angenommen wurde. Wie immer, wußte Bismarck aber auch hier den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen. Der berühmte Afrikaforscher Wißmann hatte als Vertreter Preußens im Bundesrathe jene Vorlagen vor dem Reichstag beredt vertreten, und ihn bestimmte der Reichskanzler nun zum Anführer der deutschen Streitkräfte gegen die Araber in Ostafrika. Wißmann rechtfertigte dieses Vertrauen durchaus.

In raschem, siegreichem Anlauf nahm er Bagamoyo, Saadani, Pangani und Tanga. Als der mit schändlichen Greueln belastete Buschiri in seine Hand fiel, ließ er ihn von Rechtswegen hängen. Damit war der Aufstand zu Ende. Nun aber sorgte Wißmann, vom Kaiser geadelt, als kaiserlicher Commissar Ostafrikas ebenso umsichtig und kundig überall für Wiederherstellung der Ordnung und für die Befestigung und das Gedeihen des deutschen Colonisationswerkes in jenen Gebieten.

Wir haben in dieser Darstellung das Ende des amtlichen Wirkens Bismarcks auf dem Gebiete der deutschen Colonialpolitik erreicht.*) Die Haltung und die Ergebnisse der Colonialpolitik seines Nachfolgers, des Generals v. Caprivi, stehen dazu im denkbar stärksten Gegensatze. Es war wirklich ein ganz „neuer Kurs“. In seiner ersten Rede vor dem preußischen Landtag, am 15. April 1890, hatte der neue Reichskanzler erklärt: „Den politischen Angelegenheiten bisher fremd, bin ich vor einen Wirkungskreis gestellt, den auch nur im Allgemeinen zu übersehen, mir bis heute nicht möglich gewesen ist“. Zwei Monate später hatte er dagegen schon einen der einschneidendsten Verträge seiner kurzen Amtszeit geschlossen, den deutsch-englischen Vertrag vom 17. Juni (1. Juli) 1890, der ohne jedes dringende Bedürfniß die bereits durch den Vertrag vom 29. October 1886 erfolgte Abgrenzung der deutsch-englischen Interessensphäre in Ostafrika noch einmal vornahm, aber in einem Sinne, als ob diesmal auf beiden Seiten nur Engländer den Vertrag geschlossen hätten. Denn Deutschland gab hier Witu, Uganda und die Insel Sansibar an England preis, erhielt dagegen die directe Herrschaft über das ostafrikanische Festland bis zu den Seen, die es thatsächlich schon besaß, — und die Insel Helgoland! In Deutschland rief der Vertrag große Mißstimmung hervor, die durch die Mittheilung der seltsamen

*) Vgl. die viel ausführlichere Darstellung bei Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, 601/35, 677/79.

„Beweggründe" für dessen Abschluß (im Reichsanzeiger vom 29. Juni) keineswegs sich verminderte. Der „neue Kurs" rühmte sich aber gleichwohl eines großen „Erfolges". Wie die Leitung der deutschen Politik heutigen Tages darüber denkt, ist aus einem officiösen Artikel des „Hamburger Correspondenten" vom September 1895 zu ersehen, in dem es heißt: Heute dürfe England bei Verhandlungen mit Deutschland „Erfolge", wie die von 1890, nicht mehr erwarten. Bei Caprivis Standpunkt zur deutschen Colonialpolitik war aber dieser Vertrag nicht zu verwundern. Denn noch am 27. November 1891 sagte der Nachfolger Bismarcks im Reichstage: „Das Schlimmste, was uns passiren könnte, wäre, wenn Einer uns ganz Afrika schenkte. Wir haben an dem, was wir bekommen haben, reichlich genug". Viel wundersamer an diesem Vertrage war vielmehr, daß Deutschland für die ungeheueren Zugeständnisse, die es England machte, sich nicht einmal die natürlichsten Gegenleistungen sicherte: die Abgrenzung der Walfischbai, die vertragsmäßige Freiheit der Schifffahrt auf dem Niger (gemäß der Kongoacte) u. s. w. — und zwar, obwohl der Vertrag selbst feststellte, daß über diese Punkte „grundsätzlich keine ernsten Meinungsverschiedenheiten bestehen". Trotzdem sollten sie „weiterer freundschaftlicher Verständigung vorbehalten" werden, d. h. Deutschland sollte für die Bewilligung dieser seiner rechtmäßigen Forderungen erst noch neue Opfer bringen! Als eine unmittelbare Folge dieses Vertrages kann die Ermordung des Deutschen Künzel in Witu (16. September 1890) angesehen werden, da dieser mit seinen Begleitern dort der von den Engländern erregten Feindschaft des Sultans von Witu und der Eingeborenen schutzlos preisgegeben war.

Der Mangel an kräftigem Schutz in unseren „Schutzgebieten" war eine weitere Folge der schwächlichen Colonialpolitik des neuen Kurses und führte eine Reihe schmerzlicher **Niederlagen** und **Fehlschläge** herbei. Hand in Hand damit ging die besondere Neigung und Fähigkeit des neuen Kurses, die falschen Männer an die falsche Stelle zu setzen und die tüchtigen, wie z. B. Wißmann,



abzuberufen. In Ostafrika wurde die ohnehin schwache deutsche Wehrmacht noch in eine Polizei- und Schutztruppe getheilt, und nun erlitt letztere verlustreiche Niederlagen. Am 17. August 1891 wurde die große Expedition unter Lieutenant v. Zelewski von den aufrührerischen Wahehe überfallen und sammt dem Führer niedergemetzelt. Am 10. Juni 1892 endete die Expedition v. Bülows am Kilimandscharo in einem fast ebenso unglücklichen Gefechte gegen den Häuptling Meli bei Moschi. Dabei hatten sogar englische Missionare gegen die Deutschen die Hand im Spiel. Die Sulumannschaften verließen unter dem Eindruck dieser Niederlagen den deutschen Dienst. Und schließlich gab auch Wißmanns Nachfolger, Herr v. Soden, seinen Posten als deutscher Gouverneur Ostafrikas auf, weil er mit den kümmerlichen Mitteln, welche der neue Kurs für die deutschen Colonien zur Verfügung stellte, nichts auszurichten vermochte. Diese und die sonstige Beschränkung des neuen Kurses führte auch in Westafrika bedeutende Fehlschläge herbei, deren verhängnißvolle Wirkung zum Theil erst in Zukunft sich fühlbar machen wird. Denn Herr v. Caprivi schaute ruhig zu, wie sowohl in Togo als in Kamerun die Franzosen das uns Deutschen verfügbare weite Hinterland unserer Schutzgebiete besetzten oder „belegten". Bei dem Versuche aber, das südliche Hinterland von Kamerun für uns zu sichern, starb Hauptmann v. Gravenreuth, der 1889 an Wißmanns Seite den ostafrikanischen Aufstand niedergeworfen, bei dem Sturm auf Bunea am 16. November 1891 den Heldentod.

Auch den Deutschen in Südwestafrika stand Caprivi, wie er im Reichstag am 4. Februar 1891 erklärte, „kühl gegenüber", und das ist der Hauptgrund, weshalb in jenem Gebiete der von Hendrik Witboi 1891 erregte Aufstand sich so lange halten und bis 1895 immer von Neuem aufflammen konnte. Schließlich wurde der gefährliche, von den englischen Nachbarn mit Kriegsbedarf unterstützte Empörer doch zur Unterwerfung gezwungen. Die Mißwirthschaft in Kamerun durch den Kanzler Leist führte im December 1893 zu einem blutigen Aufstand der Dahome-

leute und später zur Rückberufung und disciplinarischen Amtsentsetzung dieses völlig ungeeigneten Mannes. Noch kurz vor Caprivis Sturz (26. October 1894) trat in Berlin am 18. October der deutsche Colonialrath zur Berathung aller Mißstände in den deutschen Schutzgebieten zusammen und am 12. December 1894 wurde die Verwaltung der deutschen Schutzgebiete der Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes unterstellt, eine Maßregel, die für die Zukunft segensreiche Wirkungen verspricht. Auch v. Wißmann wurde 1895 als Gouverneur von Ostafrika wieder an die ihm gebührende Stelle versetzt.

---

4. Die Entwickelung der Reichslande Elsaß-Lothringen (1871 bis 1895).

Schon in dem ersten Jahrzehnt der Wiedervereinigung der Reichslande mit dem alten deutschen Vaterlande mußten deren Bewohner anerkennen, daß während der zwei Jahrhunderte, da Elsaß-Lothringen zu Frankreich gehörte, das Land niemals so viel „Liebe und Geduld" erfahren hatte, wie jetzt von den deutschen Brüdern, und daß nicht bloß Fürst Bismarck nach seinem Versprechen im Reichstag am 25. Mai 1871, sondern das ganze Deutsche Reich, Regierung und Volk sich bestrebte, „der Advocat der Bewohner der neuen Reichslande zu sein". Namentlich wurde ihnen schon durch die erste deutsche Gesetzgebung von 1871/72 mehr Freiheit der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung gewährt, als Frankreich ihnen je gegönnt hatte.*) Die am 1. Mai 1872 in feierlichster Weise eröffnete Universität Straßburg ward mit den reichsten Mitteln und glänzenden Lehrkräften ausgestattet. Das Schulwesen der Reichslande wurde gründlich umgestaltet und verbessert. Schon im April 1871 fand die Einführung der allgemeinen Schulpflicht statt. Durch das Schulgesetz vom 3. Februar 1873 wurde die Schule den

*) Vergl. die sehr viel ausführlichere Darstellung bei Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, S. 276/299 und 635/656.

Händen der Geistlichkeit entwunden; nur Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität fanden Anstellung; der Lehrergehalt ward auf das Doppelte erhöht; durch Gründung von Lehrer- und Lehrerinnenseminaren wurden die Lücken trefflich ausgefüllt, welche durch die Entfernung der ungebildeten französischen Schulbrüder und Schulschwestern im Lehrkörper entstanden waren. Schon durch eine Verordnung vom 14. April 1871 war bestimmt, daß in allen deutschredenden Gemeinden der Reichslande vom 1. October 1873 an der Unterricht nur in deutscher Sprache ertheilt werden dürfe, in den französisch redenden aber wöchentlich fünf Stunden Deutsch gegeben würden.

Am 1. October 1872 kam der Tag der Option heran, d. h. der Tag, da alle Bewohner der Reichslande darüber sich erklären sollten, wer von ihnen Deutscher, wer Franzose sein wolle. Die für Frankreich Optirenden hatten sofort das Land zu verlassen. Blieben sie im Lande, so wurden sie bezüglich aller Rechte und Pflichten als Deutsche behandelt. Schon das Zahlenergebniß der Option war für Deutschland überaus günstig und strafte diejenigen Lügen, die mit der „französischen Gesinnung des ganzen Volkes in Elsaß-Lothringen" hausiren gingen. Denn überhaupt nur ein Zehntel dieser ganzen Bevölkerung optirte für Frankreich: nur 164 633; von diesen Optanten aber waren 12 000 eingewanderte Franzosen, und nebst diesen wanderten nur 38 000 eingeborene Bewohner der Reichslande nach Frankreich aus. Die übrigen 114 600 Optanten dagegen hatten sich nur an dem einzigen 1. October 1872 demonstrativ für Franzosen ausgegeben, blieben aber hübsch als Deutsche im Lande, und von den 38 000 ausgewanderten elsaß-lothringischen „Franzosen" kehrte nach und nach auch die größere Hälfte, reuig und von ihrem „Franzosenthum" gründlich geheilt, nach den Reichslanden zurück, da sie in Frankreich zwar sehr viel schöne Phrasen von Brüderschaft, aber keine Liebe und keine Heimath gefunden hatten.

Auch die allgemeine Wehrpflicht war schon 1871 in den Reichslanden eingeführt worden. Mit Rücksicht auf die Gefühle

der Bevölkerung wurde indeß 1871 noch von Aushebung abgesehen. Dagegen lieferte sie schon 1872 mehr Rekruten zum deutschen Heere als veranschlagt war, nicht minder in den folgenden Jahren. Mit stets wachsender Freudigkeit genügte die wehrhafte Jugend ihrer deutschen Heerespflicht. Mit fröhlichen Liedern strömten die reichsländischen Rekruten zu den deutschen Fahnen, während die verlogene Pariser Chauvinistenpresse die jungen Leute in Fesseln mit Kolbenstößen zu dem verhaßten „preußischen" Sklavenheerdienst schleppen ließ.

Am 1. Januar 1874 trat, wie bereits früher berichtet wurde, die deutsche Reichsverfassung in den Reichslanden in Kraft, so daß das Land am 10. Januar 1874 zum ersten Mal 15 Abgeordnete zum Reichstag wählte. Inzwischen hatte sich gegenüber der ultramontan-französischen Verhetzung eine elsässische Partei gebildet, die den Landespatriotismus pflegte und sich auf den Boden der vollzogenen Thatsachen stellte. Auch die ersten Wahlen zu den Kreis- und Bezirkstagen im Juni 1873 waren überwiegend im Sinne dieser Partei ausgefallen. So hofften denn Viele auf ein gleich günstiges Ergebniß der ersten Reichstagswahlen der Reichslande. Aber während bei den Wahlen zu den Kreis- und Bezirkstagen jeder Wähler sorgsam den Mann aussuchte, der die berechtigten lokalen Interessen am besten vertreten würde, so diente die Reichstagswahl dagegen der großen Mehrzahl der Wähler als Gelegenheit zur Demonstration, wie s. Z. die Option. Kurz, am 10. Januar 1874 wurden lauter Reichsfeinde, Protestler und Ultramontane gewählt. Aber als die Protestler im Reichstag auch gegen den Frankfurter Frieden demonstriren wollten, machten die Ultramontanen bei der Abstimmung (18. Februar) nicht mit, obwohl sie den flammenden Protest mit unterschrieben hatten. Unter großer Heiterkeit des Hauses zogen die Protestler von dannen, um niemals wiederzukehren. Dann stellten aber auch die Ultramontanen eine Reihe unannehmbarer Anträge, nur um zu demonstriren.

Im Gegensatze zu diesen leeren Luftstößen gegen das recht

feste Deutsche Reich standen die Ergebnisse der Bezirksrathswahlen von 1874, die eine starke „elsässische" Mehrheit ergaben und die durchaus praktische Arbeit der Bezirkstage. Ihrem Wunsche auf baldige Berufung eines „elsässischen Provinziallandtages" entsprach die Reichsregierung schon durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. October 1874, der einen Landesausschuß, gebildet aus dazu gewählten Mitgliedern der Bezirkstage, einsetzte. Der erste im April 1875 von den drei Bezirkstagen gewählte Landesausschuß bestand durchweg aus vernünftig-praktischen Männern, die sich ganz auf den Boden der Wirklichkeit stellten und nicht phrasenhafte Demonstrationen, sondern die Wohlfahrt des Landes freimüthig und sachkundig erstrebten. Oberpräsident v. Möller sprach ihnen daher auch am Ende der Berathungen (17. Juni bis 17. Juli) den Dank und die Anerkennung der Regierung aus. Dieses günstige Ergebniß ermuthigte den Fürsten Bismarck, im Mai 1876 mit Zustimmung des Bundesrathes, die Befugnisse des Landesausschusses erheblich zu erweitern, indem fortan vom Kaiser, mit Genehmigung des Landesausschusses und ohne Mitwirkung des Reichstags, Landesgesetze für Elsaß-Lothringen sollten erlassen werden können, wenn der Bundesrath ihnen zustimme. Der Landesausschuß ertheilte dem Entwurfe am 1. Juli seine Zustimmung und hatte damit ein gesetzgeberisches Recht erworben. Der Reichstag nahm das Gesetz trotz der heftigen Einsprache der Ultramontanen und Protestler, die es als ungenügend bekämpften, am 23. März 1877 mit großer Mehrheit an. Zu dieser Mehrheit stellten auch die Reichslande fünf Stimmen, da bei den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 alle fünf Wahlkreise des Unter-Elsaß von der elsässischen Partei erobert worden waren.

Wie viele Tausende in dieser kurzen Zeit der deutschen Verwaltung der Reichslande dort schon mit Kaiser und Reich zusammengewachsen waren, das konnte der ehrwürdige Kaiser Wilhelm bei seinen Besuchen in Elsaß-Lothringen 1876 und 1877 erkennen. Ueberall, selbst in Metz, empfing er die rührendsten und herzlichsten Beweise der Liebe, Verehrung und Begeisterung

seiner mit schweren deutschen Blutopfern wiedergewonnenen deutschen Landeskinder der Reichslande.

Im Jahr 1879 konnte daher auch der seit Jahren von diesen Ländern geäußerte letzte Wunsch erfüllt werden: der einer selbständigen, im Lande befindlichen Regierung. Der Reichstag hatte am 27. März 1879 auf Antrag des „autonomistischen" (d. h. der „elsässischen" Partei angehörigen) Abgeordneten Schneegans diesen Wunsch einstimmig zu dem seinigen gemacht, und am 14. Mai schon ging dem Bundesrath ein Gesetzentwurf zu, der die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens auf selbständige Grundlage stellte. Denn danach übertrug der Kaiser die Ausübung seiner Souveränität in den Reichslanden einem kaiserlichen Statthalter, der seinen Sitz in Straßburg nahm, ihm zur Seite ein elsaß-lothringisches Ministerium in Straßburg und ein Staatsrath, ein kaiserlicher Rath und endlich der Landesausschuß, der von 34 auf 58 Mitglieder erhöht, förmlich die Rechte eines Landtags erhielt. Dem Statthalter wurde auch die Befugniß ertheilt, Commissare zum Deutschen Bundesrath abzuordnen. In dieser Fassung fand das Gesetz, trotz des Widerspruchs der franzosenfreundlich-ultramontanen Abgeordneten unter Führung des Pfarrers Winterer, mit großer Mehrheit Annahme im Reichstag. Darauf ernannte Kaiser Wilhelm von Bad Gastein aus am 23. Juli das neue reichsländische Ministerium, und am 2. August zum Reichsstatthalter den Feldmarschall v. Manteuffel. Die neue Verfassung trat am 1. October 1879 in Kraft.

Die „Aera Manteuffel", die bis zum Tode des Feldmarschalls in Karlsbad am 17. Juni 1885 dauerte, bezeichnet im Ganzen eine rückläufige Bewegung des Deutschthums in den Reichslanden. Freilich erfuhr unter Manteuffels sechsjähriger Regierung die Selbstregierung der Reichslande eine Verstärkung und Erweiterung. Die deutsche Sprache wurde beim Landesausschuß und in allen Behörden (auch in den Gemeindeverwaltungen von Metz und Diedenhofen) als Amtssprache eingeführt, ebenso auch

in den höheren Schulen als Unterrichtssprache. Ein Oberschulrath wurde (1882) für das ganze Land eingesetzt, der in Deutschland und Oesterreich bewundernde Anerkennung fand. Alle militärischen Leistungen des Landes waren tadellos, und der Landwirthschaft wandte der Statthalter große Fürsorge zu. Aber alle diese Errungenschaften wurden zu nichte gemacht durch die übertriebene „Courmacherei“ des Statthalters — er selbst nannte seine Schwäche so — gegenüber den Franzosenfreunden. Jede französische Brutalität gegen deutsche Beamte, gegen deutsche Mitreisende auf Eisenbahnen u. s. w. fand an dem Statthalter ihren Rückhalt. Ebenso bedauerlich aber war seine Schwäche gegen ultramontane Ueberhebung. So gestattete er, ohne jede Anerkennung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes, 1880 die Wiedereröffnung des 1874 wegen Verweigerung dieses Rechtes geschlossenen Knabenseminars von Zillisheim, unter Leitung eines Jesuiten. Natürlich wuchs bei solchen Leistungen der Statthalterschaft der Uebermuth der Französlinge und Ultramontanen von Tag zu Tage. In dem sonst so maßvollen Landesausschuß übte der Ultramontane Winterer jetzt eine Herrschaft in deutschfeindlichem Sinne, die sich scheinbar mit Recht auf den Beifall und die Genehmigung des Statthalters stützte. Die französische Hetzpresse gewann wieder überwiegenden Einfluß in den Reichslanden. Eine ganze Anzahl von Landesverrathsprocessen vor dem Reichsgericht bewies später, welchen verderblichen Umfang die Verführung angenommen hatte. Die Reichstagswahlen vom 27. October 1881 zeigten am deutlichsten den colossalen Rückschritt: in allen fünfzehn Wahlkreisen wurden Protestler oder Ultramontane gewählt. Trotz aller seiner Mißgriffe und Fehler aber stand Manteuffel wegen seiner persönlichen jahrzehntelangen Beziehungen und großen militärischen Verdienste bei Kaiser Wilhelm I. bis zu seinem Tode in unerschütterlicher Gunst.

Am 10. October 1885 wurde Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst (der heutige Reichskanzler) zum Nachfolger Manteuffels als Statthalter der Reichslande ernannt. Die bestunterrichtete

Presse bezeichnete seine Ernennung gleich Anfangs als gleichbedeutend mit einer wesentlichen Aenderung des bisherigen Regierungssystems, das fortan, „mehr, als es in den letzten sechs Jahren der Fall war, mit den Grundsätzen der Reichspolitik und der geschichtlichen Ueberlieferung preußisch-deutscher Verwaltung in Einklang stehen“ werde. In der That hat die neunjährige Aera Hohenlohe diese Voraussage rühmlich bestätigt. Unter dieser Statthalterschaft hat die Wiederdeutschwerdung Elsaß-Lothringens stetige und rasche Fortschritte gemacht. In enger Fühlung mit dem Reichskanzler, — um den sich Manteuffel gar nicht gekümmert hatte —, soweit es nationale oder auswärtige politische Fragen galt, nahm Fürst Hohenlohe andererseits an allen Landes- und Lokalinteressen des seiner Fürsorge unterstellten Gebietes liebevollen Antheil. Er ergriff daher auch die Leitung der eigentlichen Verwaltungsarbeit, die sein Vorgänger ausschließlich seinem Staatssecretär überlassen hatte. Der letztere, Staatsminister Hofmann, fand unter Hohenlohe keinen genügenden Raum mehr für sein Selbständigkeitsgefühl und seinen Thätigkeitsdrang und reichte daher Mitte März 1887 seine Entlassung ein.

Die Reichslande standen eben jetzt vor einer entscheidenden Wendung ihres Schicksals. Es waren die Tage, da in Frankreich Minister Boulanger mit letzter verzweifelter Kraft zum Kriege drängte. Und wenn auch in ganz Deutschland der Ausfall der Kartellreichstagswahlen Boulangers Bestrebungen keineswegs ermunterte, so machten sich doch gerade in den Reichslanden, auf deren Wiedereroberung die französische Revanche in erster Linie gerichtet war, die Nachwehen der Manteuffel'schen Mißregierung nur zu sehr im französischen Sinne geltend. Bei den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887 sandte Elsaß-Lothringen lauter Septennatsgegner nach Berlin. In Folge der zur Manteuffelschen Zeit ziemlich straflos betriebenen Wühlereien der Französlinge, hatten die Massen den Glauben an einen dauernden Bestand der deutschen Herrschaft in den Reichslanden vielfach verloren. Und jetzt verkündeten die Hetzer: die Franzosen würden in dem von Boulanger

trefflich vorbereiteten Kriege unfehlbar siegen und dann über alle Feinde der Franzosen in den Reichslanden ein furchtbares Strafgericht halten. Außerdem hatte Boulanger hier ganze Schaaren von Spionen und Dutzende von Landesverräthern angeworben, nicht die wenigsten unter den von Manteuffel so verhätschelten „Notabeln“. Diese Erscheinungen kamen sehr einflußreichen Männern in Berlin so gefährlich und entmuthigend vor, daß sie den Kaiser im März 1887 zur Wiederherstellung des Zustandes drängten, der vor 1879 in den Reichslanden rechtens gewesen war: Regierung derselben von Berlin aus, Abschaffung der Statthalterschaft und des Landesausschusses. Lebhaft und siegreich — sicherlich auch von Bismarck unterstützt — trat Fürst Hohenlohe diesen Bestrebungen entgegen. Die bisherige Verfassung und Regierungsform der Reichslande blieb bestehen. Nur das Staatssecretariat wurde auf Antrag Hohenlohes aufgehoben, da er selbst diesen Geschäftskreis mit übernehmen wollte. Auch wurden die Unterstaatssecretäre der Aera Manteuffel durch andere Männer ersetzt.

Sofort aber griff der Statthalter auch nachdrücklich ein, um die Quellen der Beunruhigung der Reichslande zu verstopfen und die Verdeutschung weiter zu führen. Auf seinen Antrag wurde am 18. Juni 1887 ein Reichsgesetz erlassen, welches der Regierung das Recht gab, die Bürgermeister beliebig zu ernennen und ihnen auf Gemeindekosten ihr Gehalt anzuweisen. Am nämlichen Tage entzog der Reichstag dem Landesausschusse das Recht, Reichsgesetze zu verändern, falls sie als Landesgesetze für Elsaß-Lothringen eingeführt wurden. Im Juni 1887 forderte ein Erlaß des Statthalters den Gebrauch der deutschen Sprache in allen Anschlägen (Plakaten) und Veröffentlichungen, auch in allen Gerichtsverhandlungen und Urtheilen des französischen Sprachgebietes, in allen Amtshandlungen und Ausfertigungen der Gerichtsvollzieher vom 1. Januar ab, endlich vom 1. Januar 1889 ab auch in allen Verhandlungen und Beurkundungen der Notare. Aufs Schärfste ging der Statthalter vor mit der Unterdrückung und Abwehr französischer Umtriebe in den Reichslanden. Schon Mitte

Februar 1887 waren nach belastenden Haussuchungen die leitenden Mitglieder der französischen (kriegshetzerischen) „Patriotenliga“ (von Deroulède und Genossen), die trotz ihres deutschen Bürgerrechts sich diesem Verein angeschlossen hatten, verhaftet worden, lauter „Notable“. Sie wurden im Juni 1887 vom Reichsgericht zu einem bis zwei Jahren Festung verurtheilt. Den protestlerischen Reichstagsabgeordneten Thierarzt Antoine und vier Agenten der Patriotenliga ließ der Statthalter aus Metz ausweisen. Der deutschfeindliche Großindustrielle und Bürgermeister Jaunez in Saargemünd wurde aus dem Staatsrath entfernt. Zahlreiche antideutsche Gesellschaften und Vereine verfielen der Schließung und Auflösung. Alle Optanten wurden ausgewiesen, die Feuerwehren nach deutschem Muster umgestaltet, Nationalfranzosen im Lande nur mit Aufenthaltsbescheinigung geduldet.

Dann belehrte eine Reihe von Landesverrathsprocessen vor dem Reichsgericht (4. Juli 1887 bis 9. Juli 1888), die sämmtlich mit langjährigen Zuchthausstrafen für alle Angeklagten endeten, die Bewohner der Reichslande, zu welchen schändlichen Mitteln der Verführung der französische Chauvinismus gegriffen hatte, da alle Bestechungsgelder aus dem französischen Kriegsministerium flossen, und wie scharf das Deutsche Reich die ehrlosen Verräther züchtigte. In der That erfüllten die in diesen Processen erfolgten Enthüllungen alle ehrlichen Leute Elsaß-Lothringens mit Abscheu und kühlten ihre Franzosenliebe wesentlich ab.

Die tiefe Wirkung dieser Ereignisse zeigte sich schon am 21. Juli 1887 bei der Nachwahl zum Reichstag in Straßburg. Hier war am 21. Februar der Protestler Kablé gewählt worden. Als jetzt nach dessen Tod fünf Monate später die Nachwahl ausgeschrieben wurde, wagten die Protestler nicht einmal mehr, einen Candidaten aufzustellen, und nun wurde von der Hauptstadt der Reichslande ein reichstreuer Altelsässer, Rechtsanwalt Dr. Petri, gewählt, der den Muth hatte, in Berlin der nationalliberalen Fraction beizutreten und im Reichstage offen zu erklären: „er werde die elsässischen Angelegenheiten immer vom deutsch-

nationalen Standpunkt betrachten". Auch im Landesausschuß zeigte sich eine wesentlich veränderte Gesinnung. Anfang 1887 hatte er den Bau eines Parlamentshauses für seine Tagungen abgelehnt, weil damals die Mehrheit den Legenden vom baldigen Heimfall der Reichslande an Frankreich Glauben schenken mochte. Im Februar 1888 aber wurde nicht bloß dieser Bau, sondern auch die Errichtung eines Landwirthschaftsrathes bewilligt.

Als unter der kurzen Regierung Kaiser Friedrichs 1888 französische Hetzer neue Beunruhigung in das Land trugen durch die Mär, die Kaiserin bringe auf Rückgabe der Reichslande an Frankreich, um dieses zu „versöhnen" und die Streitkräfte Deutschlands im Schlepptau Englands gegen Rußland allein freizumachen, da wurde am 22. Mai 1888 eine Verordnung erlassen, welche alle über die französische Grenze zureisenden Ausländer zwang, einen von der deutschen Botschaft in Paris visirten Paß vorzuzeigen, und dadurch die Reichslande den französischen Hetzern verschloß. Dieselbe Verordnung beschränkte durch erhebliche Erschwerung der Rückkehr in die Heimath ganz wesentlich die Auswanderung nach Frankreich und den Besuch französischer Lehranstalten durch die reichsländische Jugend. Zudem mußten alle Kinder aus den Reichslanden, welche nicht deutsche Schulen besuchten, jährlich eine Prüfung vor dem Kreisschulinspector ablegen. Zwei weitere Verordnungen aus dem Jahre 1888 verdrängten die französischen Scheidemünzen aus dem Lande und schrieben vor, alle Rechnungen, Schlußscheine, Lohn-, Gehalts- u. s. w. Beträge in Markwährung auszustellen. Die Wahlen für die Kreis-, Bezirkstage und den Landesausschuß fielen 1888 sehr günstig aus. Mit wahrer Begeisterung begrüßte die gesammte Bevölkerung im August 1889 den Kaiser Wilhelm II. und seine Gemahlin. Namentlich in Straßburg und Metz war der dem Herrscherpaare von den einheimischen Bewohnern bereitete Empfang großartig. Nicht minder im October 1895.

Einen weiteren Beweis für die fortschreitende Verdeutschung der Reichslande lieferten hier die Reichstagswahlen vom 20. Fe-

bruar 1890, bei denen die Protestler ganz unterlagen und vier reichstreue Abgeordnete gewählt wurden. Am 4. März 1891 erklärte der Landesausschuß in einer Adresse an den Kaiser: „daß wir, treu auf dem Boden der Gesetze und bestehenden Verhältnisse beharrend, jede Einmischung fremder Elemente in unsere Angelegenheiten auf das Allerentschiedenste zurückweisen, und daß keine aus dem Auslande kommende Agitation je geeignet sein wird, diese unsere Gesinnungen zu erschüttern". Dieselbe Versicherung gab Dr. Petri Namens des Landesausschusses am 10. October 1891 dem Statthalter, als dieser, nachdem zu Anfang des Monats die dem Lande lästige Paßverordnung von 1888 aufgehoben worden war, nach Straßburg zurückkehrte. In demselben Monat erklärten die Abgeordneten Dr. Petri und Dr. Höffel einem sie in Straßburg besuchenden Berichterstatter des Pariser Gaulois: Elsaß-Lothringen erachte sich unauflöslich und für immer mit dem Deutschen Reiche verbunden und könne sich kein größeres Unglück denken, als einen Krieg, welcher eine Aenderung dieses Zustandes anstrebe. Ganz in diesem Sinne fielen auch die Landesausschußwahlen im November 1891 aus. „Für den Fall eines Krieges oder eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffs" wurde überdies durch ein Reichsgesetz vom März 1892 jedem obersten Militärbefehlshaber in den Reichslanden die Befugniß verliehen, „zum Zweck der Vertheidigung in dem ihm unterstellten Ort oder Landestheil vorläufig die Ausübung der vollziehenden Gewalt zu übernehmen." Jenen Worten Dr. Petris entsprach bei den Reichstagswahlen vom Juni 1893 selbst das Verhalten der Candidaten, die sich früher immer von den Protestlern hatten wählen lassen. Denn diesmal erklärten sie, daß sie jeden Protest gegen die bestehenden Verhältnisse und gegen die Zugehörigkeit ihres Heimathlandes zum Deutschen Reiche unbedingt zurückweisen müßten. Auch wurden fünf reichstreue Elsässer zu Abgeordneten gewählt.

Als Fürst Hohenlohe am 29. October 1894 zum deutschen Reichskanzler ernannt wurde, und sein Vetter Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der langjährige verdienstvolle Leiter des deutschen

Colonialvereins, am 5. October an des Ersteren Stelle trat, da durfte der scheidende Statthalter auf ein bedeutsames nationales Werk zurückblicken: die Verdeutschung der Reichslande war während der neun Jahre seiner Regierung ein großes Stück fortgeschritten. An der festen Hand seines um dreizehn Jahre jüngeren Nachfolgers ist das Land im ersten Amtsjahre desselben auf dieser Bahn zur Wiederdeutschwerdung abermals ein Stück weiter gekommen. Denn als die alten Führer der ultramontanen Reichsfeinde Elsaß-Lothringens, die Winterer, Simonis u. s. w. im August 1895 von dem Berichterstatter des Pariser „Matin" ausgeholt wurden, da gaben sie ihm mit gedrücktem Herzen fast buchstäblich dieselbe Antwort, welche die Abgeordneten Petri und Höffel im October 1891 dem Mann vom „Gaulois" freudig gegeben hatten: die Bevölkerung Elsaß-Lothringens erachtet sich unlöslich mit dem Deutschen Reiche verbunden und verwünscht einen Krieg, der diese Verbindung antasten wollte!

---

5. Die Amtszeit des Reichskanzlers Caprivi („der neue Kurs") (20. März 1890 bis 26. October 1894).

Kaiser Wilhelm hatte in seinem Telegramm an den Großherzog von Weimar am 22. März 1890, nach Bismarcks Entlassung, versichert: „Der Kurs bleibt der alte". Der neue Reichskanzler, v. Caprivi, gab dieselbe Versicherung, als er sich dem Reichstag und Landtag vorstellte. Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß er den besten, ehrlichsten Willen hatte, dieses Versprechen wahr zu machen. Sicherlich aber ist es ihm nicht gelungen! Denn sofort wurde ein ganz neuer Kurs gesteuert. Namentlich in der auswärtigen Politik. Von dem Vertrage mit England ist bereits die Rede gewesen (s. o. S. 185). Fürst Bismarck sagte laut und oft: er würde ihn nie geschlossen haben. Dieser Vertrag war aber nicht bloß an und für sich höchst nachtheilig für Deutschland, sondern er beeinflußte namentlich auch das Verhältniß Deutschlands zu Rußland höchst ungünstig.

Auf Bismarck hatten der Zar und Giers das vollste Vertrauen gesetzt. Nach seinem Ausscheiden war „der Draht mit Rußland abgerissen"; sein Nachfolger mußte sich als vertrauenswürdig erst erweisen, und weder die ganz auffallende Begönnerung der Polen, welche Herr v. Caprivi eintreten ließ, noch dessen starke Hinneigung zu England vermochten Vertrauen in Petersburg zu gewinnen. Vielmehr wurde jenes Vertrauen und der ihm entsprechende deutsche Einfluß durch diese veränderten Richtungen des neuen Kurses in Petersburg bedeutend geschwächt und herabgemindert. Auch noch aus einem dritten Grunde. Zu den unerschütterlichen Grundsätzen der Bismarck'schen Staatskunst hatte gehört „das bilaterale Verhältniß" sowohl zu Rußland und England, wie zu Rußland und Oesterreich zu behaupten, d. h. mit allen diesen Staaten sollte Deutschland gleichmäßig Freundschaft pflegen. Herr v. Caprivi fand das „zu complicirt" und bevorzugte daher gegenüber Rußland bald Oesterreich-Ungarn ebenso einseitig, wie jetzt England. Besonders verstimmend aber wirkten in Petersburg die Nachrichten aus London vom Besuche des Kaisers Wilhelm daselbst im Juli 1891: sein Toast beim Lordmayorsmahl in der Guildhall am 10. Juli auf die „historische Freundschaft der beiden Nationen, welche man so oft zum Schutze der Freiheit und Gerechtigkeit nebeneinandergesehen", und die zwei Tage später erfolgte Unterzeichnung eines Protokolls, das die Identität der Interessen Englands mit denen des Dreibundes feststellte.

In Petersburg konnte man hiernach dem Verdachte Raum geben, daß die soeben vollzogene Verlängerung des Dreibundes auf sechs Jahre diesem Bunde in Zukunft einen anderen Charakter gebe als bisher, wenn dessen Interessen mit denen Englands als zusammenfallend erklärt wurden. Noch aufregender aber wirkten diese Nachrichten aus England auf Frankreich, wo schon seit längerer Zeit der Papst am Werke war, einen Gegendreibund zwischen der Curie, Frankreich und Rußland zu Stande zu bringen. Namentlich suchte er mit Erfolg eine

Versöhnung der monarchisch-klerikalen Parteien Frankreichs mit der Republik herbeizuführen, um dadurch „die älteste Tochter der römischen Kirche“ zu einer annehmbaren Bundesgenossin des schismatischen Zarenreiches zu machen. Und dieses vom Papste so heiß ersehnte französisch-russische Einvernehmen nahm jetzt einen sehr demonstrativen Charakter an, als zur Wettmachung des Besuches Kaiser Wilhelms in England und eines Besuches der englischen Flotte in italienischen und österreichischen Häfen, die französische Flotte am 28. Juli 1891 in Kronstadt erschien, der Zar dorthin eilte, die von ihm befohlene Marseillaise stehend mit anhörte, und sammt seinem Volke die französischen Gäste vierzehn Tage lang mit Ehren überschüttete. Gleichwohl ist es in Kronstadt und seither zum Abschlusse eines förmlichen russisch-französischen Bündnißvertrages sicherlich nicht gekommen. Bei dem bisherigen dreimaligen Präsidentenwechsel in Frankreich und dem noch viel häufigeren Wechsel der Ministerien, bei den Wahlen u. s. w. hätte längst einer der französischen Staatsmänner diesen Vertrag bekannt gegeben, wenn er wirklich bestände. Sein Abschluß ist schon deshalb unwahrscheinlich — wie Bismarcks Organ, die „Hamburger Nachrichten“, bereits am 25. Juli 1891 geltend machten — „weil Rußland sicher sein kann, bei seinem ersten Kanonenschusse gegen Deutschland Frankreich auch ohne Allianz an seiner Seite zu finden, und weil sonach für das Zarenreich kein Grund vorliegt, sich an einen Vertrag zu binden, von dem man nicht vorher wissen kann, welche Unbequemlichkeiten er am Verfalltage mit sich bringt“. Freilich lag schon in der Kronstädter Begegnung und Demonstration selbst, und namentlich in der Theilnahme des Zaren an derselben ein ernst warnender Fingerzeig dafür, wie sehr seit Bismarcks Ausscheiden unser Verhältniß zu Rußland sich verschlechtert hatte.

Auch die Handelspolitik des neuen Kurses bedeckte dessen Leiter keineswegs mit Ruhm. Im Jahre 1892 liefen die alten Handels- und Meistbegünstigungsverträge ab, und Caprivi eröffnete daher mit Recht schon 1890, lange vor Erneuerung des Drei-

bundes, Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag mit Oesterreich, später auch mit der Schweiz, Italien Rumänien, Belgien, Spanien u. s. w. Vorbildlich für den Gang und das Ergebniß dieser Verhandlungen waren diejenigen mit Oesterreich-Ungarn. Ganz unnützer Weise ließ Caprivi sie in Wien führen, wo natürlich der österreichische Einfluß vorherrschte. Sodann wählte er Unterhändler, die den österreichischen bei Weitem nicht gewachsen waren. Hauptsächlich aber ließ er sich bange machen durch die Elegie: wenn der Handelsvertrag nicht zu Stande komme, so erwachse der Zollkrieg und dieser werde den Dreibund sprengen. Als ob Oesterreich bei einem Zollkrieg nicht ebenso viel Schaden und am Dreibund nicht mindestens ebenso viel Nutzen, nicht ein ebenso großes und dringendes Interesse habe als Deutschland. So nannten denn die „Hamburger Nachrichten" jene „wirthschaftliche Annäherung", die Oesterreich-Ungarn später dem Deutschen Reiche in dem 1891 abgeschlossenen neuen Handelsvertrage gewährte, warnend vielmehr eine „wirthschaftliche Ausbeutung, die man auf der Basis des politischen Bündnisses durch Aenderung des bisherigen Zustandes herbeizuführen suchte". Aber die Warnung half nichts, hier so wenig wie später. Bei Abschluß aller der im Jahre 1891 abgeschlossenen Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz, ließ sich Deutschland gründlich übervortheilen. Der Reichstag, der im December 1891, unmittelbar vor Ablauf der alten Verträge, darüber zu entscheiden hatte, stand vor der schweren Wahl des sofort beginnenden Zollkrieges oder der Annahme dieser neuen Verträge mit allen ihren Fehlern. Er entschied sich für das Letztere. Darauf wurde Herr v. Caprivi in den Grafenstand erhoben.

Noch unfähiger und ungeschickter erwies sich der neue Kurs bei den Handelsvertrags-Verhandlungen mit Spanien und Rußland. Mit Spanien wurde nach einer sechsmaligen Verlängerung des alten Zustandes im Sommer 1893 der Vertrag zwar unterzeichnet — und keineswegs unter für uns günstigen Bedingungen. Aber dazu mußten erst noch die spanischen Cortes

und der Deutsche Reichstag ihren Segen geben. Graf Caprivi ließ nun den Vertrag dem Deutschen Reichstag vorlegen, ehe die Cortes ihn genehmigt hatten — und zur unaussprechlichen Demüthigung Deutschlands verwarfen ihn Letztere! Am wundersamsten aber wurden die Verhandlungen mit Rußland geführt. Hier stellte uns nämlich Rußland die unmöglichsten Forderungen und Bedingungen für einen Handelsvertrag und da wir sie ablehnen mußten, brach am 1. August 1893 der Zollkrieg aus, der beiden Ländern heillosen Schaden zufügte. Vorwiegend aber litt doch Rußland unter dem Kriegszustande. Es sah jetzt plötzlich ein, daß es ein Irrwahn sei, wenn es dem Deutschen Reiche bisher unerfüllbare Forderungen zugemuthet hatte, weil man in Rußland glaubte, daß Deutschland ohne russischen Roggen verhungern müsse. Denn binnen wenigen Wochen lieferte die amtliche deutsche Statistik den überzeugenden Nachweis, daß Deutschland des russischen Roggens durchaus nicht bedürfe. Wenn dieser einfache Beweis einige Monate früher erbracht worden wäre, so wäre beiden Ländern das Reugeld des Zollkrieges überhaupt erspart worden! Denn sofort war nun Rußland zu Verhandlungen auf annehmbarer Grundlage bereit und der Handelsvertrag mit Rußland bald abgeschlossen. Die wilde Opposition, die von den Feudalconservativen, dem Bund der Landwirthe und vielen Antisemiten dagegen erhoben wurde, war durchaus frivol, da nach der bereits im December 1891 erfolgten Annahme des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn und den alten Beziehungen zu Nordamerika aus diesen Ländern jederzeit zum Zollsatz von $3^1/_2$ Mark Getreide in Deutschland eingeführt werden konnte — über Oesterreich auch russisches —, auch wenn der Vertrag mit Rußland nicht zu Stande kam. So wurde denn der Vertrag am 16. März 1894 mit etwa 50 Stimmen Mehrheit angenommen. Eine geschickte politische Leitung hätte ihn zwei Jahre früher und weit billiger zum Abschluß gebracht.

Die innere Politik des neuen Kurses wurde schon im April 1890 bezeichnet durch zwei classische Aussprüche des

Reichskanzlers Caprivi. Zuerst sagte er: „die Regierung werde auch lange zurückgehaltene Wünsche beachten, werde das Gute nehmen, von welcher Partei es auch komme". Das war sehr ermunternd für alle Oppositionsparteien, die fast nur „lange zurückgehaltene Wünsche" vorräthig hatten. Bald darauf aber machte der Reichskanzler gar die Entdeckung: „Heute sind alle Parteien in Deutschland national geworden". Und nun sang selbst die Socialdemokratie das Lob Caprivis. Der Deutschfreisinn verlangte natürlich mehr. Denn alle Worte Caprivis und des Kaisers selbst legten diese bescheidenen Leute im Laufe des ersten Jahres des „neuen Kurses" so aus, als sei jenes Häuflein Politiker jetzt zur „Hof- und Regierungspartei" befördert. Erst am 28. Februar 1891, als der Deutschfreisinn die Unteroffiziersprämien im Reichstag rundweg ablehnte, sagte sich Caprivi ganz von dieser „Hof- und Regierungspartei" los, und deren Führer Eugen Richter antwortete darauf so, als sei er fast besser an Unhöflichkeit gewöhnt, als an den Ton einer Hof- und Regierungspartei. Diese harte Absage an den Deutschfreisinn kam dem Reichskanzler gewiß nicht leicht an. Denn am liebsten trieb er „Versöhnungspolitik" — namentlich dem Centrum gegenüber. Dafür sollten jetzt seltsame Beweise gegeben werden.

Wahrscheinlich noch zur Amtszeit Bismarcks war im preußischen Ministerium der Gesetzentwurf vorbereitet worden, den Minister v. Goßler dem Landtag am 28. April 1890 unterbreitete. Diese Vorlage wollte die in Folge des Sperrgeldergesetzes (s. o. S. 42) in Höhe von 16 Millionen angesammelten Sperrgelder in einer jährlichen Rente von 560000 Mark den Diöcesen, nach Maßgabe ihrer Beiträge zu jenem Capital, zuweisen. Die Verwendung der einzelnen Rententheile aber sollte nach Vereinbarung zwischen dem Cultusminister und Bischof erfolgen. Für diesen Gesetzentwurf hatte sich Herr v. Goßler im Voraus der Zustimmung der Curie, ihres „tolerari posse", versichert. Trotzdem bekämpfte das Centrum die Vorlage und verlangte die Auszahlung der gesammten 16 Millionen nebst

Zinsen an die Bischöfe und an die „Gesperrten". In Uebereinstimmung mit den Kartellparteien, erklärte die Regierung jedes weitere Zugeständniß als „unmöglich", den in der Vorlage betretenen Weg als „den einzig gangbaren". Zum maßlosen Erstaunen aller reichstreuen und staatserhaltenden Parteien aber legte der neue Kurs, nachdem diese Vorlage im Juli 1890 am Widerspruch des Centrums gescheitert war, schon am 20. Januar 1891 dem Landtag einen neuen Entwurf vor, welcher nun dem vorjährigen Verlangen des Centrums durch einfache Auslieferung der 16 Millionen unterwürfig nachkam. Der zornigen Entrüstung weitester, auch conservativer Kreise über diese beispiellose Schwäche der Regierung gaben namentlich die „Hamburger Nachrichten", Bismarcks Organ, beredten Ausdruck in einer bitteren Kritik der „Versöhnungspolitik" des neuen Kurses. Diese Politik bezeichne „den Uebergang zu einer Parlamentsherrschaft". Ohne Zweifel seien „‚damit Erfolge‘ erzielt, aber mancher derselben, der einen Nickel werth war, wurde mit einem Zwanzigmarkstück bezahlt. Auf diese Weise Versöhnung zu stiften, ist eben nicht schwer; es fragt sich nur, ob das Staatsinteresse dabei gewahrt bleibt". Doch diese und andere Warnungen waren völlig vergeblich. Die große Mehrheit des Landtags trat durch die Annahme dieses Gesetzes (am 2. und 4. Juni) sammt der Regierung den Gang nach Canossa an. Und wie hier dem Centrum die Würde und Hoheit des Staates gelassen ausgeliefert wurde, so sollte dies auch geschehen mit der preußischen Volksschule in einem Volksschulgesetzentwurf, den der Nachfolger des am 13. März 1891 zurückgetretenen Ministers Goßler, Graf Zedlitz-Neukirch, dem Landtag am 15. Januar 1892 vorlegte. Auch diesmal hatten die Conservativen kein Bedenken gegen den Entwurf, welcher durch Auslieferung der preußischen Schule an die Kirche, namentlich an die katholische, das rühmliche preußische Schulwesen in seinen Grundfesten erschütterte. Vielmehr begrüßte der Kreuzzeitungsflügel die Vorlage mit lautem Beifall und nöthigte die ganze Partei zur Gefolgschaft im Dienste des Cen-

trums. Bismarcks Organ fand für dieses unrühmliche Verhältniß das treffende Wort: „die conservative Fraction steht dem Centrum gegenüber in einer Art von Rheinbundsverhältniß. Das würde zu Ergebnissen führen, welche den Reichsboden der preußischen und noch mehr der Reichsverfassung auf harte Proben seiner Haltbarkeit stellen könnten". Aber trotz solcher Warnungen und trotz der Fülle von Bedenken, welche alle liberalen Parteien bis zu den Freiconservativen im Landtag wie öffentlich in ganz Deutschland gegen dieses Gesetz erhoben, ward es von den mit dem Centrum vereinigten Feudalconservativen Tag für Tag in der Commission noch schlechter, noch unbrauchbarer gemacht. Als Bennigsen alle liberalen Männer Deutschlands zum Widerstand dagegen aufrief, sprach Graf Zedlitz höhnisch von einer „Rütliscene" und Graf Caprivi entdeckte: es handle sich „um einen Kampf von Christenthum und Atheismus" — unter anderen waren sämmtliche deutsche Hochschulen auf Seite dieser „Atheisten" zu finden, auch der preußische Oberkirchenrath! Plötzlich jedoch ward das Verhängniß abgewendet — durch den Kaiser selbst. Im Kronrath vom 17. März, dem er vorsaß, richtete er plötzlich scharfe Worte an Zedlitz, weil dieser, entgegen den kaiserlichen Absichten, das Gesetz mit den Gegnern der Mittelparteien allein hatte zu Stande bringen wollen. Das am nämlichen Tage von Graf Zedlitz eingereichte Entlassungsgesuch ward sofort angenommen. Dessen Nachfolger, Dr. Bosse, zog das Schulgesetz alsbald zurück. Auch Graf Caprivi bat um seine Entlassung, da er sich allerdings für diese Vorlage mindestens in gleichem Maße wie Zedlitz compromittirt hatte. Auf des Kaisers dringenden Wunsch behielt er jedoch das Amt des Reichskanzlers bei, gab dagegen dasjenige des preußischen Ministerpräsidenten an den Grafen Botho zu Eulenburg ab.

Kein Wunder, daß die Schwäche und Einsichtslosigkeit, welche die leitenden Männer der Regierung in dieser schweren Krisis gezeigt hatten, die eben unterlegenen reactionären Parteien nur zum Fortschreiten auf der Bahn des reactionären

Radikalismus, unter Ausscheidung aller maßvolleren Elemente aus den eigenen Reihen ermunterte. Im Centrum gelang das so vollständig, daß die Gemäßigteren wie v. Huene, v. Schorlemer-Alst u. s. w. schon jetzt durch Demagogen vom Schlage Dr. Liebers überschrieen wurden, und der Partei dann bei den Reichstagswahlen vom Juni 1893 der alte Glanz des westfälischen und schlesischen Adels ganz abhanden kam, dagegen fortan Leute wie Lieber und Fusangel der Partei ihren Stempel aufdrückten. Bei den Conservativen aber verlangte die „Kreuzzeitung“ tagtäglich die „reinliche Scheidung“ von den „Mischmasch-Conservativen um Helldorf“, ein neues Programm und den völligen Bruch mit den Kartellparteien. Der Berliner Tivolitag erfüllte im November 1892 alle diese Wünsche aufs Reichlichste. Die hier „verjüngte“ conservative Partei erklärte sich noch am Tivolitage selbst durch tosende Hochrufe auf Ahlwardt und durch Ablehnung des Antrages, daß sie „Ausschreitungen des Antisemitismus“ verwerfe, zur Gönnerin des „Radau-Antisemitismus“. Mit einigen agrarischen Sätzen im neuen Programm übernahm sie zugleich den Vorspann für den fast gleichzeitig auf die politische Bildfläche tretenden „Bund der Landwirthe“. Der verdiente bisherige Führer der Partei, v. Helldorf-Bedra, war zuvor schon in schroffster Form aus der Fraction ausgeschlossen worden. An seiner Stelle gab nun ein Fanatiker wie Stöcker und ein frivoler Demagoge wie v. Hammerstein drei Jahre lang den Ton und die Richtschnur der Partei an, bis Letzterer unter dem Uebermaß von Schuld und Schande endlich zusammenbrach und Hammersteins „Seelsorger“, Stöcker, durch die Enthüllung seiner Umtriebe, die seit 1888 zwischen dem Kaiser und Bismarck Mißtrauen zu säen suchten, bei allen anständigen Deutschen für immer gerichtet ward. Nur eine abermalige „reinliche Scheidung“ kann der conservativen Partei Ansehen und Einfluß erhalten. Diese Scheidung wird namentlich auch alle diejenigen Elemente auszusondern haben, welche verschuldeten, daß die Partei seit 1892 bis Mitte 1895 fast in allen wichtigeren Fragen in Opposition zu dem erklärten Willen

des Kaisers trat, so daß auch Fürst Bismarck am 25. September 1894 mahnen mußte: „Eine conservative Opposition kann bei uns nur dann stattfinden, wenn sie immer getragen ist von der Hoffnung, den König für ihre Sache zu gewinnen“.

Besonders üble Folgen hatte endlich die „Versöhnungspolitik“ des neuen Kurses gegen die Polen durch allerlei Zugeständnisse in Verwaltung, Kirche und Schule, namentlich aber durch Einsetzung eines Nationalpolen, v. Stablewski, zum Erzbischof von Posen und Gnesen. „Das war nicht nur ein Fehler unserer inneren, vor Allem ein Fehler unserer auswärtigen Politik und ein vollwichtiger Beweis, daß Herr v. Caprivi seinem schwierigen Amte nicht gewachsen ist. Caprivi hat unser Verhältniß zu Rußland gerade an der Stelle vergiftet, wo Rußland am allerempfindlichsten ist: in der Polenfrage. Das mußte ein Kronstadt herbeiführen.“ So schrieb Bismarcks Organ am 26. Juni 1892. Anfangs stellten sich die edeln Polen wirklich „versöhnt“. Sie stimmten für Kreuzerkorvetten, die auf den Klippen der Budgetcommission in Seenoth gekommen waren, sie stimmten im Juli 1893 auch für die Militärvorlage und wurden deshalb vom Kaiser sogar allen anderen Parteien als Muster vaterländischer Pflichterfüllung vorgehalten. Aber bald enthüllten sie auch dem Kaiser ihr wahres Antlitz, und die Folgen der versöhnlichen Gesinnung des neuen Kurses gegen sie. Mit immer steigender Frechheit erhob sich der Polonismus gegen die deutsche Bevölkerung und Verwaltung, gegen Ordnung und Gesetz in allen polnischen Provinzen Preußens, immer klarer trat das hochverrätherische letzte Ziel, die Wiederherstellung eines nationalpolnischen Staates zu Tage. Da brandmarkte der Kaiser in einer öffentlichen Rede in Thorn die polnische Propaganda am 22. September 1894 mit den scharfen Worten: „Die polnischen Mitbürger mögen sich gesagt sein lassen, daß sie nur dann auf Meine königliche Gnade und Theilnahme in demselben Maße wie die deutschen rechnen dürfen, wenn sie sich unbedingt und voll als preußische Unterthanen fühlen“. In denselben Tagen hielt

auch Fürst Bismarck zwei große Reden gegen den „Polonismus“ an Tausende von Wallfahrern, die aus Posen und Westpreußen zur Huldigung nach Varzin gezogen waren. Einen Monat darauf war Caprivi gestürzt.

Das deutsche Volk hatte sich seit Jahren schon von dem Grafen abgewendet. Mißgriffe, politische Fehler, Niederlagen hätte man ihm, dem Neuling, und dem neuen Kurse vielleicht noch verziehen. Aber das Benehmen des neuen Kurses gegen den ehrwürdigen Altreichskanzler war unerträglich, unverzeihlich. Bismarck war von Berlin mit dem Gelöbniß geschieden: er „wünsche mit Herrn v. Caprivi, wie bisher, befreundet zu bleiben“, wünsche auch, daß Caprivi „mit Rücksicht“ behandelt werde, „seinem Charakter und der Schwierigkeit seiner Aufgabe entsprechend“. Der Kaiser seinerseits hatte, wie wir sahen, am Schlusse des Entlassungsschreibens an den Fürsten die Zuversicht ausgesprochen: „daß Ihr Rath und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden“. Von allen diesen unvergleichlichen Gaben und Tugenden machte der neue Kurs nicht den geringsten Gebrauch. Ganz unberathen reihte er Fehler an Fehler. Bismarck beklagte und tadelte jeden dieser Fehler öffentlich, aber ohne alle Feindseligkeit gegen deren Urheber. Diesen aber war auch jede sachliche Kritik ihrer Leistungen unerträglich. Zwei Monate, nachdem Bismarck aus dem Amte geschieden war, und zwar mit der „Zuversicht“ seines Monarchen, daß diesem und dem Vaterlande Bismarcks „Rath nicht fehlen werde“, einen Monat, nachdem Herr von Caprivi im preußischen Landtag selbst erklärt hatte, er „vermöge bis heute seinen Wirkungskreis auch nur im Allgemeinen noch nicht zu übersehen“, am 23. Mai 1890 richtete Herr v. Caprivi einen Erlaß an sämmtliche deutsche und preußische Vertretungen, in welchem alle in- und ausländischen Regierungen gewarnt wurden, den Anschauungen des privatisirenden „Herzogs von Lauenburg“, der auch nebenbei Fürst Bismarck genannt wurde, einen „actuellen Werth beizulegen“. Unzählige Mal wurde dem Alt-

reichskanzler später wegen seiner freimüthigen Aeußerungen von den offiziösen Blättern des neuen Kurses mit dem Staatsanwal und Reichsgericht gedroht. Ebenso peinlich wie derartige Drohungen wirkte die Nachricht, daß Bismarck nach dem plötzlichen Tode Moltkes am 25. April 1891 keine amtliche Einladung zu den Trauerfeierlichkeiten erhalten habe, an welchen — außer dem großen Werkmeister — alle einstigen Handlanger beim Bau der deutschen Einheit Theil nahmen.

Aber weitaus das Schlimmste, was der neue Kurs gegen Bismarck verbrach, waren jene „Uriasbriefe“, durch welche der Fürst „geächtet“ wurde, als er am 18. Juni 1892 seine Reise nach Wien antrat, um hier der Hochzeit seines ältesten Sohnes beizuwohnen. Da wurde dem seit vielen Jahren mit Bismarck befreundeten Prinzen Reuß, dem deutschen Botschafter in Wien, und dem ganzen Botschaftspersonal befohlen, jener Hochzeit fern zu bleiben, von dieser Verfügung aber auch dem österreichischen Minister des Auswärtigen Grafen Kalnoky Mittheilung zu machen, um auch Bismarcks Empfang bei Hofe, bei Kalnoky u. s. w. abzuschneiden. Ja, nicht genug, daß dieser für seine Urheber so schmachvolle Erlaß überhaupt erdacht wurde, am 7. Juli 1892 veröffentlichte ihn sogar auch der „Reichsanzeiger“, und zwar zugleich mit jenem anderen „Uriasbriefe“ vom 23. Mai 1890 über die actuelle Werthlosigkeit der Anschauungen des „Herzogs v. Lauenburg“. Da erhob sich aber aus dem ganzen deutschen Volke ein Entrüstungssturm, dem Niemand Stand halten konnte und gleichzeitig eine Fülle von Liebe, Huldigung und Verehrung für den „Geächteten“, wie sie vor ihm nie einem deutschen Manne zu Theil wurden. Auch hier war es der Kaiser, der die Fehler seiner Staatsweisen allmählich erkannte und gut zu machen suchte. Als Fürst Bismarck Ende August 1893 in Kissingen schwer erkrankt war, bot ihm Kaiser Wilhelm, sobald er von der Krankheit erfuhr, in einem huldvollen Telegramm für die Winterszeit den Aufenthalt in einem der königlichen Schlösser in Mitteldeutschland an. Fürst Bismarck lehnte zwar diese königliche Gastfreundschaft

ehrfurchtsvoll dankend ab, mit Rücksicht auf die nervöse Natur seines Leidens, das „am wahrscheinlichsten in der altgewohnten Häuslichkeit weichen werde". Doch war durch diesen Depeschenwechsel die unsäglich traurige Spannung gemindert, die seit 1890 zwischen Beiden bestanden hatte, und Millionen knüpften an diesen Vorgang Versöhnungshoffnungen, die sich auch bald erfüllen sollten. Denn am 22. Januar 1894 erschien der Flügeladjutant des Kaisers, Graf Moltke, mit einem gnädigen Handschreiben seines Herrn und einer Flasche alten Edelweins in Friedrichsruh, um den Fürsten zum Geburtstag des Kaisers nach Berlin einzuladen. Bismarck erschien schon Tags zuvor, am 26. Januar, und wurde vom Kaiser und dem Kaiserhause mit königlichen Ehren und großer Herzlichkeit empfangen. Ganz Berlin war in unbeschreiblicher Begeisterung. Am 19. Februar erwiderte dann der Kaiser huldvoll den Besuch in Friedrichsruh und gab hier wie bei seiner persönlichen Anwesenheit daselbst am achtzigsten Geburtstage des Altreichskanzlers, diesem erquickende Beweise seiner Gnade.

In ganz auffallender Weise machte der neue Kurs dem Centrum den Hof unmittelbar nach dem Mainzer Katholikentag (29. August 1892), obwohl man dort die Losung ausgegeben hatte: „Katholisch ist Trumpf!" und der Regierung wie den Conservativen den Beistand des Centrums nur unter der Bedingung verheißen hatte, daß beide der ultramontanen Partei die Leitung überließen. Die Kreuzzeitungspartei hatte sich schon seit dem Zedlitz'schen Schulgesetz an dieses Helotenthum gewöhnt. Aber was konnte die Regierung mit dem Liebeswerben bezwecken, das in Caprivis Blatt „die Einheit, Entschiedenheit und Unüberwindlichkeit" des Centrums allen Parteien als Vorbild hinstellte? Hatte der neue Kurs jene Worte nicht vernommen oder schon wieder vergessen, die Fürst Bismarck erst einen Monat zuvor, am 31. Juli 1892 auf dem Marktplatz in Jena gesprochen hatte? „Wir können nicht regiert werden unter der Leitung einer der bestehenden Fractionen, am allerwenigsten unter der des Centrums. Das Centrum halte ich nach wie vor für einen Gegner des

Reiches. Ich betrachte es als ein Unglück, wenn die Regierung ihre Tendenz hauptsächlich darauf zuspitzt, dem Centrum zu gefallen."

Bald zeigte sich die Absicht des Liebeswerbens der Regierung beim „schwarzen Kartell". Mit dessen Hülfe hoffte Graf Caprivi die neue Militärvorlage durchzusetzen, die nach unglaublich ungeschickten und völlig zwecklosen Ableugnungsversuchen der officiösen Presse, im Herbst 1892 dem Reichstag unterbreitet wurde. Die Grundzüge dieser Vorlage waren unbestreitbar richtig. Nachdem Frankreich allein schon seit dem neuen Heergesetz von 1891, trotz seiner viel schwächeren Bevölkerung, jährlich 33 000 Mann mehr aushob als Deutschland, mußte unsere Wehrkraft verstärkt werden, und zwar alsbald. Das war aber nur möglich bei voller Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und Verkürzung der Dienstzeit der Infanterie auf zwei Jahre. Dadurch wurde das Heeresbudget nur um 70 Millionen, dagegen die Friedensstärke unserer Truppen um 60 000 Mann jährlich erhöht. Schon im November 1892 boten die Nationalliberalen in einem Antrag Bennigsen der Regierung die Annahme des Gesetzes, gegen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit auf die Dauer desselben. Aber Graf Caprivi wollte weder dieses ganz unverfängliche Zugeständniß bewilligen, noch das Gesetz von anderer Seite, als vom „schwarzen Kartell" bewilligt erhalten, und als das nicht glückte, wurde ein halbes Jahr Zeit verloren, der Reichstag am 6. Mai 1893 aufgelöst, und dann zog die Regierung in den Wahlkampf mit der Losung des „Antrags Huene", der sich von dem seit November 1892 dargebotenen, einer Mehrheit sicheren, von Caprivi damals aber schroff zurückgewiesenen Antrag Bennigsen kaum unter einem starken Mikroskop unterscheiden ließ! Ja, nun wurde nach einem sehr erbitterten Wahlkampf im Juni 1893 ein neuer Reichstag gewählt, der mit recht knapper Mehrheit das Gesetz bewilligte, das in der der Regierung jetzt genehmen Fassung der neue Kurs von der Mehrheit des alten Kartells schon ein halbes Jahr früher hätte haben können.

Am wenigsten hatten sich jene Hoffnungen des neuen Kurses erfüllt, die Arbeiterschutzgesetzgebung der neuen Aera (welche die Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit beschränkte und Schiedsämter sowie Schiedsgerichte einsetzte) werde die Socialdemokratie entwaffnen und unschädlich machen. Im Gegentheil war die Umsturzpartei immer frecher und stärker geworden, seitdem die Zuchtruthe des Socialistengesetzes nicht mehr über ihr schwebte. Bei den Reichstagswahlen vom Juni 1893 gewann sie, Dank ultramontaner und freisinniger Unterstützung, wieder ein Dutzend Mandate und sehr viele Stimmen, obwohl andererseits die Partei nur in zwei von 393 Wahlkreisen wagte, mit ihrem wahren unverfälschten Programm vor die Wähler zu treten. Im Jahre 1894 erklomm sie den Gipfel der Frechheit, indem sie auch die That des Mörders Caserio, der den Präsidenten der französischen Republik, Sadi Carnot, am 24. Juni in Lyon erdolchte, in Liebknechts großen Liebesmantel wickelte und bedauerte, daß Caserios Dolch nicht den Richtigen getroffen habe. Zudem hatten Italien, die Schweiz, Frankreich u. s. w. scharfe Sondergesetze zur Abwehr und Ausrottung der „Anarchisten“ und der ihnen Gleichgesinnten erlassen, zu denen unsere „zielbewußten“ Socialdemokraten ohne Ausnahme zählen.

Auch die gesammte nationale deutsche Presse verlangte nach einer „Umsturzvorlage“, und jetzt neigte sich, in Folge der Erfahrungen, die wir seit Aufhebung des Socialistengesetzes gemacht, diesem Verlangen die sehr gewichtige Autorität des preußischen Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg zu, der auch den Kaiser dafür gewann, während Graf Caprivi sich krampfhaft an das seiner Ansicht nach zur Abwehr ausreichende „gemeine Recht“ klammerte. Die officiöse Presse jener Monate des Jahres 1894, da die Umsturzvorlage in den Geburtswehen lag, bietet ein trostloses Spiegelbild der Zerfahrenheit und Gegensätze in den höchsten Stellen. Und auch nachdem endlich hier am 21. October Caprivi und Eulenburg sich nach Vortrag beim Kaiser über eine Umsturzvorlage an den Reichstag verständigt hatten, führte doch ihr

persönlicher Gegensatz am 26. October 1894 zur Entlassung Caprivis und unmittelbar darauf zur Annahme des Entlassungsgesuchs Eulenburgs, da die Wiedervereinigung des höchsten Amtes des Reiches und Preußens in einer Hand nach den bisherigen Erfahrungen dringend nothwendig erschien.

---

6. Das Reich unter Leitung des Fürsten Hohenlohe, 1894/95. Schlußbetrachtung.

Als Nachfolger des Grafen Caprivi und des Grafen Eulenburg wurde am 29. October 1894 Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten ernannt. Im Unterschiede zu Caprivi besaß der Fürst schon bei seinem Amtsantritt die reichste politische und diplomatische Erfahrung und hatte außerdem schon die glänzendsten Beweise seiner Befähigung gegeben, gründlich verwirrte Verhältnisse glücklich zu ordnen und zu lösen. So als Nachfolger des bayerischen Ministerpräsidenten v. d. Pfordten, 1866, dann als Nachfolger des Grafen Arnim auf dem Pariser Botschafterposten, endlich als Reichsstatthalter von Elsaß-Lothringen nach dem Tode Manteuffels. Wenn er, seitdem er den Grafen Caprivi als Reichskanzler ablöste, bis jetzt nicht mehr Erfolge erzielt hat, so liegt die Erklärung hierfür theils in der Zerfahrenheit der Parteien, von welcher wir noch reden werden und theils darin, daß der Fürst für längere Zeit die Bahn seiner Schritte bereits unausweichlich vorgezeichnet fand. So erklärte er schon in seiner ersten Reichstagsrede am 11. December 1894: „Mein Eintritt in die Geschäfte kann um so weniger mit einem Systemwechsel verbunden sein, als die meisten Gesetzentwürfe, die Ihnen vorgelegt werden, schon zur Zeit meines Herrn Amtsvorgängers beschlossen oder vorbereitet waren. Damit will ich nicht sagen, daß ich in allen Punkten die Wege meines Vorgängers gehen werde (Beifall rechts). Aber ich habe die vollendeten Thatsachen zu achten und werde die vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen loyal ausführen". Dagegen hat

Fürst Hohenlohe auf den Gebieten, wo ihm freie Hand zur Ausführung seiner eigenen Gedanken und Pläne gelassen war, wie z. B. in der Colonialpolitik, den viel männlicheren, kraftvolleren und erfolgreicheren „neuesten Kurs“ eingeschlagen.

Der wichtigste der von Hohenlohes Vorgänger noch vorbereiteten Gesetzentwürfe war die sogenannte „Umsturzvorlage“, die dem Reichstag am 6. December 1894 zuging. Tags zuvor war der Reichstag eröffnet worden und hatte seine letzte Sitzung im alten Reichstagsgebäude gehalten. Die erste Sitzung in dem am 5. December feierlich eröffneten neuen Reichstagsgebäude sollte in der widerwärtigsten Weise entweiht werden. Als nämlich der Präsident v. Levetzow das Hoch auf den Kaiser ausbrachte, blieben die im Hause anwesenden Socialdemokraten unter Führung Liebknechts sitzen und veranlaßten dadurch lebhafte „Pfui- und Hinaus-Rufe“. Leider entschied später die große Mehrheit des Reichstags — als die Staatsanwaltschaft die Verfolgung des Abgeordneten Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung aus Anlaß dieses Verhaltens beantragte, daß dieser Antrag unzulässig sei, da auch solche Flegeleien zu den „in Ausübung des Berufes (!) des Abgeordneten gethanen Aeußerungen (!)“ zu rechnen und daher nach Artikel 30 der Verfassung unverfolgbar seien. Der Reichstag suchte der Wiederkehr derartiger Pöbeleien dann durch eine kleine — in unseren Augen gegen socialdemokratische Sitten völlig unzureichende Verschärfung der Disciplin des Hauses vorzubeugen. Aber die eine Lehre — so durfte man hoffen — würden alle nicht revolutionären Parteien des Reichstags aus jenem schmählichen Vorgang vom 6. December schöpfen: wie nothwendig es sei, der gesetzesverachtenden Frechheit einer Partei, die schon im offenen Reichstag solche Bubenstreiche wagte, mit schärferen Mitteln entgegenzutreten, als das geltende Recht sie darbot. Die nationalliberale Partei hatte sich kurz zuvor, am 30. September, auf dem Gesammtparteitage in Frankfurt a. M. im Voraus verpflichtet, die Regierung bei der „Abwehr von Umsturzbestrebungen“, nach einem „zielbewußteren Programm als bisher“ zu unterstützen, und

sie hielt Wort. Dieselbe Bereitwilligkeit durfte von den staatserhaltenden Parteien verlangt werden, da die Umsturzvorlage in der That nur einige Verschärfungen des „gemeinen Rechtes", des Strafgesetzbuchs, Militärstrafgesetzbuchs und Preßgesetzes, enthielt. Hiervon waren sicherlich ganz unbedenklich alle neuen Strafbestimmungen, welche das deutsche Heer sicherstellen wollten vor dem Einschmuggeln socialdemokratischer Einflüsse und Zuchtlosigkeiten. Auch die schärfere Ahndung der öffentlichen Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung und der öffentlichen Anpreisung oder Beschönigung von Verbrechen und bestimmter Vergehen (gegen die öffentliche Ordnung, das Eigenthum u. s. w.) hätte wohl eine Mehrheit auch in diesem Hause gefunden; nicht minder die Bestimmungen, welche den Anarchistengesetzen Frankreichs, Italiens und der Schweiz nachgebildet waren, indem sie mit Gefängniß bedrohten „wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört", und mit Zuchthaus den Thäter, der „in der Absicht gehandelt, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Bestrebungen zu fördern", sowie wenn Mehrere in dieser Absicht „die Ausführung eines Verbrechens verabredet oder sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden" haben. Bedenklicher mochte die Fassung des neuen § 130 R.-St.-G.-B. erscheinen, daß „die Strafe der öffentlichen Anreizung zu Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander" auch denjenigen treffen sollte: „welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigenthum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift". Aber hier hätte sich eine Fassung mühelos finden lassen, welche jede wissenschaftliche Erörterung und Kritik vor Strafe gesichert, dagegen alle auf Untergrabung und Zerstörung dieser Grundlagen der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen noch schärfer getroffen hätte.

Sobald dagegen diese Vorlage bekannt wurde, war aus der

freisinnigen, antisemitischen, ultramontanen und — rechtsconservativen Presse deutlich zu erkennen, wie nahe sich diese Parteien der Socialdemokratie verwandt fühlten, da sie nichts von der Vorlage wissen wollten, aus Besorgniß, selbst dadurch getroffen zu werden. So fürchtete namentlich Stöckers „Volk" diese „Fangarme für ganz andere Leute als Socialdemokraten und Anarchisten" und die „Kreuzzeitung" maskirte den Widerstand ihrer Partei gegen die Vorlage mit den Anfangs mystischen Worten: „Nur wirkliche, vom christlichen Geiste getragene sociale Reformen können uns Besserung bringen". Was das heißen solle, erfuhr die Welt jedoch bald nachher. Denn in der Commission wurde die ursprünglich gegen den Umsturz bestimmte Vorlage von dem „schwarzen Kartell" der Ultramontanen und Feudalmucker zu einer solchen gegen die Wissenschaft und Kunst verwandelt, so daß u. A. auch derjenige durch dieses Gesetz gestraft werden sollte, der „den Glauben an Gott und das Christenthum" angreift, ebenso derjenige, der nicht etwa unzüchtige, sondern „unanständige" Schriften, Bildwerke u. s. w. ausstellt oder anschlägt — „unanständig" im Sinne des schwarzen Kartells. Ein Steckbrief gegen Herrn v. Hammerstein mit dessen Bild wäre im Sinne dieser Antragsteller zweifellos eine „unanständige" Schrift und Abbildung gewesen, da sie die Freunde dieses Herrn verletzen mußte. Selbstverständlich wurde dieses unannehmbar-reactionäre Gesetz mit großer Mehrheit abgelehnt, und damit war festgestellt, daß die ultramontanen und erzconservativen „Stützen von Thron und Altar" das Vaterland ruhig dem Umsturz wehrlos preisgeben, wenn man ihnen ihre cultur- und bildungsfeindlichen Parteianliegen nicht erfüllt.

Bei den Berathungen über die Gewerbegesetznovelle erlebte man ganz dasselbe Schauspiel. Auch da vereinigten sich Centrum und Rechtsconservative, um den „sündlichen Hausirhandel mit Volksaufklärungsbüchern" auszurotten, d. h. dem deutschen Verlagsbuchhandel die ergiebigste und erfolgreichste Betriebsform für Massenabsatz und Massenbildung zu verkümmern. Natürlich

war auch dieses reactionäre Attentat aussichtslos und wurde daher von seinen Erzeugern gar nicht erst der Probe einer Abstimmung ausgesetzt.

Aber mit derartigen aussichtslosen Parteifanatismen wird der größte Theil der Arbeitszeit des Deutschen Reichstags todtgeschlagen und die Parteizersplitterung und -Verbitterung noch gesteigert. Den Herren vom „Bunde der Landwirthe“, — die sich gleichfalls zu den Hauptstützen von Thron und Altar zählen — blieb es jedoch vorbehalten, für den Partei- und Standesegoismus den denkbar rohesten Ausdruck zu finden in der berufenen Drohlosung: „Kein Kanitz, keine Kähne!“ Dieser Kahnwitz machte nämlich die Bewilligung der Wehrhaftigkeit unserer Flotte abhängig von der Unterwerfung des Reiches unter den Wahnwitz des Getreide-Monopolvorschlages des Herrn v. Kanitz — und zwar obwohl die umfassendste Prüfung dieses Vorschlages im preußischen Staatsrath wie im Reichstag dessen vollständige Unausführbarkeit nach jeder Richtung hin ergab. Trotzdem zieht der „Bund der Landwirthe“ noch heute unter diesem Banner gegen das Reich, Preußen, seine Behörden und Stände grimmig zu Felde. Alles was der Staat, andere Parteien für die Landwirthschaft thun, ist werthlos. So hatten die Nationalliberalen in den letzten Reichstagssitzungen noch zwei für die Landwirthschaft höchst vortheilhafte und wichtige Gesetze zu Stande gebracht: das Zuckersteuer-Nothgesetz und die Branntweinsteuerreform. In den denkbar schroffsten und anzüglichsten Ausdrücken erklärte jedoch Graf Kanitz in der letzten Sitzung des Reichstags diese von den Conservativen und dem Bunde der Landwirthe selbst recht gern angenommenen Wohlthaten ganz unnütz für die Landwirthschaft! In solchem Ton aber spricht die Begehrlichkeit Aller zum Reiche, die dem Grundsatz folgen: „Fractions- und Standesinteresse geht vor Reich!“

Daher ist auch die Bilanz der letzten Reichstagssession (1894/95) eine sehr traurige. Nur einige unbedeutende Gesetze sind zu Stande gekommen. Gescheitert dagegen oder nicht

einmal in die zweite Lesung gekommen sind die Hauptvorlagen: die Umsturzvorlage, die Finanzreform, die Gewerbegesetznovelle, die Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz und Strafgesetzbuch. Im Ganzen wie im Einzelnen bietet die fast halbjährige Thätigkeit dieses Reichstags das Bild eines stetigen haltlosen Hinabsinkens von der Höhe, auf welcher er seiner verfassungsmäßigen Bestimmung nach unverrückbar feststehen sollte. Was an Arbeiten erledigt wurde, hätte sich in dem zehnten Theil der neunundneunzig Arbeitstage mühelos erreichen lassen. Träge Müdigkeit, die jede Lust und Liebe zu ernster vaterländischer Arbeit vermissen läßt, lagert über dem hohen Hause, das meist in nicht beschlußfähiger Zahl verhandelt, ohne zu einem Beschluß zu kommen. Die Mehrheitsbildungen, die von Fall zu Fall versucht werden, sind Erzeugnisse der augenblicklichen Stimmung oder Verstimmung — nur leider mit solchen Ausnahmen, wo das Centrum sich die Culturfeinde oder die Reichsfeinde als Vorspann anschirrt; so bei der klerikalisirten Umsturzvorlage und bei dem schmachvollsten aller Reichstagsbeschlüsse, dem vom 23. März 1895, als das Triumvirat Lieber-Richter-Liebknecht dem Schöpfer des Deutschen Reichstags, dem Altreichskanzler Fürsten Bismarck jede Begrüßung und jede Ehrung zu dessen achtzigstem Geburtstage versagte! Freilich stand sowohl bei diesem wüsten Scandal als bei der klerikalisirten Umsturzvorlage die große Mehrheit des Volkes der kleinen Mehrheit des Reichstags empört und verachtungsvoll gegenüber.

Dieser heilsame und hoffnungsreiche Gegensatz zwischen dem traurig zerrütteten Parteitreiben und dem gesunden und kräftigen Nationalgefühl und Pflichtbewußtsein des Volkes offenbarte sich dann weiter in großartigster Weise an dem deutschen Festtage, von dem die Reichstagsmehrheit nichts wissen wollte: an Bismarcks achtzigstem Geburtstage. Dann wieder bei den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordostsee-Canals. Endlich monatelang und in immer steigender Begeisterung bei den Erinnerungsfeiern, die wir im Laufe des Sommers 1895 be-

gangen haben, der großen Ruhmesthaten der deutschen Heere vor fünfundzwanzig Jahren gedenkend. Diese frische Begeisterung steht in wohlthuendem Gegensatze zu mancher trüben Erscheinung unseres politischen Lebens der letzten Jahre. Die „Verfinsterung des nationalen Gedankens", über die Fürst Bismarck schon am 12. Juni 1882 im Reichstag klagte, der Verfall des nationalen Pflichtgefühls, das Hervortreten geiler Eigensucht im unlauteren Wettbewerb um die Volksgunst, wilde Verhetzung der Massen von rechts und links — das Alles hat Tausende daran zweifeln lassen, ob die Feier der Tage der großen deutschen Erhebung vor einem Vierteljahrhundert jetzt dieser heiligen Erinnerungen würdig werde begangen werden. Indeß haben Gott sei Dank diejenigen Recht behalten, die, wie Rudolf v. Bennigsen bei jeder Gelegenheit, trostreiche Zuversicht aussprachen in die Gegenwart und Zukunft unseres Volkes. Als eine unerschöpfliche Quelle reinsten und kräftigsten Inhaltes hat sich das täglich erneute Gedenken an die gewaltige Zeit erwiesen, die Deutschland vor fünfundzwanzig Jahren durchkämpfte. Wie ein Jungbad belebt es Alle mit neuer Kraft, mit scharfem Blick für die Schwächen und Fehler der Gegenwart. Die Todfeindin unseres nationalen Staates und Daseins, die Socialdemokratie, hat richtig erkannt, daß aus diesen theuren Erinnerungen zugleich die stärksten Kräfte unserer jetzigen und künftigen Reichsmacht strömen, Kräfte des Widerstandes und der Vernichtung gegen alle Feinde des Reiches, Kräfte, welche 1870 „das erste Volk der Erde" in den Staub legten, geschweige denn die Socialdemokratie. Die Umsturzpartei hat daher ihr Bestes gethan, diese Erinnerungen und Großthaten unseres Volkes zu verkleinern und zu verhöhnen und namentlich mit bübischer Frechheit und Schmähsucht die Manen des großen Kaisers Wilhelm I. und die Herrlichkeit seiner Regierung herabzuwürdigen. Endlich hat diese Partei selbst — nach treffendem französischen Ausdruck — als ami et cochon der Franzosen sich aufgespielt, ohne für diese wegwerfende Hingebung auch nur einen Dank an der Seine zu ernten.

